

سنة ١٣٧٣
Schau-ins-Land

J8

73

N^o

D^om

2 P 6

Gerausgegeben vom Breisgau-Verein
Schau-ins-Land
Freiburg i/Br.

J9

Jahreslauf

34

612

465
da
bl.
1934

Inhaltsverzeichnis zum 61. Jahrlauf

	Seite
Prolog zum 60. Stiftungsfest des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land und zum 80. Geburtstag seines Gründers Prof. Dr. Fritz Geiges, gedichtet von Maïdy Koch, vorgelesen von Justizrat Hermann Schweizer	1—3
Wie uns der „Schau-ins-Land“ die Heimat schauen und lieben lehrte. Festvortrag zum 60. Geburtstag des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land (3. Dezember 1933). Von Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs	4—8
Das nördliche Kaiserstuhlvorland, seine Bodengestalt, Entstehungsgeschichte und frühe Besiedelung (mit 6 Abbildungen). Von Professor Robert Lais	9—20
Die Stifter des Adelshauer Klosters. Ein Beitrag zu seiner Geschichte anlässlich der 700 Jahr-Feier (mit 8 Abbildungen). Von Archidirektor Dr. Friedrich Hefele	21—29
Die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen, die heutige Franziskanerkirche am Annaplatz zu Freiburg (mit 14 Abbildungen). Von Hauptlehrer Josef Ludolf Wohleb	30—48
Die beiden Klausmatten des Schwarzwaldklosters St. Margen (mit 2 Abbildungen). Von Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs	49—52
Das älteste Bild der Stadt Freiburg i. Br. (mit 3 Abbildungen). Von Dr. Gustav Münzel	53—56
Die Glaubensspaltung und die Entwicklung des kirchlichen Simultanverhältnisses im Pechtal (mit 2 Abbildungen). Von Rechtsanwalt Dr. Karl Siegfried Bader	57—65
Freiburger Buchbinder des 15. und 16. Jahrhunderts (mit 6 Abbildungen). Von Bibliotheksdirektor Dr. Josef Rest	66—77
Unterlinden in Freiburg (mit 2 Abbildungen). Von Prof. Dr. Hermann Mayer	78—84
Johann Jacob Arhardts Breisacher Zeichnungen (mit 17 Abbildungen). Von Museumsdirektor Dr. Werner Noack	85—91
Das Schloß zu Ebnet. Neues zu seiner Baugeschichte (mit 4 Abbildungen). Von Karl Josef Rößler, Reichsbahninspektor a. D. Ebnet	92—97
Wappenzeichen des Deutschritterordens im Breisgau (mit 8 Abbildungen). Von Dr. h. c. Friedrich Ziegler	98—101
Eine Wappensulptur zu Oberrotweil (mit 1 Abbildung)	
37. Vereinsbericht	102—104

*

Sür den Inhalt sind die einzelnen Verfasser verantwortlich

*

Schriftleitung: Archidirektor Dr. Friedrich Hefele,
Freiburg i. Br., Turmstraße 1

*

Selbstverlag des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land
Anschrift: Hauptlehrer J. L. Wohleb, Freiburg i. Br., Colombiße. 3

*

Gedruckt bei C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G. in Freiburg i. Br.
Bertholdstraße 57/59





Prolog

zum 60. Stiftungsfest des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land und zum 80. Geburtstag
seines Gründers Prof. Dr. Fritz Geiges

Gedichtet von Maigy Koch. Vorgetragen von Hermann Schweizer

Zwei Jubilare zu feiern
Gilt's heute mit frohem Gemüt!
Sind beide reich an Jahren,
Doch jung und stark im Geblüt,
Gehören beide zusammen,
Beinahe wie Vater und Sohn.
Als seien ihre Namen
Bestimmt auf den gleichen Ton,
So klingen sie unsern Herzen
Bedeutsam und bekannt,
Sind uns Symbole der Heimat:
Fritz Geiges und Schau-ins-Land!

Vor 60 Jahren geboren
Ward unser geliebter Verein.
Groß war der begeisterte Wille,
Die Schar der Getreuen war klein.
Doch jeder, mit Pinsel und Feder,
Hat fröhlich am Werke geschafft,
Gab jeder sein bestes Können
Und seine redlichste Kraft.
So hat er im Wandel der Jahre,
Im Wechsel von Licht und Nacht,
Den Namen zu Recht getragen
Und hat ihn zu Ehren gebracht:

Er lehrt uns die Heimat schauen,
Wie sie vor Zeiten war,
Und ihre Schönheit erkennen
Von heute und immerdar.
Wie der Berg aus ewigen Wassern
Die durstigen Täler speist,
Aus unversieglichen Quellen
Erquickt er uns Seele und Geist!
Was die Geschichte geschaffen,
Und was die Sage erzählt,
Steht auf den Blättern geschrieben;
Kein Bild, kein Name fehlt.
Es werden die alten Meister
Wie Lebende uns vertraut.
Die Maler und die Gelehrten,
Und die am Münster gebaut.

Und einer, der am Münster
Sein ewiges Mal sich erstell't,
Der das heilige Dunkel des Domes
Mit leuchtenden Farben erhellt,
Das ist vom heutigen Tage
Der zweite Jubilar,
Ist unser Meister Geiges —
Wer glaubt ihm die 80 Jahr'?

Er ist seines Weges geschritten,
 Aufrecht in Lust und Streit;
 Es konnte ihn keiner beugen —
 Auch nicht die allmächtige Zeit!
 So steht er, ein deutscher Riese,
 Helläugig, in rüstiger Kraft!
 Wir aber sehen mit Staunen
 Das Werk, das er geschafft:
 Am Rhein und an der Elbe,
 Vom Schwarzwald bis an die See,
 Am Neckar und an der Saale,
 Vom Main bis an die Spree;
 In Schlesien und in Sachsen,
 In Schwaben und Mecklenburg,
 In Braunschweig und im Elsaß,
 Von der Oder bis an die Murg,
 In Holstein und in Ostpreußen,
 Am Harz und im Pfälzer Wald
 Erglänzen in Kirchen und Klöstern
 Die Fenster, die er gemalt!
 Hoch droben selbst in Schweden,
 Der Mitternachtsonne nah,
 Erglühn seine Farben
 Im Dome von Motala.
 Ostwärts im fernsten Asien,
 Auf ehemals deutschem Grund,
 Tun schweigend seine Werke
 Mit flammenden Farben kund,
 Wie deutsche Kunst beschaffen,
 Wo immer sie urwüchsig war,
 Dem Heimatboden entsprossen:
 Wahrhaftig und schlicht und klar!
 So schuf der Meister Geiges
 Sein Werk in strenger Pflicht,
 Schuf wohl viel hundert Menschen —
 Hat jeder sein eignes Gesicht!
 Viel heilige Männer und Frauen
 Den Kaiser auf seinem Thron,
 Den Papst in seiner Glorie
 Und den verlorenen Sohn.
 Und jeder kommt uns entgegen,
 Greifbar in lebendige Näh',
 Ist mit beredter Gebärde

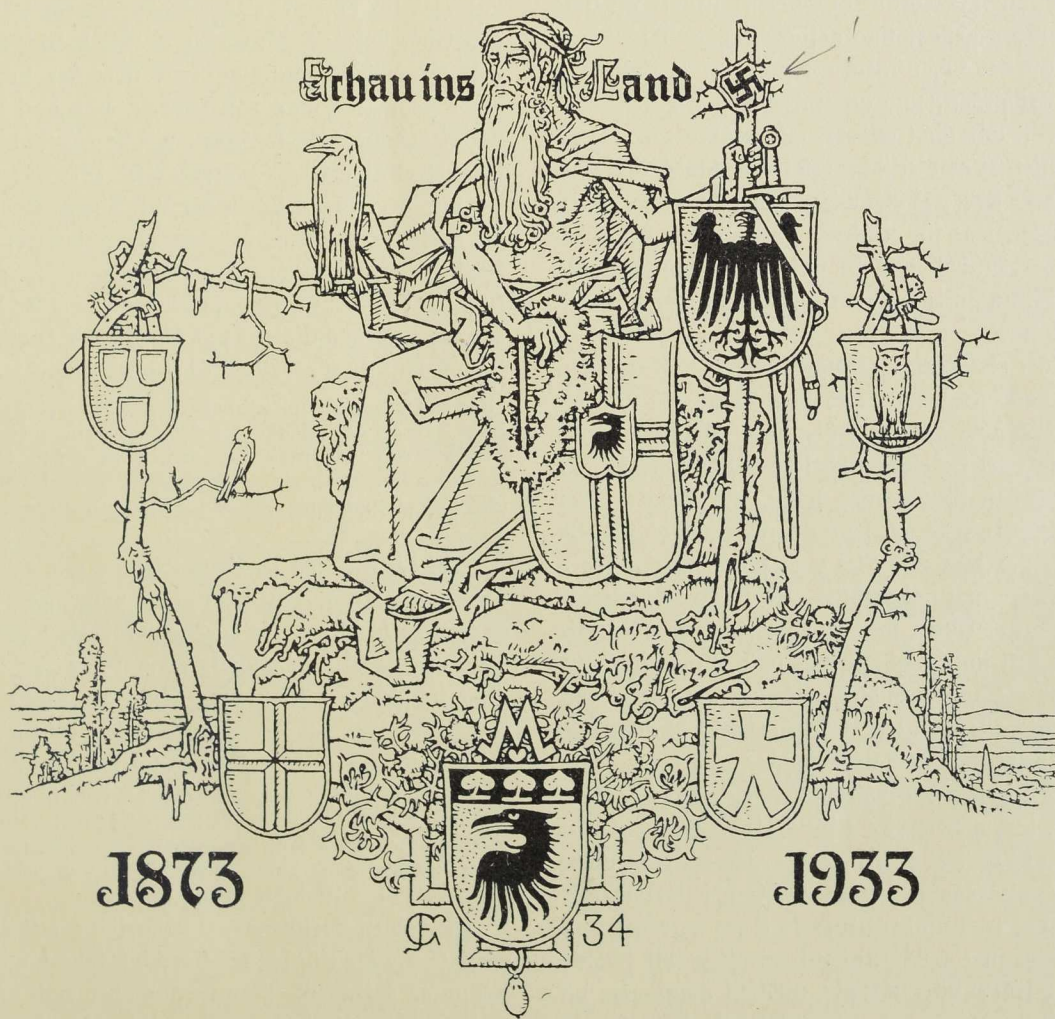
Erfüllung seiner Idee!
 Von ewigem Zauber umspinnen
 Ist auch die geringste Gestalt:
 Es äugt ein Reh aus dem Dunkel,
 Und siehe — wir atmen Wald!
 Ein Turm, ein paar hohe Giebel —
 Wir schauen durch Mauer und Stein
 Tief in das emsige Leben
 Der alten Stadt hinein!
 Und sind's nur ein paar Wappen,
 Bunt durcheinander gestellt —
 Sie reden wie mit Zungen
 Von einer verschollenen Welt.

Das schmale Kirchenfenster —
 Er weitet's zum Himmelsaal!
 Drin thront die dreifaltige Gottheit
 Mit Engeln ohne Zahl.
 Es schmiegen sich ihre Flügel
 Bewegt in die starre Form
 Als gäbe Gottes Odem
 Dem Schweben Maß und Norm.
 Wie sinkt vor dem ersten Engel
 Die Jungfrau so hold in die Knie!
 Wie leuchtet über dem Knaben
 Das Lächeln der Mutter Marie!
 Wie reden des Heilands Schmerzen
 Aus seiner stummen Gestalt!
 Der des Todes Macht überwunden —
 Wie glüht seiner Augen Gewalt!
 Der Menschen Leid und Erlösung,
 Wie er sie fühlt und sieht —
 In immer neuen Akkorden
 Singt er das ewige Lied.
 Und immer neue Gestalten
 Erfüllen den weiten Raum . . .
 Es ist ein unübersehbar
 Gewaltiger Schöpfertraum!

So hat der Meister geschaffen,
 Bis es die Zeit ihm verbot.
 Dann wurde es still in der Werkstatt,
 Die Kunst ein Opfer der Not.

Doch er vermag nicht zu rasten:
 Er nahm die Feder zur Hand —
 Und wieder geh'n sie selbender,
 Fritz Geiges und Schau-ins-land!
 Was er aus alten Zeiten
 Gelernt, erforscht und geschaut,
 Das hat er zu neuem Werke
 Gefügt und aufgebaut.
 Aus unerschöpflichem Wissen,
 Errungen in strenger Zucht,
 Schenkt er uns heute noch einmal
 Seiner Arbeit köstliche Frucht,
 Und wurde ein Meister des Wortes,
 Wie er's der Farbe war.
 So möge er wirken und werken
 Noch manches liebe Jahr!
 Der Schau-ins-land und die Heimat
 Sind stolz auf seinen Ruhm.

Seine Werkstatt voll reicher Schätze
 Sei uns ein Heiligtum!
 Einen Hauch seines Schöpfergeistes
 Spürt jeder, der sie betritt,
 Und nimmt in seinem Herzen
 Ehrfurcht und Freude mit.
 Drum werde sie heilig gehalten,
 Die Stätte, wo er geschafft!
 So bleiben auch uns erschlossen
 Die Quellen seiner Kraft!
 Und wenn sie uns abgelaufen,
 Die kurze Erdenfrist,
 Und unser Heute den Enkeln
 Ein fernes Ehmals ist —
 Dann mög' aus dem Staube noch leuchten,
 Was uns an das Ewige band,
 Symbol noch spätem Geschlechtern:
 Fritz Geiges und Schau-ins-land!



Wie uns der „Schau-ins-Land“ die Heimat schauen und lieben lehrte

Festvortrag zum 60. Geburtstag des Breisgauvereins Schau-ins-Land (3. Dezember 1933)
von Engelbert Krebs

Hochverehrte Festgäste, liebe Gaubrüder!

Sin Dankeswort ist es, was wir Gaubrüder heute unserem lieben Breisgauverein, unserem Schau-ins-Land, sagen, und wir tun es in voller Öffentlichkeit, tun es vor unseren Gästen und vor den Behörden von Stadt und Land. Denn heute, wo wir auf sechs Jahrzehnte seines Wirkens zurückschauen, heute, wo das deutsche Volk die Kunde und Liebe der Heimat, die Pflege und Wahrung echten Volksbrauches neu zu schätzen und zu beleben sich müht, da danken wir Gaubrüder unserem lieben Breisgauverein von ganzem Herzen dafür, daß er uns diese Kenntnis und Liebe der Heimat und ihres Volkstums seit Jahren und Jahrzehnten in erfrischender Art und Weise ins Herz gesenkt, im Gemüte gehegt und gefördert hat. Die Schau-ins-Land, die uns der Schau-ins-Land gegeben, ist köstlichster Besitz für uns geworden; und an einem Tag wie dem heutigen, da können wir nicht anders, wir müssen davon erzählen; wir müssen es den Mitbürgern in der Stadt, den Mitbewohnern unseres lieben Breisgaus draußen im Lande, allen bekannt machen, was für ein herz- und gemütvolleres Treiben auf unserer „Stube“ und in unseren Schau-ins-Land-Blättern herrscht, und wie dankbar wir Gaubrüder unserem Schau-ins-Land sind.

Der Mann, der als Zwanzigjähriger vor sechs Jahrzehnten den Schau-ins-Land gegründet hat, steht heute als Achtzigjähriger noch frisch und aufrecht unter uns. Er hat damals auf das erste Blatt der Vereinszeitschrift das Wort gesetzt, das den Gaubrüdern den Weg weisen sollte. Es lautet: „Mer cha hüt z' Tag nimmi alli Stroße krumm mache und d' Jsebahn cha grad au nit um jede alte Stei rum fahre, mer mueß a halt rußriße, des cha mer net verhüte. Aber eins chönnemer und des wellemer: Wenn mer au keine so hoch g'studirte und hochg'larte Litt sin, so chönne mer doch Alle scribe und schwäze und hen viellicht au e bisli zeichne und mole glernt, daß mer, was mer g'sehe und g'hört hen, niederschriebe und zeichne chönne, daß andere Lüt au was dran hän. Un was d'Hauptfach isch: mer hen a gesunde Sinn g'erbt für alles, was schön isch, und a Herz für üsere liebe Heimath — und wenn sie ebbes verheie welle, wo nit grad nothwendig isch, sei's nu wegenger ferzegrade Stroß, so wenn mer's Mul nit zupappe; — und wenn is 's Herz vor Freude chlopft, so wenn mer's nit verhebe und is nit schäme drob, nei! Mer soll's höre chlopfe, viellicht thaut's im an andere, der seither gschlofe het, derno au auf. Des wellemer!“ (Schau-ins-Land 1873, Oktoberheft S. 1).

Des wellemer! Als diese Worte geschrieben wurden, kannte man noch keinen staatlichen Denkmalschutz. Aber die jungen Gaubrüder vom Schau-ins-Land taten sich zusammen, um „s'Mul nit zu z'pappe, wenn sie ebbes verheie welle, wo nit grad nothwendig isch“, und sie hatten damals gerade in Freiburg einen sehr triftigen Grund. Schon im Novemberheft des Jahres 1873 brachten sie ein Bild, ein Gedicht und einen Aufsatz über den im Jahr 1842 abgerissenen Kazenturm, einen Torbau aus dem Jahre 1303, der dem Verlängerungsbau der Kaiserstraße nach der Dreisam hin zum Opfer gefallen war. Die Kazenturm-Nummer war ein erster Mahnruf an jene, die damals schon wegen des wachsenden Verkehrs mit dem Gedanken spielten, auch noch Schwabentor und Martinstor abzureißen, wie man den Kazenturm abgerissen hatte. Schon im Jahre 1874 brachte das Novemberheft ein Gedicht und eine Sage über das Schwabentor mit einer Federzeichnung von Lederle, und drei Monate später veröffentlichte Fritz Geiges, der von Anfang an „Zeichner des Vereinsblattes“ (Jahresbericht 1874/75) war, ein Bild beider Freiburger Tortürme mit einem Gedicht, worin er die Freiburger warnte vor dem geplanten Abbruch der Tore. Drohend erinnerte er an die jahrelange Schande, die dem Abbruch des Kazenturms gefolgt war, da der Platz wüßt und öde lag und nächtlicher Spuk die Bürger ängstigte, und zum Schluß läßt er die beiden Tortürme witzig sagen:

„Und sollten doch dereinst wir fallen —, damit der Platz nicht gar zu kah!,
Stellt den auf die geborstnen Hallen, der weise unseren Sturz befahl.
Ihr könnt den Leichenstein dann sparen, Brennt ihr ihm noch die In-
schrift auf:
„Auf diesem Platz stund einst vor Jahren ein Thor —, 's steht noch
ein Thor darauf.“

Mit der gleichen Waffe des Verses und Scherzes kämpfte der Schau-ins-Land zwanzig Jahre später noch immer für die Erhaltung der Tore, als wieder und wieder der Gedanke des Abbruchs verhandelt wurde. Damals war es, wenn ich mich nicht täusche, der Kneipvogt unserer Stube, der Waisenrichter Bihler, der im Liederbuch des Schau-ins-Land dem alten Lied von der Lore am Tore die Strophe anfügte:

„Es ist heutzutage gar oftmals die Red' vom Niederreißen der Tore;
o hätte doch jeder, der solches im Sinn, wie ich an dem Tor' eine Lore!
Die würde ihm sagen, mehr als ich es kann, wie schön es zu wohnen am Tore.
Es riefen gar bald alle Zeitungen dann: Zuchheissa, es leben die Tore!“

Die beiden Tortürme sind schließlich gerettet worden, und durch Anbauten mit breiter Durchfahrt hat man dem Verkehr Rechnung getragen. Man vergaß aber auch den Dank nicht an jene, die seit Jahren für sie gekämpft hatten: Fritz Geiges, der einstige Vereinszeichner, wurde mit der ehrenvollen Auf-

gabe betraut, den erneuerten Türmen ihren malerischen Schmuck zu schaffen.

Machte der Kampf für die Tore jenes Programm des Denkmalschutzes wahr, das der junge Geiges in die Worte gekleidet hatte: „Mer welle 's Mul nit zupappe, wenn sie ebis verheibe wolle“, so erfüllten die Gaubrüder aber noch viel mehr das andere Programmwort: „An wenn is 's Herz vor Freude klopfst, so wenn mers nit verhebe, nai! mer soll's höre klopfen.“ Ohne viel Gelehrsamkeit, aber mit um so viel mehr Gemüt und Wärme machten sie in Vorträgen, Aufsätzen, Bildern und Versen ihren Mitmenschen bekannt, was sie auf ihren Gruppenwanderungen geschaut, erfahren und gehört hatten.

Lange bevor es eine deutsche Wander- und Jugendbewegung gab, zog Gaubrüder Geiges, mit der altertümlichen Schau-ins-Land-Standarte in der Saust, Freunden voraus in die Landschaft und Berge des Breisgaus und pflanzte sie auf manchem Gipfel auf. Ein Gaubrüder, der die Sage und Geschichte der Gegend kannte, erzählte von ihr und zeigte die ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit, und im nächsten Vereinsblatt erschienen dann die Zeichnungen fein lithographiert und die Schilderungen des Geschauten in frischgeschriebenen Aufsätzen. So erzählen uns jene alten Blätter vom Bischofskreuz zu Lehen, vom Suggental und seinem Bad, vom Brunnenstein zu St. Ulrich, vom goldenen Marti in Oberried, vom Kandelstein über Waldkirch und vom Istein am Oberrhein, vom unterirdischen Gang ins Münster und vom Silberglöcklein, vom Neuenfels und seinen Herren, von der Katharinenkapelle auf dem Kaiserstuhl — alles kurz und herzlich, aber reizvoll illustriert, und annützig abwechselnd mit Liedern und Lobgedichten auf den Breisgau und seine Pracht. Auch vom Pflanzenleben im Breisgau, vom Weinbau und seiner Geschichte war in diesen ersten Zeiten schon Nachricht zu finden in unseren Blättern. Alles aber war darauf abgezielt, in den Vereinsbrüdern das Gelesene lebendig werden zu lassen. Darum erzählte man nicht einfach die Sage vom Goldenen Marti in Oberried, sondern führte in der Schilderung des selbst gemachten Ausflugs den Leser so anschaulich dahin, daß dieser bald Lust bekam, die Wanderung nachzumachen, die ihm der Verfasser so schmachhaft vorgemacht. Das Pflanzenleben im Breisgau war keine gelehrte Abhandlung, sondern eine Wegweisung für das Auge, damit es beobachten lerne, was in den einzelnen Monaten des Jahres draußen lebendig wird, ausblüht, reift und wieder welkt. Monatsbilder des Breisgauer Pflanzenlebens bot man so dar, ähnlich wie heute in der badischen Heimat unser sinniger Naturfreund Prof. Günther die Freiburger hinausführt in die Natur, um ihnen die Beobachtung der Vogelstimmen in den einzelnen Jahreszeiten und Tageszeiten zu lehren.

Wenn ich die Liste der Vorträge überschauere, die mir der gute Geist unseres Schau-ins-Land, unser lieber Gaubrüder Ziegler, in gütiger Fürsorge zusammengestellt hat, so finde ich viele Bekannte wieder. Denn wenn ich auch erst das zweite Menschenalter des Schau-ins-Land in aktiver Teilnahme an den Stubenabenden und Ausflügen miterlebt habe, so sind doch die älteren Jahrgänge, die mein seliger Vater alle wohlgebunden in seiner Bücherei aufbewahrte, mir von vielem Durchblättern und Lesen von Jugend her vertraute Freunde.

Und ich habe es selbst beglückt erlebt, wie die Heimat mir lebendig geworden ist durch die Vorträge und Aufsätze, Zeichnungen und Lieder unseres Schau-ins-Land. Auch durch die Lieder! Davon ein Beispiel.

Von seiner frühen Vorzeit an hat sich der Breisgau uns Gaubrüdern erschlossen: Die Schädelforschungen Eugen Fischers, des jetzigen Rektors der Universität Berlin, die von ihm angeregte Erforschung der Alemannenzeit, die Gräberfunde der älteren und jüngeren Steinzeit, alles das ward auf unserer Stube durch die Vertreter dieses Forschungszweiges in seiner Bedeutung vorgelegt, so daß uns die Höhlen am Ölberg bei Ehrenstetten und die Gräberfelder am Ambringer Grund oder auf der Südspitze des Tuniberges, die Steinwerkzeuge und die Wallburgen, von denen wir Kunde bekamen, ein anschauliches Bild gewinnen ließen über das Aussehen des oberrheinischen Landes in ferner vorgeschichtlicher Zeit. Wie lebendig aber ein aufnahmewilliges Gaubrüderherz nach solchem Vortrag zu klopfen begann, das zeige ich Ihnen am besten durch Vorlesen jener Verse, die Gaubrüder Lamey nach solch einem Vortrag gedichtet hat und die wir Gaubrüder immer wieder fröhlich zu singen lieben: Es ist das Lied

Der Höcker

ein neolithisches Lied

Als noch in unserem Lande — Man Stein und Knochen nur —
Und keine Bronze kannte — Von Eisen keine Spur
Da war bei Alt und Jungen — Das Höcker Hauptplätzler — Doch
feinem ist's gelungen — Wie unserem Höcker hier
Wenn andere heimwärts gingen — ins Bett ein jeder froh — hub
er erst an zu singen — und hockte immer noch
So hockt' er oft alleine — Bis an das Morgenrot — Doch einst im
Frührottscheine — Da hockt er und war tot
Und wie er dort gesessen — so gruben sie ihn ein. — Bald hockte
er vergessen — still unter seinem Stein — (2000 Jahre Pause.)
Und auf dem Hügel sachte — wuchs Baum und Moos und Gras —
Und keine Seele dachte — daß hier der Höcker saß.
Da kam des Wegs ein Döcker — Blich stehen, sah und sann —
Und rief erfreut: „Da hockt er!“ — Und sing zu buddeln an.
O weh, um Deine Ruhe — Du Höcker, ist's geschehn! — Er kam
in eine Truhe — für künftige Museen.
Begrüß ihn dort nun einer — so denkt er still für sich: — „So hockt
von Euch doch keiner — So fest und lang wie ich.“ —

Wie die breisgauische Vorgeschichte, so ward uns im Schau-ins-Land auch die Keltenzeit und Römerzeit lebendig: Wir hatten ja einen Hauptforscher auf diesem Gebiete jahrzehntelang als Gaubrüder, damals Schriftleiter unserer Zeitschrift und schließlich als Gaugraf in unserer Mitte: Prof. Leonhard, Mitglied der deutschen Limeskommission. Uns Gaubrüdern waren Riegel und Zarten wohlvertraut als alte Kelten-siedelungen, die später römische Stationen geworden, uns wurden Augst und Badenweiler mit ihren römischen Ruinen im Bild und Wort vor Augen geführt, die Römervilla in Hüfingen und die neuesten Funde am Limes wurden von sachkundigem Mund in unseren Vorträgen besprochen. Und wieder klang dann, nach dem Vortrag und der Diskussion der Gelehrten, unter des Kneipvogts Leitung das Gehörte in frohem Liede hinaus in die Winternacht: Scheffels Lied von der Teutoburger Waldschlacht oder Lameys Lied vom Kelten Taro, dem Gründer von Tarodunum, oder das köstliche Lied von den Römern im Breisgau! Wie fröhlich wir Gaubrüder zu sein vermögen, davon zeugen nicht nur jeweils die lebhaften Diskussionen, sondern gerade auch

dieses Lied von Tarodunum, worin wir die Verse finden:

„Wie es damals ist gewesen, kann man sehr verschieden lesen,
Doch der Herr Professor spricht: Nichts Gewisses weiß man nicht. —
Solche Vorsicht ist zu loben, wo die Hypothesen toben,
Denn es stehet niemals fest, was sich nur vermuten läßt.
Eines aber laß ich gelten: daß sie tot sind, jene Kelten,
Weil man doch, wie allbekannt, sie schon oft begraben fand.
Aber wir, als frohe Erben ihrer Knochen, ihrer Scherben,
Machen Bücher, die und frau — und ein schönes Lied daraus.“

Ja, so hat uns der Schau-ins-Land gelehrt, ins Land zu schau'n: kritisch und gelehrt — aber zugleich mit Frohsinn und mit dichtender und zeichnender Phantasie. Die älteren Jahrgänge vor allem weisen einen quellenden Reichtum schöner Handzeichnungen auf und bis in die neueste Zeit hinein ist das Bemühen unserer Schriftleitung darauf gerichtet, neben die (der strengen Kritik dienende) Photographie immer wieder Handzeichnungen unserer Künstler einzustreuen, die den poesievollen Eindruck des kritisch behandelten Gegenstandes wiederzugeben vermögen.

Neben der Ur- und Vorgeschichte, neben der Geschichte und den Denkmälern der Römerzeit im Breisgau, hat uns der Schau-ins-Land in seinen Vorträgen und Aufsätzen mit besonderer Vorliebe die mittelalterliche und neuere Geschichte der einstigen Herrschaftsgebiete im Breisgau, der markgräflisch-hachbergischen, klösterlichen, vorderösterreichischen und reichsunmittelbaren Dynastienherrschaften kennen gelehrt, und viel von den alten Städten und Städtchen, Burgen und Dörfern, Klöstern und Kapellen des Landes. Der Gaubrunder, der einige Jahre zu uns gehört, der weiß nicht nur Bescheid über berühmte Schlösser, wie die Hohkönigsburg, über die Bodo Ebbard seinerzeit in unserer Mitte berichtete, oder über das Schloß in Badenweiler, über das Pfarrer Maurer uns in Form einer spukhaften Traumvision lebensvollsten Aufschluß gab, oder über die mächtigen Trümmer der Hochburg bei Emmendingen oder des Röttelner Schlosses bei Lörrach; nein, ihm sind auch einsam im Wald träumende Burgtrümmer, wie die Ruine Keppenbach im Freiamt oder die, erst durch einen Schneebruch wieder zu Tag gekommenen Überreste der ganz verschollen gewesenen Burg Birchiberg im Möhlintal oder die fast unsichtbar gewordene Kyburg auf dem Kybfelsen wohl bekannt geworden. Wie gerne denke ich zurück an einen Nachmittag, den ich mit meinem verstorbenen Freund Hegner als junger Student in der Wildnis um Burg Keppenbach verbrachte, auf die Prof. Wiebels Vortrag unser Augenmerk gelenkt hatte. Auch verschwundene Dörfer, wie Birlikirch bei Mengen oder Berghausen bei Ebringen, wurden durch den Zauberstab unserer Heimatforscher vor unserm Geiste wieder zum Leben erweckt, zerfallene Kirchen und Klöster, wie das St. Peterklösterle auf dem Kaiserstuhl, die St. Severinskapelle auf dem Mauracher Bergle oder Kloster Weitenau bei Wislet, tauchten aus dem Dunkel der Vergessenheit empor. Das Rätsel verfallener Bergwerksanlagen, die mancherorts im Breisgau dem Wanderer sich zeigen, wurden gelöst durch urkundlich belegte Einzeldarstellungen wie durch Gesamtschilderungen mit Abbildungen aus Agricolas Buch vom Bergwerk und durch Wiedergabe von Bergwerksordnungen aus der Kanzlei des Kaisers Maximilian.

Und wie die steinernen Denkmäler der Vorzeit, so wur-

den uns auch das Bürgerleben des mittelalterlichen Breisgaus, die volkstümlichen Bräuche unserer Heimat bekannt: Vorträge und Aufsätze verbreiteten sich über unsere Mundarten, über Bauernhaus, Hausrat und Bauerntracht, über altdeutsches Recht, Geme und Gerichtsbarkeit, über Märchen, Wiegenlied und Sagen, über Volksmedizin, Hausarbeit und Gewerbe, über mittelalterliche Wohnungsheizung, Wirtshauschilder, Nikolausbräuche usw. — Was heute in der Zeit der Selbstbesinnung unseres Volkes von seinen Führern gefordert und gefördert wird, dieses Eindringen in die Eigenart unseres Volkstums, das haben wir Gaubrüder vom Schau-ins-Land seit Jahrzehnten geübt, und die stattliche Reihe unserer Veröffentlichungen bietet da ein reiches Material, auf das ich am heutigen Tage mit dankbarem Stolz hinweisen darf.

Aber auch dem höheren Geistesleben und Kulturschaffen unserer Vorfahren wandte sich immer wieder unser Blick zu, der Literaturgeschichte und der bildenden Kunst. Vom Minnesang im Breisgau, über den Dichter Jacobi und den Freundeskreis um Hebel bis zum Dichter unseres köstlichen Schattenspiels Justinus Kerner, zogen mancherlei Größen unserer Sprachkunst an uns vorüber: insbesondere hat die Goetheforschung mancherlei Anregung zu breisgauischen Goethe-Erinnerungen gegeben und eine nicht unbedeutende Anregung auch aus unserer Mitte empfangen: Das Rätsel der Faustsage, die geschichtlichen Unterlagen und die ersten Faustbücher und -spiele, die dem berühmtesten deutschen Drama Ursprung und Inhalt lieferten, sind durch unseren Gaubrunder Blume so gründlich erforscht und so mitten in unseren Breisgau und in die Familienbeziehungen der Herren von Staufen hineingestellt worden, daß nicht nur die zünftigen Goetheforscher sich unserm Gaubrunder zu Dank verpflichtet wissen, sondern auch wir Breisgauer und Freiburger selbst viele genußreiche Stunden dadurch gefunden haben: Wem wären nicht unvergeßlich in der Erinnerung die Aufführungen des Puppenspiels vom Faust auf unserem Freiburger Kaufhaus und die eindrucksvollen Volksschauspiele von Fausts Ende auf dem Rathausplatz in Staufen? Wie diese Aufführungen, so dankt auch die Ausstattung des Fauststübchens im Wirtshaus zum Löwen in Staufen ihre Verwirklichung unserem Gaubrunder und seinen Forschungen, die der Schau-ins-Land mit berechtigtem Stolz als Werk eines der Seinigen bucht.

Wie die Literaturgeschichte so hat begreiflicherweise auch die heimische Kunstgeschichte immer wieder uns Gaubrüder erfreut. Ob uns spätgotische Plastik oder frühmittelalterliche Kunstdenkmäler unserer Heimat, alte Glocken oder moderne Keramik, mittelalterliche Bilderteppiche oder Kunstdrucke, einzelne Meister, wie Dürer und Schongauer, der Hausbuchmeister oder der interessante Freiburger Maler Hermann und der schlichte Bildhauer Eduard Meister durch Bild und Wort nahegebracht wurden, immer sahen wir staunend, wie reich unsere Heimat an Werken edelster deutscher Kunst immer war und noch heute ist.

Daß in allen Gebieten der Heimatkunde die Heimatstadt, unser liebes Freiburg, stets eine besonders eingehende Beachtung gefunden hat, ist selbstverständlich.

Der Jubilar des heutigen Ehrentages, Prof. Fritz Weiges,

hat schon in den allerersten Jahrgängen mit Stift und Wort, in Versen und in Prosa, den Gaubrüdern immer wieder vom alten Freiburg, seinen Bauten, seinen Kunstwerken erzählt. Andere sind ihm darin gefolgt. Nirgend mag in einer Zeitschrift oder einem Verein so viel zur Geschichte unserer Stadt geforscht, vorgetragen, dargestellt worden sein, wie auf der Stube und in den Blättern unseres Schau-ins-Land. Von der Gründung der Stadt an, über die uns einer der besten Kenner mittelalterlicher Stadtrechte, Geheimrat v. Below, 1920 berichtete, bis in die neueste Zeit ist das wechselnde Bild der Freiburger Rechtsverhältnisse, ihrer friedlichen und kriegerischen Schicksale, ihrer Hochschule und des dortigen Studentenlebens, ihrer Klöster und Adelsgeschlechter, Höfe und Bürgerhäuser, Spitäler und Friedhöfe, ihrer Bürger und Bürgermeister, ihrer Familiengeschichte, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte immer wieder an Ohr und Auge der Gaubrüder vorübergezogen. Unser gegenwärtiger Gaugraf ist ja selbst der hauptsächlichste Erforscher der Freiburger Universitätsgeschichte, der Herausgeber ihrer Matrikel und der immer wieder mit neuen Beiträgen uns erfreuende beste Darsteller des wechselvollen Lebens unserer Hochschule.

Unter allen Freiburger Denkmälern der Vorzeit hat begreiflicherweise unser Liebfrauenmünster stets am meisten die Gaubrüder angezogen. Zahllos sind die Vorträge, Aufsätze, Zeichnungen und Phototypien, die seiner Geschichte und seinen Baugliedern, seinem figuralen und malerischen Schmuck, seinen Silber- und Goldschmiedearbeiten und endlich seinem unvergleichlichen Fensterchatz gewidmet sind.

Auf unserer Stube hat Paul Wilhelm v. Keppler, der spätere Bischof von Rottenburg, seinen berühmt gewordenen Essay über den Freiburger Münsterturn zuerst vorgetragen, auf unserer Stube hat Marc Rosenberg seine Forschungen über die Silber- und Goldschmiedekunst des Münsters uns vorgelegt. Aber auch der erste Freiburger Münsterpfarrer Schöber und der erste Münsterbaumeister, unser unvergesslicher, lieber Gaubrüder Kempf, haben in Vorträgen und Aufsätzen das kunst- und baugeschichtliche Verständnis des Münsters unter uns Gaubrüdern gefördert.

Unter allen Gaubrüdern aber, die diesem Gebiet sich zuwandten, steht an erster Stelle in ganz Freiburg der Doppeljubiläum des heutigen Tages, der Gründer unseres diamantenen Jubelvereins, das Festkind der gestrigen 80. Geburtstagsfeier: Gaubrüder Fritz Geiges.

Am Münster und seinen Geheimnissen hat sich sein historischer und künstlerischer Sinn entzündet. Schon als „Bürger Schüler“ streifte er immer wieder einsam um und durch das Münster. Um seinen Wunderbau spielte die romantische Phantasie des werdenden Künstlers. Als er dann mit Zahnarzt Günther, dem Meister der Photographie, das Münsteralbum herausgab, da wurde der Künstler zur kritischen Forschung angeregt, und — mitten in der Zeit seines ausgebreitetsten und erfolgreichsten Schaffens auf dem Gebiete der Kirchenmalerei und Glasmalerei — überraschte er die gelehrte Zunft der Kunsthistoriker mit einer streng kritischen Studie über die ältesten Baudaten des Freiburger Münsters. Unerbittlich räumte er damals mit überlieferten Behauptungen und Anschauungen auf, die unkritisch und unbesehen von zünftigen und berühmten Kunsthistorikern über den Zeugniswert

monumentaler Inschriften am Bau von Hand zu Hand weitergegeben worden waren. Der Glasmaler Geiges entpuppte sich plötzlich als Meister der Quellenscheidung und Quellenkritik in der Historie. Das war im Jahre 1894. Bald aber versenkte er sich in jene Kunstschätze des Münsters, die ihn als Glasmaler und Historiker gleichermaßen anziehen mußten: in

die Glasgemälde der Münsterfenster.

Einmal so in die Urkundenforschung eingeführt, begann Geiges mit wachsender Freude die Urkundenschätze unseres Stadtarchivs auszuschöpfen. Während sich die Arbeiten seiner Kunstwerkstätte mehrten und verbreiteten, während sein Stift für Kirchen und öffentliche Bauten, für Fürsten und Bischöfe, im In- und Ausland Entwürfe schuf und Zeugnis gab vom Reichtum seiner Künstlerphantasie, arbeitete sein kritischer Geist an der Entzifferung und Auslegung zahlloser Urkunden und an der Zerstörung falscher Behauptungen, um der historischen Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Die zweite Generation der Schau-ins-Land-Gaubrüder hat den gefeierten Gründer nie mehr auf der Zunftstube in ihrer Mitte gesehen, um so mehr aber begegnete sie seinen Arbeiten in ihrer Zeitschrift: die Aufsätze über Freiburgs ersten Bürgermeister, über die Herren der wilden Schneeburg, über ein halbes Jahrtausend Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses lassen schon in ihren Untertiteln erkennen, daß der Verfasser gleichzeitig Irrtümer ausräumen und der Wahrheit eine Gasse bahnen will. „Ich bin ein Wahrheitsfanatiker“, dieses überraschende Wort aus dem Munde eines bildenden Künstlers bestätigt sich jedem, der diese Studien liest. — Leicht zu lesen sind sie allerdings nicht mehr. Der heiter plaudernde Ton des jungen Geiges der siebziger Jahre ist einer mühsamen, wie durch Dickicht vordringenden Sprache gewichen. Die Massen der gleichzeitig ins Auge gefaßten urkundlichen und monumentalen Zeugnisse drängen sich dem (sie alle souverän überschauenden und kritisch analysierenden) Verfasser so gleichzeitig auf, daß seine Sätze in zahllosen Einschaltungen jede ihm selbst zum Bewußtsein kommende Rücksichtnahme und Einwendung dem Leser auch vorlegen und auflösen wollen; und es bedarf eines sorgfältigen Hineinlesens, um diese Sätze in ihrem Gehalt und Reichtum zu verstehen.

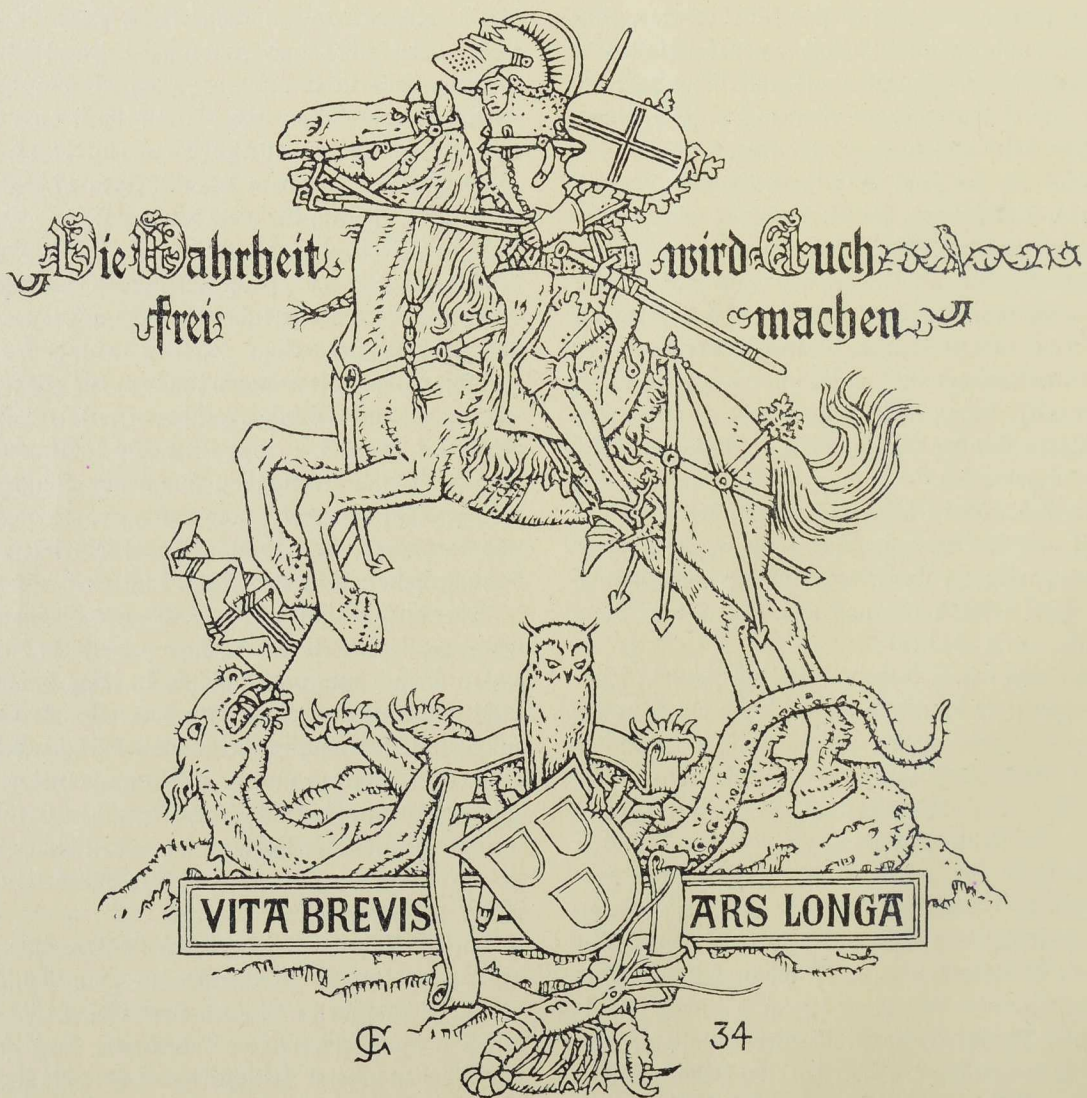
Aber diese kritischen Vorarbeiten und die inzwischen fleißig weitergepflegten Arbeiten seiner praktischen Kunstleistungen setzten Geiges nun auch instand, in jahrzehntelanger Arbeit nicht nur den Fensterchatz unserer Domkirche wieder herzustellen, sondern schließlich auch die kritische Geschichte dieser Fenster zu schreiben und sie mit rund 900 Abbildungen und zahllosen urkundlichen Belegen, kritischen Exkursen und Erledigung unrichtiger Behauptungen den Gaubrüdern in vier Jahreshäften von zusammen nahezu 400 Seiten großen Formates vorzulegen.

In den Jahrgängen 1901 und 1902 veröffentlichte er den ersten grundlegenden Teil seiner durch ein Menschenalter seitdem weitergeführten Studien über diesen rätselvollsten und reichsten Kunstbesitz unserer Kathedrale. In dieser Arbeit, die das Ansehen unserer Zeitschrift weit über die Kreise der Gaubrüder hinaus gehoben hat, zeigte sich der berühmte Künstler als geschulter Geschichtsforscher: Mit souveräner Beherrschung

der ältesten und neuesten Literatur verband er eine auf Vollständigkeit und kritische Analyse gerichtete Benützung des urkundlichen und monumentalen Quellenmaterials, die jedem unbewiesenen Behaupten und Weitergeben neuerer Legendenbildungen widerstand.

Wieviel dabei außer für die Geschichte der Fenster zugleich für die Münster- und Stadtgeschichte noch nebenher durch dieses monumentale Werk gewonnen wird, das läßt uns das Verzeichnis ahnen, das über diese Einzelausführungen dem Buche auf seiner letzten Seite beigegeben ist. Einen besonderen Gewinn sehe ich dabei in folgendem: Wie Geiges uns durch seine Wiederherstellung der Fenster diesen ehrwürdigen, dem Verfall nahe gewesenen Schmuck unseres Münsters wieder lebendig gemacht hat, so erschließt er dem aufmerksamen Leser mit seinem Fensterwerk die Bedeutung und den Reichtum der archivalischen Schätze unseres Stadtarchivs. Dieses reichste Archiv am deutschen Oberrhein hat in den letzten Jahrzehnten wohl niemand so fleißig ausgeschöpft wie dieser nicht zum zünftigen Historiker, sondern zum Künstler geschulte und erzogene Mann. Aber weil er mit heißer Liebe zur Heimat und unstillbarem Wissensdurst für

die Geschichte der Heimat und ihres Münsters ebenso ausgestattet war, wie mit unerbittlichem Wahrheitsdrang, so hat er, der Künstler, sich in den Staub der Urkunden vertieft und uns Wissensschätze zutage gefördert, von der die Wenigsten in unserer Stadt eine Ahnung haben. Möge das große Werk, das der Meister gerade für den heutigen Tag fertigzustellen vermochte, und das wir ihm selbst als Ehrengabe in festlichem Prunkeinband heute überreichen, die Liebe und Sorge unserer Bürgerschaft und ihrer Führer ebenso eindringlich auf die — noch immer durch primitive Aufbewahrung gefährdeten Schätze unseres Stadtarchivs hinlenken, wie er als Künstler die Liebe und Sorge derselben Bürgerschaft auf die Rettung unseres Fenster-schatzes hingewiesen hat. Der Fenster-schatz ist gerettet. Möge auch der Urkundenschatz des Stadtarchivs durch gesicherte Aufbewahrung gerettet und durch baldige Veröffentlichung in einem kritischen Urkundenbuch für die Wissenschaft geborgen werden! Ich glaube, das wäre dem verehrungswürdigen Meister, der unserem Schau-ins-Land, unserem Münster und unserer Stadt durch sein 60 Jahre währendes Wirken soviel gegeben hat, der schönste Dank unserer Vaterstadt!



Das nördliche Kaiserstuhlvorland

seine Bodengestalt, Entstehungsgeschichte und frühe Besiedelung

Von Robert Lais

Für den Augen des Wanderers, der von einer der Anhöhen des nördlichen Kaiserstuhls, etwa dem Katharinenberg oder der Amolterer Heide, Umschau hält, breitet sich im Norden, angelehnt an den Fuß des Gebirges, die weite Ebene aus. Im Winter beherrscht das tiefe Braun des fruchtbaren Ackerbodens ihr Bild; nur an wenigen Stellen wird es von grünen Wiesenstreifen durchzogen, und im Norden steht im bläulichen Grau der Ferne ein großer Wald. Im Hochsommer aber verwandelt das Grün der Hackfrüchte, der Tabak- und Welschkornfelder, das goldene Gelb der reifenden Ähren die ganze Fläche in einen schachbrettartig gemusterten Teppich. In ein paar Dörfern drängen sich die Häuser dicht zusammen, versammelt sich ein Teil der Wege und Straßen, die wie ein locker geknüpftes Netz das Land überziehen.

Mit Wohlgefallen ruht das Auge auf diesem Bild fruchtbaren Lebens. Aber wer von denen, die auf seinem Boden nicht Arbeit und Brot finden, hat diesen Landstrich schon einmal betreten? Was könnte ihn verleiten, ein Gebiet zu durchwandern, aus dem alle urwüchsige Natur verdrängt ist und die gerade Ackergränze ihre langweilige Herrschaft ausübt?

Auch die Männer der Wissenschaft lenken ihren Schritt nur selten in dieses Gebiet. Für den Botaniker und Zoologen könnten an seinen Zugangswegen warnend Dantes Worte stehen: „Lasciate ogni speranza, voi qu' entrate!“ Den aber, der sich um die Erforschung der frühen Besiedelung unseres Landes und ihrer naturgegebenen Hintergründe bemüht, belohnt es durch seinen in der südlichen Rheinebene einzigartigen Reichtum an Sunden.

I.

Bodengestalt, Gewässer und Pflanzendecke

Aus der Ebene, die sich zwischen den Gebirgen östlich und westlich des deutschen Stromes weithin nach Norden dehnt, wird hier ein Stück herausgenommen, das sich durch Aufbau, Oberflächengestalt und frühe Besiedelung von ihren übrigen Teilen unterscheidet. Natürliche Grenzen umgeben es nach allen Seiten hin, sodaß die Bezeichnung, die es hier trägt, als geographischer Begriff auch ohne das Hinterland, den Kaiserstuhl, bestehen kann.

Das nördliche Kaiserstuhlvorland erstreckt sich vom Nordfuß des lößbedeckten Dulkangebirges mit dreieckigem Umriß nach Norden. Im Süden ist es 10 km breit; 11 km weit reicht es nach Norden. Im Süden liegt es etwa 190 m, im Norden noch 169 m hoch über dem Meer.

Zwei scharf ausgeprägte Grenzlinien bestimmen die Lage seiner heutigen Siedlungen: am Nordfuß des Kaiserstuhls liegen die Orte Riegel, Endingen, Königschaffhausen und Sasbach; am Westrand der Ebene, wo sie sich zur Rheinaue hinabsenkt, liegen Sasbach, Wyhl, Weisweil, Ober-

hausen und Niederhausen, lag das jetzt eingegangene Dorf Wöllingen. Inmitten der großen Fläche steht nur das Dorf Forchheim, nördlich davon der alte Harderer Hof. Vom Dürrenhof zwischen Forchheim und Kenzingen ist nichts als ein Flurname übriggeblieben.

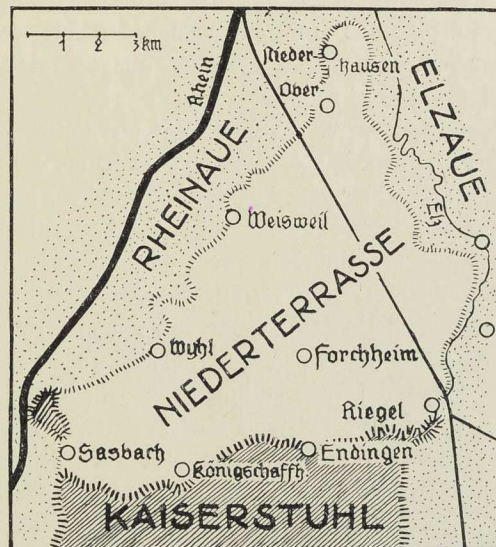


Abb. 1. Übersichtskarte des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes

Im Westen wird das nördliche Kaiserstuhlvorland von der Rheinaue begrenzt, der breiten Niederung, die der Fluß in tragem, vielgewundenem, stetig sich änderndem Lauf durchströmte, bevor er von Tulla in ein künstlich geschaffenes, in sanften Krümmungen hinziehendes Bett gezwungen wurde. Die alten Rinnen durchfurchen in einem dichten, dem Ortsunkundigen kaum auflösbaren Gewirr den Wald. Einen Teil von ihnen füllt der Strom, von der sommerlichen Schneeschmelze geschwellt, mit seinem Wasser; viele liegen lange Monate hindurch trocken oder sind nur in ihren tiefsten Teilen mit Wasser gefüllt. Am Rande der Ebene strömen schnelleren Laufs die Gießen, gespeist vom Grundwasser der Ebene, das kalt und klar aus tiefen Kolken quillt.

Nur wenige Meter liegt in unserem Gebiet die Rhein-niederterrasse über der Aue, während weiter nach Süden hin der Unterschied immer bedeutender wird. Immerhin prägt er sich im nördlichen Kaiserstuhlvorland noch so deutlich aus, daß er in den Flurnamen seinen Ausdruck findet. In der Aue liegen die Griene, von Süden nach Norden aufgezählt: das Burggrün, Kirchgrün, Grün, Wäschgrün und Langgrün¹; die Auen: Bannau, Hohlnau, hier finden wir die Wörthe: das

¹ Die ungerechtfertigte Schreibweise „Grün“ der amtlichen Karten für kiesige, im Überschwemmungsgebiet der Flußauen liegende Geländestellen sollte aufgegeben werden.

Heiligenwörth, Welschwörth und Oberwörth, die Gründe: den Seppengrund, Zollgrund, Neugrund, Hüttengrund, Hausgrund, hier liegen zwischen den Altrheinen die Köpfe und Köpfele: das Blaisköpfele, der Großkopf, das Dreherköpfele, der Moosmichelskopf, Judentopf, Zollkopf, hier kommen die mit Sand zusammengesetzten Namen vor: Ruhsand (= rauher Sand), Brentsand. Mit Ausnahme der Bezeichnung Grund kehrt keine der aufgezählten im Gebiet der höher liegenden Niederterrasse wieder, und das ist für die beiden letzten umso auffällender, als gerade hier kleine aus Sand bestehende Erhebungen nicht selten sind.

Der zur Aue abfallende Rand der Niederterrasse findet im Namen Hohrain zwischen Sasbach und Wyhl seinen Ausdruck, und im Lagerbuch des Klosters Tennenbach finden wir die Bezeichnung: „uff dem hohenstade“, die weiter im Süden, wo das „Hochgestade“ deutlicher ausgeprägt ist, häufig wiederkehrt.

Vor der Rheinkorrektion war wohl die ganze Rheinaue mit Wald bestanden; ihn zu roden und den fruchtbaren Boden dem Acker- und Wiesenbau dienstbar zu machen, konnte erst gewagt werden, nachdem die Gefahr der sommerlichen Überschwemmungen vermindert und ein Teil der Aue durch den im Zug der Rheinkorrektion errichteten Hochwasserdamm dem Überflutungsbereich entzogen war. So finden wir heute im Gebiet der am Hochufer gelegenen Gemarckungen einen ansehnlichen Streifen Landes zwischen Hochgestade und Rheinwald von Äckern und Wiesen bedeckt.

Auch die Elzaue ist nur in ihrem südlichen Teil, bei Riegel, durch bedeutendere Höhenunterschiede von der Niederterrasse getrennt. Nach der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25000 liegt die Kirche von Riegel 183,3 m hoch, während die südliche Brücke über die Elz die Höhenzahl 181,6 m trägt. Vom Riegeler Friedhof zieht über Silge und Stefanstal eine deutliche Geländekante zum Willerbühl nach Nordwesten, die offenbar einen von einer alten Elz geschaffenen Erosionsrand darstellt. Nördlich von Riegel wird der Höhenunterschied zwischen Elzaue und Niederterrasse bald sehr gering. Nach eigenen Messungen beträgt er an der Landstraße von Kenzingen nach Weisweil 0,2 bis 0,4 m. Das Wiesengelände gehört im allgemeinen zur Aue, das Ackerland zur Niederterrasse. Wieder finden wir in der Aue die kennzeichnenden Slurnamen: Wachnau, Gaisau, Klostergrün, Zinfengrün, Kaisersgrün, Schmittsgrün, Schelmenkopf und Köpfele. Bei Niederhausen, wo bereits ein Teil des Elzwassers zum Rhein abfließt, verschmilzt die Aue der Elz mit der des Rheins.

Während in der Rheinebene südlich des Kaiserstuhls nur ein geschärftes Auge ganz flache Erhebungen und sanfte Senken zu erkennen vermag, fallen sie durch ihr bedeutenderes Ausmaß und ihre schärfere Prägung im nördlichen Kaiserstuhlvorland auch dem auf, der auf solche Bodenformen nicht zu achten gewohnt ist. Hier ist der Name Rheinebene, wenn er nicht im geologischen Sinn oder im Gegensatz zu den Gebirgen gebraucht wird, kaum mehr zutreffend. Die Verbindungsstraßen zwischen Riegel und Forchheim oder Forchheim und Weisweil ziehen in ständigem Auf und Ab über flache Büchel und Täldchen hinweg, und am Ostrand des Gebietes erheben sich der Linsenbühl und die unbenannten Büche im

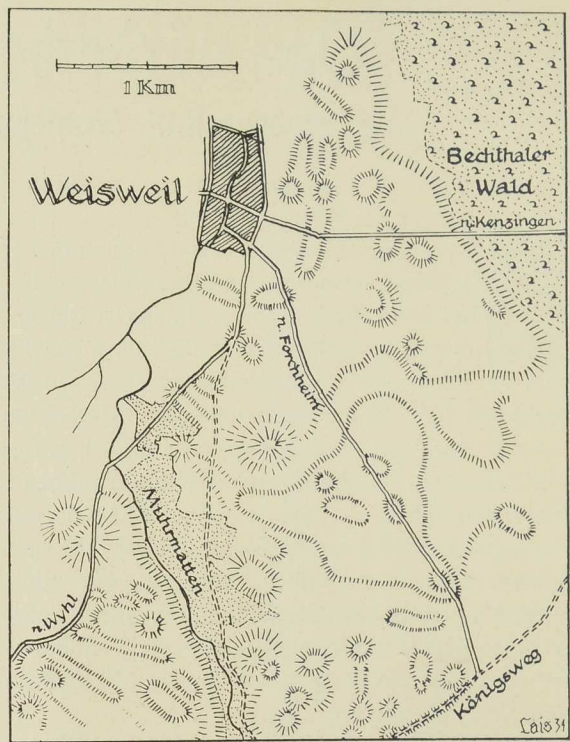


Abb. 2. Ausschnitt aus der Topographischen Karte des Rheinstromes von 1828

Wolfgrubenschlag nicht unbedeutend über die Ebene. Am nördlichen Rand steigt der Schelmenkopf, eine langgestreckte Düne von nahezu 1 km Länge, über der Aue der Elz auf. Auf dem neubearbeiteten Blatt Sasbach der Topographischen Karte von Baden, in der auch das Gelände der Rheinebene Schichtlinien trägt, kann man außerhalb der Rheinaue etwa 30 selbständige Erhebungen und etwa 10 abflußlose Senken zählen. Ein anschauliches, wenn auch in den Einzelheiten nicht ganz zutreffendes Bild der vielen kleinen Büche gibt die Rheingrängkarte vom Jahre 1828. Auf einem der flachen Hügel steht ein Teil des Dorfes Wyhl. In unserer Luftbildaufnahme Abb. 3 sind die flachen Erhebungen und Vertiefungen natürlich nicht erkennbar. Sie verraten sich aber in dem auffallend häufigen Richtungswechsel der langgestreckten Äcker¹.

Diese Erhebungen gliedern die weite, durch Wasserläufe und Waldgebiete nur wenig zerteilte Fläche. Sie waren die naturgegebenen Anhaltspunkte, nach denen die Lage der Grundstücke gekennzeichnet werden konnte, bevor man ihnen die nichtsagenden Grundbuchnummern anhängte. Darum beziehen sich überaus zahlreiche Slurnamen, von denen sich sicher viele aus früher alemannischer Zeit bis zur Gegenwart erhalten haben, auf diese Hügel. Die topographischen Karten verzeichnen allerdings nur wenige; in den alten Lagerbüchern der Klöster Günterstal, Adelhausen und Tennenbach aber sind sie ungemein zahlreich genannt². In unseren Kar-

¹ Der Badische Landesverein für Naturkunde und Naturschutz in Freiburg i. Br. hat mir das Original dieses Bildes zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Ich möchte seinem 1. Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. K. Müller, auch hier meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

² Daß ich diese Quellen für die Ermittlung der alten Slurnamen heranziehen konnte, verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen

ten finden wir den Lehweg, die Buckäcker, den Lufzbühl, den hohen Anwander, Harderer Buck, Lindenbrunnenbuck, Entenbühl, Galgenbuck, Romansbuck und Linßenbühl. Die Bezeichnung Buck muß neueren Ursprungs sein, denn die alten Lagerbücher aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kennen sie nicht. Fast ausnahmslos werden diese Hügel büchel genannt. So finden wir im Sorchheimer Bann die Namen: harken büchel (L. G.), arkens büchel (L. G.), encken büchel (L. G.), hanfen büchel (L. A.), hasen büchel, harghein büchel (L. T.); im Riegeler Bann: willer büchel (L. G.); zum Harderer Hof gehörig: ze dem büchel gen der almeinde (L. T.); im Wellinger Bann: ze den oberen bücheln (L. T.), fronbüchel (L. T.); im Weisweiler Bann: vf dem usseren tashwanger büchel, an dem inren tashwanger büchel (L. G.). Selten ist die noch ältere und

grunt (L. G.). Vielleicht gehören auch Slurnamen „in der gruobe“ (Sorchheimer Bann, L. T.), ze den gruben (Harderer Bann, L. T.) hierher. Auch die Slur „sanfer“ (L. G.), jetzt Sanfert, im Endinger Bann, könnte sich auf eine Geländevertiefung beziehen: heute noch wird im Breisgau (Bollschweil) und wohl auch anderwärts dafür das Wort „Sanf“ gebraucht. Im Tennenbacher Lagerbuch ist von einem „holen acker“ im Harderer Bann die Rede, der sich wohl durch eine flache Mulde zog.

Die einzige größere Geländevertiefung des ganzen nördlichen Kaiserstuhlvorlandes ist die Niederung der Muhrmatten, die beim Königsweg beginnen und zwischen Wyhl und Weisweil in die Rheinaue münden. Sie wird von dem einzigen Wasserlauf durchzogen, der in diesem Gebiet ent-

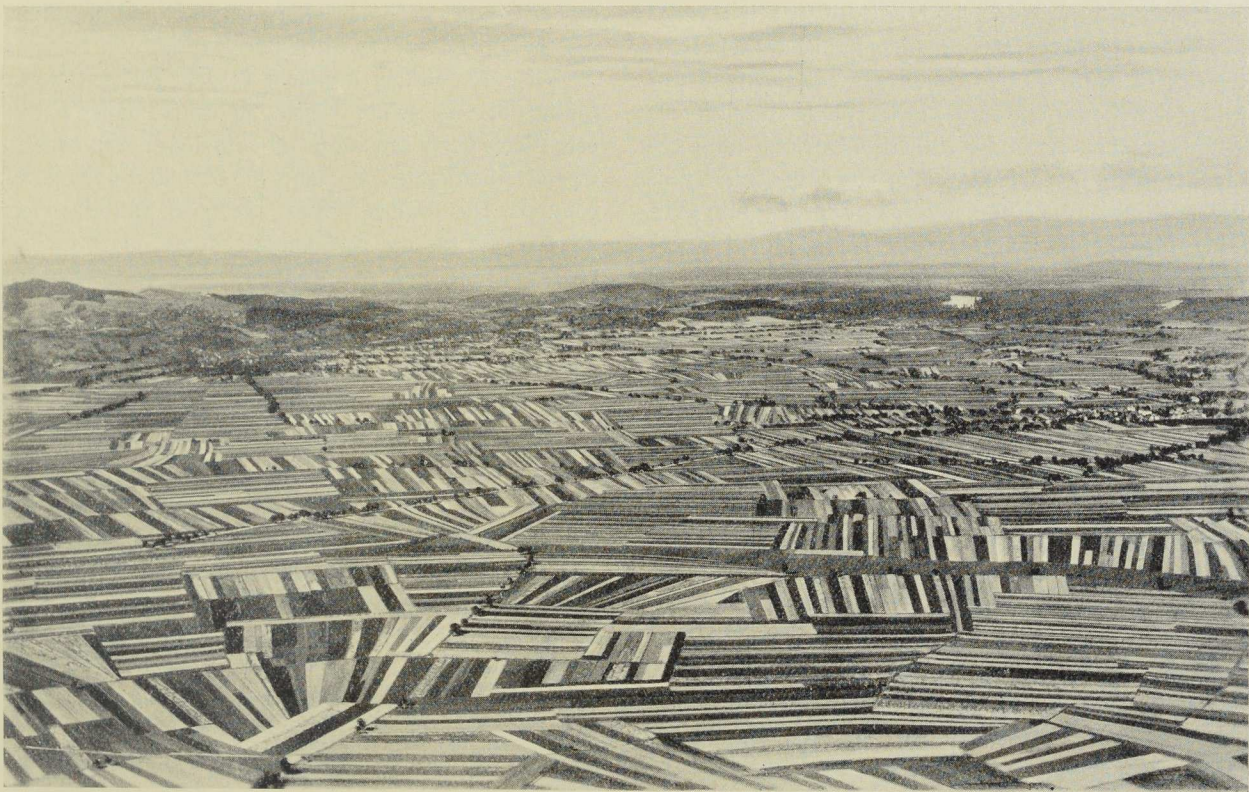


Abb. 3: Luftbild des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes, südwestlicher Teil. Im Hintergrund links Königshausen, rechts Wyhl

heute im Volk nicht mehr verstandene Bezeichnung „leh“ für Bühl. Wir finden sie in dem schon oben erwähnten Lehweg auf Gemarkung Sasbach, und sie erscheint im Lagerbuch des Klosters Günterstal, wo ein Grundstück „neben dem loewen“ genannt wird. Auf höhere Lage deuten auch die Namen hohen Anwander: hohen anwandel (L. G.), hohen anwander (L. T.) auf Gemarkung Sorchheim und „ze hohen hegi“ (L. T.) im Harderer Bann hin. Hier stoßen wir auch mehrmals auf den Slurnamen „halde“ (L. T.), der wohl Abhang bedeutet.

Geländevertiefungen werden weit weniger häufig genannt; auf Gemarkung Endingen liegt das Stephanstal (Steffental, L. G.), auf Gemarkung Weisweil der „herderich

springt, dem Muhrgraben, der wohl künstlich ausgehoben ist. Auch im 14. Jahrhundert kann die Wasserarmut unseres Gebietes nicht wesentlich geringer gewesen sein. Keines der alten Lagerbücher erwähnt einen Bach, der etwa die Ebene durchzogen hätte. Die heutigen Muhrmatten scheinen damals Sumpf gewesen zu sein. Im Lagerbuch des Klosters Tennenbach ist von Äckern die Rede, die „uf die muore, uff dz muor“ hinziehen. Der Anfang dieses Wiesenmoores („neben des muores houpten“) ist das jetzige Muhrhaupt. Es scheint damals noch so sumpfig gewesen zu sein, daß es (für Suhrwerke?) auf einer Brücke überquert werden mußte. „zühel uf brugge, über den brugweg“ sind die Zeugnisse aus dem Tennenbacher Lagerbuch. Auch heute noch lebt der Name Bruckweg im Volk. Südlich von Weisweil scheint noch ein anderes Moor, das Schalmuhr, bestanden zu haben, denn noch 1828 führte ein Schalmuhrweg (oberhalb dem

des Direktors des Freiburger Stadtarchivs, Herrn Dr. Hefele, und dem Generallandesarchiv in Karlsruhe. Auch Herrn Stadtarchivar Dr. Zwölfer in Freiburg bin ich für seine Hilfe verpflichtet.

smalen muorweg [L. G.] vom Dorf nach Süden. Die Erinnerung an ihn hat sich im gleichlautenden Flurnamen bis heute erhalten. Auch nördlich von Sorchheim deutet ein Gewannnamen „Murath“ auf eine sumpfige Stelle hin. Einige der aus dem Kaiserstuhl in die Ebene hinaustretenden kleinen Rinnsale scheinen im Mittelalter etwas weiter in das Vorland hinausgereicht zu haben. So wird im Lagerbuch des Klosters Tennenbach bei der Aufzählung der im Königschaffhauser Bann liegenden Güter gesagt: Item an des küniges weg 1 duale gen dem österbach“ und „an dem österbach ziehend uff den küniges weg“. Es ist wohl der östlich vom Dorf aus dem Amoltrer Tälchen herauskommende Bach gemeint, der heute im „Seipfert“ versinkt, lange bevor er den Königsweg erreicht. Im gleichen Lagerbuch ist aus dem Kiegeler Bann von der „mitteln brügge an dem sancker“ die Rede und von einem andern Grundstück gesagt, es liege „ze mittel brugelin . . . bi dem sancker“. Der Schambach, der auf den Sanfert hinzieht, ist heute an der Landstraße entlang nach Endingen hingeleitet und ein ganz kümmerliches Rinnsal.

Wenn heute das nördliche Kaiserstuhlvorland noch ein wenig wasserärmer ist als damals und aus dem „mur“ zwischen Weisweil und Wyhl Muhrmatten geworden sind, so ist daran die allgemeine Senkung des Grundwasserspiegels schuld, die seit der Rheinkorrektion erfolgt ist, sich aber wohl gerade hier wegen des geringen Höhenunterschiedes zwischen Rheinaue und Kaiserstuhlvorland nur verhältnismäßig schwach auswirken konnte.

Quellen treten im ganzen nördlichen Kaiserstuhlvorland nirgends aus, und künstliche Brunnen gibt es außerhalb der Ortschaften nur ganz wenige. Unweit der Kreuzung des Königswegs mit der Straße von Sorchheim nach Weisweil steht in der topographischen Karte von Baden der Gewannnamen „Neuer Brunnen“; am „Lindenbrunnenbuck“, im Rothmättleschlag und östlich der Flur Haide sind Brunnen in dieser Karte verzeichnet. In den Lagerbüchern ist nur ein einziges Mal, im Weisweiler Bann „zem Brunnen“ (L. G.) erwähnt.

Wo Wiesen liegen, enthält der Boden gleichfalls ein wenig mehr Feuchtigkeit. Sie sind im ganzen Kaiserstuhlvorland äußerst spärlich. Die Karte verzeichnet nur die schon erwähnten Muhrmatten und die vom Dorfgraben bewässerten Mannsmatten zwischen Endingen und Sorchheim. In den alten Lagerbüchern wird außerdem erwähnt: almende matta (Weisweil, L. G.), zuo sant peters matten (Sorchheim, L. G.), ze angern (Sorchheim, L. T.), die schibelech matte neben Hunoltes matten (Hardern, L. T.). Es kann also im 14. Jahrhundert die Wiesenfläche kaum größer gewesen sein als heute.

Auf Trockenwiesen weisen heute die Bezeichnungen: Große Haide (Blatt Ettenheim), Haide (Blatt Endingen) und Haidewald hin. Im Lagerbuch von Tennenbach ist im Wyhler Bann ein Gewann „ze den oeden lüssen“ erwähnt, wobei die eigentliche Bedeutung des Wortes Lüsse ebensowenig klar ist wie bei dem Lußbühl nordöstlich von Sasbach, aber zweifellos ein nur wenig ertragreiches Gelände bezeichnet. Lußbühl, ze den oeden lüssen und ze den langen lüssen beziehen sich hier wohl auf dieselbe Gegend. Das Trockengebiet östlich des großen Waldes, die Heide, muß sich noch bis in die Gegend des Harderer Hofes erstreckt haben. Der eingegangene Dür-

renhof, etwa an der Kreuzung vom Holzweg (3. T. der heutigen Straße Sorchheim—Kenzingen) und Salzweg gelegen und noch im Tennenbacher Lagerbuch erwähnt, deutet ebenso darauf hin, wie die Tatsache, daß auf dem Harderer Hof hauptsächlich Schafzucht getrieben wurde. Im Lagerbuch von Tennenbach ist noch von einer zum Harderer Hof gehörigen „schaffschüren“ die Rede, und der sonst ganz unverständliche Name des Salzweges, der Salzgerde (L. T.) läßt vermuten, daß an diesem Weg die Salzlecken für die Schafe standen.

Im mittleren Teil des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes liegt ein ansehnliches, etwa 5 km langes und 1½ km breites Waldgebiet. Es beginnt am Hochgestade der Rheinaue zwischen Weisweil und Oberhausen und erstreckt sich, teilweise über den Leopoldskanal hinausgreifend, bis zur Straße Kenzingen—Sorchheim. Zwei kleinere Waldstücke liegen näher an der Elzaue: es ist der Allmendwald nördlich von Kiegel und der Johannerwald nordwestlich von Kenzingen.

Diese Waldstücke, auf dem trockenen Kies-, Sand- und Schlickboden wurzelnd, in dem das Grundwasser erst in etwa drei Meter Tiefe erreicht wird, enthalten neben der Eiche als Charakterbaum die Hainbuche, die trockene Böden sichtlich bevorzugt. Die Wälder unseres Gebietes sind also wesentlich anderer Art als die versumpften Mooswälder in der Freiburger Bucht zwischen Freiburg und dem Nimberg und Tuniberg.

Die Frage, ob etwa im Mittelalter die Wälder des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes ausgedehnter gewesen seien als heute, läßt sich an Hand der alten Flurnamen beantworten. Im 14. Jahrhundert waren sie nicht größer als heute; denn es werden z. B. aus der Umgebung des Salzweges, der am Westrand des großen Waldes vorbeizieht, und aus dem Gebiet östlich und nordöstlich von Weisweil in den alten Lagerbüchern zahlreiche Ackergrundstücke, aber auch der große Wald unter der Bezeichnung: das „holz“ (L. T.) erwähnt. Die topographische Karte verzeichnet südlich von Weisweil zwischen dem Wyhler Weg und dem Amoltrer Weg den Flurnamen „Käferhölzle“ („Eberhölzle“ in der „Rheingränzcarte“ vom Jahre 1828), es wird aber in keinem der Lagerbücher des 14. Jahrhunderts mehr auf ein solches Waldstückchen Bezug genommen. Es muß also damals schon gerodet gewesen sein. Gleiches gilt für das Waldstück „hardt“ zwischen Wyhl und Königschaffhausen, von dem in der Rheingränzcarte noch der Name zu finden ist, das aber in den Lagerbüchern ebenfalls nicht mehr erwähnt wird. Im 10. Jahrhundert wird dieser Wald in einer Schenkungsurkunde Ottos III. (vom 29. Dezember 994) an das Kloster Waldkirch noch genannt: „Insuper eis dedimus etiam lucum unum quem vulgares Hard nominant, inter villam Uuila et Scafhuson situm.“ Dieses Waldstück, das nach der Benennung „lucus“ nicht groß gewesen sein kann, muß also im Lauf der folgenden drei Jahrhunderte verschwunden sein. An eine spätestens vor dem 14. Jahrhundert erfolgte Rodungstätigkeit erinnern noch eine Anzahl Namen aus den Lagerbüchern: ze swarzewaldes rütli (Gem. Weisweil, L. G.), rüti weg (Gem. Sorchheim, L. G.); Brentfeld (Gem. Wyhl), „Im gebrannten Schlag“ westlich des Bechtaler Waldes (Gem. Weisweil) auf der Rheingränzcarte von 1828 deuten ebenfalls auf alte Rodung hin.

Bechtaler Wald

II.

Die Entstehungsgeschichte

In Kies- und Sandgruben, in Kartoffel- und Rübenlöchern wird im Gebiet des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes der Untergrund sichtbar. Überall stoßen wir in geringer Tiefe auf die rheinischen Schotter meist alpinen Ursprungs, die in den im Norden und Süden anstoßenden Gebieten der Rheinebene die Oberfläche bilden. Sie sind das Material, mit dem der Rhein am Ende der letzten Eiszeit die Wanne zwischen den Gebirgen fast in ihrer ganzen Breite ausgefüllt hat. Am Gebirgsrand nur, vor allem am Ausgang der größeren Täler, verzahnen sich mit ihnen die aus Schwarzwald- und Vogesen- gesteinen bestehenden Schuttkegel der aus den Gebirgen her- austretenden Flüsse. Nördlich des Kaiserstuhls reichen die al- pinen Schotter bis Riegel und noch weit über den Leopolds- kanal hinaus nach Osten, und die Ablagerungen der Elz neh- men nur einen schmalen Streifen am Gebirgsfuß ein. Die rheinischen Gerölle säumen den ganzen Ost- und Südfuß des Kaiserstuhls. Rheinische Wasser müssen also während der letzten Auffüllungsperiode des Rheintals auch im Osten zeit- weise den Kaiserstuhl umflossen haben.

Die Schotter bilden jedoch im nördlichen Kaiserstuhlvor- land nur über unbedeutende Gebiete hin die eigentliche Ober- fläche. Nur auf den tieferen Äckern liegen die unverwitter- baren glatten Gerölle häufig, die südlich des Kaiserstuhls die Äcker übersäen. Wenn wir hier von den höher aufragenden Dünen im Osten des Gebietes und dem Schwemmlösmantel absehen, der den Nordfuß des Kaiserstuhls bekleidet, so be- stehen die zahllosen kleinen Geländewellen entweder aus kalk- reichen rheinischen Sanden, in die sich Lagen bohnengroßer Gerölle einschalten, oder aber meist aus kalkreichen lößähn- lichen Schlickmassen.

Mit der Ablagerung solcher Gesteine hat demnach die Ak- kumulationstätigkeit des diluvialen Rheins geendigt, nicht etwa mit der Ablagerung der groben Gerölle, die südlich und nördlich unseres Gebietes heute die Oberfläche fast allent- halben bilden. Feiner Sand, der in seinen tieferen Teilen von Lagen kleiner Gerölle durchzogen ist, bedeckt den groben Kies im Süden nur noch da, wo er vor der Abtragung durch Auflagerung anderer Gesteine geschützt lag. Man sieht ihn in den Sandgruben am Ausgang des Krottenbachtals bei Niederrotweil und zwischen Niederrotweil und Bahnhof Ach- farren, von Löß bedeckt, und in den Höhlen und Nischen am Jsteiner Kloß und bei Efringen, wo mächtiger Kalksteinschutt sich schützend aufgelagert hat. Auch im Gebiet des Rhein- tiefes von Blatt Hartheim—Ehrenstetten „finden sich auf sei- ner im allgemeinen ebenen Oberfläche zuweilen ganz flache, selten über einen Meter hoch aufragende Erhebungen, die aus einem sehr sandreichen Kies oder seltener aus fast geröll- freiem Sande bestehen“ (Steinmann und Graeff, 1897).

Der Akkumulationstätigkeit des diluvialen Rheins folgte die Erosionstätigkeit des alluvialen Stromes. Er grub sich in den Schutt, den er am Ende der letzten Eiszeit abgelagert hatte, ein vertieftes Bett, das allmählich zu der Rheinaue wurde, jenem mit Wald bestandenen Überschwemmungsgebiet in der Mitte der Ebene, das erst mit der Rheinkorrektur eine gewisse weitere Umgestaltung erfahren hat. Die Ursachen

dieses gewaltigen Umschwungs waren klimatischer, aber auch tektonischer Art. Gleichviel, welcher von beiden wir das Übergewicht zugestehen wollen, der Umschwung erfolgte ganz allmählich, in geologischen Zeiträumen, nicht plötzlich, kata- strophenartig. So konnte auch die Akkumulationstätigkeit des Rheins unmöglich mit der Ablagerung grober Gerölle ab- schließen. Sie mußte durch eine Periode, in der weniger gro- bes Material abgelagert wurde, in die nacheiszeitliche Ero- sionsperiode hinübergleiten.

Noch müssen wir die Frage beantworten, warum gerade nur auf dem nördlichen Kaiserstuhlvorland diese feinen Sand- und Schlickmassen liegen geblieben sind, nicht aber nördlich und südlich davon.

Der wichtigste Grund mag der sein, daß der Teil der Rhein- ebene, der sich im Norden an den Kaiserstuhl anschließt, am Ende des Diluviums und in der Alluvialzeit immer vorwie- gend Senkungsgebiet, also der Schauplatz von Akkumulations- vorgängen, aber nicht von Erosionsvorgängen war. Aus dem geringen Höhenunterschied zwischen Niederterrasse und Rhein- aue geht dies ganz unzweideutig hervor. Es konnten also die den Rheinschotter überlagernden Sand- und Schlickmassen hier weit eher erhalten bleiben als weiter im Süden, wo die erodierenden Kräfte stärker wirkten. Der zweite Grund ist der, daß dieses Gebiet gewissermaßen im Erosionschatten des Kaiserstuhls liegt. Das kleine Gebirge wirkte wie ein Block, der die auf ihn eindringenden Wassermassen nach beiden Seiten ablenkte. Die Entwicklung von Wasserläufen war innerhalb dieses Teils der Ebene selbst infolge ihrer Niederschlagsarmut und der Durchlässigkeit des Bodens ebensowenig möglich als in irgend einem andern. Aus dem Kaiserstuhl aber kommen nur ganz kümmerliche Bäche, die heute nach kurzem Lauf durch die Ebene versinken, also den mitgeführten Schlamm absetzen müssen, aber nicht erodieren können.

Es ist selbstverständlich, daß der Sand und Schlick, der heute das nördliche Kaiserstuhlvorland überlagert, nicht mehr die ursprüngliche geschlossene Decke bildet, sondern mannigfach zerschnitten, in ein unregelmäßiges Gewirr von niederen Hügeln und Rücken, von Mulden und Tälchen zerlegt ist. Starke Regengüsse, vor allem aber Hochfluten des Rheins und der Elz haben hier ihre Wirkung getan. Noch im 18. Jahr- hundert ist einmal bei einer Hochflut der Elz ein Teil des Was- sers quer über den südlichen Teil des nördlichen Kaiserstuhlvor- landes zum Rhein hin abgeflossen; wir finden auf der Rhein- gränzcarte vom Jahre 1828 an den Muhrmatten die erläu- ternde Anschrift: Elzlauf von 1778. Es läßt sich jedoch zeigen, daß seit neolithischer Zeit wesentliche Umgestaltungen des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes nicht mehr erfolgt sind. Die Zerschneidung der Schlick- und Sanddecke muß demnach in der ersten Hälfte der Postglazialzeit erfolgt sein. Das gleiche gilt für die Entstehung der Flugsanddünen, die sich am Ostrand unseres Gebietes erheben. Auf diese Dinge wird später noch ein- mal in einem anderen Zusammenhang eingegangen werden.

III.

Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung

Bis vor wenigen Jahren waren aus dem nördlichen Kaiser- stuhlvorland Kunde der Vorzeit nur in geringer Zahl und

größtenteils vom eigentlichen Gebirgsfuß, aus den Gemarungen Riegel und Endingen, bekannt geworden. Das übrige Vorland hatte nur ganz wenig geliefert. Das Bild dürftiger Besiedelung hat sich aber ins Gegenteil gewandelt, nachdem G. Kraft (1928) im Jahre 1928 erstmals eine eingehendere Untersuchung veranlaßt hatte. In den letzten Jahren habe ich diese weiter nach Norden hin mit gutem Erfolg fortgeführt¹.

In dieser Übersicht können und sollen nicht alle Einzel-funde angeführt werden. Die bisher entdeckten Fundstellen sind aber in den Karten Abb. 4 und 5 nach Kulturstufen getrennt eingetragen. Überaus zahlreich sind dabei die Funde vorrömischer Scherben, die sich als solche durch ihren Augitgehalt einwandfrei zu erkennen geben, aber nicht näher datiert werden können. Erwähnt werden hier nur die wichti-

¹ Ein eingehender Bericht über die von mir gemachten Neufunde wird in einem der nächsten Hefte der Badischen Fundberichte gegeben werden.

geren und vor allem die neueren Funde. Für die übrigen muß auf die entsprechenden Veröffentlichungen verwiesen werden (Wagner 1908, Kraft 1928 usw.).

Die Jüngere Steinzeit. Bisher war nur aus einem Steinbeilfund von Endingen (Gasfabrik, Wagner 1908, Reinerth 1923) und einem Grabfund von Königschaffhausen erkennbar gewesen, daß der Fuß des Kaiserstuhls von Angehörigen des bandkeramischen Kulturkreises besiedelt war; bandkeramische Wohngruben mit verzierten Scherben wurden nunmehr auch außerhalb des verschwemmten Lösses, bei Weisweil im südlichen Teil der Flur „Erdbeerhurst“ und im Forchheimer Bann unweit des Königsweges gefunden. Daraus folgt die Tatsache, daß die Bandkeramiker, die als Ackerbauer das leicht bearbeitbare Lößgelände ganz offensichtlich allen anderen Böden vorzogen, ihm die Schlick- und Sandfläche des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes als völlig gleichwertig zur Seite stellten, daß also nicht die Geländegestalt, sondern die Bodenbeschaffenheit für die Auswahl ihrer Siedlungs-

Abb. 5 (rechts): Die ur- und frühgeschichtlichen Funde des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes

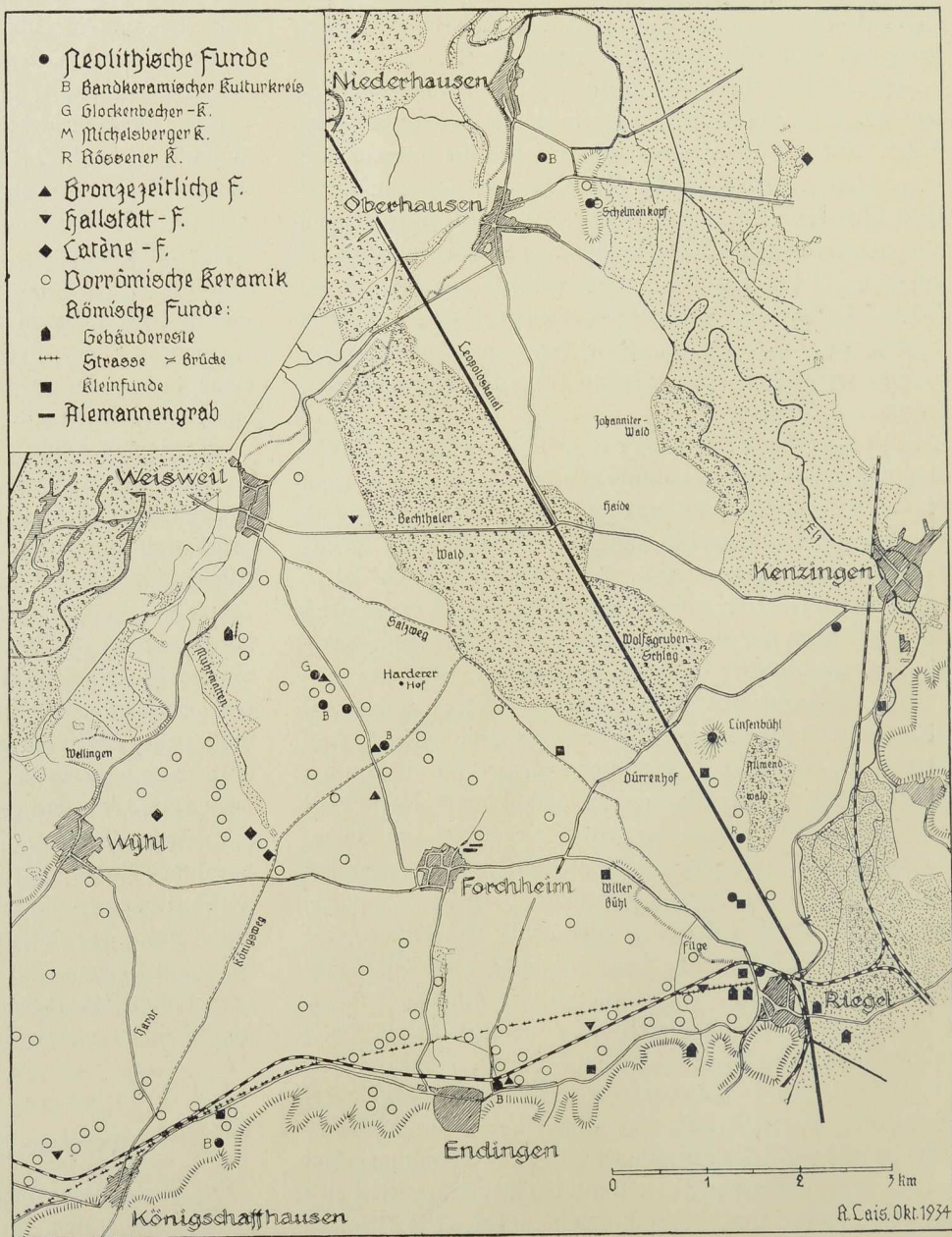
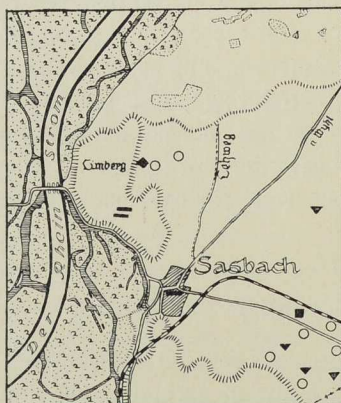


Abb. 4 (unten): Die ur- und frühgeschichtlichen Funde des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes, südwestlicher Teil. Erläuterung der Zeichen auf Abb. 5



stellen entscheidend war. Das Entgegengesetzte ergibt sich für einen anderen neolithischen Fund, der schon vor vielen Jahren gemacht, aber erst jetzt bekannt wurde; es ist ein prachtvolles, aus französischem Feuerstein geschlagenes, spitznackiges Steinbeil aus der Flur Erdbeerhurst bei Weisweil (Kraft 1929 und 1933). Es gehört zu dem Kulturkreis der westeuropäischen Glockenbecher-Keramik, von dem sich in lockerer Streuung vor allem in der Rheinebene Funde ergeben haben, auch auf ihren Kiesflächen, die sonst sehr arm sind (Lais 1919, Stemmermann 1933). Das Steinbeil von Weisweil lehrt, daß in diesem Kulturkreis nicht der Boden, sondern die Geländegestalt, also hier die Ebene, für den Aufenthalt maßgebend war, daß also der Ackerbau nicht die Hauptbeschäftigung der Glockenbecherkeramiker gewesen sein kann. Wichtig ist ein kleiner, mit Stichornament verzierter Scherben, der zwischen dem Leopoldskanal und dem Allmendwald gefunden wurde und der Rössener Kultur angehört, die in Südbaden erst an ganz wenigen Stellen, am Ostrand des Tuniberges, nachgewiesen ist (Kraft 1928). Sie gehört zu dem großen Kulturkreis der ostischen Bandkeramik. Eine Wohn- oder Herdgrube, die auf der Anhöhe des Einsenbühls nordöstlich von Riegel durch eine Sandgrube eingeschnitten war, lieferte außer zahlreichen verkohlten Eichenholzstückchen grobe Scherben von dickwandigen Gefäßen; nur einer zeigt ein scharf, aber flach eingeschnittenes Ornament, das, wie die Form der Gefäße, auf die Michelsberger Keramik hindeutet.

Es finden sich demnach alle in Südwestbaden bisher nachgewiesenen Kulturkreise der Jüngeren Steinzeit in dem kleinen Siedlungsraum des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes vereinigt.

Die Bronzezeit. Weit spärlicher sind bis jetzt die bronzezeitlichen Funde. Lange bekannt ist der Urnenfriedhof von der Endinger Gasfabrik (Wagner 1908). Dazu kommen nunmehr Scherbenfunde der Urnenfelderstufe aus dem Winkel zwischen der Straße Forchheim—Weisweil und dem Königsweg, offenbar ebenfalls die Reste eines Urnengrabes. Spätbronzezeitlich ist auch eine am Hals durchbohrte Gewandnadel, die im Jahre 1901 auf einem Acker in der Weisweiler Flur Erdbeerhurst gefunden wurde (Wagner 1908). In die Bronzezeit, vielleicht aber auch ins Endneolithikum ist ein Scherben mit runden Eindrücken zu stellen, den ich südlich des Königsweges, westlich der Straße Forchheim—Weisweil im Aushub eines Rübenloches gefunden habe.

Die Hallstattzeit. Ältere Funde sind von Riegel (Wohngrube aus Hallstatt B, Gewann Feldgasse, Kraft 1928) bekannt gewesen. Neuere von Scholl gehobene Scherbenfunde stammen von Endingen (Flur Sankert, Hallstatt C), Königschaffhausen (Flur Osterlangen, Hallstatt B), Sasbach (Flur Spitz und Leiselheimer Weg, Hallstatt A/B, Mittlere Strecke Oberfeld und Dielten, Hallstatt B/C) (Kraft 1928). Grabhügel der Hallstattzeit konnten bisher im nördlichen Kaiserstuhlvorland nicht nachgewiesen werden, obwohl sie in der ganzen Rheinebene nördlich, östlich und südlich unseres Gebietes stellenweise ziemlich häufig sind. Hier ist deutlich zu erkennen, daß sie vielfach in einem Gelände errichtet worden sind, das heute feuchte Wiesen trägt. Andererseits hat neuerdings Herr Landesgeologe Dr. Erb im Bodenseegebiet fest-

gestellt, daß vielfach natürliche Bodenerhebungen, Dünen oder Moränenkuppen, durch teilweise Abgrabung des Bodens zu Grabhügeln umgestaltet worden sind (mündliche Mitteilung). Von diesen beiden Seiten her erscheint die Frage, ob etwa ein Teil der natürlichen Hügel und Rücken im nördlichen Kaiserstuhlvorland als Grabhügel benutzt worden wären, oder ob dieses ausgesprochene Ackerbaugebiet tatsächlich keine Grabhügel trug, besonders bedeutungsvoll. Ihre Beantwortung muß der zukünftigen Bodenforschung vorbehalten bleiben.

Die Latènezeit. Aus der Latènezeit sind bisher nur Scherben auf den Gemarkungen Sasbach (Leimengrube, Kraft 1928) und Wyhl (Mührhaupt, Spätlatène und Kirchenkapelle, Kraft 1928) gefunden worden. Es fällt auf, daß sie auf die Nähe des Hochgestades und von Wiesen beschränkt sind. Auch für den Kaiserstuhl hat sich eine ähnliche Bindung an die randlichen Teile des Gebirges feststellen lassen (Lais 1933).

Die römische Besiedelung. Seit über einem Jahrhundert ist Riegel als römische Niederlassung bekannt (Schreiber 1825, Schumacher 1901). In ihrer Gesamtheit lehren die Funde, daß zu beiden Seiten der durch den heutigen Friedhof führenden Römerstraße ein ausgedehntes Dorf stand, das sich über den nördlichen Teil der heutigen Ortschaft erstreckt und den Friedhof umzieht. Näher kann hier auf die älteren Funde nicht eingegangen werden. Als wichtige Ergänzung soll nur erwähnt werden, daß auf dem Gelände des erzbischöflichen Kinderheims in Riegel ein halbunterirdisches Mithreum mit zahlreichen Tonkrügen und Räucherbechern, einer großen birnförmigen Amphora und einem mit Weihinschrift versehenen Pfeileraltar aus Sandstein entdeckt wurde (Schleiermacher 1933). — Ein noch nicht näher erforschtes römisches Gebäude liegt noch im Boden der Flur Käferhölzle südwestlich von Weisweil. Einzelfunde stammen von Endingen (Flur Sankert: eine Austerschale), Königschaffhausen (Flur Schmiedacker: Sigillata des 1. Jahrhunderts), Sasbach (Sischersdorf: Auster), Weisweil (Darwanger Bühl: Münzen), Forchheim (Salzweg: Auster), Riegel (Willer Bühl: Sigillata; Gehrpfad: rhätischer Scherben; Krebs: Sigillata). Ein Teil dieser neueren Funde erweitert das bisher bekannte römische Siedlungsgebiet nicht unbedeutend nach Norden und Nordosten hin.

Als älteste hat die römische Besiedelung ihre Spuren im heutigen Volkstum hinterlassen. Der Name des Dorfes Wyhl knüpft offenbar an eine römische Villa an, ebenso wie der Willer Bühl nordwestlich von Riegel, der natürlich mit dem Ort Wyhl in keinem Zusammenhang steht. Auch der Name Riegel geht wohl auf die römische Besiedelung zurück, wenn auch seine Deutung noch unsicher ist. Das Riegeler Wappen, ein „Heidentopf“, ist zweifellos nach einem römischen Münzbild gestaltet.

Die alemannisch-fränkische Zeit. Aus alemannischer Zeit stammt der Reihengräberfriedhof, der im Jahre 1905 unmittelbar nordöstlich von Forchheim teilweise ausgegraben wurde. Er lieferte 15 an Beigaben nicht sehr reiche Gräber etwa aus dem 6. Jahrhundert. Außer dem zwischen Sitzberg und Limberg bei Sasbach liegenden Alemannenfriedhof, der nicht mehr in das Gebiet des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes gehört, wurde im Dorf Sasbach selbst ein einzelnes Grab vorgefunden. Auf die fränkische Kolonisation weist der

Name des Dorfes Königschaffhausen (Schaffhusen des Küniges, L. T.), des Königsweges, der Flur Königsäcker hin. In Riegel stand, wohl am Fronhofbuch, ein königlicher Fronhof, in dem eine Reihe von Orten des Breisgau ihre Abgaben entrichten mußten (erwähnt in einer Urkunde vom Jahr 1004, Schreiber 1825).

Die Quellen des Schrifttums, aus denen wir für die Ermittlung der alten Flurnamen schöpfen konnten, die Lagerbücher der Klöster Adelhausen, Günterstal und Tennenbach, stammen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In ihnen finden wir auch die Namen der damals bestehenden Wege ziemlich vollständig verzeichnet, da sie für die Bestimmung der Lage der einzelnen Grundstücke das einfachste und zuverlässigste Hilfsmittel waren. Von diesen spätmittelalterlichen Wegen sind die meisten bis heute erhalten geblieben oder erst im Gefolge der im letzten Jahrhundert durchgeführten Flurbereinigung verschwunden¹. Ihre Namen haben sich fast ausnahmslos, wenn auch manchmal nur noch als Flurnamen, bis in unsere Zeit herübergerettet. Daraus ergibt sich klar die Tatsache, daß die alten Flur- und Wegnamen durch lange Jahrhunderte hindurch bestehen bleiben. Wir haben daher allen Grund zu der Annahme, daß sie auch lange Jahrhunderte vor ihrer Nennung in den Lagerbüchern schon bestanden haben. Sie wird in unserem Gebiet, für einen Flurnamen wenigstens, bestätigt. Es ist der Name des Waldes Hardt zwischen Wyhl und Königschaffhausen, der nach einer Urkunde vom Jahre 994 dem Kloster Waldkirch geschenkt wurde, im 15. Jahrhundert aber schon gerodet war. Gleichwohl trägt hier eine Ackerflur noch den Namen „Hardt“ (Rheingrängkarte vom Jahre 1828).

Von allen alten Wegen, die das nördliche Kaiserstuhlvorland durchziehen, ist der Königsweg wohl der, von dem mit größter Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, daß er in die Zeit der fränkischen Kolonisation zurückreicht. Er läuft von Königschaffhausen als Verlängerung der westlichen der beiden parallelen Dorfstraßen in ungefähr gerader Richtung nach Nordosten bis zu dem großen Wald am Leopoldskanal. In diesem Wald und nördlich von ihm verliert sich seine Spur. Wir finden aber westlich der Landstraße zwischen Kenzingen und Herbolzheim einen Feldweg, der die auffallende Bezeichnung „Königstraße“ trägt. Ihre westliche Verlängerung führt in das Wiesengelände zu beiden Seiten der Elz, wo die alten Wege durch die Flurbereinigung größtenteils beseitigt sind. Über die Gewanne Klostergrün, Wachmau, Johanniterwald, Große Haide, durch den Jagen-Schlag und Rothmättles-Schlag läßt sich aber leicht eine natürliche Verbindung zwischen Königsweg und Königstraße herstellen, in der einzelne von der Flurbereinigung noch übriggelassene alte Wegstücke liegen. Die ganze Wegverbindung hat zwischen Königschaffhausen und Wagenstadt eine Länge von nahezu 15 km, auf der nicht eine einzige Ortschaft liegt. Wenn auch die alten Wege ganz allgemein durchaus großzügige Verbindungen auch weit auseinanderliegender Ortschaften darstellen, so ist der Königsweg doch noch etwas Besonderes. Er bildet nicht die kürzeste und einfachste Verbindung der Orte Königschaff-

hausen und Wagenstadt; diese hätte über Forchheim und Kenzingen geführt und dabei das ungünstige Gelände der Elzniederung unterhalb von Kenzingen vermieden. Auch spricht sich die besondere Bedeutung des Königsweges noch darin aus, daß ihm zwischen Königschaffhausen und dem Wald auf nahezu 1,7 km Länge und westlich von Wagenstadt auf 1 km Länge die Gemarkungsgrenzen folgen. Schließlich kommt noch der Name dieses Weges hinzu, der unbedenklich mit der fränkischen Herrschaft im alemannischen Gebiet in Zusammenhang gebracht werden darf. Daß er mit dem Namen der Ortschaft Königschaffhausen nicht unmittelbar in Verbindung steht, ergibt sich vor allem aus der Richtung seines östlichen Endstückes, das gar nicht auf diesen Ort hinweist. Außerdem hieß dieser Ort in den alten Lagerbüchern einfach Schaffhusen, und nur gelegentlich, zum Unterschied von Oberschaffhausen, „Schaffhusen des Küniges“ (L. T.). Der Weg wäre Schaffhausener Weg genannt worden, wenn seine Beziehung zu diesem Ort hätte zum Ausdruck gebracht werden sollen. Ganz entsprechend heißt eine Ackerflur zwischen dem Königsweg und der Landstraße nach Endingen „Königsäcker“ (Rheingrängkarte 1828).

Gesicherter, weil wenigstens streckenweise durch Bodenfunde belegt, ist unser Wissen über die römischen Straßen. Wir kennen seit langem die Straße, die am Nordfuß des Kaiserstuhls entlang vom Rheinübergang bei der Sponeck über Jechtingen, Königschaffhausen und Endingen nach Riegel führte. Neu ist der Nachweis einer römischen Straßenstückung, bestehend aus aufrecht gestellten, nicht geföpften Rheinwäcken beim Amoltrer Weg südlich Weisweil. Hier liegt offenbar ein Stück der Römerstraße im Boden, die das Hochufer der Rheinaue begleitend von Sasbach nach Norden führte. Auch die übrigen neu entdeckten Siedlungsspuren, die über das nördliche Kaiserstuhlvorland da und dort verstreut liegen, setzen Wegverbindungen voraus, die allerdings heute noch nicht genauer festgelegt werden können.

Für die Ermittlung der vorrömischen Wege fehlt heute noch jeder sichere Anhalt. Es darf hier nur ganz allgemein die Vermutung ausgesprochen werden, daß die vorrömischen Wege, die nicht lediglich der Verbindung der einzelnen Siedlungsstellen dienten, wohl mit Vorliebe die dicht gereihten Erhebungen des Gebietes benutzten. Denn an den tiefen Geländestellen sammelt sich auch heute auf den Wegen alles Wasser und verwandelt sie in einen grundlosen Morast. Man wird in vorgehichtlicher Zeit solche Stellen noch mehr haben meiden müssen als heute.

Wohin der Hauptverkehr ging, das läßt sich zuweilen eher ermitteln, als der Zug der Wege selbst.

Von der Jüngerer Steinzeit an bis zur Hallstattzeit (vielleicht auch der Latènezeit) ist nachweisbar der Kaiserstuhl das Ziel häufiger Wanderungen gewesen. Das Augitgeschirr, das damals mit besonderer Vorliebe hergestellt wurde, zeigt dies mit aller Deutlichkeit (Lais 1933). Das schwarze Mineral konnte nur an den nicht mit Löß bedeckten Teilen des Gebirges, also am Limberg, an der Sponeck und in dem inneren Gebiet des nördlichen Kaiserstuhls, etwa in seinen heute bewaldeten Teilen gewonnen werden. Vom Limberg wurde der neolithische Mahlstein geholt, der auf Gemarkung Forchheim unweit des Königswegs gefunden wurde. Auch die

¹ Die Erforschung der mittelalterlichen Wege bietet eine Fülle losender Probleme. Der Gegenstand dieser Arbeit verbietet es aber, hier näher auf sie einzugehen.

Vorbergzone jenseits der Elz wurde vom Neolithiker öfters besucht. Aus ihrem Muschelfalkgebiet (Umgebung von Emmendingen) mag das Messer aus schwarzem Hornstein stammen, das am Einsenbühl gefunden worden ist; aus dem dahinter liegenden Sandsteingebiet sind die Mahlsteine von Sorchheim (beim Königsweg) und ein Sandsteinstück vom Einsenbühl geholt worden. Nach den Weißjura- und Tertiärgebieten von Kandern-Isstein weisen die Klingen, Pfeilspitzen und Abspülisse aus rotem, braunem und weißem Jaspis, die mehrfach im nördlichen Kaiserstuhlvorland gefunden worden sind.

Ein zur Herstellung von roter Farbe benutztes Bohnerzstück (vielleicht hallstattzeitlich), das östlich Weisweil gefunden worden ist, mag aus den Klüften im Haupttrogenstein von Herbolzheim und Kenzingen, vielleicht auch aus dem Muschelfalkgebiet vom Emmendingen stammen.

Deutlicher werden dann wieder die Verkehrsbeziehungen aus der Zeit der römischen Besiedelung, wo für den Bau der Häuser das Material außerhalb des völlig steinfreien nördlichen Kaiserstuhlvorlandes gewonnen werden mußte. Das Mauerwerk der römischen Villa vom Käferhölzle bestand, soweit eine kleine vorläufige Grabung dies erkennen ließ, aus Limburgit von der Limburg, aus Muschelfalk und Sandstein aus dem Gebiet der Emmendinger Vorberge. Aus dieser Gegend mag auch der Sandstein stammen, aus dem der Altar des Mithreums von Kiesel gefertigt wurde.

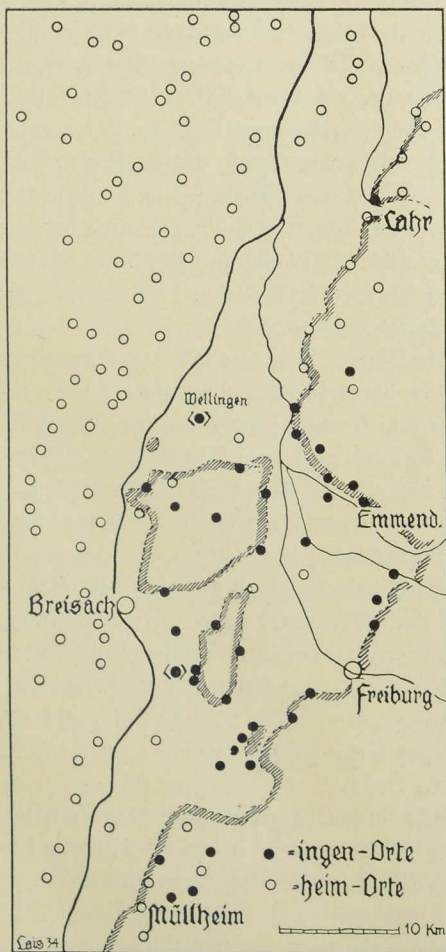


Abb. 6: Verteilung der -ingen- und -heim-Orte in der Umgebung der Freiburger Bucht

Für die ganze Vorzeit, von der Jüngeren Steinzeit an bis zur alemannischen Landnahme, ergibt sich aus den bisherigen Bodenfunden eine äußerst dichte und ununterbrochene Besiedelung des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes. So scharf, wie es sich von den Schotterfluren und versumpften Niederungsgebieten der Rheinebene nördlich und südlich der Freiburger Bucht durch seinen Boden unterscheidet, so scharf hebt es sich auch durch seinen Reichtum an vorgeschichtlichen Siedlungspuren von ihnen ab. Dieser Unterschied ist zu kraß, als daß angenommen werden dürfte, es sei die Sundarmut jener anderen Teile der Rheinebene durch ihre vielleicht weniger eingehende Erforschung lediglich vorgetäuscht.

Mit dem Kaiserstuhl selbst, dem Tuniberg, der Mengener Brücke und den daran anstoßenden Teilen der Vorbergzone bildet das nördliche Kaiserstuhlvorland eine siedlungsgeographische Einheit, deren natürliche Grundlage der steinfreie, lockere und daher leicht bearbeitbare, fruchtbare Boden ist. Zwischen dem Rheinschliß, dem Rheinsand und Flugand, dem verschwemmten Löß des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes und dem Löß der Inselberge und Vorberge bestand für den ackerbautreibenden Siedler der Vorzeit kein Unterschied.

Was durch Bodenfunde bewiesen werden kann, die ein glücklicher Zufall oder systematische Forschungsarbeit im Gelände beschert hat, das läßt sich an Hand der Ortsnamen innerhalb des Breisgaus mühelos und nicht weniger klar belegen. Die Bindung der Ortsnamen auf -ingen an die Lößgebiete des Breisgaus ist schon längst aufgefallen. Es ist sehr bemerkenswert, daß auch das nördliche Kaiserstuhlvorland einen solchen Ort trug, Weilingen, das am Rand der Ebene zwischen Weisweil und Wyhl lag und erst im späten Mittelalter eingegangen ist. Mit Kenzingen und Broggingen in der Vorbergzone beginnend, greift mit dem Ort Weilingen die Fläche der -ingen-Orte in die Ebene hinaus, überdeckt den Kaiserstuhl, den Tuniberg und die Ebene westlich von ihm (Gündlingen und der eingegangene Ort Grüningen), die Mengener Brücke und die Vorbergzone der Staufener Bucht. Die Abgrenzung dieses Gebietes wird kräftig betont durch die Verteilung der -heim-Orte, die das Gebiet der -ingen-Orte im Norden, Westen und Süden umschließen und nur in den Randgebieten mit diesen abwechseln (Bleichheim, Sorchheim, Leiselheim, Burkheim, Heitersheim). Innerhalb des Gebietes der -ingen-Orte liegen als einzige Ausnahme nur die beiden -heim-Orte Buchheim und Gottenheim (Abb. 6).

Da im ganzen nördlichen Kaiserstuhlvorland die gleichen Untergrundsverhältnisse herrschen, leicht bearbeitbare steinfreie lockere und trockene Böden die flachen Erhebungen bilden und nur in den tieferen Rinnen der Kies an die Oberfläche tritt oder versumpfte Wiesenstreifen liegen, bietet es, als Ganzes betrachtet, eines der großartigsten Beispiele für den vielerörterten Fortbestand der Besiedelung. Daß einzelne der vielen kleineren oder ausgedehnteren Erhebungen während der ganzen Vorzeit ununterbrochen besiedelt gewesen seien, kann einstweilen nicht belegt werden. Es wird ein Ziel künftiger Bodenforschung in diesem Gebiete sein, festzustellen, ob während der verschiedenen urgeschichtlichen Perioden und innerhalb ihrer Kulturkreise bestimmte Geländetypen, etwa die höchstgelegenen Stellen der vielen Bühle oder

ihre flachen Hänge oder die Nähe der Mulden, vorgezogen worden sind.

Nach einer vielgeäußerten Meinung soll für vorgeschichtliche Siedlungen die Nähe von Quellen und Bachläufen mitbestimmend gewesen sein. Für das überaus dicht besiedelte Gebiet des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes trifft diese Annahme in keiner Weise zu. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß es fast völlig wasserlos ist. Die Bäche, die aus dem nördlichen Kaiserstuhl herauskommen, versickern nach kurzem Lauf in der Ebene, und ein einziges kleines Rinnsal, der Muhrgraben, ist wohl künstlich ausgehoben. Auch dann, wenn wir in den etwas niederschlagsreicheren Jahrhunderten der subatlantischen Zeit, also in der Hallstatt- und Latèneperiode, eine etwas stärkere Wasserführung annehmen, ändert sich das Bild kaum: die Ebene ist äußerst wasserarm. Im nördlichen Kaiserstuhlvorland wurden offenbar die Vorzüge der leichten Bearbeitbarkeit des Bodens und seine natürliche Fruchtbarkeit vom vorgeschichtlichen Menschen so stark gewertet, daß er den Nachteil der Wasserarmut in Kauf nahm.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß das für Menschen und Vieh notwendige Wasser durch künstliche Versorgung gewonnen werden mußte. Es kommen nur zwei Möglichkeiten in Betracht: die Anlage von Zisternen und von Brunnen. Für beide konnte der Nachweis durch Beobachtungen im Gelände bisher nicht erbracht werden. Zisternen bedurften, zumal wenn sie in den Kies hinabreichten, einer gewissen Abdichtung, die mit Hilfe künstlich aufgetragenen braunen Oberflächenslimes oder durch allmählich von selbst erfolgendes Zuzuschlammern mit feinen im Wasser schwebenden Sinkstoffen immerhin möglich war. Dabei konnte der Wasservorrat durch das von den Hüttendächern abrinneude Regenwasser noch erheblich gesteigert werden. Nachdem in der Ebene südlich des Kaiserstuhls keltische Brunnen bei Hochstetten und römische bei Hochstetten, Ihringen und St. Georgen nachgewiesen worden sind, dürfen wir annehmen, daß auch im nördlichen Kaiserstuhlvorland die Kelten und Römer Brunnen künstlich angelegt haben.

Nach den von den Wasser- und Straßenbauämtern fortlaufend durchgeführten Messungen liegt der Grundwasserspiegel im Durchschnitt drei bis viereinhalb Meter unter der Oberfläche. Es hätten also zur Gewinnung des Wassers Brunnen von nicht unbeträchtlicher Tiefe (4–5 m) gegraben werden müssen, die mindestens eine Verschalung mit Holz erforderten. Ob solche Brunnen in neolithischer, Bronze- und Hallstattzeit schon angelegt wurden, muß erst festgestellt werden.

IV.

Die Wandlungen der Bodengestalt und Pflanzendecke in vor- und frühgeschichtlicher Zeit

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß die flachen Hügel und Rücken des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes den Rest einer geschlossenen Decke von Schlick und Sand bilden, die ehemals den groben Schotter überlagert hatte. Unsere neolithischen Funde lehren, daß ihre Zerschneidung bereits in neolithischer Zeit beendet war.

Ihre Fülle allein schon ist unvereinbar mit einer späteren Abtragung oder Überdeckung auch nur bescheidenen Aus-

maßes. Vielfach zeigt sich aber auch die Bindung an die heutige Geländegestalt mit voller Deutlichkeit. Die flachen Erhebungen waren bevorzugte Siedlungsplätze, und die niedere Terrasse, die sich zwischen Elzaue und den deutlich ausgeprägten Rand einschaltet, der vom Riegeler Friedhof über „Silge“ nach dem „Stephanstal“ hinzieht, trägt im Gewann Gehpfad neolithische Funde, muß also damals schon bestanden haben.

Für die Frage nach einer noch früheren Besiedelung des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes, etwa zur Zeit des Mesolithikums, ist es notwendig, den Zeitpunkt der Zerschneidung der Sand- und Schlickdecke festzulegen. Südlich des Kaiserstuhls wurden da, wo diese Decke entfernt ist, bis heute keinerlei Funde des Mesolithikums gemacht, obwohl die an die Au stoßenden Sporne und Buchten der Ebene, an deren Fuß damals die fischreichen Altwasser und Gießen entlangflossen, die naturgegebenen Siedlungsplätze gerade für den mesolithischen Menschen bildeten. Man kennt mesolithische Funde lediglich aus den Höhlen am Jsteiner Klob, wo sie nicht auf den groben Schottern der Niederterrasse selbst, sondern auf dem sie überdeckenden Sand lagen (Lais 1929 und 1931). In diesen Höhlen war der Sand, vielfach noch von jüngerem Schutt bedeckt, vor der Erosion geschützt. Im freien Gelände der Ebene ist, zumindest zwischen Basel und dem Kaiserstuhl, diese Sanddecke entfernt worden. Wenn auf dieser ganzen Strecke noch an keiner einzigen Stelle mittelsteinzeitliche Reste gefunden worden sind, so liegt der Schluß nahe, daß die Sanddecke in der Zeit zwischen dem Mesolithikum und dem frühen Neolithikum abgetragen worden ist. Diese Zeit fällt in die feuchte Klimaperiode des Atlantikums, in der eine Neubelebung der Erosionstätigkeit leicht möglich war. Im nördlichen Kaiserstuhlvorland hat diese Abtragung zweifellos ebenfalls gewirkt, aber kein so großes Ausmaß erreicht, wie südlich des Kaiserstuhls. Wenn sie, was wir heute noch nicht wissen, Reste der Oberfläche übriggelassen hat, die während der mittleren Steinzeit bestand, dann könnten auch in diesem Gebiet, wie auf einer Düne bei Mannheim, mesolithische Funde gemacht werden.

Auch die Dünen, die vor allem am Ostrand unseres Gebietes liegen, haben seit dem Neolithikum keine Verlagerung mehr erfahren. Denn auf der Höhe des Linsenbühls nördlich von Riegel wurde eine neolithische Wohn- oder Herdgrube gefunden. Der Sand war offenbar durch eine geschlossene Pflanzendecke vor der Einwirkung des Windes geschützt.

Es scheint lediglich unmittelbar am Fuß des Kaiserstuhls eine stärkere Überdeckung mit dem aus dem Gebirge herausgeschwemmten Löß erfolgt zu sein. Bei Eendingen lagen die von Wagner erwähnten neolithischen Funde von der Gasfabrik unter einer 1,5 m dicken Schwemmlößdecke, und neolithische Gräber, die im Jahre 1934 bei Königshaffhausen unmittelbar am Gebirgsrand gefunden wurden, trugen eine gleich starke Decke.

Wesentlich anders liegen dagegen die Verhältnisse in der Elzaue, wo bei Herbolzheim über Latènefund 1 m Material und bei Hecklingen über römischen Funden 2,5 m Material abgelagert worden sind (Decke 1930, Kraft 1931). Da die Elzaue nicht mehr zu unserem Gebiet rechnet, ist hier nicht der Ort, auf diese Veränderungen und ihre Auswirkungen im Gebiet oberhalb der Riegeler Pforte näher einzugehen.

Wenn also im nördlichen Kaiserstuhlvorland seit neolithischer Zeit keine namhaften Veränderungen der Bodengestalt mehr erfolgt sind, so müssen wir doch gewisse Wandlungen seiner Pflanzendecke annehmen, die teils durch klimatische Schwankungen, teils durch die menschliche Besiedelung bedingt sind.

Sie beziehen sich vor allem auf die ehemalige Waldbedeckung unseres Gebietes, die sich seit dem 14. Jahrhundert kaum mehr verändert hat und nur einen kleinen Teil des ganzen Gebietes ausmacht. Nachdem gezeigt werden konnte, daß im frühen Mittelalter der Wald eine etwas größere Fläche bedeckte, liegt der Schluß nahe, für die Vorzeit eine noch ausgedehntere Bewaldung unseres Gebietes anzunehmen. Für die vorgeschichtliche Besiedelung ist aber die Frage, ob ein Gebiet völlig bewaldet war oder nicht, weniger bedeutungsvoll, als die andere, was für Wälder auf ihm gestanden haben.

Es wurde schon oben gezeigt, daß der große Wald am Leopoldskanal anderer Art ist, als die Mooswälder der Rheinebene in der Freiburger Bucht, daß er auf trockenem Boden mit tiefliegendem Grundwasser steht und daher die Hainbuche sein Charakterbaum ist. Für das Endneolithikum und die Bronzezeit müssen wir ein Klima annehmen, das trockener war als das heutige. Daher muß auch der Wald damals anders zusammengesetzt gewesen sein. Wie er ausgesehen hat, das lehrt ein Blick auf die benachbarte elbäussische Rheinebene, die Umgebung von Colmar, deren Niederschlagshöhe mit weniger als 500 mm im Jahr noch erheblich hinter der des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes zurückbleibt. In dieser Gegend finden wir an feuchteren Stellen noch den Eichen-Hainbuchenwald, an trockeneren den Eichenmischwald und sogar den Flaumeichenbuschwald, lichte Buschwälder oder Hochwälder mit einer kräftigen Unterholz- und Krautvegetation. Es ist wahrscheinlich, daß während des Endneolithikums und der Bronzezeit auch im nördlichen Kaiserstuhlvorland derartige Wälder gestanden haben; vielleicht war in ihnen auch die Kiefer vertreten. Nachweisbar war bis jetzt die Eiche, deren Holzfohle die neolithische Siedlungsstelle auf dem Einsenbühl bei Riegel in großer Menge geliefert hat.

Wälder solcher Art, der Eichenmischwald und der Flaumeichenbuschwald, sind nach Tüxen (1931) nicht als siedlungsfeindlich anzusehen. Sie setzten dem Eindringen des Neolithikers und seiner Ansiedlung kein Hindernis entgegen. Mit wenig Mühe scharrte er aus dem trockenen weichen Boden seine Grubenwohnungen heraus, bereitete er mit seinem primitiven Ackerbaugerät die Erde zur Saat. Wo er mit seinen Steinbeilen einmal die Bäume und das Unterholz herausgehauen hatte, da sorgten die weidenden Rinder, Schafe und Ziegen dafür, daß sie nicht mehr aufkamen, und die Eichelmast der Schweine stand einer natürlichen Verjüngung des Eichenwaldes ebenfalls hindernd im Wege.

Daß der Neolithiker etwa ganze Wälder völlig gerodet hätte, darf kaum angenommen werden. Wir glauben vielmehr, daß er den Hochwald in eine Art Parklandschaft verwandelt habe, daß zwischen den einzelnen Siedlungen noch kleinere und größere Waldstücke, vor allem in den flachen Senten, stehen blieben, die ihm Bau- und Brennholz lieferten, in die er die Schweine zur Eichelmast trieb, die ihm Schutz

boten vor dem Wind, der aus Nord und Ost kalt über das weite flache Land wehte.

Lage und Ausdehnung dieser Waldstücke haben sich bisher nicht genauer feststellen lassen. Es kann auch gar nicht zweifelhaft sein, daß sie seit der Zeit der ersten Besiedelung mannigfachem Wechsel unterworfen waren, einem Wechsel, der durch klimatische Umstände, Siedlungsform und Bevölkerungsdichte, durch die Art der Wirtschaft bedingt war. Wenn auch während der subatlantischen Zeit mit ihren vermehrten Niederschlägen die Natur der Ausbreitung der Wälder günstig war, so darf doch nicht vergessen werden, daß die fortschreitende Verbesserung der Werkzeuge in der Bronze- und Eisenzeit es dem Menschen immer leichter machte, den Wald zu roden oder gerodete Gebiete waldfrei zu halten.

Das feuchtere Klima der subatlantischen Zeit hat nicht nur das Vordringen des Waldes begünstigt, sondern auch die Ausbreitung des Wiesengeländes gefördert. Es ist möglich, daß die Muhrmatten damals eine größere Ausdehnung hatten als heute, und auch an anderen Stellen, wo heute Ackerbau getrieben wird, Wiesen lagen. Vor allem mag dies für die Flur Murath nördlich Sordheim, deren Name auf sumpfiges Gelände hindeutet, und für das Gewann Muhrmatten an der Straße Sordheim—Wyhl gelten, wo der Boden der ganzen nach Nordwesten ziehenden Senke auffallend dunkel gefärbt ist. Auch in der Umgebung der aus dem Kaiserstuhl nach Norden in die Ebene hinausfließenden Bäche, die damals mehr Wasser führten als heute, mögen Wiesen ausgedehnter gewesen sein.

In diese Klimaperiode fällt ein Teil der Hallstattzeit, die keltische, römische und die erste alemannische Zeit. Da wir aus der Verteilung der Funde dieser vor- und frühgeschichtlichen Perioden in der übrigen Rheinebene, dem Kaiserstuhl und der Vorbergzone deutlich erkennen, daß die Gegenden bevorzugt wurden, in denen neben dem Ackerland auch Wiesen zur Verfügung standen, würde eine durch das Klima begünstigte Vergrößerung des Wiesengeländes der Wirtschaftsform dieser vor- und frühgeschichtlichen Siedler entgegengekommen sein und sie dazu verlockt haben, sich auch hier sesshaft zu machen.

Die in den letzten Jahren durchgeführte planmäßige Erforschung des nördlichen Kaiserstuhlvorlandes, das vorher arm an Funden schien, hat eine reiche Fülle vorgeschichtlicher Siedlungsspuren ans Licht gezogen. Aber das, was auch jetzt noch ungehoben in der Erde ruht, ist weitaus mehr. Nach diesem Gebiet wird der Prähistoriker zu den Zeiten, in denen die Rüben und Kartoffeln eingemietet werden, in denen die Äcker umgepflügt und die Schollen verwittert sind, immer wieder seine Schritte lenken. Da weht ihm aus dem braunen Boden der Hauch uralter Geschichte entgegen, und er lernt eine Landschaft lieben, die aller natürlichen Schönheit entbehrt. Er betritt sie, die im Osten, Norden und Westen von fundarmen Niederungen umschlossen ist, jedesmal wieder wie eine Insel der Verheißung.

A. Literatur und Quellen

Deecke, W.: Jahresbericht 1929. Bad. Sundber. Bd. 2, H. 5, Heidelberg 1930.

- Kraft, G.: Vorgeschichtliche Siedlungen im Breisgau. Bad. Sundber. Bd. 1, H. 11, Heidelberg 1928.
- — Altenburg und andere Landstationen des westeuropäischen Neolithikums in Oberbaden. Praehist. Zeitschr. Bd. 20, H. 3/4, 1929.
- — Neue Funde der Latènezeit aus Oberbaden. Bad. Sundber. Bd. 2, H. 8, Heidelberg 1931.
- — Feuersteinbeile westlicher Form in Baden. Homenagem a Martins Sarmiento, Guimarães 1933.
- Σ. A. = Lagerbuch des Klosters Adelhausen, 1527.
- Σ. G. = Lagerbuch des Klosters Günterstal, 1544.
- Σ. T. = Lagerbuch des Klosters Tennenbach. Begonnen 1516 oder 1517, abgeschlossen 1541.
- Lais, R.: Neolithische Scheibenringe aus dem Oberrheingebiet. Mitt. d. Bad. Landesvereins f. Naturkunde u. Naturschutz N. S. Bd. 1, H. 1, Freiburg 1919.
- — Ein Wertplatz des Azilio-Tardenoisians am Isteiner Kloß. Bad. Sundber. Bd. 2, H. 3, Heidelberg 1929.
- — Bericht über zwei Ausgrabungen im Gebiet des Isteiner Kloßes. Bad. Sundber. Bd. 2, H. 7, Heidelberg 1931.
- — Der Kaiserstuhl in Ur- und Frühgeschichte. In: Der Kaiserstuhl. Freiburg 1933.
- Reinerth, H.: Die Chronologie der Jüngerer Steinzeit in Süddeutschland. Augsburg 1925.
- Schleiermacher, W.: Ein Mithreum in Riegel. Bad. Sundber. Bd. 3, H. 3, Heidelberg 1933.
- Schöpflin: Historia Saringo-Badenjis. Karlsruhe 1765—66.
- Schreiber, H.: Über die neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau. Progr. Freib. Gymnasium 1825.
- Schumacher, K.: Neues vom alten Riegel. Schau-ins-Land, 28. Jahrl. Freiburg 1901.
- Steinmann und Graeff: Erläuterungen zu Blatt Hartheim—Ehrenstetten. Heidelberg 1897.
- Stemmermann, P. H.: Glodenbecherfunde im Breisgau. Germania, 17. Jahrg. H. 1, Berlin 1933.
- Türen, R.: Die Grundlagen der Urlandsforschung. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 5, 1931.
- Wagner, E.: Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. I. Tübingen 1908.

B. Karten

- Topographische Karte von Baden im Maßstab 1 : 25000. Bl. 90, Weisweil, Bl. 91, Ettenheim, Bl. 96, Sasbach, Bl. 97, Endingen.
- Topographische Carte des Rheinstromes und seiner beiderseitigen Ufer von Hünningen bis Lauterburg (Rheingränzcarte), Freiburg 1828.

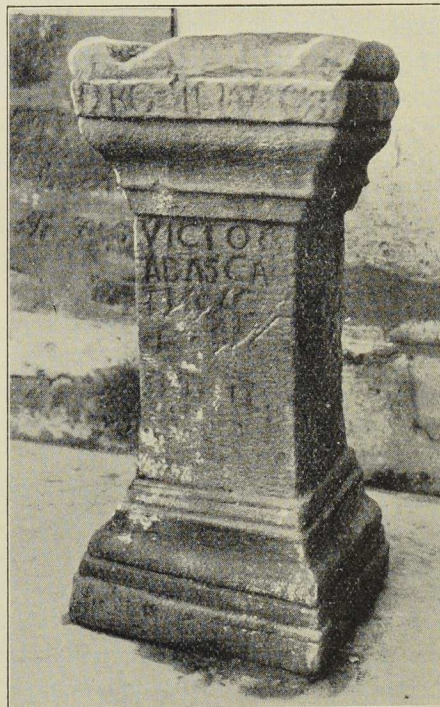


Abb. 7: Römischer Altar aus dem neuentdeckten Mithreum in Riegel. (Schleiermacher 1933)

Der Druckstock ist von der Schriftleitung der Bad. Fundberichte zur Verfügung gestellt worden

Die Stifter des Adelhauser Klosters

Ein Beitrag zu seiner Geschichte anlässlich der 700-Jahrfeier

von Friedrich Hefele

Die Anfänge des Adelhauser Klosters liegen noch sehr im Dunkeln, da durch Brände, die das Kloster im Verlauf der Jahrhunderte erlitten hat, wichtige Urkunden und sonstige Quellschriften verloren gegangen sind. Während für die spätere Zeit trotz vieler Verluste noch ziemlich reicher Stoff vorliegt, ist man für die Gründung und die nächsten Jahrzehnte, abgesehen von einigen Urkunden, vorwiegend auf chronikalische Überlieferungen angewiesen. Die Hoffnung, daß die Erschließung des Adelhauser Archivs Klarheit gerade über die Anfänge des Klosters bringen werde, hat sich leider nicht erfüllt. Wir müssen uns mit den Verlusten abfinden und versuchen, ob wir nicht durch Quellenkritik doch noch zu neuen Erkenntnissen vordringen und die Darlegungen von Professor J. König (im Freiburger Diözesanarchiv Bd. 12/13), der sich allzusehr auf die Chroniken und die spätere Tradition verlassen hat, berichtigen können.

Zunächst ein Wort über die Lage des alten Klosters, von welcher der Stadtplan von Gregorius Sidinger vom Jahr 1589 eine falsche Vorstellung gibt. Museumsdirektor Noack hat festgestellt, daß der Standpunkt des Zeichners für das Gebiet südlich der Dreisam ein anderer war wie für den Hauptteil des Planes, und durch Vergleich mit andern Plänen nachgewiesen, daß das Kloster zwischen Basler- und Konradstraße auf der Linie der Goethestraße lag, und zwar die Kirche Stadt-

Stadtbefestigung zwang die Schwestern zur Übersiedlung in die Stadt, wo sie sich sodann in zähem Existenzkampf eine neue Heimstätte, das heute noch stehende „Neue Kloster“ (nach dem weißen Habit der Nonnen im Gegensatz zum schwarzen der Ursulinerinnen auch Weißes Kloster genannt) schufen.

Seinen geistigen Ursprung hatte das Kloster in dem religiösen Idealismus, der vor dem Jahr 1234 eine Anzahl armer Frauenspersonen zu mönchischem Leben nach der vom Dominikanerorden übernommenen Regel Augustins beim Dörflein Adelhausen unweit der ausblühenden Stadt Freiburg zusammengeführt hat. Wahrscheinlich wurde die Niederlassung von Straßburg her beeinflusst. Von dort kamen die Dominikaner vor der Gründung des Freiburger Dominikanerklosters herüber zum Terminieren (Betteln). Die Statuten des Frauenklosters zu St. Markus zu Straßburg waren das Vorbild für die ersten Adelhauser Schwestern, die zunächst eine lose Vereinigung nach Art der Beghinen bildeten.

Als Stifterinnen des Adelhauser Klosters haben bisher außer einer Schwester Williburgis die Gräfin Adelheid von Freiburg und eine Gräfin Kunigund von Sulz-Habsburg und dazu als Stifter ein gewisser Vasser gegolten. Vier voneinander unabhängige Stifter im engeren, eigentlichen Sinne sind an und für sich schon unwahrscheinlich. Prüfen wir der Reihe nach, wie es sich damit verhält!

Es fällt auf, daß die Adelhauser Priorin Anna von Munzingen in ihrer 1318 geschriebenen Klosterchronik sich über die Stifterin Williburgis ausschweigt. Erst der bekannte Dominikaner Johannes Meyer, der 1482/85 Beichtvater des Adelhauser Klosters war, führt in seinem 1482 geschriebenen „Excerptum“ von dem Buch des Lebens der ersten Adelhauser Schwestern Williburgis von Elzach als „Stifterin des Klosters“ und als fundatrix monasterii auf. Von ihrem Leben aber weiß er gar nichts zu berichten, was er auf ein Versäumnis ihrer Mitschwestern oder auf ihre besondere Demut zurückführt. Mit dieser Erklärung darf sich die Forschung nicht begnügen. Wir wissen, daß das uralte Margarethenkloster zu Waldkirch in der Gegend von Adelhausen Besizungen hatte, wozu insbesondere der Kirchensatz (Patronat) der Georgskirche zu Hartkirch (heute St. Georgen) mit ihrer Tochterkirche zu Adelhausen gehörte. Wenn also zu Adelhausen ein Kloster gegründet wurde, so unterstand es kirchlich zunächst dem dortigen Ortsgeistlichen bzw. der Äbtissin von Waldkirch als Patronatsherrin¹. Ist es nun Zufall, daß auch die Äbtissin von Waldkirch, die um die Zeit der Entstehung des Adelhauser Konventes regierte, Willeburgis (Willeburgis)² hieß? Mit Urkunde vom 20. Februar

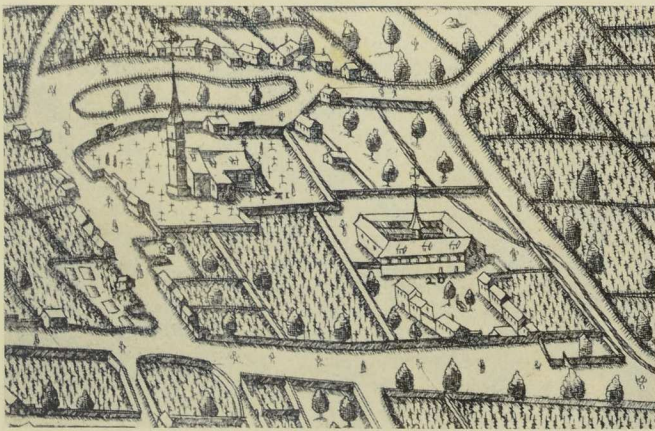


Abb. 1: Das Adelhauser Kloster (rechts) und die Adelhauser Pfarrkirche (links) auf dem Stadtplan von Sidinger von 1589

wärts ungefähr in der Mitte dieser Strecke. An der Stelle des Hochaltars errichtete man später eine kleine Kapelle, an die sich ältere Freiburger noch erinnern können. Im Gegensatz zu den Franziskanern und Dominikanern, die schon bald, nachdem sie vor den Mauern Freiburgs Fuß gefaßt, in das Stadttinnere übersiedelten, blieben die Adelhauser Schwestern nahezu 450 Jahre an der alten Stelle. Nur einmal, nach der Zerstörung des Klosters im Bauernkrieg, erwog man, es in die Stadt hinein zu verlegen. Erst die völlige Niederlegung des Klosters durch die Franzosen nach 1677 zum Zweck der

¹ Als Patronatsherrin zu Adelhausen gab die Äbtissin von Waldkirch am 12. Juni 1307 auch ihre Einwilligung zu der Stiftung einer Pfründe in der Kirche der Leprosen. Urff. d. heiliggeistspitals Freiburg 3, 648.

² Der Vorname Willeburgis (Wilburg) war ziemlich selten. Vgl. H. Metzger im Freiburger Diözesanarchiv, N. S. 21, 60. In dem Geschlecht der von Elzach ist er noch einmal vertreten mit Schwester Willeburg von Elzach, die 1311 Äbtissin des Klosters St. Clara in Freiburg war.

1223 bestätigte sie die von ihrer Vorgängerin Berta im Jahre 1217 vollzogene Verleihung des Neubruchzehnten auf dem Schlierberg an Conrad Snewlin. Liegt es nicht auf der Hand, daß die Äbtissin Willeburgis identisch ist mit der „Gründerin“ des Adelhauser Klosters? Ihr Familienname ist zwar, wie üblich, in jener Urkunde von 1223 nicht genannt. Aber unter den Zeugen derselben erscheint Bernhard von Elzach, wohl ein Bruder, wenn nicht der Vater der Äbtissin. Die Persongleichheit dürfte damit so gut wie erwiesen sein. Am 12. Oktober 1234, bei der Eximierung des Klosters aus dem Adelhauser Pfarrbereich durch den Bischof von Konstanz, war es bereits ihre Nachfolgerin J., die ihre Zustimmung gab. Es wäre denkbar, daß Willeburgis nicht lange zuvor den Äbtissinnenstab niederlegte, um den Adelhauser Konvent zu gründen und dort in Zurückgezogenheit den Rest ihres Lebens zu verbringen. Wahrscheinlicher aber ist, daß sie nicht selbst in Adelhausen gelebt, sondern lediglich als Äbtissin und Patronatsherrin der Adelhauser Kirche die Klostergründung gefördert oder zum wenigsten bewilligt hat, was ihr den Titel *fundatrix monasterii* eintrug. So findet auch die Tatsache, daß ihr Leben im Adelhauser Kloster nicht beschrieben wurde, ihre natürliche Erklärung.

Die Gräfin Adelheid von Freiburg, geborene von Neufsen, Gemahlin des Grafen Egon I. von Freiburg, soll die Hofstätte zur Niederlassung nebst weiteren Gütern beim Dorf Adelhausen geschenkt haben¹. Man hat sie deshalb als die erste Stifterin des Klosters angesehen und aus diesem Grunde die Neufsenstraße nach ihr benannt. Urkunden sind darüber nicht vorhanden, sie könnten jedoch verloren gegangen sein. In der noch vor dem Brande von 1320 verfaßten Klosterchronik der Priorin Anna von Munzingen steht auch nichts davon. Die Gräfin Adelheid kommt in dieser Chronik überhaupt nicht vor. Wäre sie wirklich die Stifterin des Klosters gewesen, so hätte Anna von Munzingen sie gewiß nicht übergangen. Johannes Meyer berichtet in seiner „Tronica“ lediglich, der Bischof von Konstanz habe auf Bitten der Gräfin Adelheid die Adelhauser Schwestern aus dem dortigen Pfarrverband gelöst, „also daz sy by in selbs uf ir hofstatt on irung weltliches geschafft na irs ordens recht gott dem herren dester bas gedienen möchten“. Sprachlich und dem Sinne nach kann sich hier das Wörtlein „ir“ nur auf die Schwestern beziehen, nicht aber auf die Gräfin, wie man später im Kloster aus dem begreiflichen Verlangen nach einer vornehmen Stifterin heraus geglaubt haben mag und wie auch Professor König annahm. In der noch er-

¹ So behauptet König a. a. O., und, ihm ohne Nachprüfung folgend, S. Riezler in seiner Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg (Tübingen 1883) S. 48. H. Schreiber (in seiner Geschichte der Stadt Freiburg 2, 22f.) war gegenüber der Klostertradition vorsichtiger als Prof. König. — Zum ersten Mal taucht die Behauptung in der Literatur 1780 in Marians *Austria sacra* 1, 217f. auf, der auf einem schriftlichen Bericht des Klosters fußt. Dieses Werk beruht größtenteils auf den Sammlungen des kaiserlichen geheimen Reichshofkanzlei-Offiziers Joseph Wendt von Wendenthal, der sich von allen Seiten Berichte einschicken ließ, also schon die heute so beliebte, bequeme Arbeitsmethode des „Fragebogens“ kannte. Interessant sind diese Berichte heute deshalb, weil sie uns zeigen, was man in den einzelnen Klöstern usw. damals von der eigenen Geschichte wußte und hielt. Daß das Kloster Adelhausen „von Adelheide Gräfin von Zäringen angefangen“ wurde, steht schon bei Petrus, *Suevia ecclesiastica*, Augsburg u. Dillingen 1691, S. 17 unter Berufung auf Fr. Steill, *Ephemerides Dominicano-sacrae* (Dillingen 1691/2).

haltenen Urkunde über jenen Vorgang, die allein dem Bericht Meyers zugrunde liegt, ist von einer Hofstätte oder sonstigen Gütern überhaupt nicht die Rede, sie betrifft nur die kirchliche Sache. Übrigens war ja zur Zeit der Gründung des Klosters Graf Egon noch am Leben. Seine Sache, nicht die der Gräfin, wäre es also gewesen, die Schenkung eines Grundstücks zu vollziehen. Aber von einem Grundbesitz der Grafen von Freiburg zu Adelhausen ist nichts bekannt. Auch das sog. Burg- und Bannrecht von Adelhausen, demzufolge der Graf auf Wunsch seiner Gemahlin die Klosterniederlassung hätte erlauben können, wird er kaum gehabt haben. Während das Burgrecht im selbständigen Bann Wiehre bis 1298 in Händen der Grafen von Freiburg war, besaß dieses Recht im südlich angrenzenden Bann Adelhausen im 14. Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher das bedeutende Breisgauer Geschlecht der Schneulin¹, die es erst im Jahr 1510 an die Stadt Freiburg verkauften. Wenn die Gräfin Adelheid von 1238 an in ihrem Siegel vor einer Kirche knieend mit einem Buch in den Händen dargestellt ist, über ihr eine Schwurhand, so bezieht sich das nicht auf Adelhausen, sondern entweder auf das Kloster Günterstal, in das sie bald darauf eintrat², oder, was ich für wahrscheinlicher halte, auf die von ihrem Gemahl zu ihr beider und ihrer Kinder Seelenheil gestiftete Kapelle im Tennenbacher Hof bei Freiburg, die sie selbst mit Urkunde vom Juli 1237 vom Hofstättenzins befreite³. Scheidet die Gräfin Adelheid somit als eigentliche Stifterin aus, so hat sie sich doch in anderer Weise um das Kloster verdient gemacht. Auf ihr und eines Tennenbacher Mönchs Bitten nahm Bischof Heinrich von Konstanz mit der oben erwähnten Urkunde (vom 12. Oktober 1234), die leider nur noch in Abschrift erhalten ist, die Adelhauser Schwestern in

¹ Schon im Jahre 1217 hatte Konrad Schneulin von der Äbtissin zu Waldkirch den Neubruchzehnten am nahen Schlierberg erhalten. Im Jahr 1272 übergab Herr Konrad Schneuli im Hof dem Kloster Adelhausen als Angrenzer gewisse Wasserrechte. Die Schneulin dürften also schon früh einen Herrensitz zu Adelhausen gehabt haben, zu dem auch das dortige Burgrecht gehört haben wird.

² Die Zeit ihres Eintritts in dieses Kloster läßt sich annähernd bestimmen. Ihr Sohn Graf Konrad nennt sie in der Urkunde vom 30. August 1238, durch die er den Predigern zu Freiburg den Hofstättenzins erläßt, noch *nobilis matrona mater nostra*, in den Urkunden vom 23. September 1240 und vom Juni 1241 dagegen, mit denen er jene Begünstigung wiederholt, nur noch *dilecta mater nostra*. Diese unterschiedliche Bezeichnung hatte, da die Urkunden sonst wörtlich übereinstimmen, sicher einen besonderen Grund und ist wohl auf den Wechsel des Standes der Gräfin zurückzuführen. Dazu kommt der Unterschied im Siegel der Gräfin Adelheid, die diese Urkunden mitbesiegelte. Ihr Siegel an den zwei ersten Urkunden zeigt sie noch in weltlichem Gewand, wogegen sie an letzterer Urkunde ein neues Siegel führt, von dem leider nur ein beschädigtes Exemplar erhalten ist. Wir sehen darin Maria mit dem Kind, rechts daneben knieend die Gräfin anscheinend als Nonne, unter dieser Gruppe das Lamm Gottes mit Kreuz und Säbchen. Die Gräfin dürfte also am 23. September 1240 schon im Kloster gewesen sein und bald darnach sich das neue Siegel verschafft haben. In späteren Urkunden kommt sie nicht mehr vor, was ebenfalls für diese Annahme spricht. Als Nonne zu Günterstal ist sie durch das *Necrologium* dieses Klosters (*Monumenta Germaniae Historica, Necrologia* 1, 305) zum 6. September als ihrem Todestag bezeugt. Eine andere Gräfin Adelheid von Freiburg, die ins Kloster Günterstal gegangen wäre, ist nicht bekannt.

³ Leider ist ihr Siegel an dieser Urkunde nicht mehr erhalten. Wahrscheinlich zeigte es zum ersten Mal das oben beschriebene Bild mit der Kirche, die wir also wohl als Phantasiabild des einstigen Kirchleins des Tennenbacher Hofes ansehen dürfen.

seinen Schutz, entzog sie mit Zustimmung der Äbtissin von Waldkirch, der das Patronat der Adelhauser Dorfkirche zustand, sowie des dortigen Geistlichen der pfarrechtlichen Gewalt und erhob sie damit zum selbständigen Kloster.

Als „zweite Stifterin“ hat bisher eine Schwester Rudolfs von Habsburg, verwitwete Gräfin von Sulz, gegolten, die Kunigunde geheißen haben soll. Die Stadt Freiburg hat ihr im Jahr 1891 im Treppenhaus der mit den Mitteln des Adelhauser Schulfonds erbauten Höheren Mädchenschule (der heutigen Hindenburgschule) ein kunstvolles Fenster gewidmet. Das von Professor Geiges nach den Angaben des städtischen Hochbauamts gemalte Fenster zeigt die Gräfin als Stifterin mit der Stiftungsurkunde in der Rechten, darunter die Beschriftung: „Kunigunde von Habsburg-Sulz, Stifterin von Adelhausen“, darüber die Jahrzahl 1236. Ihr zu Ehren wurde später auch noch die Kunigundenstraße benannt. Die Lösung der Kunigundenfrage ist etwas schwieriger, dafür aber auch interessanter als die der Adelheidfrage.

In den Urkunden kommt eine Gräfin Kunigund nicht vor, weder in denen des Klosters noch in andern. Durch das zeitgenössische Chronicon Colmariense ist zwar glaubhaft überliefert, daß eine der beiden Schwestern Rudolfs von Habsburg im Kloster Adelhausen untergebracht wurde; ihr Vorname ist aber nicht genannt. Der Chronist Mathias von Neuenburg berichtet nichts davon. In der Chronik der Anna von Munzingen lesen wir, daß die Witwe des Grafen von Sulz, Schwester König Rudolfs, auf Anraten der Straßburger Dominikaner zu der Adelhauser „Samnung“ (Konvent) kam, damit dort ein Kloster entstünde. Darnach sei sie zum Konzil von Lewen (Lyon) gefahren und habe dort den Orden (der Dominikaner) für das Kloster erworben. Den Vornamen Kunigund kannte also auch Anna von Munzingen nicht¹. Und Johannes Meyer? Er erzählt in seiner Cronica lediglich, „daz o^{ch} die wirdige frow künig Rüdolf von Hapsburgs Schwester zu inn kam, durch die dem closter Adelhusen große ding beschahen“. In seinem „Excerptum“ von dem Buch des Lebens der ersten Adelhauser Schwestern erwähnt Meyer die vielen „bullen und brieff mit gnaden und manigfaltigen freiheit(en)“, die Papst Innozenz (IV.) dem Kloster verliehen, und fährt dann fort: „Semlichs hatt uns erworben unser wirdige mitswester und getruwe mütter die greffin von Sulz witwe geborn von Hapsburg, der brüder darna römischer künig ward genant Rüdolf.“ Bei dieser Stelle sehen wir nach dem Wort „mitswester“ den Namen „Kinigund“ von anderer Hand eingetragen. Man hat diese Interpolation nach dem Charakter der Schrift dem vorderösterreichischen Registrator L. L. Maldoner zugeschrieben², der im Jahr 1748 das Freiburger Stadtarchiv verzeichnet hat. Ist es schon unmöglich, die wenigen Züge der unbeholfenen Hand, welche die alte Handschrift sehr ungeschickt nachahmte, einer

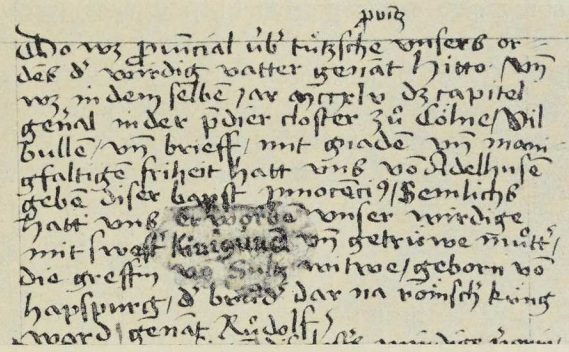


Abb. 2: Kunigunden-Stelle im „Excerptum“ von J. Meyer

bestimmten Person zuzuschreiben, Maldoner war es nach der Schrift gewiß nicht. Zwar hat er in seiner 1754 verfaßten „Brisgovia“ (Handschrift 509 der Freiburger Universitätsbibliothek) die Gräfin Kunigunde, aber er beruft sich auf Auskünfte des damaligen Adelhauser Schaffners Melchior Gerwigg. Die Lösung dieses Rätsels geben die exakten chemisch-physikalischen Untersuchungen, die Herr Konservator Hübner vom Freiburger Augustinermuseum angestellt hat. Sie haben ergeben, daß an der Stelle des Wortes „Kinigund“ ursprünglich nichts geschrieben stand, woraus folgt, daß Meyer den Platz für den ihm fremden Namen freigelassen hat. Das Wort „Kinigund“ wurde mit Galluskopiertinte mittels eines Pinsels eingesetzt, was nicht vor 1856 geschehen sein kann, weil die Herstellung einer solchen Tinte früher nicht möglich war. Hernach wurde das Wort, wohl um den großen Unterschied zwischen der Farbe der Tinte und der Originalschrift etwas auszugleichen, mit einem feuchten Lappen aufgehellt, wobei der Fleck entstand. Der unbekannte Schreiber des Wortes ist identisch mit demjenigen, der die Paginierung der ganzen Handschrift mit roter Tinte durchgeführt hat. Für die Frage der Entstehung der Kunigundenlegende scheidet diese Stelle also wider Erwarten aus. Wichtiger ist für uns die Tatsache, daß Johannes Meyer für den ihm unbekanntem Namen der Gräfin einen Platz freigelassen hat. Auch in dem von ihm zusammengestellten Verzeichnis der Adelhauser Schwestern ist die Gräfin Kunigund nicht aufgeführt¹. Dieses Verzeichnis ist vielleicht nicht ganz vollständig, aber eine Gräfin Kunigund von Habsburg-Sulz würde kaum übersehen worden sein. Viel wahrscheinlicher dünkt mir, daß die in dem Verzeichnis enthaltene „Agnes de Sulze“ jene Schwester Rudolfs von Habsburg war. Die Reihenfolge des nach Vornamen geordneten Verzeichnisses ist chronologisch. Agnes von Sulz steht an erster Stelle, sie fällt also in die Anfänge des Klosters. Daß sie mit ihrem ehelichen Namen erscheint, ist nicht verwunderlich, nennt sie doch auch Anna von Munzingen „des grafen frow von Sulze“. Und daß sie nicht als Gräfin bezeichnet ist, hat nichts Auffälliges. Sind doch auch die zwei Töchter des Markgrafen Heinrich II. von Hachberg nur als E[lisabeth] und Kunigundis von Hachberg aufgeführt. Ein Namenswechsel beim Eintritt in das Kloster, wie er später üblich war, kommt für jene Zeit noch nicht in Frage. Es bleibt also dabei, daß man im Kloster Adelhausen im Mittelalter den Namen Kunigund für die

¹ Wenn in den Regesta Habsburgica Abt. I (Innsbruck 1905) S. 45 der Name Kunigund dennoch auf die Chronik der Anna von Munzingen zurückgeführt wird, so hat sich der Bearbeiter dabei offenbar, wie auch S. Riezler a. a. O., auf Professor König verlassen, ohne den Text der Chronik selbst einzusehen. O. Redlich (Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1906, S. 79) hat den Namen Kunigund irrtümlich der andern Schwester Rudolfs von Habsburg beigelegt.

² Näheres bei E. Krebs, Die Mystik in Adelhausen (in der Festschrift für H. Sintle 1904) S. 11 (Sonderabdruck).

¹ Die einzige darin genannte Schwester dieses Namens ist die auch urkundlich bezeugte Kunigundis von Hochberg. Eine Verwechslung mit ihr kommt kaum in Frage.

Gräfin von Habsburg nicht gekannt hat. Auch außerhalb des Klosters war er unbekannt. Nicht einmal die Habsburger Historiker Jakob Mennel, der einstige Freiburger Stadtschreiber¹, Franz Guillimann, Lehrer der Geschichte an der Freiburger Hochschule und erster Bearbeiter einer kritischen Geschichte des Hauses Habsburg², und Marquard Herrgott, der Freiburger Bürgersohn³, kannten den Namen. Dagegen erscheint er bei andern Autoren, die offenbar kritiklos der Klostertradition Glauben schenkten, so 1691 in Petrus' *Suevia ecclesiastica*, ferner 1780 in Marians *Austria sacra* auf grund des vom Kloster auf Befragen eingeschickten Berichts, sodann 1788 in der Geschichte des Schwarzwalds von Fürststabs Martin Gerbert⁴, der aber nachträglich⁵ noch eigens bemerkt, daß er sich auf kein anderes Zeugnis als auf die Adelhauser Klostertradition (*communis persuasio illius monasterii*) berufen kann⁶.

Wie die Kunigundenlegende — ein typisches Beispiel derartiger Legendenbildungen — entstanden ist, läßt sich, worauf schon Professor Krebs⁷ aufmerksam machte, an dem Adelhauser Sammelband (Handschrift 107 des Stadtarchivs), der die genannten Aufzeichnungen Meyers enthält, ziemlich sicher nachweisen. Bei der oben zitierten Stelle der „Cronica“ Meyers nämlich unterließ dem Schreiber ein Fehler. Er fügte

Abb. 3: Stelle aus der „Cronica“ von J. Meyer

dem Wörtlein künig verkehentlich noch zwei Buchstaben (in oder nt) an, die er aber als sinnlos selbst deutlich durchstrich. Vielleicht hat ihm das Wort Königin vorgeschwebt. Aus dem verstümmelten Wortbild muß später ein unkritisches Auge den Vornamen Kunigund herausgelesen haben. Von einer solchen „Stifterin“, die man vielleicht gegenüber dem Hause Habsburg einmal ausnützen konnte, wollte man doch den Namen wissen! Einmal auf falscher Sährte und

¹ In seinem „Seel- und heiligenbuch Kaiser Maximilians Altvordern“ Freiburg 1522.

² *Habsburgiaca* . . . Mailand 1605.

³ In seiner *Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae*, Wien 1757.

⁴ *Historia Nigrae Silvae* 2, 22 f.

⁵ *Ebenda* 3, 133.

⁶ Nach einer anderen Überlieferung, die auf eine schweizerische Chronik zurückgeht, hätte die Gräfin Martha geheißt. Aber weder Guillimann (a. a. O. 271) noch Herrgott (a. a. O. 1, 129) schenken ihr Glauben. Das Verzeichnis der Schwestern hat nur eine Martha Snewlin. Erzbischof Hermann v. Vicari hat der Gräfin in einem Schreiben an die Adelhauser Priorin Bernarda Bilharz vom 30. März 1858 den Namen Martha Kunigunda zugelegt (Stadtarchiv).

⁷ A. a. O.

bar aller historischen Kritik, spann man die Kunigunden- oder Habsburgerlegende noch weiter aus.

Bei der durch die Opposition des Grafen Egon II. von Freiburg und der Stadt gegen König Rudolf verursachten Belagerung Freiburgs im Oktober 1281 war das Kloster Adelhausen von dem Heer des Königs zerstört worden. Aus der noch erhaltenen Sühneurkunde geht hervor, daß die Stadt dem Kloster zur Entschädigung 300 *M* Silber bezahlen mußte, wogegen nach den Colmarer Annalen König Rudolf selbst dem Kloster 320 *M* Silber gegeben hätte. In Wirklichkeit wird es sich dabei um ein und dieselbe Summe gehandelt haben, denn eine Summe von 600 *M* Silber wäre geradezu phantastisch gewesen. Aus jenem Silber machte die spätere Klosterlegende reines Gold, das in der Vorstellung der Nonnen König Rudolf dem Kloster in einem kostbaren Trüchlein zugesandt hatte, womit dann ein „Königliches Kloster“ erbaut worden war. So oder mit ähnlichen Zutaten der Phantasie wurde die annalistische Überlieferung — die urkundliche kannte man offenbar in Adelhausen nicht — umkleidet und ausgeschmückt. Ja man glaubte jenes „Trüchlein“ noch zu besitzen in einer (heute im Augustinermuseum aufbewahrten) kunstvollen Schatulle, unter deren Deckel noch heute auf einem aufgeflehten

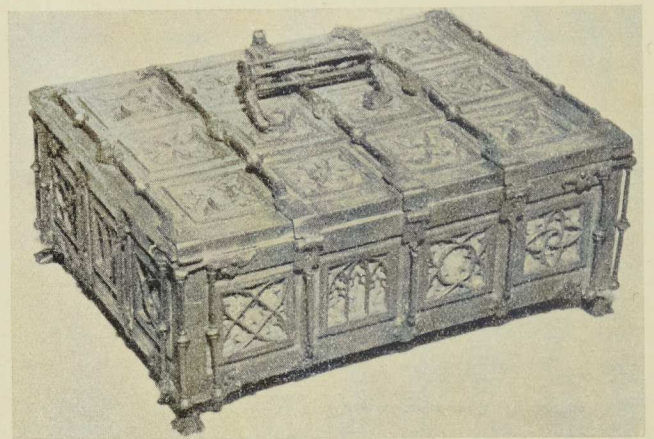


Abb. 4: Schatulle aus dem Adelhauserkloster

Abb. 5: Schrift unter dem Deckel der Schatulle

Pergamentstreifen zu lesen ist: „Dieses Trüchlein ist Kaiser Rudolfs Schwester gewesen mit namen Kunigunda, die in unseren Gottshaus Maria in Adelhausen begraben ligt MCCCL zur rechten hand des hohen Altar under den nebenaltarlein. Und ist ihr das ganz voll geschlagens clares goldt aus Oesterreich geschickt worden 320 march. Jetzt gehört es in die Kyrch: S. Apolonia Klezlerin küsterin.“ Daß diese Schatulle

nach ihren hochgotischen Formen einer erheblich späteren Zeit angehört, merkte man nicht. Und daß die Gräfin schon 31 Jahre vorher gestorben war, störte die Nonnen nicht oder kam ihnen nicht zum Bewußtsein. Durch ihren Bericht ist diese Legende 1780 in Marians Austria sacra hineingekommen. Auch Heinrich Schreiber (in seiner Stadtgeschichte 2, 69) und sogar noch Professor König haben der Klostertradition bezüglich des vorhandenen Kistchens Glauben geschenkt. Und mit einer Schatulle in der Rechten ist die Gräfin auch auf dem oben beschriebenen Fenster in der Höheren Mädchenschule dargestellt.

Auch die Frage, wann die Kunigundenlegende im Kloster Adelhausen aufkam, läßt sich annähernd beantworten. Da ihre Ausnützung für die Interessen der Klosterpolitik erstmals im Jahre 1704 nachzuweisen ist, muß sie vorher entstanden sein. Einen früheren Zeitpunkt gewinnen wir durch den Vermerk in der Schatulle mit dem Namen der Küsterin Apollonia „Klezlerin“. Ihre sehr unregelmäßigen Schriftzüge, die eine ungewandte, an Buchschrift gewöhnte Hand verraten, lassen zwar keine sicheren Schlüsse zu. Glücklicherweise ist aber im Augustinermuseum noch ein Gebet- und Gesangbuch vorhanden mit dem Besitzeintrag: „1659 soror Apollonia Klötzlin.“¹ Genaueres über ihre Amtszeit läßt sich aus anderen Quellen nicht ermitteln. Eine obere Zeitgrenze erhalten wir für die Kunigundenlegende auch durch die noch vorhandenen Adelhauser Handschriften. Sämtliche Handschriften des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts enthalten die Legende schon ursprünglich in verschiedener Fassung. Dagegen ist in den älteren Handschriften der Name Kunigunde erst später nachgetragen worden. So in dem noch aus dem 15. Jahrhundert

der Schatulle, so daß ich geneigt bin, den Nachtrag ihr zuzuschreiben¹. In einer andern, nach dem Schriftcharakter noch in das 16. oder in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu setzenden Handschrift, die in ihren Angaben über die Anfänge des Klosters noch ausschließlich auf den Chroniken der Anna von Munzingen und des Johannes Meyer fußt, ist der Name

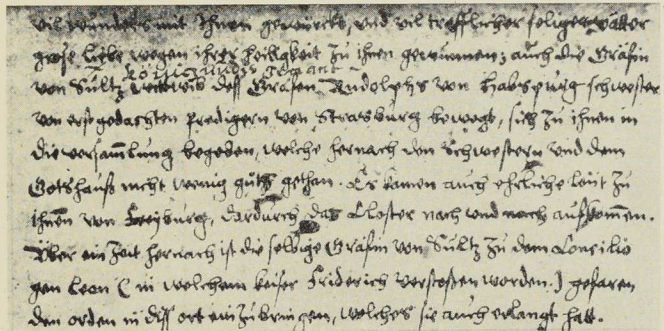


Abb. 7: Kunigunden-Stelle in der Handschrift um 1600

„Königundis“ ebenfalls erst von späterer Hand über der Zeile nachgetragen. So können wir annehmen, daß die Legende um die Wende des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Dafür spricht auch der früheste mir bekannt gewordene literarische Beleg in dem 1612 zu Ravensburg gedruckten liturgischen Werk: „Edler Schatz außerlesner andächtiger vnnnd schöner Litaneien“, gesammelt von Hieronymus Klöckler, kaiserlicher und erzherzoglicher Rat und Freilandrichter in Ober- und Niederschwaben, auf Leutfircher Heide und in der „Gepürs“. Der zweite Teil dieses Werkes enthält auf Seite 451–468 eine Litanei zu den Heiligen des Bistums Konstanz. Wo Klöckler das Datum ihres Todes wußte, fügte er es bei. Die nicht Kanonisierten versah er mit einem Kreuz und diejenigen, bei denen Zweifel bestanden, ob sie je im Bistum Konstanz gelebt hatten, mit einem Stern. Auf Seite 465 ist aufgeführt: „Chunigundis, des Prediger Ordens, ein Schwöster Kayser Rudolphs des ersten zu Freyburg im Closter Adelhausen begraben*†.“ Stern und Kreuz verraten die Unsicherheit Klöcklers über diese Heilige, deren Todestag ihm auch fremd war. Woher er sie überhaupt kannte, ob etwa durch seinen Sohn Georg Christoph, der sich am 28. Februar 1602 an der Freiburger Universität immatrikulierte, muß vorerst dahingestellt bleiben. Aus der Vorrede zum ersten Teil erfahren wir nur, daß das Buch in der Hauptsache eine deutsche Wiedergabe des vom Herzog Wilhelm von Bayern im Jahr 1602 herausgegebenen lateinischen Litaneienbuchs sein sollte, dem Klöckler allerdings eine Anzahl weiterer, aus der heiligen Schrift, alten Kirchenlehrern und bewährten Autoren zusammengetragener Litaneien beigefügt habe. Zu diesen wird auch die Litanei zu den Heiligen des Bistums Konstanz zu zählen sein. Vielleicht gelingt es

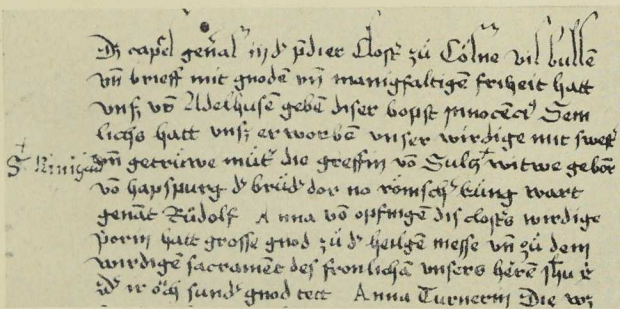


Abb. 6: Kunigunden-Stelle im zweiten Adelhauser Sammelband

stammenden zweiten Adelhauser Sammelband (Handschrift 108 des Stadtarchivs), der eine Abschrift von Meyers „Excerptum“ enthält. Und zwar dürfte es erst eine Hand des 17. Jahrhunderts gewesen sein, die hier am Rande nachträglich „S. Kinigind“ ansügte. Ihr Duktus hat große Ähnlichkeit mit dem Vermerk der Küsterin Apollonia Klezlerin in

¹ Laut Müntertaufbuch wurde dem Scherer (= Barbier) Konrad Klötzlin von Hindlingen (Kreis Altkirch) von der ihm am 20. Juni 1594 angetrauten Barbara Zenglerin von Freiburg am 30. Januar 1595 eine Tochter Apollonia geboren bzw. getauft. Ihr Pate war der Pfarrer Johann Ambruster. Sie ist, da in den Kirchenbüchern eine andere Apollonia Klötzlerin in der in Betracht kommenden Zeit nicht nachzuweisen ist, zweifellos identisch mit der späteren Adelhauser Küsterin, die also 1659 schon 64 Jahre alt war. Ein Bruder von ihr war der Wundarzt Magister Konrad Klötzlin, der das Haus zum Störchlein (Bertholdstr. 20) besaß.

¹ Es ist zwar denkbar, daß der Vermerk in der Schatulle von einer späteren Hand herrührt. Dann würde aber die Urheberschaft der Klötzlerin wohl anders formuliert worden sein. Es sind die Züge einer älteren Person, die wenig zu schreiben hatte und gewöhnt war, Buchschrift zu lesen. Dies trifft auf die Küsterin zu, die mit Messbüchern u. dgl. zu tun hatte. Der Vermerk wird also wohl von der Klötzlerin selbst stammen. Aber auch wenn er jünger wäre, so wäre damit die Klötzlerin als Zeugin für seinen Inhalt, wenn nicht als seine Urheberin bezeichnet.

mir oder einem andern Forscher noch, Klöcklers Quellen für diese Litanei ausfindig zu machen. Beachtenswert ist, daß das in der Bibliothek des Freiburger Stadtarchivs vorhandene Exemplar des Buches aus dem Adelhauser Kloster stammt, von dem die Kunigundenlegende ausgegangen ist. Aus der seligen Gräfin Kunigunde wurde dann in der von Gregor Baumeister, Archivar des Klosters St. Peter, im Jahr 1761 verfaßten Lebens-

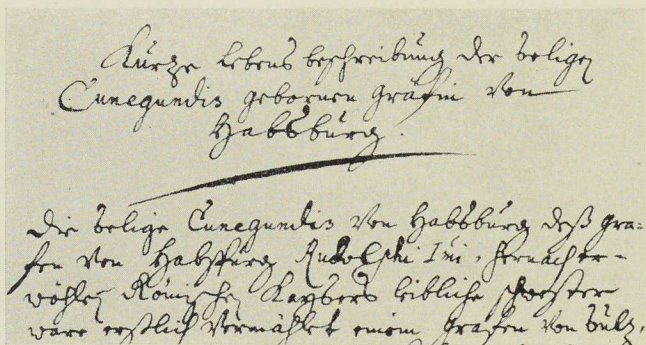


Abb. 8: Kunigunden-Stelle in der Handschrift von 1761

beschreibung einiger Adelhauser Klosterfrauen (Handschrift 110 des Stadtarchivs) „die selige Kunigunden von Habsburg“. Nach dem Bericht, den die Nonnen für Marians Austria sacra lieferten, ließ sich ihr Grabstein, als die Franzosen ihn nach 1677 zum Festungsbau benützen wollten, nicht von der Stelle rücken. Und als man, um ihn zu heben, an der Seite eine Öffnung machte, „habe das Grab einen himmlischen Geruch ausgeduftet“, der die Arbeiter mit Ehrfurcht und heiligem Schauer erfüllte, sodaß sie von ihrem Vorhaben abstanden.

Wie nun haben sich die Adelhauser Schwestern die Kunigundenlegende gegenüber dem Hause Habsburg zunutze gemacht?

Nachweislich geschah dies zum ersten Mal im Jahr 1704¹, was aber frühere Fälle nicht ausschließt. Das Kloster war damals in sehr bedrängter Lage. Ludwig XIV. hatte zwar zum Bau des neuen Klosters eine beträchtliche Entschädigungssumme gegeben, die aber trotz dem durch die Vereinigung mit den Schwestern von St. Katharina erzielten Vermögenszuwachs nur zur Hälfte ausreichte. Man mußte Geld aufnehmen und geriet in große Schulden. Sogar die Kirchenschätze mußten herhalten. Weinend trennten die Schwestern nach Briefen von Priorinnen die Perlen von den kostbaren Meßgewändern, um sie zu fassen und zu verkaufen. Zu essen gab es lange Zeit nur noch Suppe und mit Öl geschmälztes Gemüse, nichts davor und nichts darnach. Die Gefälle gingen, wenn überhaupt, so nur spärlich ein. Dabei hatte das Kloster noch seinen Anteil an den drückenden Umlagen und Kontributionen in Stadt und Land zu tragen. In dieser Not taten Priorin und Konvent dem Kaiser (Josef I.) „zu wissen“ — sie glaubten ihm also damit etwas Neues mitzuteilen —, daß Frau Kunigunde verwitwete Gräfin von Sulz, des „Kaisers“ Rudolf von Habsburg leibliche Schwester, das alte Kloster

¹ Quelle für das Folgende: Stadtarchiv, Kl. Adelhausen, Akten (Allgemeines).

St. Maria in Adelhausen habe bauen und weihen (!) lassen. Sie habe darin selbst den heiligen Orden angenommen und bis an ihr Lebensende gottselig gelebt. Auch sei das Kloster durch sie reichlich begabt und mit vielen Privilegien wohl versehen worden. Es werde auch monatlich ein Anniversar (Jahrzeit, Seelenmesse) „wegen der ersten Foundation“ und der vor Jahrhunderten empfangenen Gnaden für das Haus Österreich gehalten und damit fortgefahren werden, so lange das Kloster stehe. Da sie durch Kriege und Brände ihrer Privilegien zum Teil beraubt worden seien, möge der Kaiser die angeborene Güte des Hauses Österreich und seiner Vorfahren an ihnen erneuern, indem er sie mit einem neuen Privileg begnadige, des Inhalts, daß sie seitens der Stadt und der Landesregierung mit „Anlagen und Beschwerden“ verschont bleiben und wie früher befugt sein sollten, bei Abgang eines Schaffners einen beliebigen Nachfolger zu wählen, auch wenn er nicht Bürger von Freiburg wäre. Viel Erfolg scheint dieses Gesuch nicht gehabt zu haben. Denn auch in den folgenden Jahren wurden dem Kloster die Beiträge für die Winterquartiere des österreichischen Militärs nicht geschenkt¹.

Sieben Jahre darauf, nach der Belagerung von 1713, die auch dem Kloster Adelhausen schweren Schaden zufügte, wurden zwei Schwestern zum Almosensammeln ausgesandt, die in Wien auch bei der Kaiserin Eleonore, der Mutter Josephs I., vorzusprechen hatten. Die Bittschrift, die sie für ihre Aufwartung mitbekamen, beginnt mit einem überchwenglichen Loblied auf die Milde der Kaiserin, die wie die Sonne mit ihrem Glanz allen Sternen so mit ihrer Barmherzigkeit der ganzen Welt voranleuchte. Sie werde sich daher auch des uralten Klosters Adelhausen erbarmen, das von der Gräfin Adelheid von Freiburg „als Stifterin“ seinen Anfang genommen und dann von der Gräfin Kunigunde von Sulz, der Schwester Kaiser Rudolfs I., nach ihrem Eintritt in dasselbe mit einem großen Schatz von purem Gold zum Klosterbau begabt worden sei (!) Dieses sei ihr vom Kaiser Rudolf aus Österreich in einem merkwürdigen Kistlein, das zum ewigen Gedächtnis noch vorhanden sei, zugesandt worden (!). Die selige Frau Kunigund habe im Jahr 1245 auf dem Konzil von Lyon die Einverleibung des Klosters in den Predigerorden erwirkt, worauf eine Blütezeit gefolgt sei. Später aber sei das Kloster, wie näher ausgeführt wird, durch Brände und Kriege schwer heimgesucht worden, so auch wieder durch die Belagerung im Herbst 1713. Die Kaiserin möge daher ihre Milde walten lassen, damit ihr von der habsburgischen Familie und fremder Freigebigkeit entsprossenes, nunmehr aber verarmtes, noch unausgebautes Kloster wieder emporkommen könne. Schließlich versprachen die Schwestern der Kaiserin ihre unablässigen Gebete und geistlichen Übungen für eine beständige glückliche Regierung und eine zahlreiche und gottgesegnete männliche Nachkommenschaft — der Mannesstamm der Habsburger war im Aussterben — des Erzhauses Österreich. Über den Erfolg dieser Bittschrift sind wir nicht

¹ Wie wenig Rücksicht die Stadt damals in ihrer eigenen Bedrängnis nahm, zeigt die Tatsache, daß sie im Januar 1705 dem widerpenstigen Propst von Allerheiligen zu Freiburg für nicht bezahlte Winterquartiergelder kurzerhand 4 Zugochsen konfiszieren und verkaufen ließ. Näheres darüber im Ratsprotokoll.

unterrichtet, da die Adelhauser Rechnungen aus jener Zeit verloren sind.

In neue Not geriet das Kloster durch die Belagerung von 1744, die ihm einen Gesamtschaden von 45 100 Gulden verursachte, die aber für sie auch eine gute Folge hatte, daß nämlich die östlich an die Klauur angrenzende Kaserne, die den Schwestern schon lang ein Dorn im Auge war, zerstört wurde. Auf die Erwerbung dieses Platzes hatten sie es nun abgesehen. So wendeten sich denn Priorin und Konvent mit einem Bittgesuch an die Kaiserin Maria Theresia und schilderten zunächst die Verwüstung des Klosters in der letzten Belagerung. Nicht weniger als 97 Bomben und Haubitzen seien in das nahe an der „Attaque“ gelegene Kloster und in die Kirche gefallen; außerdem habe man darin über 300 Kanonenkugeln gefunden. Nun bezeige die Kaiserin ihre Milde besonders jenen Klöstern und frommen Stiftungen, die von den „glorwürdigsten österreichischen Kaisern fundiert oder dotiert“ worden seien. Das Kloster Adelhausen sei zu seiner Erbauung von Kaiser Rudolf I. mit einem Schatz von Gold beschenkt worden. Seine Schwester Kunigunde, verwitwete Gräfin von Sulz, habe darin ihr Leben „seliglich“ beschlossen und hinterlassen, daß die Schwestern jederzeit für die Erhaltung des Erzhauses ihre Ordens- und Privatandachten (!) verrichten sollten. Um aber dieser Verpflichtung nachzukommen, müßten sie ihr Kloster wieder aufbauen, wozu sie aus eigenen Mitteln nicht imstande seien. Die Kaiserin möge ihnen daher eine „Bausteuer“ gewähren oder aber ihnen den Kasernenplatz, über den einzig und allein sie zu verfügen habe, überlassen. Für diese Gnade wollten sie gerne „den großen Gott“ jederzeit inständig bitten, daß seine Allmacht die kaiserlichen Waffen segnen und die Kaiserin wie das gesamte Erzhaus erhalten wolle, damit das „Vaticinium“ (Weisagung): „Austria in orbe sit ultima“ (Österreich bis ans Ende der Welt!) erfüllt werde. In dem „Promemoria“, das die Schwestern in derselben Angelegenheit dem Baron Ramschwag als dem Vorsitzenden der in Freiburg anwesenden kaiserlichen Kommission am 31. Juli 1747 überreichten, wiederholten sie die frühere Behauptung, das Kloster sei von der Gräfin Kunigund im Jahr 1236 „aufgerichtet“ und zu seiner Erbauung von ihr und ihrem Bruder mit dem noch vorhandenen Kistlein mit Gold beschenkt worden. Es kam dann zu Verhandlungen, in deren Verlauf sich die Schwestern jedoch zu einem Angebot von 250 Gulden für den Kasernenplatz herbeiließen.

Als noch unter der Regierung Maria Theresias von den Klöstern als Ersatz für verlorene Urkunden „Stiftbriefe zustandegebracht“ werden mußten, beurfundete die damalige Priorin Maria Carolina Streckerin in aller Form, es zeige sich „in älteren Dokumenten“, daß das Kloster von einer Gräfin Adelheid von Zähringen (!)¹ „mit Erteilung und Abtretung ihrer eigenen Freiadeligen Güter nebst Gülten, Zehnten und Lehenhöfen auf das Sorgsamste fundiert“ worden sei. Zwei Jahre nach der Gründung habe die Gräfin Kunigund die Stiftung nicht nur namhaft vermehrt, sondern auch ihre eigene Person dort Gott geheiligt und auf dem Konzil von Lyon vom Papst die Bestätigung des Klosters erlangt.

¹ Dabei verwechselten die Adelhauser Schwestern die Gräfin Adelheid wohl mit der Mutter ihres Gemahls, der Tochter Herzog Bertholds V. von Zähringen.

Noch bei ihren Lebzeiten habe Kaiser Rudolf in Ansehung seiner Schwester dem Kloster 320 *M* geschlagenes Gold geschickt und geschenkt. Obwohl „wegen Abgangs des Fundationsbriefs“ die Anzahl der „gestifteten Klosterfrauen“ nicht mehr zu erforschen sei, so sei es doch unwidersprechlich, daß alle Güter, Gülten, Lehenhöfe und Zehnten, die das Kloster besitze, von Adelheid und Kunigund herrührten (!). Das Kloster habe deshalb die Verpflichtung, das Jahr hindurch 40mal das Officium defunctorum (Gebete für die Toten) nebst vielen andern Gebeten und Rosenkränzen zu verrichten sowie 208 Jahrzeiten zu halten. Schließlich gelobte die Priorin für das Kloster, die Fundation nach dem Willen ihrer seligen Stifter auf ewige Zeiten zu erfüllen und die Stiftungsgüter zu erhalten. Die Gräfinnen Adelheid (von Zähringen) und Kunigund und dazu das hölzerne „von gotischer Arbeit verfertigte Trücherl“ mit den 320 *M* geschlagenem Gold kehren auch in der fassionsmäßigen Darstellung der gesamten Verhältnisse des Klosters wieder, die am 5. Februar 1780 der vorderösterreichischen Regierung überreicht wurde. Als Quelle wird hier ein von früheren Klosterfrauen geschriebenes „altes Buch“ genannt, womit nur eine der jüngsten Adelhauser Handschriften (Notizen über das Kloster Adelhausen bis 1764) gemeint sein kann.

So wurden die Adelheid- und die Kunigundenlegende von Fall zu Fall in verschiedener Fassung kritiklos, wenn auch gutgläubig, für die Zwecke des Klosters ausgenützt. Zwei Punkte müssen wir noch herausgreifen.

So wenig wie von der Gräfin Adelheid, konnten die Güter des Klosters durch Schenkung von der Gräfin Kunigund herrühren. Von den noch spärlichen Besitzungen, welche die Habsburger im Breisgau vor der Niederschrift des habsburgischen Urbars (1303) hatten, entfällt nichts auf das Adelhauser Kloster¹. Auch die einstigen elsässischen Güter des Klosters Adelhausen gehen, wie sich ziemlich sicher nachweisen läßt, nicht auf die Habsburgerin und überhaupt nicht auf das Haus Habsburg zurück. Während für die meisten Adelhauser Besitzungen aus Urkunden und sonstigen Quellen die Herkunft festzustellen ist, weist nicht einmal eine Spur auf die beiden Gräfinnen. Sulzer Besitz scheidet ebenfalls aus. Die Gräfin dürfte also bei ihrem Eintritt ins Kloster nur Barvermögen mitgebracht haben. Wie unbedenklich die guten Adelhauser Schwestern je nach den Interessen des Klosters mit den Tatsachen umsprangen, zeigen auch ihre Angaben über die Totenoffizien und Jahrzeiten. Während die Priorin Maria Carolina Strecker die bestimmte Zahl von 208 Jahrzeiten nennt, heißt es schon in einer Zusammenstellung der Einkünfte vom Jahr 1717, die den Zweck verfolgte, das Kloster recht arm erscheinen zu lassen, es seien weder gestiftete Anniversarien noch sonstige Vermächtnisse vorhanden, die einen Kreuzer abwürfen. Und in der erwähnten Fassung vom Jahr 1780 wird ebenfalls behauptet, es seien weder gestiftete heilige Messen noch Jahrtage „vorfindlich“. Die Zahl 208 dürfte aus einem damals noch vorhanden gewesenen Jahrbuch errechnet worden sein, das sich über Jahrhunderte erstreckte. Daß die Zahl der im 18. Jahrhundert wirklich noch abgehaltenen Jahr-

¹ Vgl. A. Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Innsbruck 1887.

zeiten viel niedriger war, ersehen wir aus einem um 1800 geschriebenen Verzeichnis der Jahrtage und Jahrzeiten. Allgemeine Jahrtage gab es damals nur 4, darunter einen, also nur einen einzigen, für die Wohltäter und Freunde des Klosters zusammen. Gestiftete einzelne Jahrzeiten waren es nur noch 15. Besondere Jahrtage für die Stifterinnen Adelheid und Kunigund lassen sich nicht feststellen, auch nicht, was sehr zu beachten ist, im alten Adelhauser Jahrzeitbuch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Nach Professor König wäre allerdings noch zu seiner Zeit das Anniversar für die Gräfin Kunigund jährlich am 4. Januar abgehalten worden (?).

Zu den angeblichen Stifterinnen Adelheid und Kunigund gesellt sich als „der Stifter“ noch „der Vasser“. „Der Stifter des closters der hies der Vasser“, so schreibt die Priorin Anna von Munzingen in ihrer Chronik. Merkwürdigerweise hat sie ihn zwischen den Schwestern, deren Leben sie beschreibt, eingereiht, wohl deshalb, weil sie auch von ihm eine wunderbare Begebenheit zu erzählen weiß, die im engsten Zusammenhang mit den Schwestern steht. Die Schwestern sollen ihn nämlich alsbald nach seinem Verschwinden ins Leben zurückgebetet haben, wodurch es ihm möglich wurde, eine noch unbezahlte Schuld zu entrichten bzw. ein Unrecht zu sühnen. Es handelt sich hierbei, wie schon Professor Krebs in seiner obengenannten Arbeit bemerkt hat, um eine Sage, die auch anderwärts vorkommt. Johannes Meyer mag darum und weil ihm sonst über den Vasser nichts bekannt war, seine historische Persönlichkeit bezweifelt und ihn deshalb ignoriert haben. Professor König hingegen neigte dazu, in dem „Stifter“ nur einen Wohltäter oder Mitstifter zu sehen. Daß der Vasser aber wirklich etwas gestiftet habe, erschloß er daraus, daß für ihn noch im Jahre 1880 im Kloster am 12. Januar und 4. Oktober je eine Seelenmesse gelesen wurde, eine Angabe, die wir nicht mehr nachprüfen können. Mit Recht hielt König es für wahrscheinlich, daß jener Vasser identisch sei mit dem in Urkunden der Grafen von Freiburg in der Zeit von 1239 bis 1258 bezeugten Heinrich Vasser.

Über diesen rätselhaften Mann läßt sich heute mehr sagen. Zweifellos ist der Vasser der Chronik personengleich mit dem urkundlichen Heinrich Vasser. Denn ein Vasser mit anderem Vornamen kommt in den Urkunden vor 1261 nicht vor. Zudem ist, was König entging, im alten Adelhauser Jahrzeitbuch von „h[einrich] dem Vaser“ die Rede. Derselbe erscheint aber, in allen möglichen Schreibweisen, nicht erst von 1239 an, sondern schon von 1215 an, also in einem Zeitraum von 43 Jahren, als Zeuge in zahlreichen Urkunden, und zwar zunächst ohne nähere Bezeichnung, später als Bürger, als Herr (dominus), als Mitglied des Rats (consul) und schließlich sogar als Ritter (miles), ein Aufstieg, der gewiß eine bedeutendere Persönlichkeit verrät. Auf welchen ursprünglichen Beruf sein Name zurückgeht, ist schwer zu sagen¹. Mehrmals steht er in den Zeugenreihen unmittelbar hinter dem Schultheißen, stets

unter Vertretern der vornehmsten Geschlechter. Auffallend häufig kommt er in Urkunden der Grafen von Freiburg vor, auch in solchen der Gräfin Adelheid, ein Zeichen, daß er dem gräflichen Hause nahestand. So ist es gewiß kein Zufall, daß er auch bei dem Abkommen zugegen war, das Graf Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg und die Gräfin Adelheid von Freiburg am 18. Februar 1239 über die Aussteuer ihrer verlobten Kinder trafen. Sehr bezeichnend ist es auch, daß er häufig bei Begünstigungen von Klöstern der Stadt und Umgebung anwesend war, so bei der Befreiung des Freiburger Dominikanerklosters vom Hofstattzins durch den Grafen Konrad von Freiburg¹. Auffallend ist, daß über seine eigenen Vermögens- und Familienverhältnisse sowie über seinen Liegenschaftsbesitz in der Stadt und Umgebung aus zu seinen Lebzeiten geschriebenen Urkunden gar nichts verlautet. Erst nach seinem Tod begegnen uns in Urkunden männliche Nachkommen — zuerst (1261 Nov. 21) Ritter Regenold Sasser — und zwar stets in Beziehungen zu Klöstern, insbesondere zum Freiburger Deutschordenshaus. Dieses Kloster erwarb 1276 (Nov. 14) Zehnten zu St. Peter, im Eschholz und zu Attental, die bis dahin Johannes der Vasser und seine zwei Brüder Heinrich und Werner, die alle drei ins Kloster gingen, von Rudolf von Uesenberg lehensweise innegehabt hatten. Es erhielt 1280 (Nov. 28) einen Hof zu Schlatt geschenkt, den früher der Ritter Vasser und seine Kinder besaßen hatten. Ihm gehörte des Vassers Hof zu Ampringen, den es 1299 (Juli 25) mit Zustimmung der Ordensbrüder, worunter Bruder Johannes Vasser, an das Kloster St. Blasien verkaufte. Durch eine Urkunde vom 29. Dezember 1310² ist Bruder Werner der Vasser als Komtur des Freiburger Deutschordenshauses bezeugt. Ebenfalls erst aus späteren Quellen erfahren wir, daß Heinrich Vasser einst auch bei Ebnet, Uffhausen und sogar in der Wiehre begütert war. Zwischen Ebnet und Littenweiler ist noch 1298 „des Sassers brügel“ (Brühl) bezeugt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Heinrich Vasser am 1. Mai des Jahres 1215 in Ebnet bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster St. Märgen und einem gewissen Konrad von Adelhäusen zugegen war. Bei Uffhausen hieß noch 1327 ein Rebstück „Sasser“. „Des Vassers müli“ in der Wiehre ist mit diesem Namen noch im Lagerbuch des Klosters Günterstal vom Jahr 1344 überliefert, nachdem das Vassersche Geschlecht schon längst ausgestorben war. Besonders interessant ist es, daß der Vasser als Zeuge auch in der am 20. Februar 1223 in Waldkirch ausgestellten Urkunde auftritt, durch welche die Äbtissin Willeburg die Verleihung des Neubruchzehnten auf dem Schlierberg an Konrad Snewlin bestätigte.

Wenn nun Anna von Munzingen, die der Lebenszeit Heinrich Vassers noch ziemlich nahe war und wohl noch Urkunden kannte, die später abhanden kamen, diesen reichen Mann „den Stifter des Klosters“ nennt, wogegen sie diesen Ehrentitel der Gräfin von Sulz-Habsburg nicht zuerkennt und die Gräfin Adelheid überhaupt nicht erwähnt, so ist diesem Zeugnis zweifellos große Bedeutung beizumessen. Wir werden daher Heinrich Vasser als den wirklichen Stifter des Adelhauser

¹ A. Socin (Mittelhochdeutsches Namenbuch, Basel 1903) führt den Namen als frühes Beispiel von aus dem Beruf entstandenen Familiennamen auf, wobei er, was ja am nächsten liegt, an den Beruf des Vassbinders (Küfers) denkt. Es lassen sich aber auch andere Erklärungen ableiten, je nachdem man das Hauptwort Sas (= Sasser) oder das Zeitwort fassen zugrundelegt. In Schaffhausen und Zürich waren die „Sasser“ Angestellte an den Kaufhäusern, die besonders die Kornjake zu wägen oder messen hatten (Schweizerisches Idiotikon 1, 1062).

¹ In folgenden Urkunden: 1238 Aug. 30; 1240 Sept. 23; 1241 Juni. Schreiber, Urkundenbuch.

² Im Münsterarchiv zu Breisach.

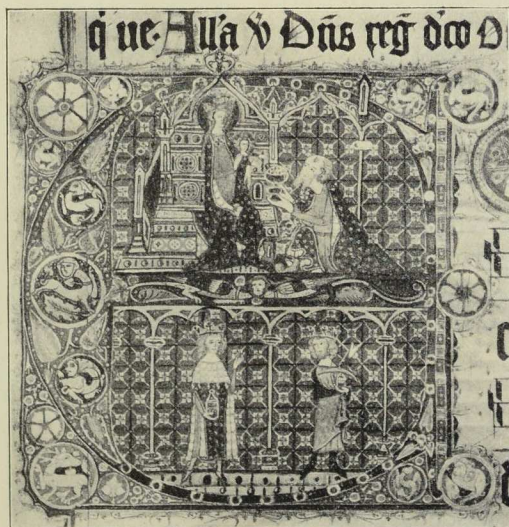
Klosters in materieller Hinsicht ansehen dürfen, wenn dies auch urkundlich nicht mehr zu erweisen ist. Während wir noch die Urkunde vom (8. August 1220) besitzen, laut welcher Graf Egon von Freiburg im Beisein Heinrich Vassers die Schenkung eines Hofes mit Mühle vor den Toren Freiburgs durch den verstorbenen Freiburger Bürger Konrad Groze (Groß) und seine Frau Hildtrud an das Kloster Tennenbach bestätigt, wovon die Freiburger Niederlassung des Klosters Tennenbach ihren Anfang nahm, so dürfte das Gegenstück dazu, die Schenkung Heinrich Vassers an die Schwestern von Adelhausen wie andere Urkunden, die bestimmt vorhanden waren, verloren gegangen sein. Aus einer Urkunde vom Jahr 1272 geht ja auch hervor, daß der auf die Matten und andere Güter des Klosters geleitete Bach von den Bürgern herrührte, die jene Liegenschaften geschenkt hatten. Die erste dieser Schenkungen wird Heinrich Vasser gemacht haben¹. Damit läßt sich auch der Bericht der Anna von Munzingen, daß das Klösterlein beim Eintritt der Gräfin von Sulz-Habsburg „niena schüches breit eigens“ gehabt, in Einklang bringen. Denn diese Behauptung ist kaum ganz wörtlich zu nehmen. Es kam der Verfasserin hier darauf an zu sagen, daß erst durch die dem Beispiel der Gräfin nachfolgenden reichen Freiburgerinnen das Kloster zu Wohlstand gelangte. Vielleicht ist jene Stelle

¹ Es ist beachtenswert, daß nach dem Jahrzeitbuch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts unter den Jahrzeiten, die vom Kornhaus des Klosters zu bestreiten waren, diejenige des Vassers den höchsten Betrag (7 Mutt Roggen) aufweist. Wo in diesem Buch die zu den einzelnen Jahrzeiten gehörigen Liegenschaften nicht genannt sind, darf wohl angenommen werden, daß dieselben im Adelhauser Bann gelegen waren. Dies trifft für die Jahrzeit des Vassers zu. Die auswärtigen Liegenschaften sind örtlich genau bezeichnet.

auch so aufzufassen, daß die Schwestern damals außer in Adelhausen noch nirgends begütert waren. Ein wenn auch nur bescheidener Besitzstand war für ein Kloster mit Klausur, wie es Adelhausen im Jahr 1234 wohl schon war, eine Voraussetzung für seine Existenz. Anders wäre ja auch die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Konstanz von diesem Jahr nicht denkbar.

Sassen wir zum Schluß das Ergebnis dieser kleinen Studie zusammen! Die Gründung des Adelhauser Klosters geht auf die Waldkircher Äbtissin Willeburgis von Elzach als Patronatsherrin zu Adelhausen zurück. Die Gräfinnen Adelheid von Freiburg und Kunigund von Sulz-Habsburg sind als weltliche Stifterinnen abzulehnen, sie sind als solche aus der Geschichte des Klosters und der Stadt zu streichen. Ihre Verdienste um das Kloster waren ganz anderer Art. In den Rang von Stifterinnen sind sie erst durch die Legendenbildungen des 17. Jahrhunderts aufgerückt. Der Vorname Kunigund ist legendär, er wurde der Habsburgerin fälschlich zugelegt. Wahrscheinlich hat sie Agnes geheißten. Das Kloster war in weltlicher Hinsicht keine gräfliche und keine Habsburger Stiftung, sondern die eines Freiburger Bürgers.

Die Studie hat auch wieder gezeigt, wie wenig man sich auf die meist einander nachgeschriebenen Angaben der Literatur, selbst der wissenschaftlichen, verlassen kann und wie notwendig es ist, stets auf die Urquellen zurückzugehen, deren kritische Verarbeitung immer noch den Schweiß des Forschers lohnt.



Initiale mit Miniatur (14. Jahrh.) aus einem Antiphonar des Adelhauser Klosters

Leihgabe der Städtischen Sammlungen

Die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen,

die heutige Franziskanerkirche am Annaplatz zu Freiburg

von Joseph Ludolph Wohleb

1. Der Bau

Die kleine Kirche auf dem Annaplatz an der Kirchstraße in Freiburg¹, vordem Pfarrkirche der Wiehre und seit 1919 Kirche der Franziskaner, ist im Äußern ein schlichter und fast zeitlos anmutender Zweckbau ohne alle etwa bemerkenswerte architektonische Einzelheiten. Das einfache Langhaus schließt gegen Osten ein kurzer Chor mit zweistöckigem Sakristieanbau auf der einen Seite, und über dem Westgiebel ragt ein schmuckloser Turm auf, im Grundriß viereckig, im oberen Teil in die Achseckform übergehend und mit einem schlanken Helm endigend.

Vom Sturz des Eingangs am Turmsfuß, den von beiden Kanten her starkgeschwungene Bogen aus der Front des Langhauses vorschieben, kündet dem Vorübergehenden eine Steintafel:

Ao 1744 Wurd Ich
Durch Den Krieg Zum
Drittenmahl Zu Grund
Gericht Und Ao 1753
Zur Ehr Gottes Maria
Deren h Ciriaci Und Perpetua
Wider Auf Gerichtet.

Die schmalen Außenwände zuseiten des Turmes gliedern in halber Höhe zwei Nischen. Die linke füllt die Monumentalplastik des hl. Cyriak, die rechte jene der hl. Perpetua. Die beiden Heiligen sind die Patrone der Kirche. Cyriak, einer der vierzehn Nothelfer, Soldat, später Diakon der römischen Kirche, wurde zwischen 304 und 308 unter Maximian in Rom enthauptet, Perpetua im Jahre 202 zu Karthago wilden Tieren vorgeworfen.

Die Plastiken wirken auf den ersten Blick ungleich. Cyriak steht in seiner Nische, die Bewegung aus ihr heraus ist gestellt. Das lange Ornat über einem am Fuß aufgestauten Kleid zeigt eine gleichmäßig aufgesetzte Ornamentik. Weder der Gesichtsausdruck der Figur, noch sie selbst, noch die Gewandung mit den langen, brettartigen Falten lassen etwa eine besondere Meisterhand erkennen.

Anders die Gestalt der hl. Perpetua. Sie ist voll harmonisch ausgeglichener Bewegung in Gesicht, Haltung und Gewand. Sanfter Liebreiz erfüllt die Züge unter der klugen Stirn, zu denen die belebte Linienführung über Hand und Arm hinweg den Blick emporreißt. Den Körper durchflutet eine überzeugende Dramatik, die auch das plastische Gewand erfäßt. Aus einer Falte des Kleides schmiegt sich an die heilige ihr Symbol, hier ein behaglich schmunzelndes Sabeltier mit sorgfältig gekämmter Mähne und spitzen Krallenreihen.

Kein Zweifel! Die Figur der hl. Perpetua ist ein prachtvolles Meisterwerk, die Figur des hl. Cyriak, wenn sie auf den gleichen Meister hinführt, dagegen eine Arbeit seiner Werkstatt, an der er selbst nicht allzu viel Anteil hat.

Wir betreten zu ebener Erde durch das eine kleine Vorhalle bildende unterste Turmgeschoß den Innenraum. Sein Langhaus erhellen je drei Rundbogenfenster zu beiden Seiten. Chor und Schiff sind flach gedeckt. Zum Chor führen zwei Stufen. Der Chorraum ist etwas schmaler als der Kirchenraum, sodaß er das Blickfeld zunächst engt und dann im Hochaltar schließt. Das Bild des barocken Altares zeigt Christi Himmelfahrt in der Auffassung des frühen Barock. Alljährlich zur Weihnachtszeit überdecken fleißige und geschickte Hände den Altar bis hinauf zur Decke mit einem Aufbau und errichten jene liebliche Weihnachtskrippe, die man im weihnachtlichen Freiburg nicht mehr missen möchte. Die beiden Seitenaltäre am Chorbogen, den die erhabenen ausgeführten und von Kartuschen umrahmten Wappen der Stadt und Österreichs krönen, haben gleichfalls Barockcharakter; indes ist die Plastik in der Nische des linken Altars, eine Muttergottes, späterer Herkunft und ohne innern Zusammenhang mit ihrem Platze, ein Behelf gleichwie die beiden Medaillons hier und drüben,



Aufnahme: Gg. Röbke

Die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen zu Freiburg

während die Plastik der rechten Nische, St. Antonius der Eremit, der Schirmherr des Bauernvolkes, wohl um das Jahr 1700 geschaffen², der fünfzig Jahre später gebaute Altar ihr also angepaßt wurde.

Die Deckenflächen des Langhauses und des Chores sind im wesentlichen glatt und ursprünglich nur mit Kartuschen und bescheidenen Stuckverzierungen belebt. Für die Lang-

Heinrich, „Bürgers und damaligen Pfarrers Vatter“; Zeichnung und Beschriftungen der andern sind abgetreten.

Gut erhalten sind dagegen drei Grabsteine an der Außenwand, zwei an der nördlichen, einer an der südlichen³. Das Grabdenkmal des Schiffwirts Sehrenbach ist ein echtes Barockstück, belebt durch die wirksame Raumaufteilung und den geschickten Einbau der Stifterfiguren, zweier Frauen in Trauerkleidung. Das Denkmal Bonauers aber zeigt, wie wohl es zufällig genau auf dasselbe Jahr 1812 zurückführt,



Aufnahme: J. Ploger

Der hl. Cyriac. Steinplastik an der Westwand



Aufnahme: J. Ploger

Die hl. Perpetua. Steinplastik an der Westwand

hausdecke scheint Malerei beabsichtigt gewesen zu sein, sie enthält einen leer gebliebenen Rahmen. Die unvoreilhafteste Bemalung ist neuerer Herkunft.

Eine flächig gewaltige Plastik des hl. Franziskus zu Füßen des Heilandes am Kreuze, ein modernes Werk, beherrscht die linke Seitenwand, eine Nische der rechten, ursprünglich eine Türe, füllt eine unbedeutende Darstellung der Schmerzhafte Muttergottes. Schräg über ihr befindet sich ein Kruzifixus mit Maria und Johannes zu beiden Seiten.

Vor den Chorstufen liegen einige Grabplatten, darunter jene des am 7. März 1759 verstorbenen Johann Georg

zwar barocken Rahmen, aber völlig klassizistische Formen. Neben diesem Stein befindet sich die Türe, die innen die ausgemauerte Nische bildet.

An der Südwestecke des Platzes um die Kirche ragt ein Steinkreuz auf. Sein Sockel ähnelt im geschmeidigen Aufbau den Silberarbeiten barocker Altarkreuze. Das Herübernehmen jener zierlichen Vorbilder auf die unverhältnismäßig größern Ausmaße des Steines bedeutet einen ungewöhnlichen Versuch, der Meisterhand verrät. Leider ist der Sockel stark verwittert. Der Kreuzstamm mit dem Kruzifixus, der später auf den ältern Sockel aufgesetzt wurde, hat handwerkliches Gepräge.

Auch die Stücke des St. Sebastiansbrunnens an der Nordostecke des Kirchplatzes stammen aus verschiedenen Zeiten. Sockel und Pfeiler bestehen aus rotem Sandstein und weisen reichen Schmuck an Wappenschildern, Masken, Fruchtgehängen und Putten auf, die Figur des Brunnenheiligen, gefertigt aus graugelbem Sandstein, rührt von anderer Hand her. Beide Teile zeigen durchaus verschiedenen Gehalt, jeder ist aber in seiner Art wertvoll. Die Form des modernen Brunnenbeckens wurde offenbar von einem ältern Vorbild übernommen.

Die Ränder des kleinen Kirchplatzes säumen auf drei Seiten gepflegte Anlagen. Gegen Osten begrenzt die Kirchstraße den Chor des Kirchenbaus und den Kirchplatz.

2. Chronik der Bauzeit

Nach der Steintafel über dem Türsturz wurde die Kirche in den Jahren 1753 bis 1756 gebaut. Über den Bauverlauf unterrichten uns zunächst die Aufzeichnungen des zeitgenössischen Geistlichen, des Pfarrers Johannes Bartholomäus Heinrich. Zu ihrem Verständnis ist nötig zu wissen, daß die Baupflicht der Stadt oblag. Sie hatte, worauf noch ausführlich zurückzukommen sein wird, 1709—1711 die Kirche neu erstellt, nachdem die alte Pfarrkirche am 9. November 1677 zerstört und hinterher des französischen Festungsbaus wegen völlig niedergelegt worden war; sie hatte, als die neue Kirche 1713 zur Sicherung der Festung in die Luft gesprengt wurde, 1718 wieder gebaut, diesmal, um aus aller Reichweite zu sein, unweit der Trümmer des Gutleuthauses an der Baslerstraße. Diese Anlage war mit der ganzen Wiehre 1744 dem Erdboden gleichgemacht worden, hinterher somit der dritte Bau innerhalb fünfzig Jahren nötig. Über ihn nun berichtet Pfarrer Heinrich:¹

Anno 1753 am 19. Januar, dem ersten Ratstag, bin ich, Johannes Bartholomäus Heinrich, Pfarrer in Adelhausen, vor dem Rat wegen Erbauung der Pfarrkirche schriftlich eingekommen und habe beantragt, die Kirche solle erbaut und das dazu nötige Bauholz gefällt werden. Der Bescheid, der dann auch allgemein ernstlich geglaubt wurde, lautete dahin, daß gleich anfangs des Frühling mit dem Bau solle der Anfang gemacht werden. Doch weil alles auf einmal still wurde und niemand an das Werk wollte, so wurde ich abermals gezwungen an die Erbauung zu erinnern.

Dorher, 1752, als knapp vor den Weihnachtsfeiertagen im Dezember Sr. Hochwürden Gnaden der Herr Generalvikar Baron v. Deuring die Untersuchung wegen Erhebung des Präsentariates zu einem Kanonikat in Sreiburg² leitete, hatte ich, der Pfarrer, allein meine untertänigste Reverenz gemacht, mich beschwert, mich beklagt und angehalten, daß er zur Erbauung einer neuen Kirche gnädig geistliche Hand und Hilfe reichen wollte. Der Herr Generalvikar war einverstanden und riet, ich solle noch einmal mich beim löblichen Magistrat melden, ihm aber berichten, wenn jener alsdann nicht bauen wolle. Es werde mir alle Hilfe zuteil und die Kirche gewiß erbaut werden.

Der Herr Generalvikar tat auch gleich selber Schritte. Sobald er aus seiner Wohnung beim Herrn Ritterstandspräsidenten, Baron von Sidingen, in den Pfarrhof ging und den löblichen Magistrat hörte, ob er gegen die Errichtung des Kanonikates etwas einzuwenden hätte, brachte er gleich den Herrn des Magistrates gegenüber die Rede darauf, der Pfarrer „aus der Wühere“ sei bei ihm gewesen und habe sich beschwert, daß er so lange auf die Erbauung der Kirche warten müßte. Er mahnte dann den löblichen Magistrat, mit dem Bauen nicht länger zu säumen, sondern endlich mit Ernst anzufangen, da sonst bei Klage des Pfarrers ein schärferes Monitorium erfolgen würde. Dadurch erschreckt gaben die Herren am 19. Januar 1753 so willfährigen Bescheid.

Am 14. Mai 1753 bin ich wiederum vor dem Rat um Erbauung der Kirche eingekommen und verbeschieden worden, man wolle gleich bauen; des bisherigen Säumens einzige Ursache sei eine Meinungs-

verschiedenheit gewesen: man habe nicht einig werden können, wo man hinbauen wolle, auf dem letzten Platz [an der Baslerstraße], „wo Kirch und Pfarrhaus aneinander gebaut waren“, oder auf dem Kirchhof [heutiger Annaplatz]. Ich begnügte mich mit dieser Antwort und wartete auf den Anfang. Nachdem ich lange genug zugewartet hatte und sich nichts zeigen wollte, also machte ich eine neue schriftliche Eingabe und drohte, da der Frühling näher seinem Ende als seinem Anfang und damit die bequemste Zeit zum Bauen sei, ich wollte die Sache nach Konstanz berichten und beim geistlichen Richter vorbringen.

Darauf erging am 8. Juni 1753 der Bescheid, es werde nun mit dem Bau angefangen. Die Kirche solle samt dem Pfarrhof „auf den letzten Platz bei dem Pfarrgarten auf Weis und Art, wie selbe vorher gebaut gewesen“ erstellt werden [also an der Baslerstraße].

Weil aber dieser Platz „sehr moosländig“ ist, den Kirchenparamenten sehr schädlich, zu einer Kirche unansehnlich und nicht wohl anständig wäre, zeigte ich den Bescheid Johann Wanner, dem Vogt der Wiehre, und stellte ihm vor, daß es nicht gehe, die Kirche auf den letzten Platz zu bauen, sie gehöre eigentlich auf den Kirchhof. Weil nun die höchste Zeit und nicht zu säumen sei, müsse man der Sache zuvorkommen und die Ausführung dieses Beschlusses verhindern. Der Vogt berief darüber eine Gemeindeversammlung, machte eine Eingabe an den Rat und hielt in meinem, seinem und der ganzen Gemeinde Namen darum an, daß man die Kirche auf dem Kirchhof setzen sollte, die Gemeinde wolle die 200 fl. übernehmen, die nach dem Überschlag der Baumeister dieser Bau mehr koste. Er entkräftete damit den Einwand, das „gemeine Gut sei sehr arm und könne sich auf einen so kostbaren und teuern Bau nicht einlassen“. Endlich wurde auf Betreiben des Herrn Bürgermeisters Montfort am 6. Juli, einem Freitag, abermal Rat gehalten und erkannt, daß die Kirche auf dem Kirchhof [den heutigen Platz] solle erbaut werden. Vor der Sitzung und in ihr standen sehr viele, ja fast alle dem Bauvorhaben ablehnend gegenüber, doch auf mein und des Vogtes Betreiben und Zureden stimmten mit Ja nebst dem Herrn Bürgermeister Montfort, welcher von Anfang allezeit schon geneigt war, Herr Steinmez, Schultheiß und Kastenvogt der Wiehre, Ratsherr Roset, die Herrn Zunftmeister Hagenbuch, Spinnhörn, Losinger, alle Mitglieder des wirklichen Rates, und endlich auch widerwillig Zunftmeister Donderley.

Nach diesem Beschluß hatte es dann noch den einzigen Anstand, wie und wo man die Kirche auf den Kirchhof hinsetzen und aussteden solle. Am Abend des selben Tages, als der letzte Bescheid ergangen, also am 6. Juli, haben beide Häupter, Ratsherr Roset, Zunftmeister Donderley und noch einige in Gegenwart von mir, dem Vogt und einigen aus der Gemeinde Augenschein gehalten, und weil dreierlei Stellungen in Frage kamen, betrachteten sie alle drei. Sie berieten, währenddessen ich und der Vogt und was dazu gehörte, abtreten mußten, konnten aber nicht einig werden, sondern gingen unverrichteter Dinge auseinander. Gleich folgenden Tages aber ist Zunftmeister Donderley mit dem Baumeister Schaubberger, Werkmeister vom Münster, hinausgegangen und sie haben den Platz ausgesteckt.

Am 9. Juli hat Joseph Schaubberger als bestellter Baumeister, der die Kirche um 700 fl. veraffordiert, die Kirche zu graben und zu bauen angefangen. Und weil dann das Wetter ziemlich günstig und trocken war, ging der Bau anfangs gut vorwärts.

Am 27. August wurde nach der Erlaubnis des Herrn Pfarrers von Lehen, des Bischöflichen Kommissärs des Kapitels Breisach, mit aller Feierlichkeit der Erste Stein gelegt und geweiht. Bei diesem Akt waren gegenwärtig der Herr Baron von Sidingen, die Herren vom Magistrat und etliche Herrn Pfarrer aus der Nachbarschaft. Zu Mittag wurde die Mahlzeit im Ratshof gehalten. Der Herr Kommissär erhielt für seine Mühewaltung 10 fl. Im Oktober selben Jahres wurde das Gebäude aufgesteckt, im Jahre 1753 die Kirche noch unter Dach gebracht.

1754 wurde der Bau fertig, doch war der Eifer sowohl bei den Herrn des Magistrates, als beim Baumeister Schaubberger, Werkmeister am Münster, dabei gering, von seiten des Magistrates einmal, weil ihm an unserer Kirche ohnehin nicht viel gelegen war, ja, er gar keine mehr würde gebaut haben, wenn er nicht dazu von mir durch den Herrn Generalvikar angehalten worden wäre, dann wegen der Kosten und des Bauplatzes. So war zuweilen Mangel an den notwendigsten Materialien Kalk, Sand und Steinen.

Der Baumeister Joseph Schaubberger hatte keinen Eifer

1. weil er verdrießlich war wegen des unglücklichen Affords, daß er den Bau um 700 fl. übernommen, für den er wohl 1000 verdient hätte. Allerdings betraf sein Afford nur die Arbeit; alle Materialien wie Kalk, Stein, Sand, Holz, Ziegel, die Gerüste und andere Baunotwendigkeiten wurden von der Stadt angeschafft und geliefert. Wegen des Geldes hatte der Baumeister die Schuld niemanden als sich selbst zuzuschreiben, da ihn niemand gezwungen, sondern man ihm Zeit und Weile zu überlegen gelassen. Den ungünstigen Afford hatte er nur seiner

unreifen Überlegung und Ungeschicklichkeit zuzuschreiben. Er hätte ohne diesen Bau Brot und Verdienst genug gehabt, weil er als Werkmeister des Münsters, an dem die bei der Belagerung entstandenen Schäden von der Hütte repariert wurden, viel Arbeit fand. Doch hatte er andere Maurermeister durch so wohlfeilen und unbesonnenen Afford abgetrieben und damit das Stück Brot sich und andern verderbt und zerrupft;

2. weil er als ein armer Meister von seiner Arbeit gerade leben mußte und keine weiteren Mittel oder andere Güter als sein Haus hatte, wodurch er sich ernähren und den Schuldnern zuwarten konnte. Er besaß die Mittel nicht, viele Leute zu bestellen und zu bezahlen, und das Amtshaus [der städtische Finanzausschuß] gab ihm keine Vorstüsse. Gleich wie die Bezahlung, also schlecht war auch der Sortgang der Arbeit.

3. Meister Schauburger war durch sich selbst und seine Natur etwas ungeschickt. Er hatte keine Kurasche, mit den Herrn zu reden, sie zu treiben und das Nötige beim Bauamt vorzu bezuschaffen. Erst völliger Stillstand konnte ihn zwingen, um das Erforderliche wiederum anzuhalten.

4. Auf die Länge wurde ihm der langwierige Bau leid und verdrießlich, woran er aber die meiste Schuld selber trug.

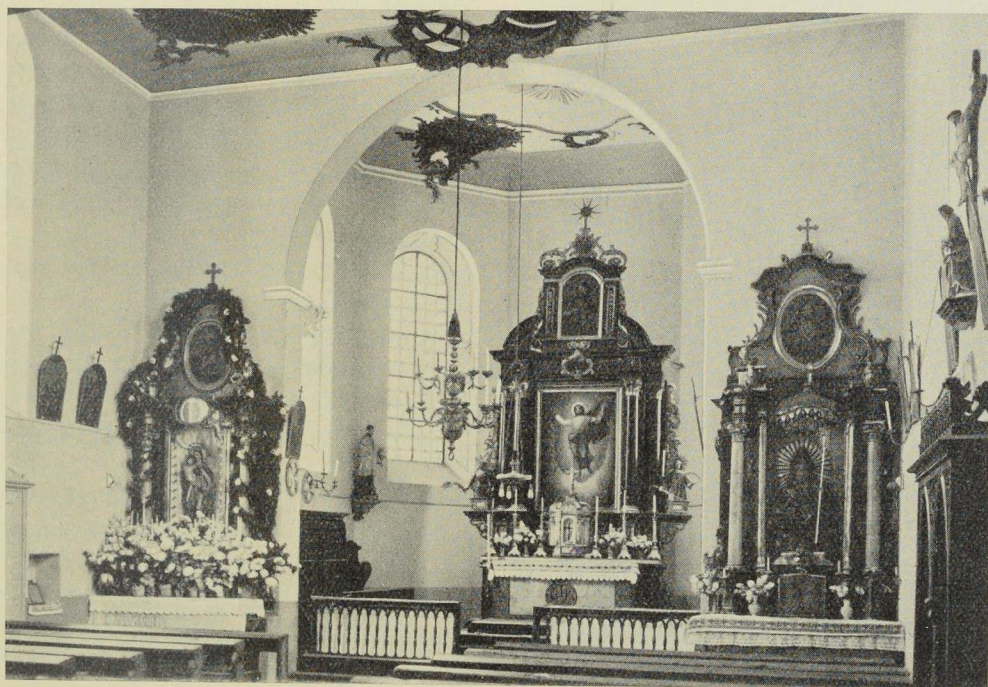
Es gereicht Schauburger zur Ehre, daß er eine, wenn schon langsame,

von der Kirche bezahlt, auch die zwei Steinbilder der Kirchenpatrone Cyriak und Perpetua vor der Kirche draußen, ebenso die Maurerarbeit und die Altarsteine der Seitenaltäre. Der Hochaltar ist auf mein Betreiben „samt der Kanzel und Tabernakel“ von den Herrn Franziskanern um 30 fl. erkaufte worden, „und ist es jener Altar, welcher vor der Belagerung auf dem Oberr Schloß gestanden und von neuen sehr viel gekostet“. Gleichfalls von der Kirche ist das Kirchengestühl und die Ausbesserung des erkaufte Altars bezahlt worden. Wegen des Taufsteins, welcher erst im Januar 1756 auf vieles Betreiben und Anhalten von den Herrn in Auftrag gegeben wurde, habe ich viel und große Verdrießlichkeiten mit dem Vogt Johann Wanner gehabt, weil er, worüber doch der Pfarrer zu bestimmen hätte, ihn ohne meinen Auftrag in den Chor hat setzen lassen. Der Taufstein gehört in die Kirche nicht in den Chor.

Gott behüte die lieben Seelsorger vor vielem Bauen und übel gezogenen Pfarrkindern!

3. Die Akten der Bauzeit

Die Akten der Bauzeit bestätigen die treuherzige Schilderung des Pfarrherrn. Indes mag die Beschaffung des



Chor, Hochaltar und Seitenaltäre

doch schöne, gute, dauerhafte, ansehnliche Arbeit gemacht hat, was jeder zugeben muß. Dafür hätte ihm ein Sondergeschenk gebührt. Ob es beschlossen ward, ist mir unbekannt.

Während des Winters und bis ins nächste Jahr 1755 blieb die Arbeit eingestellt. Dann fing man wieder an und kam mit harter Mühe — bald klagte ich, bald der Vogt, bald wir beide miteinander beim Herrn Bürgermeister Montfort wegen des schlechten Sortgangs — endlich so weit, daß auf Ostern der Einzug statthaben und am ersten Ostertag 1755 der erste Gottesdienst gehalten werden konnte. Es fehlte aber der Kirche noch sehr viel, weswegen noch das ganze Jahr daran gearbeitet wurde. Doch blieb die Arbeit auch jetzt wieder tagelang liegen und wurde erst wieder auf meine Beschwerde hin aufgenommen.

Mein Lebtag habe ich kein langweiligeres Bauen gesehen. Dazu hatte ich viel Verdrießlichkeiten und Kosten mit Wein, Brot, Öl — was ich hergab und den Handwerksleuten, besonders den Maurern und Zimmerleuten zu trinken hinstellen mußte, ging auf meine Kosten und aus meinem Beutel. Der Vogt leistete nicht eines Kreuzers Wert aus dem seinigen, sondern kaufte auf den Beutel der Kirche hin und hatte dabei noch seinen Nutzen, wie er sehr wenig oder fast nichts ohne Nebenabsichten tat. Für die Maurer, Zimmerleute, Bildhauer, Maler und anlässlich der Fronleistungen, wie ja alle Nachbarorte ansehnlich und willig zugefront haben, ist viel Wein, Käse und Brot draufgegangen.

Die Stuckarbeit oben an der Decke im Chor und Langhaus wurden

Geldes und der Materialien dem Stadtrat tatsächlich oft schwer gefallen sein. Wohl hatte er unterm 5. Mai 1745 gehorsamst nach Wien melden können, „daß die Franzosen das Land gänzlich verlassen hetten“ und der Breisgau „wider und allergnädigste Österr. landesherrschafft zu stehen gekommen“¹, wohl waren die unmittelbare Kriegsnot und die nicht weniger üble Besatzungszeit zu Ende, wohl ging ein Aufatmen durch die Bevölkerung — allein wieder einmal stand ihr eine herbe Nachkriegszeit bevor.

Man kannte Freiburg kaum mehr! In der langen, schonungslosen Belagerung des Herbstes 1744 hatten Festung und nächste Nachbarschaft ohnehin schon schwer Schaden gelitten. Die Sprengung der Festungswerke verursachte dann weitere klaffende Wunden. Die Häuser, manche dem Einsturz nahe, waren vom Pulverdampf geschwärzt, die Fenster zertrümmert, die Dächer durchschlagen. Die weithin prangenden, nie bezwungenen Schlösser, die zwei- und dreifachen

Gürtel von Mauern und Wällen lagen zerfezt und bildeten nur nackte Mauertrümmer. Wahrlich ein Werk, das seinen Meister loben konnte!

Noch zwanzig Jahre später klagt die Stadt in einem Schreiben an die Nachbarstadt Villingen, daß außerordentlich viele Gebäude teils von Grund aus neu aufgeführt, teils mit großen Kosten hätten ausgebessert werden müssen². Natürlich waren dies in gleichem Maße städtische als kirchliche Gebäude und Bürgerhäuser. So hatte der Rat die Hände voll zu tun, wollte er allen Wünschen und Erfordernissen gerecht werden. Pfarrer Heinrich kam mit herzlich unbequemen, wenngleich berechtigten Wünschen, und wir verstehen die gereizte Ant-



Weihnachtskrippe der Franziskaner

wort, „daß des Herrn Pfarrers unruhiges und nicht zu Ersättigen scheinendes immer wehrendes ansuchen an die statt zimbllicher masen odios vorkommen muß“³.

Die Frage der Baupflicht stand außer allem Zweifel. Das 1406 von den Kartäusern an den Johanniterorden gekommene Patronat war von ihm durch „Vertrag zwischen dem hochfürstl. Haus Heitersheimb und dem Löbl. Magistrat der Statt Freyburg im Breysgaw“ 1665 dieser übergeben worden⁴, und Artikel 11 bestimmte, es „sollen und wollen Bürgermeister und Rat besagte Pfarrey Adelhausen mit allen oneribus annemen, den Pfarrhof, Kirchen, Chor und alle Zugehörd bauen und fürderhin ohne Unser und Unseres Ritterlichen Ordens Zuthuen einen Seelsorger und Pfarrherren erhalten und besolden“. Die Stadt übernahm also mit dem

Patronat die Baupflicht. Die Pfarrei besetzte sie von nun an meist mit Bürgerjöhnen.

Der Stadtrat mag die Baupflicht gerade um 1750 als drückende Last empfunden haben. Das Jahr 1747 hatte eine von der Regierung befohlene neue Ratsbesetzung gebracht, da die Bürgerschaft dem alten Magistrat schlechte Vermögensverwaltung vorwarf. Zwischen den alten und den neuen Ratsgliedern herrschte eine Spannung, die sich in den nächsten Jahren zu lauten Mißhelligkeiten steigerte. Die leidigen Verhältnisse schürten das Feuer: der neue Rat konnte mit den übernommenen Schulden nicht fertig werden, im Gegenteil, er vermehrte sie beträchtlich. So mußten jeder namhaften Forderung schwere Bedenken entgegenstehen⁵. Daß trotzdem der Rat seinen Verpflichtungen nachkam, erhellt aus den Akten.

Gut Ding braucht gute Weile. Schon im Herbst 1748 war Maurer- und Steinhauermeister Johann Baptist Hering beauftragt worden, auf dem Friedhof die Fundamente der alten Kirche, des Baus von 1709—11, zu suchen und abzuräumen. Auf Befehl des Obristenmeisters Montfort besichtigte er 1752 „die Judas Thateus kirchen zu S. Mergen“ und 1753 im Auftrag des Schultheißen Steinmez „die Kappellen zu Hausen“, maß beide Kirchen aus, fertigte „abriß und Iberschlag“ und händigte Plan und Kostenberechnung seinen Auftraggebern aus⁶.

Wie sich Hering den Bau im einzelnen dachte, ergibt sich aus seiner Kostenberechnung:⁷

1. Langhaus, Chor und Turm sollen vom Fundament aus aufgeführt werden und zwar soll der Plan bestimmend sein für die Ausmaße, für die „Lichter“ und Türen, für deren Umrahmungen „gehauene Steine“ zu verwenden sind.
2. Der Turm wird bis unter die Kuppel fortgeführt, das Dach auf Langhaus und Chor doppelt eingedeckt, „auswendig“ alles verpußt und gestrichen.
3. Langhaus und Chor sollen eine Gipsdecke „mit einer großen hollthellen [Hohlkehle] und erforderlicher quadraturarbaith“ und die Seitenwände bis herunter verpuß erhalten.
4. Die drei Altäre mit den Anritten werden aus Stein aufgeführt, Langhaus und Chor mit Steinplatten oder Backsteinen belegt.

Für Maurer- und Steinhauerarbeit ausschließlich der Materialien und der Gerüste setzt Hering 900 Gulden Kosten an. „Vor die tachtstihl sambt der kuppel auf den thurn wirth Ein wohlverständiger Zimermeister am besten wißen ein Iberschlag zu machen“.

Herings Voranschlag unterbot schon namhaft der Maurer und Steinhauer Johann Georg Bechter⁸; er hätte sich mit 720 fl. begnügt. Wenn sich Schauburger mit 700 fl. zufrieden geben wollte, verdarb er in der Tat „das Stück Brot sich und andern“! Die Löhne kosteten ihn 1020 fl., wie er Ende 1755 mit einem dringenden Gesuch an den Stadtrat nachweist. Dieser bewilligte ihm über die stückweise längst ausbezahlten 700 Gulden guttatsweise 150 fl.

Daß Schauburger am Bau nichts lag, befundet deutlich eben der Nachweis. Im Heumonat (Juli) 1753 arbeitete Schauburger an den Fundamenten, im August und September

am Langhaus, im Weinmonat (Oktober) an Chor und Turm, im Sommer des nächsten Jahres wiederum an Chor und Turm, und zwar schließlich mit einem Maurer und einem Handlanger. Im Sommer 1755 wurden endlich nacheinander Hochaltar, Giebel, Boden und Seitenaltäre fertig. Darüber war es aber Oktober geworden!

Wir hören nie, daß der Stadtrat während des Bauverlaufs eingegriffen hätte. Er beschränkte seine Tätigkeit auf die Platzverhandlungen und die Feier der Grundsteinlegung.

Die Gründe, die im Jahre 1718 zur Verlegung des Kirchenbaus von seinem uralten Platz geführt hatten, entschieden jetzt nicht mehr. Freiburgs Festungswerke waren abgetragen. Somit standen zwei Plätze zur Wahl: der „alte“ und der „letzte“. Anfangs neigte der Stadtrat dazu, für den letzten Bauplatz zu stimmen, und beschloß demgemäß, es „solle das nötige Bauholz ohne anstandt gefällt, sodann ein Augenschein eingenommen werden, ob an dem jenigen Orth, wo die Kirch letzthin gestanden, ein Chor und die Kirch erbaut werden könne“⁹. Als Entschädigung erhielt Obristmeister Montfort „für zehrung 4 fl. 10 b 2 ₤“¹⁰.

Auch die Kosten eines Neubaus auf dem letzten Platz an der Baslerstraße ließ sich der Stadtrat von Hering und Bechter berechnen¹¹. Hering ist der Meinung, das bei der Sprengung zerstörte Mauerwerk müsse völlig abgetragen werden, der Neubau etwas höher als der Weg zu stehen kommen; weil der Baugrund schlecht sei, brauche Chor und Turm als Fundament einen guten Koft, gediegenes und durch Pfeiler gestütztes Mauerwerk. Dies verteuere die Kosten erheblich.

Nun fiel der Entschluß dem Stadtrat nicht länger schwer. Wieder kam die Kirche auf den Platz, auf dem alle frühern Kirchen von Adelhausen-Wiehre standen, den heutigen Annaplatz an der Kirchstraße.

Die feierliche Grundsteinlegung konnte am 27. August 1753 in Gegenwart des Ritterstandspräsidenten Johann Ferdinand Sebastian von Sidingen stattfinden. Der Stadtrat, der „zu Verhütung größern Vertrißlichkeiten und zu Vermehrung der Ehr Gottes der vorwaltenden großen armuth und großen schuldenlast ohngeachtet das gebau angefangen“ lud zum Feste Regierung und Adel mit dem besondern Hinweis ein, daß „die wiehrin älter als Freyburg selbst, mithin auch die Kirch vor dem hiesigen U. L. Frauen Münster erbauet worden“¹². Die „bleyerne Capfel in den ersten Stein“ kostete 2 fl. 40 kr. Für Brot und Käse, die „denen Maurer und Handlangern wegen der Wiehremer Kirch Erster steinslegung sambt wein“ gegeben wurden, und den „zur rathsuppe gelüferten wein“ verausgabte das Amtshaus 2 fl. 6 b.¹³ und „denen Coralbueben“ wurde „bey legung des ersten Kirchen Steins“ 1 fl. 6 b. 6 ₤ bezahlt¹⁴.

Nach dieser angestregten Tätigkeit überließ der Stadtrat den Bau seinem Schicksal und alle weitem Maßnahmen dem Bauamt und der Pfarrgemeinde.

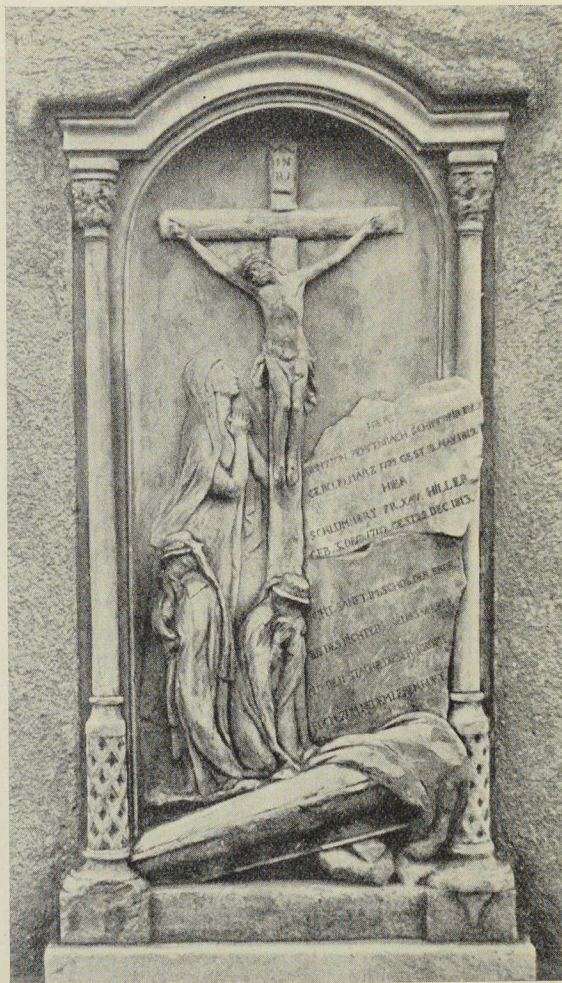
Über den Umfang der Baukosten geben die Rechnungsbelege des Bauamtes erschöpfend Auskunft. Maurermeister Schauburger erhielt zunächst 700 Gulden, Zimmermeister Augustin Greising rund 230 fl., Dogt Wanner für verschiedene Auslagen 42 fl. Für Mauersteine empfangen der Maurer Georg Berchtoldt und der „Steinhauer von Thenenbach“ 300 fl., ebensoviel die Ziegelhütten von Josef Hegner, Se-

bastian Kürner und Michael Koch. Die Gemeinden Wendlingen, Horben, Günterstal, Herdern, Bezenhausen, Lehen, weiter „einzelne Bauern im Bohrer“, „Herren von der Stadt“ und „das neue Kloster“ brachten in freundnachbarlichem Entgegenkommen mit freiwilligen Fuhrn die Steine aus Tenenbach; da das Bauamt den Fuhrleuten dabei nur jeweils eine Zehrung beim Kronenwirt Christian Sander in Emmendingen oder im Wirtshaus „auf dem Wasser“ (Gemeinde Wasser bei Emmendingen) zahlte, kamen die Kosten der Fuhrn nur auf 10 fl. Dagegen verschlang der Sandfuhrlohn fast 120 fl. Bis Ende 1754 hatte das Bauamt rund 1550 fl. anzuweisen. In der Folgezeit legte dann noch der Schlosser und Schmied Lorenz Baumann eine Rechnung über 250 fl. vor. Joseph Merkt, der Steinbrecher zu Öhllinsweiler bei Pfaffenweiler, forderte für „Blatten zu der Kirch“ rund 150 fl., sodas der Bau einschließlic der dem Schauburger bewilligten Nachzahlung die Stadt auf etwa 2200 Gulden zu stehen kam¹⁵. Bei aller Sparsamkeit hatte sie doch den Handwerkern kleine Feste der Arbeit zugestanden: sie hatte am 21. Mai 1754 „bey Aufrichtung des Sacristeytischstuhls in der Wiehri denen Zimmerleuthen nebst Wein zu Brodt 2 b 4 ₤“, am 26. August 1754 Josef Schauburger dem Maurermeister und seinen Gesellen „nebst 18 maas wein aus dem stattkeller zu brodt und fäs“ 1 fl. 8 b. 4 ₤ und am 7. April 1755 „wegen dem Wiehremer Kirchthurm den schindlendeckern und handwerckleuthen nebst Wein zu Brodt 10 b. 2 ₤“ gegeben¹⁶.

Die Leistungen der Stadt zu würdigen, ist ein Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des kleinen Pfarrverbandes Wiehre-Adelhausen nötig. Dessen geringes Fondsvermögen bestand in Reb- und Ackerland als Kirchengut, rund 1500 fl. Kapitalien und einigen aus Stiftungen herrührenden Liegenschaften. Die Kirchengüter brachten um 1752 8 fl. Jahreszins, die Kapitalien, in Stücken von 25 fl. bis 150 fl. zu fünf Prozent ausgeliehen, 82 fl. und die Liegenschaften — Reben im „Oberrn Schlierberg“ und „auf der Hardt“, Gärten „auf dem Bergle“ und zu „Adelhausen“, Matten „auf dem Moßland“ — etwas über 1 fl. Der Erlös aus Nüssen betrug 2 fl., der aus „Sall und Geläut“ zusammen mit frommen Stiftungen sogar fast 3 fl. Aus solch kleinen Posten kamen im Lauf eines Jahres etwas über 700 Gulden zusammen, die in meist ebenso geringen Beträgen, wie sie eingenommen worden, wieder ausgegeben wurden. Für die Zeitverhältnisse spricht, daß über 800 Gulden Zinsrückstände mitgeschleppt werden mußten — sie reichten bis zum Jahr 1729 herab!¹⁷

In der Liste der Ausgaben in der Fondsrechnung fallen einige größere Zahlungen auf. Sie betreffen alle den Kirchenneubau. Im Sommer 1754 werden „dem Antoni Vogel stucator“ 24 und 43 fl. bezahlt, 1755 und 1756 dem Schreiner Melchior Rombach für Schreinerarbeit, vielleicht die Schaffung der Seitenaltäre¹⁸, 25 fl. und für die „kirch stühl“ 24 fl., 1755 „Friedrich pfunner dem Mahler“ 10 fl. und 1756 dem Glaser Ignati Lauterwasser 55 fl. bezahlt. Weit aus am meisten kosten die Monumentalfiguren für die Giebelwand: „als mit 2 wägen die zwei Statuen[=steine] zu Pfaffenwyhler abgehohlt worden, kösten gehabt 1 fl. 12 b.“ (1754), „dem Steinbrecher zu Pfaffenwyhler bezahlt 15 fl. 9 b.“ (1754), „Xaveri Hauser dem bildhauer für zwey große Steinerne

Statuen für die Kirchen und weithere arbeit 90 fl.“ (1757). 80 Gulden hatte Hauser schon 1752, wohl vorstufweise, als Kapital bekommen; Schuld samt Zins und Sorderung wurden am 24. August 1757 gegeneinander abgerechnet, dabei aber dem Schuldner 10 Gulden „nachgesehen“¹⁹. — Daß Hauser für seine Schöpfungen Pfaffenweiler Sandstein verwendete, beweist im Verein mit zahlreichen aus demselben Material gefertigten Grabdenkmälern auf dem Alten Friedhof in Freiburg, daß die Meister des 18. Jahrhunderts Steine aus den Brüchen bei Ohlinsweiler-Pfaffenweiler bevorzugten. In



Grabstein der Familie Sehrenbach an der Nordwand

den heute erschöpften Gruben sollen damals und noch lange später zweihundert Arbeiter beschäftigt gewesen sein²⁰.

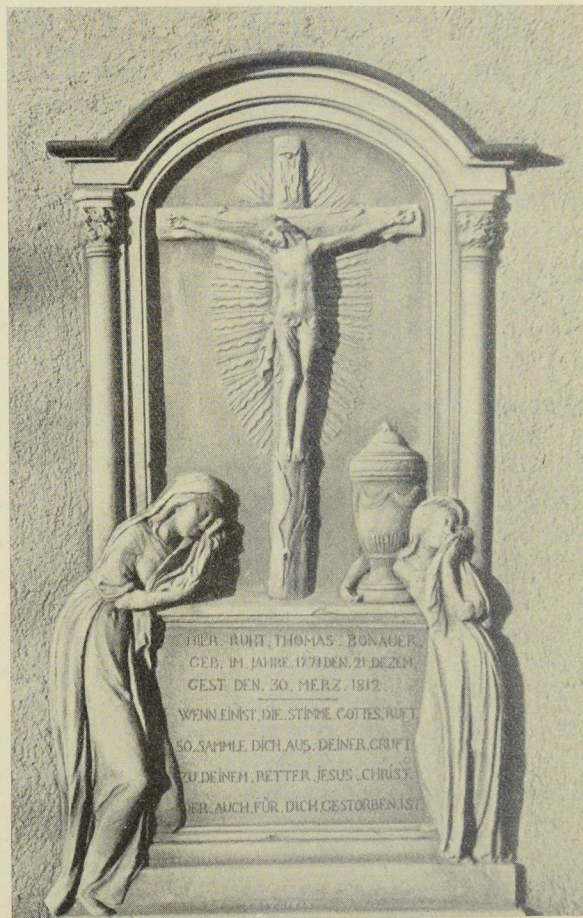
Gleichwie Hausers Werke sind auch Hochaltar und Kanzel rechnungsmäßig nachweisbar: am 28. Oktober 1756 wurde „erstlich H. Oberschaffner Stuebinger zugunsten deren Hh. P. Franciscaneren für den tabernacul auf dem hoch Altar und Predig Kanzlen in die Kirchen bezahlt 30 fl.“ und 1760 „Antoni Zanta als geistlichen Vatter deren Hh. Franciscaneren ein rückständiger Rest von der erkauften Tancel und hoch Altar“ mit 6 Gulden. Die Franziskaner, die auf dem Oberrn und dem Unterrn Schloß in der Franzosenzeit und unter den kaiserlichen Kommandanten die Seelsorge übernommen hatten²¹, mochten bei Sprengung der Festung in den Besitz von Hochaltar und Kanzel der im Mai 1699 geweihten

Kirche²² auf dem Oberrn Schloß gekommen sein. Ihrem Zugreifen ist somit die Erhaltung dieser beiden Stücke zu verdanken — wohl der einzigen aus den Schlössern überhaupt!

4. Die Schöpfer des Baus

Das Hauptverdienst am fertigen Werke kam dem Pfarrherrn zu. Wie aus seinen Aufzeichnungen und den Akten hervorgeht, leitete er den Neubau in die Wege und trieb die Arbeiten immer von neuem wieder vorwärts.

Unterm 17. April 1747 hatte Franz Josef Pfeifer, Pfarrer in der Wiehre von 1731—1748 vor Bürgermeister und Rat



Grabstein des Th. Bonauer an der Südwand

zu Protokoll gegeben, er habe bei der „letzten erlittenen harthen Belagerung ausgestandener viler schreckhen an leibs kräften dergestalt abgenommen, daß er in zukunft als ein Endkräfteter Mann . . . die Pfarrey zu versehen außer standt geseht“ sei¹. Seit der Belagerung Freiburgs 1744, die ihm Kirche und Pfarrhaus raubte, wohnte er im Kloster zu Günterstal und pastorierte von dort aus seine Pfarrkinder. Er starb in Günterstal am 9. August 1748 und wurde auf dem Friedhof bei der Klosterkirche bestattet.

Pfeifers Nachfolger wurde Johannes Bartholomäus Heinrich, ein gebürtiger Freiburger. 1747 zum Priester geweiht, bewarb er sich noch nicht fünfundzwanzig Jahre alt beim Stadtrat um die etwa 400 Seelen zählende Pfarrei und bekam sie auch. Trotz seiner Verdienste um den Kirchenbau, oder

vielleicht gerade ihretwegen, erlebte er in seinem Amte wenig Freude — in allen Aufzeichnungen schwingt ein bitterer Unterton mit. Heinrich scheint vor allem mit Johannes Wanner, dem Vogt der Wiehre, fast ständig uneins gewesen zu sein. Auf wessen Seite die Schuld lag, mag dahingestellt bleiben. Wanner ist denn auch der Urheber einer Beschwergeschrift, welche die Gemeinde um 1750 dem Stadtrat vorlegte². Sie hatte gegen den Pfarrer neunzehn große und kleine Klagen, meist in Fragen der Zuständigkeit und des Zehntrechts, sie warf ihm aber auch vor, er sei „am Sanct Joannis-Tag mit Weiber und Mägdlein öffentlich über das Sanct Joannisfeuer mit Verlehrung seines respects gesprungen“, auch „Thut h. pfarrer in seinen Christenlehren vom hl. Tauffen allzu Teutsch von der geburth reden, wie es damit geschehe, Er aber kein kind fraget von denen 10 gebotten, vom Vatter unßer pp“, und einmal habe er gar „unter der heil. Meß vom altar zuruck geschauet undt gesagt: ob man nicht wisse, was der brauch seye, daß man nemblich opfern gehe“. Daß er selbst für die Kirche Opfer brachte und namhafte kleine und große Gaben zusammenbettelte, belegen seine Aufzeichnungen vielfältig. Noch kurz vor seinem Tod stiftete er schließlich 20 Gulden für ein Anniversar³. In der Reihe der Stifter fehlt aber auch Heinrichs Gegner, der Vogt Wanner, nicht: er vermachte wenig später der Kirche vier Haufen Ackerland.

Pfarrer Heinrich starb am 3. August 1762. Die Vermögensaufnahme, die in Gegenwart seiner Mutter Maria Anna Heinrich geb. Barthinin von Clingnaw (Klingnau, Schweiz) stattfand, ergab 400 Gulden Erbmasse. Vorhanden waren eine Barschaft von 51 fl., 22 Saum Wein im Wert von 110 fl., 5 Betten für 24 fl., Weißzeug für 30 fl., Kleider für 15 fl., ein Schwein für 10 fl., 3 Wagen Sutter für 20 fl. Der „Schreib-Comod-Kasten“, an dem Heinrich wohl die uns erhaltenen Aufzeichnungen niederschrieb, wurde mit 15 fl. geschätzt und von Musikinstrumenten — wir staunen ob der Vielartigkeit — „eine Harpsen“ mit 2 fl., „ein Geigen“ mit 1 fl. 12 b. und „ein flauten“ mit 9 b. Nach Abrechnung der Kosten für den Arzt mit 9 fl., der Apotheke mit 5 fl., der Beerdigung und der Gebühren mit 131 fl. usw. verblieb ein Vermögen von 220 Gulden, dessen Erbin Heinrichs Mutter war⁴.

Über die Schicksale einiger am Kirchenneubau beteiligter Meister und ihre Anteile an der Baugeschichte unserer Stadt, wurden wir neuerdings nach bisher völlig unausgewerteten Beständen des Stadtarchivs unterrichtet⁵, dagegen fehlt eine Würdigung des bisher unbekanntem Schöpfers der Monumentalfiguren an der Giebelwand, des Bildhauers Anton Xaver Hauser.

Hauser galt schon immer als großer Könnner. Indes, als ob die Zeit den Barockkünstlern ihren gewaltigen Atem mißgönnt hätte, was Hauser schuf, blieb unbekannt oder war umstritten oder mußte als verschollen bezeichnet werden:

Um 1750 arbeitete Anton Xaver Hauser, der um 1716 geborene und seit 24. Juni 1736 zünftige Sohn einer Künstlerfamilie, die durch sechs Generationen der Bildhauerkunst in Freiburg oblag⁶, wiederholt im Predigerkloster. Er baute den Hochaltar und die Seitenaltäre um. Für die Arbeit am Hochaltar erhielt er einmalig 40 fl., später wohl mehr, für den Apostelaltar 90 fl., für den Nepomuktaltar 40 fl., Vergü-

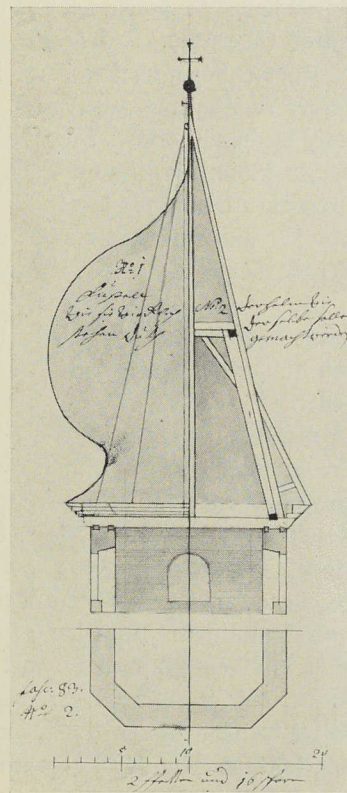
tungen, die größere Leistungen voraussetzten. Was bei der Aufhebung des Klosters 1793 aus dem Hochaltar wurde, weiß niemand. Der Apostelaltar kam 1795 an die Pfarrkirche in Jechtingen und 1880 als unfirchlich ins Feuer. Der Nepomuktaltar wanderte auf den Universitätspeicher und wohl in der Hauptsache stückweise auch ins Feuer. — Außerdem fertigte der Meister für die Kirche des Predigerklosters eine Johannes-Nepomuktstatue und 1751/52 die ornamentale und figurale Schnitzarbeit für eine neue Orgel. Die Nepomukfigur wurde mit andern Ausstattungsstücken bereits 1792 der Pfarrkirche St. Martin in Freiburg überlassen, verschwand aber aus ihr in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die „von einem großen Künstler verfertigte Orgel“ ist am 8. April 1795 zur Versteigerung ausgeschrieben. „Das ganze Werk“, heißt es in der Ankündigung, „steht in zween feinen, durch schöne Bildhauerarbeit verzierten, noch ungefaßten Kästen von Thannenholz, wird durch vier Bälge getrieben, die nach Schicklichkeit des Orts, wo sie angelegt werden, entweder gezogen oder getreten werden können“. Bei der Versteigerung kam die Orgel in Privatbesitz⁷.

Jede Arbeit Hausers für das Predigerkloster ist somit zerstört oder verschollen.

In den Akten sind kleinere Arbeiten Hausers da und dort nachweisbar. Als die Universität 1753 beiden Klosterfrauen auf dem Graben einen neuen Mantel für

den Rektor verfertigen lassen wollte, mußte Hauser einen „Papendefel“ ausschneiden „zu dem Rektoratsmantel“. Nach diesem Muster machten dann die Klosterfrauen ihre Stickerie⁸. — 1748 fertigte der Bildhauer zwei Engelsfiguren für die Waldkirche in St. Valentin⁹, 1752 um 19 fl. für die Wallfahrtskirche in St. Ottilien „5 Bilter von 10 Zoll hoch zu der Kanzel und ein außzug, witer der heilige geist sambt dem schein, die heilige Adilia sambt dem Cruzifigs, 2 Blindfligel, 2 egstiger, 5 dragstein an die Canzell“, wie er in seiner Rechnung angibt¹⁰, und 1771 Kirchenfahnen und anderes Unwesentliche für das Münster¹¹. — Von dieser Gruppe von Arbeiten kann nur die Kanzel in St. Ottilien, eine heute, vielleicht infolge mehrfacher Restaurierungen, mittelmäßige Leistung für den Meister Zeugnis ablegen.

Hausers Anteil am Taufstein im Freiburger Münster wird lebhaft umstritten und ist allerdings auch recht unklar¹².



Umbau der Kuppel in einen Turmhelm; Entwurf von Leonhard Wipert, 1791

Für diesen Taufstein bieten die Münsterakten drei urkundliche Belege. Zwei Rechnungen nach erhielt der Bildhauer Joseph Hör¹³ für verschiedene Leistungen 90 fl. und Hauser für Bildhauerarbeit am Deckel 50 fl. und für die Fassung 33 fl. Dagegen besagt eine Notiz im Taufbuch der Münsterpfarre unterm 17. August 1768: „Der neue Taufstein wurde heute endlich, d. i. am 17. August des laufenden Jahres 1768, unter Leitung des edeln und höchst ehrenwerten Herrn Christian Wenzinger, des höchst kunstreichen und ebenso berühmten Bildhauers, in unsere Pfarrkirche herübergeschafft und unter Anwendung von Hebemascinen an dem ihm bestimmten Orte um die vierte Abendstunde aufgestellt, nachdem der genannte Meister ungefähr fünf Monate genauester Arbeit nach den Regeln der Bildhauerkunst auf ihn verwandt hatte“ (übersetzt).

Allem nach muß das Werk in Entwurf und hauptsächlichster Ausführung Wenzinger zugesprochen werden. Mit einer Rechnung erscheint er nicht, da er als wohlthätiger und reicher Mann, der sich durch seine Tätigkeit in der Schweiz ein großes Vermögen erworben hatte, für seine Arbeit vom Münster nichts verlangte. Hör und Hauser aber werden für ihre Mitarbeit bezahlt.

Also auch in diesem Fall ist über Umfang und Güte Hauserscher Arbeit ein Urteil nicht möglich. Feststeht nur, daß Hauser am Taufstein Anteil hat und zwar am Taufsteindeckel.

Geradezu grotesk dünkt es, daß dies Kunstwerk, „eines der wertvollsten Ausstattungsstücke des Münsters“ (Kempf), und damit auch Hausers allerdings nicht näher umschreibbare Arbeit nur zufällig unversehrt blieb. Zweimal drohte ihm schwere Gefahr. 1819 sollte dem Taufstein eine andere Form gegeben werden, da er nach der Meinung der „Verschönerungskommission“ „in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus nicht in einen gotischen Tempel paßt“. Der Stein selbst sei derart, daß er ohne Bedenken nach jeder Zeichnung umgestaltet werden könne. Indes ließ die Kommission doch ihre ungeschickten Hände von dem Kunstwerk. Der Taufstein kam aus dem Langhaus heraus in eine besondere Chorkapelle, „wo er, obwohl modern, in einem gotischen Tempel gar nicht mehr stört“. 1866 war man wieder nicht zufrieden; die Pfarr- und Stiftungskommission wünschte, daß mit der Zeit ein Taufstein in gotischem Stile den gegenwärtigen, im „Zopfstile“ gehaltenen ersetzen möge. Glücklicherweise blieb es bei dem Wunsch¹⁴.

Wenn mit den genannten Arbeiten die Reihe der bis jetzt bekannten Werke Anton Xaver Hausers abgeschlossen schien und weitere Schöpfungen nur vermutet werden konnten, steht nunmehr unser Beleg dafür, daß die Monumentalfigur der hl. Perpetua bestimmt, jene des hl. Cyriak dagegen nur bedingt, in das Lebenswerk des Künstlers eingereiht werden müssen, der mündlichen Überlieferung, die, wenn gleich ohne die Möglichkeit eines Beweises, den Meister als großen Kömmer rühmte, überaus beweiskräftig zur Seite.

Was uns die Akten über Hausers bürgerliches Leben wissen lassen, ist nicht allzu viel.

Nach dem Tode seiner ersten Frau schließt „Antoni Xaveri“ Hauser, „zünftig und Bildhauer“, schon am 22. Juni 1741 einen Ehevertrag mit Margaretha Erchartin (Erhard). Er

verschreibt der Braut zum voraus als ihr Vermögen 50 fl. rhein. und unterzeichnet: „bekenne wieh obenstehd“¹⁵.

Knapp anderthalb Jahre später war Hauser wieder allein. 1747 entschloß er sich zu einer dritten Ehe und heiratet Maria Franziska Groß, „des Ludgerus Gross sel. gewesten Zimmermann allhier hinterlassene Tochter“. Als „wittiber“ verspricht er „Ihro Jungfer Hochzeitherin für den Tranß“ 100 fl. rauher Währung, über die sie verfügen kann. Falls Hauser vor ihr sterbe, solle ihr „für ihren wittibenbesitz in seiner Behaußung im obern stoß ein Stuben, Kammer und Kuchel, auch benötigten platz, holz zu legen, zu bewohnen und zu gaudieren“ zustehen, allerdings nur bis zu einer etwaigen Wiederverheiratung¹⁶.

Fünfundzwanzig Jahre später treffen wir Frau Hauser bei der Arbeit, ihre Kinder den ältern Geschwistern gegenüber über Gebühr sicherzustellen. In dem Streit, der dabei zwischen der Familie Hauser und den gegenüberwohnenden Verwandten ausbricht, dem Küfermeister Stephan Josef Bähr, dem Schwager des Bildhauers aus dessen erster Ehe, spart sie nicht mit recht unflätigen Schimpfworten. Für die gegenseitige Wertung spricht Frau Hausers Zuruf über die Straße: „Dein Haus samt deines Vaters Haus sind nicht mehr wert, als daß man sie aus dem Boden hinweg verbrennen täte, wann sie nicht zwischen so ehrlichen Häußern stunden“, während die Gegenseite über die liebe Nachbarschaft äußert, „sie sollten erst ihre verschuldete Kleider bezahlen, welche des Bettelvoigts Tochter hätte müssen dem Herrn Kayser dafür gutschprechen, weilen man sie nicht als Bürg angenommen hätte“. Wie die Parteien sich wieder ausglich, verraten die Akten nicht¹⁷.

Nach Hausers Tod (23. März 1772) erfolgte unterm 5. Mai 1772 die Vermögensaufnahme. Das Vermögen mit 2087 fl. 42 kr. setzte sich zusammen wie folgt:

Haus, Hof und Hinterhaus in der Außmannngasse samt ungefähr fünf Haufen „hintendran über den Rampartweg befindlichem Sortifikationsfeldt“ — es stößt hinten an den alten Stadtgraben, vorn auf die Allmende — sind 1558 fl. wert, aber belastet zugunsten des Gotteshauses St. Ursula mit 166 fl. und der Münsterfabrik mit 125 fl., die zwei Haufen Sortifikationsfeld am Schloßberg gelten 30 fl. Barvermögen ist nicht vorhanden und an Familien Silber nur ein Vorrat von zehn silbernen Löffeln. Die Hausfahrnisse werden auf 318 fl. geschätzt. Hausers Guthaben mit 38 fl. 30 kr. an den „Commoedianten“ Jgener mochte ein Vermögen zweifelhaften Wertes darstellen! Nach Abzug der Verpflichtungen — ein Krautgarten vor dem Christoffelstor gehört den Kindern aus erster Ehe ohnehin — mit 383 fl. 22 kr., die in „herrn Junftmeister Sautiers Laden“ bezahlt werden müssen, der Schulden an die Sebastiansbruderschaft mit 72 fl. 43 kr., das Steueramt mit 10 fl. 34 kr., an zahlreiche Gläubiger und der Vorrechte der Frau und der Kinder aus erster Ehe mit zusammen 1576 fl. 38 kr. bleibt ein Vermögen von 511 fl. übrig. In die Erbschaft teilen sich die Frau mit 170 fl., die beiden Kinder aus Hausers erster Ehe, der volljährige Xaver und die unverheiratete Victoria Hauser — Leonhard Wippert ist ihr Beistand — und die sechs Kinder Alois, Vinzenz, Dominikus, Franziska, Maria Anna und Maria Theresia aus Hausers dritter Ehe mit je 42 fl. 35 kr. Die Aufteilung geschieht Stück

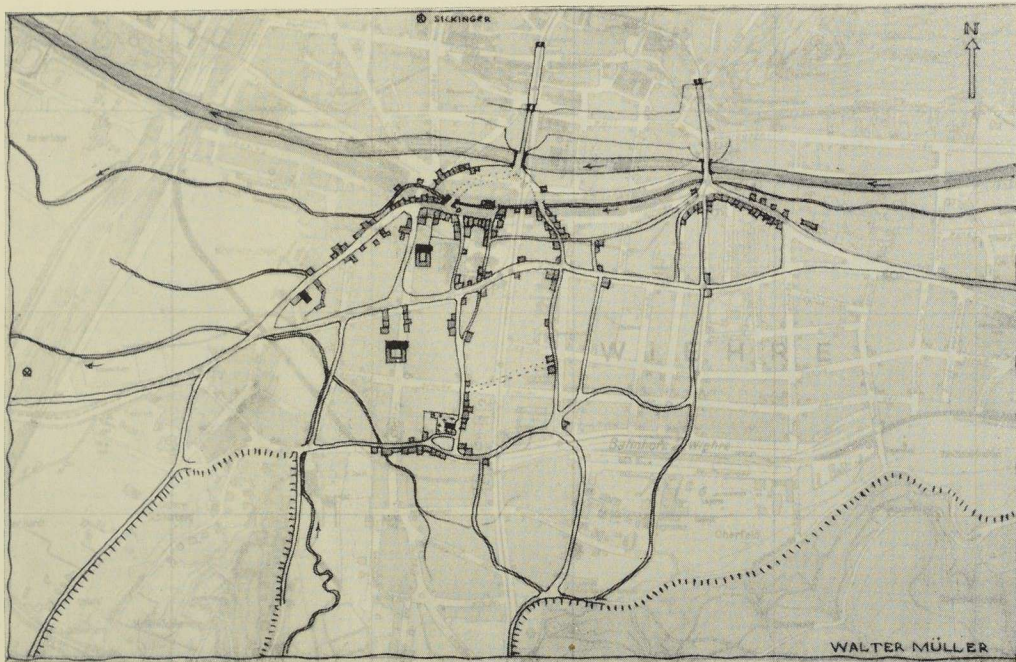
für Stückchen. Während der Frau vorweg das Ehebett samt „doppeltem Anzug, Bettstatt und Umbhang“ zugesprochen wird, erhalten die Söhne ihr Erbe in Kleidern und Leibwäsche, die Töchter in Geschirr und Hauswäsche¹⁸.

Die „bürgerliche Bildhauerin“ Franziska Hauser geb. Groß starb am 26. April 1806. In ihr Vermögen, das „in einigen Kleidungsstücken und wenigen Hausgerätschaften“ bestand — das Haus Nußmannstraße 15 gehörte bereits den Söhnen — teilten sich gütlich ihre Kinder Alois und Vinzenz Hauser, beide „Möhler dahier“, und Ratsprotokollist Damian Burstert namens seiner verstorbenen Frau Maria Anna Hauser für ihre sechs „großjährigen“ Kinder und Lindenmeyer, der Witwer der Franziska Hauser, für ihre drei volljährigen Kinder¹⁹.

Anton Xaver Hausers künstlerischer Erbe wurde sein

1. daß das Zeichen nicht zu anderm gebraucht werde, 2. nach geendigten vormittägigen gottsdienst von dem pfarrer wieder aufbehalten und verwahrt und 3. nicht verändert, sondern also, wie es verehrt worden, gelassen werde“.

Geradezu jede fromme Stiftung hat ihre eigene kleine Geschichte: Im Jahre 1756, schreibt Pfarrer Heinrich, hat Andreas Sumser, Erblehenmaier im Holzschlag, dem hintersten Ort im Bohrer, aus Andacht und Liebe gegen die Neue Kirche auf vorher bei mir angehaltener und gar gern mit Freuden erteilte Erlaubnis ein Kreuz samt daran hängenden gekreuzigtem Heiland mit der Muttergottes und Johannes bei dem Kreuz aus Holz machen, schnitzeln und malen lassen und also fertig in die Kirche gebracht. Das Kruzifix sollte nach dem Brauch aller Kirchen unter den Bogen am Chor, Maria und Johannes aber auf die Seiten neben dem



Wiehre-Adelhausen: Straßen und Besiedlung vor 1677. Der moderne Stadtplan ist vergleichshalber unterlegt

zweiter Sohn Franz Anton Xaver Hauser (1739—1819), dessen Schöpfungen voran für das Freiburger Münster hohes Ansehen genießen²⁰.

5. Ausstattung, Um- und Zubauten

Schon gleich während der Bauzeit wurden der Kirche einige bemerkenswerte Zuwendungen zur Gestaltung des Innenraumes gemacht¹.

So stiftete Joseph Bürkle, der Schafhirt in dem „Mehreren Spithal“, ein Heiliggrab und eine Weihnachtsrippe „von wächsernen, wohlgefleydten personen“, „welche beede stuß etlich duplonen werth“, und 1761 der „schon oft bewährte Gutthäter H. Rudolphus Krebs aus liebe der Muttergottes sein silbern gotte-Zeichen, auf welchem einseits Samson, wie er die Stadt-porten der Statt Gaza, anderseits Christus der Herr, wie er durch seine auferstehung die Porten der Hölle zerbrochen, mit austrücklich vorbehaltener bedingnus

Bogen angebracht werden. Die Arbeiten kosteten den Mann gegen 20 Gulden. Weil die Stücke oder Personen aber dem Vogt nicht hübsch genug waren, sondern er sie für bäuerisch gemalt und geschnitzelt hielt, also wollte er sie auch nicht aufmachen lassen. Eine geraume Zeit hinterher hat sie aber meine Mutter auf ihre Kosten doch aufmachen lassen, ohne daß der Vogt etwas davon merkte! — Kreuz und Figuren befinden sich heute an der rechten Seitenwand.

Übergroß ist die Zahl der Stiftungen für das Gnadenbild, „die Allda Gnadenvoll, viele hundert Jahr leuchtende Schmerzhafte Muetter Maria“². Der Geldwert der sorgsam verzeichneten Geschenke (Röcke, Schleier, Kronen) beträgt über hundert Gulden³.

War die Kirchengemeinde während der Bauzeit arm und auf billige Gelegenheitskäufe angewiesen, so änderte dies sich in der Folgezeit nicht. Auch zu einer Orgel kam sie nur durch einen für sie günstigen Zufall. Ein kaiserlicher Erlaß von 1786 bestimmte die Abtragung der wenige Jahre zuvor neu

erstellten Kapelle auf dem Lindenberg bei St. Peter; ihre Stücke sollten für den Bau einer Pfarrkirche in Eichbach verwendet werden⁴. Es scheint nun, daß die Orgel nicht übergehen sollte, sie kam am 30. Oktober 1788 zur Versteigerung. Dabei bot Franz Ignaz Ehret, Pfarrer von 1772 bis 1809, einen Gulden über das Gebot von 40 Gulden und bekam die Orgel im Einverständnis mit der Vorderösterreichischen Regierung zugeschlagen. Die Hälfte des Betrages war gleich zahlbar, die andere wegen „Armuth der Kirche“ nach einem Jahr an den Religionsfond. Von einer größeren Instandsetzung der Lindenerger Orgel hören wir erst 1857; die Arbeit wurde dem Freiburger Orgelbauer Joseph Merklin und nach dessen Tod dem Schwiegersohn J. Sorell übertragen⁵.

Die Kirchenguhr kam 1802 zur Aufstellung. Sie war der Kirche seit 1758 zugeordnet. Damals nämlich hatte sie der

Magistrat, man glaube, daß der Glockenturm „von erster Stunde nicht Nutz gemacht worden sei“, Wippert beantragt nun statt der Kuppel einen Turmhelm und fügt seinem Antrag gleich schon einen zeichnerischen Entwurf bei. Der Magistrat erklärt sich grundsätzlich einverstanden, verlangt aber einen „beyläufigen“ Überschlag. Obwohl die Berechnung vom 20. Juni 1791 die Kosten eines neuen Helmes höher ansetzt als die eines Kuppelumbaus und gleich auch noch für eine neue Kirchentüre 50 Gulden vorsieht, entschließt sich der Magistrat unterm 27. Juni für die Errichtung eines Turmhelmes, da zu hoffen sei, daß mit einem Helm der Turm „dauerhafter seyn werde und in der Folge auch mehrere Reparationskosten erspart werden können“⁸.

Die heutige Form des Turmabschlusses rührt somit erst aus dem Jahre 1791 her, vorher krönte die Mauern ein



Die Wiehre: Straßen und Befiedlung um 1780

Dogt Jos. Rombach gekauft und als Stiftung bestimmt, aber gleich in Reparatur gegeben, da mehrere Stücke fehlten, andere sich als mangelhaft erwiesen. Die Rückgabe ließ auf sich warten — über vierzig Jahre! Indes wurde das Tempo in der Wiehre nicht durch die Uhr gehetzt. Und als 1802 die „neue“ Uhr auf den Turm vorrückte, versicherte der Magistrat, die Gemeinde werde, solange sie die Uhr schlagen höre, sich des Stifters und des Aufbewahrers „mit Dankgefühl“ erinnern⁶.

Der Turm, auf den die Uhr kam, war schon nicht mehr der gleiche, auf den sie hätte kommen sollen. Ein Gutachten des Bauamtes besagt unterm 12. Juni 1781, Dachstuhl und Kuppel der Kirche seien mangelhaft. Wenige Jahre später, 1789, wird vom Kirchenpfleger der Turm als „ruinos“ bezeichnet, eine Auffassung, die auch Stadtbaumeister Leonhard Wippert⁷ bestätigt; er schlägt die Instandsetzungskosten auf wenigstens 300 Gulden an. Nach einer Pause von zwei Jahren wendet sich das Stadtbauamt wieder an den Magi-

Zwiebeltürmchen. — Daß die Stadtväter auf Wipperts Anregung hin von der bisherigen Form abgingen und damit willkürlich in den Entwurf Herings von 1753 eingriffen, mochte im veränderten Zeitgeschmack begründet liegen.

Bei der Aufhebung der Wallfahrtskirche in St. Valentin kamen 1787 auf eine Eingabe des Pfarrers hin die Paramenten und kirchlichen Gerätschaften des Waldheiligtums in die Kirche, der St. Valentin zugehörte: in die Pfarrkirche der Wiehre⁹. Ihre Armut war damit für den Augenblick behoben, aber nicht auf lange hinaus. In den Revolutionskriegen wurde die Kirche ihrer Kostbarkeiten beraubt, soweit die plündernden Franzosenhorden ihrer habhaft werden konnten. Da die Überfälle unerwartet geschahen und niemand sich vorsehen hatte, dürfte von den Beständen nicht viel übriggeblieben sein¹⁰. —

Der Turm nimmt drei Glocken auf. Als die eine von ihnen gesprungen war, goß sie der Konstanzer Glockengießer Carl Rosenlächter 1839 um. Die neue größere Glocke bedingte den

Umbau des Glockenstuhles¹¹. Ihr Joch zersplitterte im August 1841 ein Blizstrahl; weitern Schaden verursachte er nicht. —

Im Sommer 1931 erfolgte unter der Leitung des Erzbischöflichen Bauamtes Freiburg eine völlige Instandsetzung des Kirchenbaus¹². Die Überholung des innern Kirchenraumes soll statthaben, sobald die Mittel sie erlauben. Die Wiederherstellung im Sinne des Althergebrachten wäre wünschenswert und zweifellos sehr dankbar, zeigt doch die allerdings viel reichere, „neue“ Adelshauserkirche im Gewand der alten Kirche des Klosters Adelhausen, wie schmuck und harmonisch Barockformen und -farben wirken können.

6. Der Kirchplatz

Der Platz hat heute anlagenartigen Charakter. Wie alle Kirchplätze in den Städten und Dörfern rundum diente auch er zunächst als Friedhof. An die ursprüngliche Bestimmung gemahnen die in die Außenwand des Kirchenbaus eingemauerten Grabsteine.

In den Jahren der Verlegung der Pfarrkirche blieb der Friedhof unverändert. Nach Abschluß der Bauarbeiten von 1753—1756 wurde er neu hergerichtet und vorab seine Ummauerung instandgesetzt. 1813 befand sie sich samt den drei Türen in so schlechtem Stand, daß der Magistrat auf eine Beschwerde hin Weisung gab¹, sie abzutragen und durch einen lebendigen Hag zu ersetzen, mit den Steinen der zerfallenen Mauer aber den Weg um den Friedhof aufzufüllen. Gleichzeitig bestimmte er die Schließung und verlegte die Begräbnisstätte weit vor das Dorf hinaus, auf das sog. Oberfeld, das Gewann östlich des Günterstaler Weges, der von der Schwabentorbrücke zur Sternwaldecke hinzog; es ist heute etwa die Scheffelstraße. Ein Feldweg führte vom Hauptweg hinüber zum stillen Dorffriedhof. Da ruhten nun zwischen Gärten, Wiesen, Äckern und Weinbergen die Toten der Wiehre.

Die Beschwerde wegen des schlechten Zustandes des Friedhofes muß berechtigt gewesen sein, hören wir doch kurz zuvor ähnliche Klagen des Geistlichen. In einer Eingabe vom 17. September 1810 wendet sich Pfarrer Johann Michael Meißburger an die Stadtväter: Ein Bürger wolle „auf dem Kirchhof ein Kreuz auf seine Kosten errichten lassen, wenn er den Kreuzstamm an der Landstraße nach St. Georgen vor dem Feld des Bürgers und Mehgermeisters N. Dengler, aber ganz auf der Allmend stehend, dazu erhielt; dann wolle er ihn übersetzen und von Bildhauer Hauser einen Kruzifixus dazu machen lassen“. Es handelte sich um ein Kreuz an der Landstraße nächst der Universitätsmühle. Meißburger rät, dem Bürger zu Willen zu sein. Der Stamm sei „ganz anspruchslos an der Landstraße, welche durch die häufigen Kreuze nicht gewinnt, aber durch Überhäufung der Religion zum Stein des Anstoßes wird“. Das Kreuz würde nicht „delirt“, sondern umgesetzt und erhalten. Ihm, dem Geistlichen selbst, sei „sehr viel daran gelegen, mit etwas Schicklichen den Anfang zur Verbesserung des Kirchhofes zu machen“, und gerade dies verspräche großen Eindruck auf die Pfarrkinder. Wie manche frommen Gefühle müßten bei „sinnlichen“ Menschen nicht durch äußere Dinge geweckt

werden! Meißburger rät besonders auch deshalb zu, da er aus eigener Erfahrung wisse, daß viele nicht auf dem Friedhof begraben sein wollten; der Begräbnisplatz gleiche in der Tat mehr einem öden, offenen Platz als einem Kirchhof, wenn nicht die Grabhügel die Bestimmung der Örtlichkeit verkündeten.

Jetzt, da sich der Pfarrer um das Kreuz bemühte, entdeckte auch Dengler sein Interesse und erhob gegen eine Übertragung Einspruch; er habe selber ein Kruzifixus um sechs Louisdor machen und den Stamm wieder herrichten lassen wollen. Schließlich verzichtete er auf seinen unbeweisbaren Anspruch und erklärte sich einverstanden. Der Magistrat zögerte nicht, die Überführung zu gestatten².

Damit brechen die Akten ab. Der für die Arbeiten vorgesehene Meister war offenbar Franz Anton Xaver Hauser, der Sohn des Schöpfers der beiden Monumentalfiguren.

Daß der St. Sebastiansbrunnen an der Nordostecke des Platzes in der Gesamtanlage, die Figur des Heiligen ausgenommen, als Werk Franz Hamms angesehen werden darf, wissen wir von Fritz Geiges, der seinem Hinweis eine Aufnahme des Brunnenstockes beigab³. Über den Schöpfer der Brunnenfigur fügt auf meine ausdrückliche Bitte hin der Schriftleiter in dankenswerter Weise einige Materialien an⁴.

Auf den Brunnenstöcken findet sich da und dort eine pfeilübersäte Sebastiansfigur. Pfeile und Brunnen stehen von der Legende her mit dem Heiligen im Zusammenhang. Sie berichtet, Kaiser Diokletian habe den von ihm bevorzugten Offizier wegen seines Eintretens für die verfolgten Christen durch Pfeilschützen hinrichten lassen wollen und, als die Pfeile den Glaubensstreiter wunderbarerweise nicht töteten, ihn mit Knütteln totzuschlagen und in einen Brunnen zu werfen befohlen. St. Sebastian wurde als Schützer gegen die Pfeile der Pest angerufen und vorab in den Sebastiansbruderschaften verehrt. Vielleicht ist unser Brunnen eine Stiftung der Freiburger Sebastiansbruderschaft.

7. Die Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen im Wandel der Jahrhunderte

Die Beschäftigung mit der Geschichte des Kirchenbaus in der Wiehre förderte einige beachtliche Einzelheiten zutage, vorab aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Dem Bestreben, eine lückenlose Reihe von der Frühzeit her aufzuzeigen, blieb mangelnder Unterlagen wegen der Erfolg versagt. Die Mosaiksteinchen, die sich finden ließen, geben kein geschlossenes Bild. So seien sie wenigstens als Folge bunter Bildchen aneinandergereiht. —

Zuzeiten der Stadtgründung lagen auf dem linken Dreisamuser zwei alte Siedlungen: die Wiehre, eine Streusiedlung längs des Flusses, und das mehr geschlossene Dorf Adelhausen. Dessen Mittelpunkt bildete die Kultstätte beider Gemeinden, die St. Einbetenkirche. Ihr Kirchspiel reicht später hinauf in den Bohrer und nach St. Valentin, überschneidet also das Kloster Günterstal. Von der Reformation an zählten auch die katholischen Einwohner von Haslach in die Pfarrei. Die Höfe im Bohrer wurden am Ende des 18. Jahrhunderts vom uralten Verband gelöst und kamen zur neugegründeten Pfarrei Horben, St. Valentin dagegen gehört heute noch zur alten Pfarrei, Haslach bildet eine eigene.

Die hl. Einbet ist eine der Jungfrauen aus der legendären Schar der hl. Ursula. Sie wird immer in einem Atem mit den Ursulanischen Jungfrauen Warbet und Wilbet genannt. Ein merkwürdiger Zufall will es, daß der andere Dreibund der vorab am Oberrhein verehrten hl. Jungfrauen, Wibranda, Mechtundis und Kunegundis, in naher Beziehung zu Eichsel auf dem Dinkelberg steht¹, in dessen Pfarrei das Nachbardorf einbezogen ist — wiederum ein Adelhausen.

Der Name der Kirche und die wohl sehr frühe Übernahme der Kirchenpatrone Cyriak² und Perpetua sprechen für ein hohes Alter der Kultstätte. Über ihre Lage schweigen sich zwar alle Belege aus, die Kirche befand sich aber zweifellos an der Örtlichkeit des heutigen Baus. Eine andere Vermutung ließe sich nicht begründen, ein Wechsel des Platzes widerspräche allen Gepflogenheiten. Die gewissenhaften Refon-

ewiges Licht für die Kreuzkapelle des Dominikanerklosters⁶, 1354 Rudolf Bernhart „von Adelnhusen ein burger ze Fryburg“ für sich und seine verstorbene Frau Mechtilde Güter und Gülden „an ein Ewig pfründe und frügen Messe“, die „ein weltlicher priester ewidlichen und iemer“ halten soll „mit singende und mit lesende“ nach beider Tode „zu den Alten Adelnhusen dem man spricht Sant Einbetten kilche“⁷. In einer Urkunde von 1359 wird die Kirche ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet⁸. 1412 verpfändet der Stadt Burckart von Mannsperg „gericht und recht des dorffes . . . und was in das kilchspel sant Einbetten gehört“⁹.

Aus dem Inhalt der wenigen andern urkundlichen Belege, die zufällig erhalten blieben, aber für die Geschichte der Kirche sonst Belangloses besagen, sei nur noch herausgestellt, daß 1500 ein St. Johannesaltar und hierbei zum erstenmal Perpe-



Die Wiehre: Straßen und Besiedlung um 1850 und bis 1880.

struktionen der Dorfgrundrisse zu verschiedenen Zeiten, die Walter Müller im Auftrag des Augustinermuseums Freiburg und unter Anleitung des Museumsdirektors fertigte — angesichts der Unterlagen eine überaus mühsame, darum aber umso verdienstvollere Arbeit — müssen auch die letzten Zweifel beheben³.

Über den Schicksalen der Kirche in ihrer Frühzeit liegt völliges Dunkel. Es ist wahrscheinlich, daß sie bei den kriegerischen Ereignissen um 1245 dieselben Heimsuchungen erlitt wie das naheliegende Kloster Adelhausen und wie dieses zerstört wurde, vielleicht auch daß sie bei dessen schweren Bränden von 1282, 1320, 1410 gleichfalls Schaden nahm⁴. Die urkundlich verbürgte Weihe von 1268 durch Albertus Magnus⁵ steht wohl mit der Zerstörung von 1245 in engem Zusammenhang.

1309 stiftet Ritter Rudolf der Turner von Freiburg mit 12 Schilling jährlichen Geldes von einer Matte und einem Garten „ze Turnse in dem kilchspelle ze Adelnhusen“ ein

tua als Kirchenpatronin erwähnt wird, ebenso erstmals von Klausnerinnen, Schwestern der Klause „zu Samnt Einbetten“, die Rede ist¹⁰. Ob den Schwestern die Besorgung der Wallfahrt — man erinnert sich, daß 1765 ein Gnadenbild als wall bezeichnet wird — anvertraut war? Die Rechnung des Frühmessers allerdings verzeichnet 1615 als Hauptfeiertage das Fest des hl. Cyriak und den St. Einbetentag¹¹. Das Patronat der Einbetenkirche — dieser Name erhält sich über Jahrhunderte hinweg — lag, wie erwähnt, seit 1406 in den Händen der Johanniter.

Vom baulichen Bestand der Kirche im 16. Jahrhundert gibt das Sickingersche Stadtbild von 1589¹² einen Eindruck. Inwieweit der Bau nach der Natur oder schematisch gezeichnet ist, läßt sich schwer entscheiden. Daß er zeitgemäß und darum glaubhaft erscheint, paßt so und so. Wo man die Probe aufs Exempel machen kann, erweist sich der Plan in den Einzelheiten im allgemeinen als gute Arbeit eines fleißigen und geschickten Zeichners. Wenn wir diese Feststellung auch für

die Wiehrefirche gelten lassen und die Neufestlegung des Aufnahmepunktes¹³ mit in Rechnung stellen, ergibt sich dieses Bild: Der Kirchenbau erhebt sich aus der Mitte eines ummauerten Friedhofes. Der dreistöckige Turm mit dem spitzen Helmdach ist gen Osten an das Langhaus angefügt, den westlichen Abschluß bildet der dreiseitige Chor, den Streben in halber Mauerhöhe stützen. Gegen Norden springt aus der Mauerfront ein kleiner Anbau vor, vielleicht die Sakristei oder die Wallfahrtskapelle. Die ungleiche Dachhöhe und Weite des schmucklosen Langhausteiles am Turm deuten auf eine Erweiterung oder auf teilweisen Umbau hin. An die Südwand der Friedhofsmauer lehnt sich eine kleine Kapelle, wohl das Beinhaus. Die Nordmauer unterbricht ein Haus, vielleicht die Wohnung der Klausnerinnen. Hier ist der Verlauf der Mauer unwahrscheinlich, ebenso wie der im Norden; man wird die Ausbuchtung eher für landwirtschaftlich genutztes Gebiet halten müssen denn für ein Friedhofstüd. Die Gesamtanlage ist durch drei Tore zugänglich.

Auf dem Plan von 1589 liegt somit eine Dorfkirche vor uns, wie wir sie da und dort in den Breisgaudörfern heute noch antreffen.

Als der Dreißigjährige Krieg die Oberrheinlande heimsuchte und entvölkerte, erlebten die Dörfer Wiehre und Adelhausen wegen ihrer Lage am Saum der ummauerten und häufig belagerten Stadt Freiburg schwere Zeiten. Schon vor dem bayrisch-französischen Entscheidungskampf von 1644 lagen sie in Schutt und Asche. Ein Ratsbeschuß vom 9. August 1643 vereinigte die herabgeminderte Zahl der Bewohner beider Gemeinden zu einer einzigen und setzte für sie einen Vogt und ein Gericht ein, bis die Gemeinden wieder imstande seien, nach altem Recht wieder gesondert Gericht zu halten¹⁴. Dazu kam es nie mehr. Die Dörfer blieben vereinigt, der Name Adelhausen geriet allmählich in Vergessenheit, das neu erstehende Dorf hieß künftig „die Wiehre“.

Die erstaunlich unzerstörbare Lebenskraft der Lande am Oberrhein um 1650 ließ auch das Siedlungsgebiet auf dem linken Dreisamuser rasiert aus dem Boden wachsen. Die zerfetzten Häuser wurden wieder aufgebaut, und schon im Sommer 1648 beginnt der äußere und innere Wiederaufbau der Kirche: Vogt, Richter und Gemeinde vermelden dem Rat, sie hätten die Pfarrkirche vorläufig „guetentheils“ mit großen Kosten instandsetzen lassen; sie beschwerten sich, daß die Johanniter in Heitersheim sich wegen der Seelsorge um nichts kümmern¹⁵. Hierin Abhilfe zu schaffen, leitet der Rat alsbald Verhandlungen mit den Johannitern ein. Sie endeten 1665 mit der schon erwähnten Übergabe der Pfarrei an die Stadt.

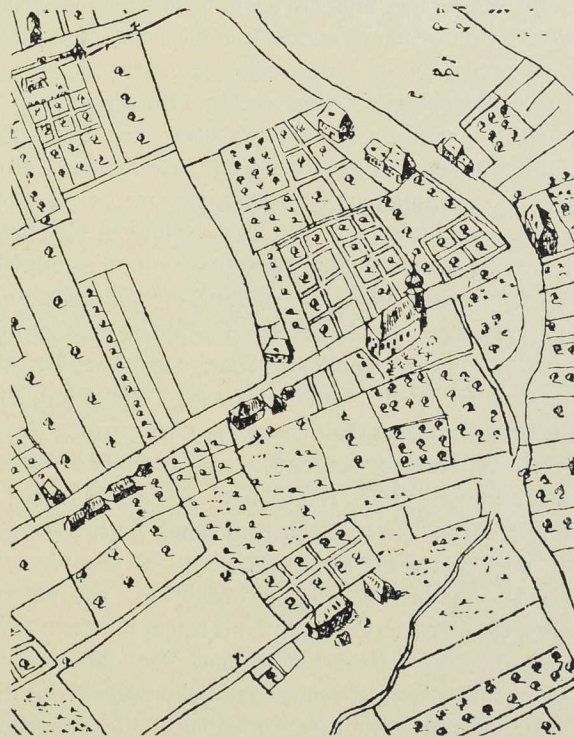
Von Arbeiten für die Kirche hören wir wenig. 1660 wurde der Turm neu mit Ziegeln gedeckt¹⁶, 1670 für den Schmuck des Innenraumes gesorgt¹⁷. So mochte alles in guter Ordnung sein, als der Herbst 1677 der Stadt Freiburg und dem Breisgau neue Kriegsheimjuchungen brachte. Von ihnen wurde die Wiehre zu allererst betroffen.

Für die Stadt wurde damals die Eroberung entscheidend, schuf sie doch die Unterlagen für den Friedensschluß, den Übergang Freiburgs an Frankreich, die Möglichkeit des nachmaligen französischen Festungsbaus. Das Schicksal der Wiehre entschied schon der Beginn der Belagerung: Oberst Kauniß steckte sie am Abend des 9. November 1677 in Brand, da er

sich mit seiner kleinen Reiterfchar gegen die überraschend von Breisach her über St. Georgen vorrückenden Franzosen nicht halten konnte¹⁸. Die Niederlegung der Wiehre leitete jeweils auch die Belagerungen von 1713 und 1744 ein¹⁹.

Der Plan des französischen Festungsbaus duldet keine Wiehre. Alle Häuser wurden bis auf die Fundamente hinab niedergelegt. So auch die Kirche, deren Quadersteine bei den Bauarbeiten Verwendung fanden. Zwar tadelte kurz nach der Abtragung der französische Intendant am Oberrhein De la Grange diese Maßnahme scharf und bereitete selbst eine Neuanlage vor; über die Anfänge kam sie offenbar aber nicht hinaus.

Die kaiserliche Besatzung, die nach der Rückkehr Freiburgs zu Österreich die Festung übernahm, ließ nachsichtig zu, daß



Der Bau von 1709—11 auf dem Festungsplan von 1720

da und dort vor den Werken gebaut wurde. Die Enge des Raumes in der Stadt selbst mochte dies Entgegenkommen nötig machen. Trotz der Kriegsgefahr begann eine Neubesiedlung der Wiehre. Bald tauchte der Plan eines Kirchenbaus auf und „den 12ten augst 1709 haben ihre hochwürden [Münsterpfarrer Dr. Helbling] den ersten stein zu der kirch in der Wierin und auch im Armenspital gelegt“²⁰. Wohl vorab für das Spital verkaufte die Gemeinde der Stadt um 50 fl. ein Stück „von der gemainen allment auß der gemain Wiehrin und Adelhausen“, „und ist zuvor Ein Dornhecken gewesen, so hat es die gemain ausstoachen laßen“²¹.

Als im Frühjahr 1710 die Arbeiten fortgeführt werden sollten, stand dem Weiterbau ein Hindernis entgegen, mit dem niemand gerechnet hatte: der Einspruch des Festungskommandanten. Feldmarschall-Leutnant Freiherr von Harsch sah in der Anlage zweier größerer Gebäude, der Kirche und des Spitals, nahe beieinander eine Gefahr für die Festung.

Der Magistrat war bestürzt, doch entschloß er sich gleich, Verhandlungen mit dem Kommandanten in die Wege zu leiten. Harrsch ließ zunächst durch einen Sachmann den Tatbestand feststellen. Der „Augenscheinsersund“ des Ingenieurobersten De la Venerie brachte folgendes Bild: Kirche und Spital liegen vor Bastion II zwischen Schwabentor und Breisachertor, fast gleichweit von beiden entfernt, rund 323 Klafter vor der vorspringenden Ede des gedeckten Weges. Zwischen Werk und Gebäuden befinden sich der Fluß und die Kiesbodenniederung links vom Dorf. Die Kirche ist von grundauf mit Bruchsteinen und darum solid gebaut, augenblicklich bis zu einer Höhe von 22 Fuß. Gegen die Stadt zu richtet sie die Schmalseite. Etwa 60 Schritt dahinter erhebt sich das Spitalgebäude, das weniger vorsichtig erstellt wurde; es verläuft nämlich mit der Breitseite parallel mit dem Festungswerk. Zu dieser ungünstigen Front zwang die Nähe von Moosland, in das man natürlich nicht habe hineinbauen wollen²².

Auch die Stadt blieb nicht müßig. Sie ließ durch den Schultheißen Johann Christoph Rieher²³ den Sachverhalt gleichfalls feststellen. Das Ergebnis konnte bei den Besprechungen dem Kommandanten vorgetragen werden; der Vorsicht halber nahm man nach den Verhandlungen die Niederschrift, mochte sie gleich durch die Verhandlungen überholt sein, zu den Akten. Riehers „einfältiges“ Gutachten vom 8. Juni 1710 ist wegen seiner Ausführlichkeit nach verschiedenen Seiten hin von besonderem Wert, zumal der Verfasser mit den Verhältnissen sehr gut vertraut war. Rieher schreibt:²⁴

Die Pfarrkirche der Wiehre reicht weit zurück. An der großen Glocke, die noch vorhanden, wie auch bei den beiden andern, kann man weder Schrift noch Jahreszahl lesen. Sie müssen also sehr alt sein. Außerdem besitzt die Kirche unterschiedlichen Schmuck an Meßgewändern, Fahnen usw., vor allem aber eine große silberne Monstranz, ein silbernes Rauchfaß, ein silbernes Rauchschiff mit einem silbernen Löffel, drei große silbervergoldete Kelche, zwei Paar silberne Meßkännlein, „aber alles dieses auf das älteste und alt-fränkische modi gemacht“. Die alte Kirche blieb durch alle schwedischen und französischen Kriege, wenngleich schwer mitgenommen, erhalten bis zur letzten Einnahme der Stadt, nach welcher nicht allein Kirche und Turm abgebrochen und die Materialien „wegen Schöne der Stainer“ zur Fortifikation verwendet, sondern auch alle andern umliegenden Häuser abgebrochen wurden. Die Kirche hätte hinterher wieder aufgebaut werden können, ohne daß jemand dawidergeredet hätte, im Gegenteil, man hätte geholfen. Auch andere Gebäude um die Stadt entstanden neu, die gefährlicher sind als die Kirche und dazu ebenso nah. Der neue Bau „steht ganz blos undt ist weder mit mauren noch Wassergräben umbfangen“. Seine Front, die nicht wie vordem „den breitenweg“ steht, wendet nur 21 Kleinschuh gegen die Festung. Der Turm, von dem erst ein Fünfstel aufgemauert, wird überall durchlöchert und mit Fenstern versehen.

Die französische Besatzung habe gegen einen Neubau, der aber aus Mangel an Mitteln unterblieben, nichts einzuwenden gehabt, im Gegenteil De la Grange habe getadelt, man habe die Kirche recht überflüssigerweise abgerissen. Jetzt sei der Bau in der festen Überzeugung begonnen worden,

daß der Friede bevorstehe. Bei der großen Entfernung von der Festung habe man mit keinem Einspruch gerechnet, zumal jedermann um den beabsichtigten Neubau wußte, nachdem man den Grundstein mit aller Feierlichkeit gelegt. Ein Angriff stehe doch auch nur von Westen bevor — vor der Rückgabe an Österreich seien auf dieser Seite alle Anlagen genau ausgemessen und gezeichnet worden!

Bei der letzten Belagerung (1677) sei das Gelände der Wiehre günstig gewesen, weil die Kirche „überzweg“ gestanden, viel tausend Klafter Gartenmauern kreuzweise sich bis ans Wasser und die Kontrescarpe erstreckten und starke gemauerte Häuser und Mühlen sich neben den zwei „großmächtigen“ Klöstern Adelhausen und St. Katharina erhoben, „welche mit alten haidischen mauren umbgeben waren“. Die Häuser lagen viel näher, die Kirche jederzeit am weitesten davon. Beide Klöster hatten Kirchen, von denen jede die doppelte Größe der neuen Kirche hatte und auch „überzweg“ wie die alte stand. Rundum lägen jetzt doch auch noch andere Gebäude, Wirtshäuser, Ziegelöfen, eine Hammer Schmiede, ein Kupferhammer. Unter diesen Umständen sei der neue Kirchenbau wirklich ungefährlich.

Den wohlbegründeten Äußerungen der Stadt konnte sich Harrsch nicht verschließen. Er gestattete den Weiterbau mit den Einschränkungen, die Kirche dürfe höchstens 16 Fuß hoch werden, in den Chor müßten möglichst viele Fenster eingesetzt werden, um den Massivbau aufzulockern, und in das Mauerwerk von Kirche und Spital Minenkammern eingebaut werden. „Was die Kirchen anlangt, ist dieselbe nicht so schädlich als der Spithal; bleibt es also vornemlich dabei, daß der tritte stoß nicht darauf komme, undt das Dach so nidrich als Immer möglich gemacht werden muß. Eben dieses ist auch bey dem Dach der Kirchen selbst zu beobachten“²⁵.

Nun wendet sich der Stadtrat auch wegen nachträglicher Genehmigung an das „Landesgouvernium“ in Innsbruck. Er begründet die späten Verhandlungen damit, daß Harrsch bei der Grundsteinlegung „im Felde gestanden“ sei, und rechtfertigt sich: Lag vordem die Kirche „mit der Länge und Nebenseite gegen die Stadt in prospectu“, so habe man jetzt die „fundamenta umb etwaß geenderet“ und (wegen der Festung) den Bau „gewändet“, daß er „nur der schmähle nach mit der braite des frontispicii im prospect der Statt steht“. Zudem sei das Gebäude über 1100 Schritt von den äußersten Werken entfernt²⁶.

Auf die Genehmigung hin konnte schließlich Ende Juni 1710 der Bau fortgeführt werden. Zwei Monate später war die Arbeit soweit gediehen, daß Stuckator Vogel die Gipsarbeit übertragen bekam, der Rohbau also fertigstand²⁷.

1711 wurde die Kirche fertig, 1713 lag sie schon wieder in Trümmern. 1718 schritt die Stadt zum nächsten Bau. Vorsichtigerweise wandte sie sich schon vor Beginn an Harrsch, der seine Erlaubnis zu einer Neuanlage auf derselben Stelle verweigerte. Das Armenspital, ein Gebäude von 35 Werkshuh in der Länge und 24 in der Breite, dessen Sprengung 1713 nur teilweise geglückt war und das jetzt noch ziemlich unverseht aufragte, schien ihm gefährlich genug. Nun entschloß sich der Stadtrat zur Verlegung des Bauplatzes, die Kirche aus dem Festungsbereich weiter weg zu rücken. Man wählte die Örtlichkeit des frühern, ebenfalls halbzerstörten

Gutleuthauses an der heutigen Kronenstraße nächst der Baslerstraße, „um nicht allein mit wenig Kosten die Kirche, sondern auch den Pfarrhof darin zu machen“²⁸. Den neuen Bauplatz, der genügend vor der Festung lag, genehmigte Harrsch ohne weiteres, für den Bau schrieb er dagegen Höhe und Art des Mauerwerkes vor²⁹.

Diesmal ging die Arbeit langsam vonstatten. Da „meister Johannes Fesenmayer dem Maurer wegen der Kirche“ am 21. April 1723 auf Abschlag 50 fl. ausbezahlt werden und im April 1724 wiederum 49³⁰ und die Gemeinde unterm 8. August 1724 um Holz zum Turm nachsucht, dürfte die Einzeichnung im Festungsplan aus der Zeit um 1720 in dieser Form und für diese Zeit unrichtig sein³¹. Der Zeichner verlegt die Kirche an den alten Platz und überträgt, da ein Neubau bevorstand, offenbar das Erinnerungsbild der Kirche von 1709–11 in den spätern Plan. Alles spricht dafür, daß wir



Seierlicher Übergang der alten Pfarrkirche an die Franziskaner; 1919

es auf der Zeichnung mit diesem Bau zu tun haben. Dann wäre offenbar 1709 der alte Turmgrundriß übernommen und nur die Turmbedachung geändert, dagegen das Langhaus an ihn statt von Westen nach Osten wie früher jetzt von Norden nach Süden angeschoben worden. Für die Richtigkeit der Feststellung sprechen ja auch die Gutachten.

Die Belagerung von 1744 warf den Bau wieder zu Boden. Als nächster folgte der heute erhaltene, auf den alten Platz zurückverlegte, der dritte innerhalb von 50 Jahren!

Er konnte den Ansprüchen des kleinen Dorfes lange genügen, zählte doch die Pfarrei um 1782 360 Seelen, die Wiehre selber 150 davon. Die Vereinigung der Wiehre mit Freiburg³² brachte anfangs keine wesentliche Änderung. Sie kam erst nach dem Kriege von 1870/71, dann jedoch mit zunächst geringer, allmählich aber gewaltiger Stärke. Bald reichte die kleine Pfarrkirche nicht mehr aus. 1883 begannen zwischen Kirchenbehörden, Stadt und Staat langwierige Verhandlungen wegen eines Neubaus, vorab wegen der Bau-

pflicht³³. Über die Einzelheiten der Verhandlungen, das Ergebnis und die Errichtung einer neuen Pfarrkirche, der am 15. Oktober 1899 eingeweihten St. Johanneskirche, berichtet die Festschrift von 1899 ausführlich³⁴.

Am Bestand der alten Pfarrkirche ändert sich nur, daß eine Reihe von Geräten, Paramenten usw. mit in die neue Kirche übernommen wurde. Anlässlich von Verhandlungen über die Eigentumsrechte einigte man sich 1907 durch Vertrag³⁵ dahin, daß die Kirche als Eigentum der Kirchengemeinde, der Platz als Eigentum der Stadtgemeinde zu gelten habe.

Durch zwei Jahrzehnte blieb die Alte Pfarrkirche verwaist, aber nicht verödet. 1919 begründete der Franziskanerorden in Freiburg eine Niederlassung. Die Franziskaner übernahmen alsbald die Kirche in ihre sorgsame Obhut, weckten sie zu frischem Leben und füllten sie wieder mit dem frommen Geist jener, die dereinst den ersten Bau an dieser Stelle schufen, und ihrer Nachfahren, die ihn trotz aller Nöte und Heimsuchungen immer und immer neu aufrichteten.

Anmerkungen.

Die Arbeit fußt auf Akten des Stadtarchivs (StA.), des Pfarramts Wiehre-Adelhausen (Pfa.) und der Registratur des Erzbischöflichen Ordinariates, alle in Freiburg. Die reichen Bestände des StA. machte mir Herr Archivdirektor Dr. S. Hefele in bereitwilligster Liebenswürdigkeit und gewohnter Hilfsbereitschaft zugänglich, Herr Hausmeister Hertrich ließ sich keine Mühe verdrießen, meine vielen Wünsche zu erfüllen. H. Herr Generalvikar Dr. Rösch gestattete die Durchsicht der Ordinariatsakten, H. Herr Stadtpfarrer Kury ermöglichte mir die Durcharbeitung seiner Pfarrakten.

Das Bildmaterial verdanke ich dem Augustinermuseum und dem Franziskanerkloster, beide in Freiburg. Herr Museumsdirektor Dr. W. Noack erlaubte in entgegenkommender Weise die Wiedergabe der wertvollen Planrekonstruktionen Walter Müllers und beriet mich in kunstgeschichtlichen und topographischen Fragen, H. Pater Ulrich schenkte meinen Fragen über die letzten Jahre des Baus ein williges Ohr.

Allen Herren, wie auch Herrn Redakteur Dr. Gießler für verschiedene Hinweise, bin ich für ihre Mitarbeit zu großem Dank verpflichtet.

1. Der Bau.

¹ Im Volksmund heißt der Bau häufig „Annakirche“. Die Bezeichnung, gedankenlos vom Namen des Platzes her übernommen, ist völlig unzutreffend, richtig dagegen die andere: Alte Wiehrekirche.

² Hinweis von Direktor Dr. Noack.

³ Grabsteine an der Nordwand:

Gemeinsamer Stein für Johann Sehrenbach, Schiffwirt, geb. 19. März 1775, gest. 12. Mai 1812, und Franz Xaver Hiller, geb. 3. Dezember 1742, gest. 22. Dezember 1813.

Gemeinsamer Stein für Maria Anna Sehrenbach, gest. 7. April 1807, neun Monate alt, und Maria Ottilia Müller geb. Müller, Schiffwirtin, geb. 13. April 1736, gest. 20. Oktober 1819, und Johann Baptist Sehrenbach, geb. 4. September 1807, gest. 4. November 1839. Der Stein wurde „der Mutter und den beiden Kindern“ von Maria Anna Sehrenbach geb. Müller gestiftet.

Grabstein an der Südwand:

Thomas Bonauer, geb. 21. Dezember 1771, gest. 30. März 1812. Der Stein wurde von Gattin und Tochter gestiftet.

2. Chronik der Bauzeit.

¹ Pfa.: Verzeichnuß der notwendigen Pfarr-Merkwürdigkeiten puncto der Neuen kirch; Heft, 16 Seiten. Der Verfasser, Pfarrer Heinrich, meint, so schlecht und übel es geschrieben, was er verzeichnet habe, so „nützlich zur Wissenschaft und merkwürdig“ sei, was in diesen wenigen Blättern enthalten.

² Verhandlungen über die Umwandlung des Münsters in ein Kollegiatstift wurden wiederholt geführt. Vgl. U. Stuß, Das Münster zu Freiburg in rechtsgeschichtlicher Betrachtung; 1921, S. 27.

³ Am 19. April 1755 wurde die erste Taufe im neuen Hause vollzogen. Pfa.: Taufbuch.

3. Die Akten der Bauzeit.

¹ StA.: Ratsprotokoll vom 5. Mai 1745.

² Friedrich Hefele in *Vorarberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg im 18. Jahrhundert*; *Alemania*, IV. Jahrg. (1930), S. 110.

³ StA.: Ratsprotokoll vom 13. Juni 1753.

⁴ Abschrift vom 22. September 1751 im Pfa. Pfarrer Heinrich hatte sich also genau verläßtigt.

⁵ Vgl. Joseph Bader, *Geschichte der Stadt Freiburg*; 1883, II. S. 216, 235 ff. — Heinrich Schreiber, *Geschichte der Stadt Freiburg*; 1858, IV. S. 338 ff. — h. Maurer, *Ratsbesatzung*; *Schauinsland*, 25. Jahrl. (1898), S. 50—54. — Ad. Poinignon, *Bürgermeisterwahl zu Freiburg anno 1772*; ebenda, 17. Jahrl. (1890), S. 18—21. — J. Rösch, *Ratsbesatzungen der Stadt Freiburg*; 30 Fortf. der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg, 1854, S. 3—38. — S. E. Dammert, *Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, 1875, S. 39 ff.

⁶ StA.: *Adelhausen und Wiehre, Kirchenbaulichkeiten, Dreimaliger Wiederaufbau nach 1665; 1648—1778: Rechnung vom 15. Juli 1753*. Hering fordert für die Arbeit „sambt öftters gehalten Augenschnein vor alles 12 fl.“. Doppel bei Bausachen: *Rechnungen 1750—54*. — Es war nicht möglich festzustellen, warum sich die Stadt Freiburg ihr Vorbild auf dem Lande holte und wo sie es holte. Die Ohmenkapelle bei St. Märgen kann das Vorbild nicht sein. Alle Versuche, das Hausen oder ein Hausen zu finden, blieben erfolglos. Sir Hausen an der Möhlin sprächen Nähe und Ähnlichkeit des Baus, auch die Turmbauachung paßt zu der früheren unserer Kirche; die Durchsicht der Akten des Pfarramtes Feldkirch, zu dem Hausen gehört, ergab aber, daß die Kirche 1791 an der Stelle einer einige Jahre zuvor wegen Baufälligheit geschlossenen erstellt wurde.

⁷ StA.: *Adelhausen und Wiehre, Kirchenbaulichkeiten*. Ohne Datum und Unterschrift, Herings Handschrift.

⁸ Über Bedfter vgl. Hefele a. a. O., S. 114.

⁹ StA.: Ratsprotokoll vom 19. Januar 1753.

¹⁰ StA.: *Amtshausrechnung 1753*, 6. April.

¹¹ StA.: *Adelhausen und Wiehre, Kirchenbaulichkeiten*.

¹² StA.: Ratsprotokoll vom 27. August 1753.

¹³ StA.: *Amtshausrechnung 1753—56*.

¹⁴ Pfa.: *Rechnung 1752/56; 27. August 1753*.

Den amtlichen Rechnungswerten ist die Landeswährung mit Gulden (fl.), Batzen (b.) und Pfennigen (s.) zugrundegelegt, den mehr privaten die rheinische Währung mit Gulden (fl.) und Kreuzern (kr.), 1 fl. = 15 b., 1 b. = 10 s., 1 fl. = 60 kr. 100 fl. rheinisch = 120 fl. Landeswährung.

¹⁵ StA.: *Amtshausrechnung 1753—56, Bausachen 1750—54 und Rechnungsbelege*. Löhne: Steinhauer 9 b., Maurer 7 b. 5 s., Handlager 6 b. Preise: 100 „Bachensteine“ 12 b., ebensoviel 100 Ziegel oder ein „Zuber Kaldh“.

¹⁶ StA.: *Amtshausrechnung 1753—56*.

¹⁷ Pfa.: *Rechnung 1752—56 und 1757—61*.

¹⁸ Da die Holzplastik des hl. Antonius um 1700 entstand, mochte sie aus der früheren Kirche erhalten geblieben sein; ein Rechnungsbeleg fand sich nicht.

¹⁹ Pfa.: *Rechnung 1752—56 und 1757—61* für alle Posten. Die Kapitalaufnahme war wohl die Ursache, daß der Auftrag Hausler tatsächlich zusiel. An Mitbewerbern fehlte es nicht: Johann B. Selinger, „academischer Bildhauer“, dankt im Februar 1754 dem Rat für seine Aufnahme als Zünfter und bittet, da „bei dem neuen Kirchengebäu“ in der Wiehre „einige statuen zu verfertigen sein dürften“, ihm die Arbeit zukommen zu lassen.

Ich verdanke den Hinweis auf das Ratsprotokoll vom 18. Februar 1754 dem Schriftleiter, Archivdirektor Dr. Hefele, der auf meine Bitte hin seine Kunde über den völlig unbekanntem Barockmeister beigtibt.

Der ledige Bildhauer Johann Baptist Selinger (Seelinger, Sellinger) von Merdingen (nach dem Amtsprotokoll von Gottenheim) kam am 23. März 1753 beim Rat zu Freiburg um die Zunft ein. Er hatte zu Paris, Amsterdam und Antwerpen „die Collegia anathomiae frequentiert“, war „mithin in diser seiner kunst wohl erfahren“. In der nächsten Ratsitzung (am 30. März) bewarb sich aber auch der Bildhauer Sidelis Sporer von Weingarten, der zu Stuttgart, Augsburg und München dieselben Collegien besucht hatte und in seiner Kunst „vollkommen erfahren“ war, um Aufnahme in die Zunft. Der Rat beschloß, von beiden ein Probestück anfertigen zu lassen; der mit der besseren Arbeit sollte alsdann aufgenommen werden. Selinger erklärte sich am 6. April bereit, beanspruchte aber dazu nach „academischer gewohnheit“ für sich wie für seinen Konkurrenten ein eigenes Zimmer, damit sie ihr Stück „nach einer beliebigen histori“ verfertigen könnten. Selinger verzichtete nicht, beim Rat noch auf seine ansehnlichen Mittel abzuheben, wogegen Sporer sich auf ein verfertigtes „Stück“ sowie auf mehrere

andere „da herum“ verfertigte gute Arbeit stützte. Der Rat blieb aber dabei, daß beide „ein academisches stück“ anfertigen sollten, worauf der bessere zum Zuge kommen würde (9. April). Sporer wird sodann verzichtet haben, denn es verlaute nichts mehr von ihm. Selinger dagegen erlangte, zumal der Bildhauer Xaver Hausler „nichts entgegen“ hatte, wohl ohne Probestück — wir hören nichts mehr von einem solchen — die Aufnahme in die Zunft um 14 fl. und samt seiner Frau das Bürgerrecht um 200 fl. rauher Währung. Sein Versuch, mit der Begründung, daß durch seine Kunst hier niemand Eintrag, sondern vielmehr Nutzen geschehe, einen Nachlaß von 20 fl. herauszuschlagen, ging fehl. Von seinen Arbeiten kenne ich nur ein großes, von ihm signiertes Kreuzifix aus Stein vom Jahre 1752 im Friedhof hinter der Kirche von St. Georgen bei Freiburg, eine unbedeutende Leistung. Seit 1761 besaß er das Haus zum hintern Streifstein (Schiffstraße 4). Gegen Schluß seines Lebens hat Selinger zu Altkirch gearbeitet, wo er sein Handwerkzeug zurücließ, das aber die Transportkosten nach Freiburg nicht wert war. Gestorben ist er im Alter von 64 Jahren am 14. Dezember 1779 zu Inzlingen, wo seine Tochter Maria Agatha mit dem Amtmann Johann Georg Lur verheiratet war. Er war Mitglied der Marianischen Sodalität zu Freiburg. Sein Vermögen war für jene Zeit nicht unbeträchtlich. Durch Kostgänger scheint seine Frau, eine geborene Brunnerin oder Stauderin, einen ansehnlichen Nebenverdienst erzielt zu haben; hatte sie doch im August 1781 bei verchiedenen Kostgängern nicht weniger als 225 fl. ausstehen. Schon am 19. November 1754 hatte Selinger die verwitwete Frau Einnehmerin Maria Anna Grauin, geb. Leitnerin von Sulzburg, eine Konvertitin, als Pfründnerin aufgenommen, wobei sie ihm 400 fl. eingebracht hatte. Der Bildhauer allein würde also die Familie kaum ernährt haben. Bei den Nachlaßverhandlungen waltete als Vogt des abwesenden Sohnes der Bildhauer Xaver Hausler, der demnach in nahen Beziehungen zu der Familie Selinger stand. Unter den Gläubigern steht an erster Stelle der Graf von Kageneck mit 250 fl. Kapital, den Selinger vielleicht durch einen Auftrag kennen gelernt hatte. (Quellen hierfür: Ratsprotokoll, Amtsprotokoll, Zunftprotokoll, Nekrolog der Marianischen Sodalität, Erbschaftsakten, Vermögenssachen). — Hefele.

²⁰ Mündliche Mitteilungen aus Kirchhofen.

²¹ Vgl. Heinrich Hansjakob, *St. Martin zu Freiburg*; 1890, S. 64, 68, 78, 81.

1706 finden Verhandlungen über Bezahlung eines monatlichen Almosens statt, welches die Franziskaner „wegen täglich haltenter zweyer fl. Müssen und anderer geistl. Verrichtungen in dessen alldaßigen zweyen Schloßern“ beanspruchen. StA.: *Franziskanerchronik 1299—1712*, S. 563.

²² Ebenda S. 69.

4. Die Schöpfer des Baus.

¹ StA.: *Wiehre und Adelhausen, Besetzung der Pfarrei durch Welt-priester*; 1667 ff.

² StA.: *Ebenda*. Ohne Datum.

³ StA.: *Ebenda*. Stiftung 1762.

⁴ StA.: *Verlassenschaftsakten*.

⁵ Vgl. Friedrich Hefele, *Vorarberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg im 18. Jahrhundert*; *Alemania*, IV. Jahrg. (1930), S. 109 bis 148. Wir nehmen gern die Gelegenheit wahr, auf die für die Baugeschichte Freiburgs bedeutsame Abhandlung nachdrücklich hinzuweisen! Über Vogel vgl. Hefele im *Schauinsland*, Jahrl. 51—53 (1926), S. 15 f.; Ludwig Schneyer, *Die Baugeschichte des Klosters St. Peter*; 1923, S. 161.

⁶ Über die Lebensdaten vgl. P. P. Albert in *Freiburger Münsterblätter*, 5. Jahrg. (1909), S. 13/14. Mit der Künstlerfamilie beschäftigte sich vielfältig Dr. Fritz Ziegler, dem ich wertvolle Hinweise verdanke. Hauslers Geburtszeit ließ sich nicht genauer feststellen. Im Taufbuch der Münsterpfarre ist Hausler nicht eingetragen.

⁷ Über Hauslers Arbeiten für das Predigerkloster vgl. Joseph Sauer in: *Das Predigerkloster zu Freiburg und seine Kunst*; *Freiburger Zeitschrift*, 38. Bd. (1925), S. 129, 130, 136, 137, 138. Die Altäre werden am 29. April 1795 von der „Dominikaner-Kloster-Aufhebungs-Commission“ zur Versteigerung ausgeschrieben (vgl. *Freiburger Zeitung* vom 2. Mai 1795), die Orgel ebendort unterm 15. April.

⁸ Friedrich Schaub in: *Die Universität Freiburg in ihren Beziehungen zur Freiburger Kunst*; *Freiburger Zeitschrift*, 37. Bd. (1923), S. 79.

⁹ Karl Bannwarth in *St. Ottilien* pp.; 1905, S. 138.

¹⁰ *Ebenda*. S. 66, 78, 152.

¹¹ Karl Schuster in: *Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert*; *Freiburger Münsterblätter*, 5. Jahrg. (1909), S. 6.

¹² Über den Taufstein vgl. Karl Schuster: *Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters*; ebenda S. 4—7. — Gustav Münzel, Christian

Wenzinger und die Taufsteine im Freiburger Münster und in St. Peter; ebenda 9. Jahrg. (1913), S. 35—41. — Joseph Riegel: Der Meister des Taufsteins im Freiburger Münster; ebenda 13. Jahrg. (1917), S. 50—51. — Gustav Münzel: Christian Wenzinger und der Taufstein im Freiburger Münster; Breisgau-Chronik (Beilage zum Freiburger Boten), X. Jahrg. (1918), S. 45—47. Münzel schreibt: „Von Anton Xaver Häuser sind überhaupt keine gesicherten Arbeiten bekannt“ (1909, S. 36).

¹³ Über Joseph Hör vgl. Lore Noack-Heud: Neues über Leben und Werk des Freiburger Bildhauers Joseph Hör; Oberheinische Kunst, VI. Jahrg. (1934), S. 256 ff.

¹⁴ Friedrich Kempf in: Die sog. Verschönerungskommission; Freiburger Zeitschrift, 39. und 40. Bd. (1927), S. 263/64.

¹⁵ StA.: Heiraten; 1741 Franz Anton (!) Häuser. Zeugen: Margaretha Erhartin, Franz Joseph Dillberger als Schwager, Stephan Joseph Behr als Schwager. Kinder aus erster Ehe: Maria Victoria, Xaveri Antoni, Maria Elisabetha.

¹⁶ StA.: Heiraten; 1747. Kinder aus den frühern Ehen: Xaveri und Victoria.

¹⁷ StA.: Vogteien; 1771 Franz Xaver (!) Häuser.

¹⁸ StA.: Inventare; 1772 Häuser Franz Xaver (!) — Groß.

¹⁹ StA.: Verlassenschaft; 1806/07 Häuser Franziska geb. Groß.

²⁰ Vgl. u. a. J. Dieffenbacher über Häuser in unserer Zeitschrift, 33. Jahrl. (1906), S. 50—56.

5. Ausstattung, Um- und Zubauten.

¹ Pfa.: Verzeichnuß der gutthäter und gutthathen, welche mir, J. B. Heinrich, in Unterschiedlichen Stücken, die Zierd der Kirchen und Altäre betreffend, beschehen und zugekommen; Heft.

² StA.: Wiehre, Erbauung und Unterhaltung der Pfarrkirche, 1749 ff. Die Bezeichnung stammt von Pfarrer Carl Josef Zehringer (1762—68).

³ Pfa.: Verzeichnis pp. Ziffern 2, 3, 4, 5, 9, 13, 14, 22, 23, 24.

⁴ Julius Mayer in: Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter, 1893, S. 181.

⁵ StA.: Kirchenbaufachen Wiehre, Orgel.

⁶ StA.: Kirchenbaufachen, Aufstellung und Unterhaltung der Kirchenuhr.

⁷ Über Leonhard Wippert vgl. Hefele a. a. O., S. 128 ff.

⁸ StA.: Wiehre, Erbauung und Unterhaltung der Pfarrkirche; 1749 ff.

⁹ Bannwarth a. a. O., S. 135 ff.

¹⁰ Vgl. O. von Eisengrein: Der Markttag des Jahres 1800; unsere Zeitschrift, 10. Jahrl. (1883), S. 76/77. — Joseph Riegel: Lose Blätter aus dem Tagebuch des Münsterpfarrherrn Bernhard Galura (1792 bis 1805), ebenda 47/50. Jahrl. (1923), S. 1—16.

¹¹ StA.: Wiehre, Kirchensachen, Glocken. Dem damals „modernen“ Umgießen alter Glocken, das häufig recht überflüssigerweise geschah, fielen verschiedene der alten Münsterglocken zu Freiburg und zahlreiche andere des Oberlandes zum Opfer. — Zwei Glocken wurden während des Weltkrieges abgeliefert. Sie sind durch neue ersetzt, deren Weihe im Juni 1929 stattfand.

¹² Kosten 12 100 Mark. (Mitteilung des Erzbischöflichen Bauamtes Freiburg.)

6. Der Kirchplatz.

¹ StA.: Wiehre, Schließung des Friedhofes; 1813.

² StA.: Wiehre, Kirchensachen, Überlegung eines Kreuzes von der Landstraße auf den Kirchhof in der Wiehre; 1810.

³ Vgl. Fritz Geiges: Ein halbes Jahrtausend eines Freiburger Bürgerhauses; unsere Zeitschrift, 51/53. Jahrl. (1926), S. 81. Bild S. 82 (Abb. 56).

Andreas Hochsling (Hoffsinn, Hoffsing) war gebürtig von Werberg oberhalb Schwaz in Tirol. Er begegnet uns in Freiburg zuerst als Kirchenbedienter im Kloster St. Clara, das ja durch seine Zugehörigkeit zur Tiroler Provinz des Franziskanerordens mannigfache Beziehungen zu Tirol hatte, wie ich bei anderer Gelegenheit näher darzulegen beabsichtige. In dem Kirchenbedienter steckte auch ein Künstler. Als die Clarissen 1710 einen neuen Tabernakel anschafften, weil der alte für die neue Monstranz zu klein war, beforderte der Junftmeister Christoph Schall die Schreinerarbeit. Hochsling aber, „der gar ein fromer drostreicher feiner mensch war, hat alles darzu geschmizlet vergult verlibert und gemalt, auch 6 schene große liechtstöck auf den hohe(n) altar silberformb geschmizlet und verliberet, auch ales, was bei der orgel und uhren in Refent (Speisezimmer), geschmizlet, wie auch in der Kirchen andere sachen gemalt und ernayeret. Dis alles ist iberaus schen und zierlich gemahet, des uns und jederman, wer soliches gesehn, gar wol gefallen

und hoch gelobt worden.“ Für alles zusammen gaben ihm die Nonnen, da er nichts verlangte, 48 fl., womit er wohl zufrieden war, und seinem Lehrjungen zu Trinkgeld 2 fl. 6 b. Als sie zwei Jahre darauf eine neue Scheuer an das Kloster anbauten, machte „herr Andres Hochsling, seiner kunst ein biltzschmizler, dormalen unfers gottshaus kirchbedienter“ den Abriß dazu. (Handschrift 217 des Generallandesarchivs). Bald darauf hören wir von Arbeiten Hochslings außerhalb des Klosters. Am 13. Mai 1716 erhielt er aus der Stadtkasse 1 fl. 3 b. für ein „gewisses gemähl auf das gehabte freudenfest“. Es handelte sich dabei um eine Illumination beim Rathaus anlässlich der Entbindung der Kaiserin (Geburt des Prinzen Leopold 12. April 1716, gest. 4. November 1716). Im August desselben Jahres hatte er zu dem „freudenfest der von gott erhaltenen victori gegen den erbfeind“ (Schlacht vor Peterwardein 5. August 1716) eine Arbeit auszuführen, für die ihm 12 fl. 13 b. 14 S. bezahlt wurden. Am 7. November 1716 erhielt er 6 fl. 6 b. 8 S. dafür, daß er am Feste des hl. Carl Borromäus den Letzner im Münster „gezieret mit piramiden und schriften“, und am 16. November 1 fl. 7 b. 5 S. für einen Abriß. Am 15. Mai 1717 bezahlte ihm die Stadt für Arbeit „bei vorgehabter erbschuldigung“ 3 fl. 9 b., am 31. Oktober 1722 seinen Gesellen „wegen anstreichung der stattbrunnen“ zu Trinkgeld 1 fl., am 10. Oktober 1729 ihm selbst für Ölfinnis zum Missionskreuz 1 fl. 3 b. Im Jahr 1727 sind im Ausgabebuch der Stadt für den Bildhauer Andreas Hochsling gebucht: am 10. Mai für ein Kreuzifix in die Ratsstube 6 fl., am 17. Dezember für ein „geschmizletes crucifix“ 3 fl., am 20. Dezember für ein „dobletes crucifix“ in die Gerichtsstube 3 fl. Im Jahre 1731 erhielt er „für 2 tafeln und ein crucifix in die amtsstuben zue reparieren“ 2 fl. 6 b. Die wichtigste bis jetzt bekannte und glücklicherweise noch erhaltene Arbeit Hochslings, die also einen Schluß auf seine künstlerische Bedeutung zuläßt, ist der Sebastiansbrunnen. Am 25. April 1731 wurden aus der Stadtkasse „Andreas Hochsling dem Bildhauer wegen der bildnus S. Sebastiani auf dem brunnen in der Salzgaß auf abschlag geben 30 fl. 4 b. 8 S. und am 30. Juli der „rest verfertiger S. Sebastiani bildnus auf dem Salzbrunnen“: 41 fl. 10 b. 2 S. Gestorben ist Hochsling nach dem Nekrolog der Marianischen Sozietät am 15. August 1735 zu Horb auf dem Schwarzwald. Gegen Schluß seines Lebens muß er zu Oberkirch gearbeitet haben, wo sich ein Teil seines Werkzeugs befand; der andere Teil ist im Verzeichnis seines Nachlasses aufgezählt. Er war dreimal verheiratet und hinterließ drei Kinder. Zu Wohlstand hat er es nicht gebracht; er besaß das Haus zur Drossel (Gaußstraße 39). Vogt seiner Witwe war Xaver Anton Häuser. Von dem Maler Bernhard Altenburger hatte er 18 fl. geliehen — Hefele.

7. Die Pfarrkirche im Wandel der Jahrhunderte.

¹ Vgl. Johannes Künzig: Die Legende von den drei Jungfrauen am Oberhein; Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 4. Jahrg. (1930), S. 102—116.

² Die Cyriakverehrung kam auf, seit Papst Leo IX. 1049 das Elsaß besuchte und Cyriakreliquien mitbrachte.

³ Die ältere Auffassung, welche die St. Einbetkirche an die Günterstalstraße verlegt, fußt offenbar auf dem Sängerschen Plan von 1589. Über seine Orientierung für die Darstellung der Wiehre vgl. Hefele, diesen Jahrlauf S. 21 mit Abbildung.

⁴ Vgl. J. König: Zur Geschichte der Freiburger Klöster; Freiburger Diözesan-Archiv, Bd. 12 (1879).

⁵ J. König: Albertus Magnus in Freiburg; ebenda Bd. 13 (1880), S. 298.

⁶ Augustin Dold in: Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters in Freiburg; 1910, S. 32.

⁷ StA.: Urkunde: Kirche St. Einbet; 1354, 15. März.

⁸ StA.: Urkunde: Kirche St. Einbet; 1359, 9. Juli. Die Festschrift über die neue Pfarrkirche zu St. Johann in Freiburg, 1899, nimmt irrig 1418 als frühesten Zeitpunkt an.

⁹ Urkundenbuch der Stadt Freiburg; II. Bd. (1829), S. 245—47.

¹⁰ StA.: Urkunde: Kirche St. Einbet; 1500, 2. März. In einer Urkunde von 1623 erscheint ein Bruderschaftsmeister unser Ib. Frauen in St. Einbet zue Adelhaußen. StA.: Urkunde: Pfarrei Adelhaußen; 1623, 11. Dezember.

¹¹ StA.: Wiehre, Kirchensachen, Kirchenrechnungen; 1615—1810.

¹² Der sechsteilige Plan ist dem Jahrlauf 11 (1884) unserer Zeitschrift beigegeben; dort auch ein Bild der Zeichnung von Rudolph Manuel Deutsch von 1549 für Sebastian Münsters Kosmographie. Die Zeichnung weist gegen den Plan von 1589 Unterschiede bezüglich der Aufteilung des Raumes in Langhaus und Chor auf. Die Ost-West-Lage ist hier eindeutig.

¹³ Siehe Anmerkung 5.

¹⁴ StA.: Ratsprotokoll vom 9. August 1643.

¹⁵ StA.: Wiehre, Kirchenbau; 1648—1778.

¹⁶ StA.: Ebenda.

¹⁷ Pfa.: Kirchenrechnung 1670: für den Ritter St. Georg neu zu schnehlen bezalt 8 fl. 3 b. 6 S.

¹⁸ Belagerung und Übergabe 1677:

Quellen: 1. Chronik des Franziskaner-Quardians Germanus Eggenstein, abgedr. von Heinrich Schreiber in: Fortges. Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg, 1825, und von Heinrich Hansjakob in St. Martin zu Freiburg, 1890, S. 96—106; 2. Aufzeichnungen des Stadtschreibers Sr. C. Vogl bzw. seines Nachfolgers G. Preyß, abgedr. von H. Glamm in: Beiträge, 79. Forts. (1909).

Darstellung: S. L. Dammert: Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; Freiburger Zeitschrift, 6. Bd. (1887), S. 103—192. Die Zeitangabe S. 116 (9. September) ist falsch.

¹⁹ 22. September 1713, 17. September 1744. Harrsch schreibt unterm 22. September 1713 in sein Tagebuch: [Da die Belagerung bevorsteht], habe die Mühlen, Häuser, Gartenhäuslein und Gärten alsobalden befohlen anzuzünden und wegzuhauen, wie auch die Kirchen in der Wiehre-Dorstadt laut längst erteilter Order von Hof zu sprengen. In dem dorthinten befindlichen Spital aber haben die eingegrabenen Bomben den Effekt nicht genugsam getan. S. Fr. von der Wengen: Die Belagerung von 1713; Freiburger Zeitschrift, 14. Bd. (1898), S. 33.

²⁰ In: Die Familienchronik eines Freiburger Bürgermeisters, herausgegeben von H. Glamm; Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg; 81. Forts. (1911), S. 30.

²¹ StA.: Adelhausen und Wiehre, Kirchenbaulichkeiten; 1648—1778.

²² StA.: Ebenda.

²³ Über Rieher vgl. K. Schuster in: Ein Entwurf zum Umbau des Lettners aus dem Jahr 1704; Freiburger Münsterblätter, 2. Jahrg. (1906), S. 46. — S. Kempf in: Zur Baugeschichte des Münsters im 18. Jahrhundert; ebenda 3. Jahrg. (1907), S. 85. Bei der Leidenschaft Riehers für Entwürfe wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der Bauentwurf und vielleicht sogar der ganze Baugedanke sein Werk war!

²⁴ StA.: wie Anmerkung 22.

²⁵ StA.: wie Anmerkung 22; 30. Mai 1710, Kopie. — Die Bedin-

gungen werden am 17. Juni unterschrieben. Der Rat ärgert sich, daß „eine geschehene Sache“ derart Aufruhr verursache, und fürchtet für seine „Reputation“ (Ratsprotokolle vom 6. und 18. Juni 1710).

²⁶ Stg.: wie Anmerkung 22; 11. Juni 1710, Entwurf.

²⁷ S. Hefele in: Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses; unsere Zeitschrift, 51—53. Jahrg. (1926), S. 16. — Am 3. Dezember eröffnet Schultheiß Rieher dem Magistrat, daß die Einweihung am 6. Dezember stattfinden (Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1710).

²⁸ StA.: Ratsprotokoll vom 8. April 1718.

²⁹ Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg: Pfarrei Adelhausen vulgo Wiehre, Die Wiederherstellung der Pfarrkirche; 1717—18. Schriftstück mit Harrschs eigenhändiger Unterschrift.

³⁰ StA.: Ausgabebuch. Hinweis von Direktor Dr. Hefele.

³¹ Der Plan, der nach den Feststellungen von Direktor Dr. Hefele 1720 abgeliefert wurde, liegt dem 33. Jahrgang unserer Zeitschrift bei (1906).

³² Zur politischen Geschichte der Wiehre vgl. Hermann Mayer: Ein Wiehre-Jubiläum; Freiburger Zeitschrift, 38. Bd. (1925), S. 89 bis 98. — Joseph Rösch: Wiehre und Adelhausen; 35. Forts. der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg, 1855.

Eine Darstellung des Dorfes „Wiehre“ zu Anfang des 19. Jahrhunderts bietet die „in der Herderschen Kunst- und Buchhandlung“ gedruckte Folge von „Ansichten der Stadt Freiburg und ihrer Umgebungen in 8 Kupfern“. Ihr Schöpfer, der Landschaftszeichner und Kupferstecher Rudolf Sollenweider (geb. 29. 12. 1774 in Basel, dort gestorben 3. 11. 1847), war von 1819—22 Zeichenlehrer an der Freiburger kunstgewerblichen Schule.

³³ Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg: Adelhausen (Wiehre), Kirchenbaulichkeiten, Pfarrkirche, Bau und haul. Unterhaltung; 1886 bis 1908.

³⁴ Die neue Pfarrkirche zu St. Johann in Freiburg; Festschrift zur Feier ihrer Einweihung am 15. Oktober 1899; 1899.

³⁵ Vertrag s. Akten 33. Oberbürgermeister Winterer unterschrieb ihn am 26. Oktober 1907. Die Größe des Kirchplatzes (Lagerbuch 4160) wird mit 15 ar 87 qm, jene der Kirche (Lagerbuch 4160 a) mit 2 ar 68 qm angegeben.



Das Dorf Wiehre um 1820

Kupferstich von R. Sollenweider

Die beiden Klausmatten des Schwarzwaldklosters St. Märgen

Von Engelbert Krebs

In einem Waldwinkel nahe beim ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift St. Märgen, etwa 50 Meter tiefer und zehn Minuten von der Kirche entfernt, liegt die Klausmatte, früher eine Siedelei mit Nikolauskapelle und Bruderhaus. Die einstige Kapelle ist seit Aufhebung des Klosters zum Wohnhaus umgewandelt. Aber die Erinnerung an das einstige Heiligtum ist im Volke nie erloschen. Bis zum Jahre 1913 sah man an dem Wohnhaus noch den Achteck-Chorabschluß, in dem aber statt des Altares der Viehstall eingerichtet worden war, und im Obergeschoß zeugte der barocke Stuck an der Decke von dem früheren Charakter des Baues. Im Jahre 1913 zerstörte ein Brand die beiden Häuser. Doch blieben die dicken Mauern des Bruderhauses in so gutem Zustand stehen, daß sie beim Neubau erhalten werden konnten. Der Kapellenbau wurde ganz umgestaltet, aber da man beim Aufräumen einen Stein fand, der in gotischen Buchstaben die Inschrift „Nicolaus“ aufwies, so mauerte man ihn als Sturz über eine in der Mitte des Neubaus ausgesparte Nische, in der seit einigen Jahren ein schönes, holzgeschnitztes Bild des heiligen Nicolaus von Bildhauer M. Hellweger in Überlingen eingesetzt ist. Im Jahre 1931 wurde den beiden „Klausenhäusle“ gegenüber an der Wegbiegung eine neue Nikolauskapelle errichtet, kleiner als die frühere, aber doch würdig genug, daß sie durch Urkunde vom 13. August 1931 vom Freiburger Erzbischof zum „öffentlichen Heiligtum“ erhoben werden konnte. Und seitdem ziehen alljährlich wieder am Tage vor Christi Himmelfahrt (erstmalig am 4. Mai 1932) die Flurprozessionen oder Bittgänge der St. Märgener Kirchspielgemeinde zum „Bittamt“ nach St. Nikolaus, wie das jahrhundertlang früher Brauch war.

Da ich seit dem Jahre 1928 das ehemalige Bruderhaus in der Klausmatte als Freizeit-Wohnung gemietet habe, verfolgte ich die Geschichte dieses Heiligtums in die Vergangenheit und gab darüber im „Konradblatt“ einen kurzen Überblick. Wie erstaunt war nun der Direktor des Freiburger Stadtarchivs Dr. Hefele, als er, der sich für die St. Märgener Klausmatte interessiert hatte, bei elsässischen Archivbesuchen auf eine Klausmatte in den Vogesen stieß und dabei feststellte, daß auch dieses Heiligtum fast 200 Jahre lang dem Schwarzwaldkloster St. Märgen gehörte! Auch die Elsässer Klausmatte ist heute keine Siedelei mehr mit Kapelle und Klösterchen, war es aber durch viele Jahrhunderte, und genau wie im Schwarzwald, so trägt im Sihltal in den Vogesen der Name „Klausmatt“ die Erinnerung an die einstige Bestimmung des Ortes in die Neuzeit hinein. Merkwürdige Doppelheit der Fälle! Zwei Hochtal-Siedelungen, einander gerade gegenüber liegend östlich und westlich des Rheines, beide St. Nikolaus geweiht, beide dem Augustinerstift St. Märgen gehörend, und beide bis heute als „Klausmatte“ bekannt.

1. Die Schwarzwald-Klausmatte

Die erste Wegbahnung in die Vergangenheit der Klausmatte fand ich durch eine Notiz in Kriegers topographischem Wörterbuch von Baden, wonach eine der dort verzeichneten St. Nikolauskapellen „zwischen St. Peter und St. Märgen zu suchen“ sein sollte und wo als Quelle Schoepflin 5, 61 und Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 31. Band, Seite 297, angegeben war. Die beiden Verweise machten mich bekannt mit dem Inhalt zweier Urkunden vom Jahre 1121 (Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis V, Karlsruhe 1765, S. 61) und vom Jahre 1136 (Zeitschrift 31, 297). Die Urkunde vom Jahre 1121 berichtet, daß „am 2. August des genannten Jahres der Konstanzer Bischof Ulrich (von Dillingen, gestorben zu St. Märgen 27. August 1127) und der Herzog Berthold (der III. von Zaehringen, dessen Vater im Jahre 1091 das Kloster St. Peter gestiftet hatte), der Herr Bruno (von Hohenberg, Domprobst von Straßburg, der drei Jahre zuvor 1118 das Augustinerkloster St. Marienzell oder St. Märgen im Schwarzwald gestiftet hatte), ferner die fürstlichen Herren Hermann Markgraf (von Baden), Friedrich von Wolfach, Konrad von Zaeringen aus dem Geschlechte des Grafen Berthold“, zusammen kamen, um eine Grenzberichtigung zwischen St. Peter und St. Märgen vorzunehmen. „Es wollten nämlich einige die Grenzen durch die Talgründe um die St. Nikolauskapelle (die heutige Klausmatte) weiter hinauschieben“. Die hier als „einige“ Bezeichneten müssen Eigenleute des neugegründeten Stiftes St. Märgen gewesen sein, die den Urwald um die offenbar schon vor dem Kloster St. Märgen bestehende Einsiedelei St. Nikolaus rodeten und dabei auf das St. Petrinische Gebiet vorstießen. St. Peters Gebiet zog nämlich damals nördlich und östlich nahe um St. Märgen herum bis auf die Höhe Widwang hinter Waldau, und das südöstlich von St. Märgen gelegene St. Nikolaus lag nur wenige Schritte von der nordostwärts es umgreifenden St. Peterner Gebietsgrenze. Heute stehen die alten St. Peterner Grenzsteine etwa 200 Meter nordöstlich von St. Nikolaus. Aber das ist wohl schon das Ergebnis der sofort zu besprechenden Grenzberichtigung vom Jahre 1121. Damals muß die Grenze näher vorbeigezogen sein, so daß die Rodungsarbeit „durch die Talgründe um die St. Nikolauskapelle“ alsbald auf St. Peterner Gebiet stieß. Das gab nun Anlaß zu der Tagsatzung, auf der, unter dem Schiedsrichteramt des Bischofs Ulrich von Konstanz, die beiden Stifter von St. Peter und St. Märgen mit mehreren fürstlichen Zeugen die neue Grenzfestsetzung vornahmen. Die Urkunde sagt: „Unter Zustimmung beider Parteien und nach dem Urteilspruch der Fürsten soll alle teuflische Zwietracht ausgetrieben werden und der wahre Friede Christi unter ihnen befestigt werden. Deshalb haben die Brüder vom Kloster St. Märgen dem hl. Petrus zwei Lehensgüter (beneficia), die vier Schilling (solidos) Pacht abwerfen,

zugestanden. Die Mönche von St. Peter aber haben der seligen immerwährenden Jungfrau Maria gütig erlaubt, ihre Grenzen bis zur Höhe der Berge, wo auch die Hochfläche zu gleichen Teilen unter ihnen geteilt werden soll, vorzuschieben.“ — Darum stehen noch heute oberhalb der Klausmatte, dort wo die Straße von St. Märgen zum Thurner vorüberzieht, die Grenzsteine genau in der Mitte der Hochfläche, auf der Ostseite die Schlüssel von St. Peterweisend, auf der Westseite das Wappen von Freiburg, das im Spätmittelalter die St. Märgischen Güter an sich gebracht und um 1900 mit der Domäne gegen den Schauinslandwald ausgetauscht hat. Die alte Urkunde vom 2. August 1121, die so lange dauernde Besitzgrenzen geschaffen hat, fährt fort: „Nun also sei es wiederholt: vom Anstieg des Berges beim zerstörten Schlosse Wiesenegge (d. i. Wiesneß bei Buchenbach) bis zu dem großen Tal, an dessen Ausgang das Waldkloster St. Margrethen liegt“ (d. i. Waldkirch im Elztal; gemeint ist also der Talzug, der



Die Schwarzwald-Klausmatte im heutigen Zustand

zuoberst Glashüttenertal, dann Wildgutach, dann Simonswald und zuletzt Elztal heißt) „soll die Hochfläche in der Mitte geteilt und durch Grenzsteine bezeichnet werden.“

Diese, im Generallandesarchiv in Karlsruhe im Original aufbewahrte Urkunde vom Jahre 1121 findet 15 Jahre später eine Bestätigung. Denn im Jahre 1136 stellt der Legat des Papstes Innozenz IV., Kardinalbischof Theodewin von St. Rufina, eine Anerkennungsurkunde für diesen unter Bischof Ulrich von Konstanz und den genannten Fürsten geschlossenen Vergleich aus. Die Nikolauskapelle ist seitdem St. Märgischer Besitz geblieben, aber der Wald ringsum kam am 29. April 1462 an die Stadt Freiburg, die damals die Notlage des Stifters benutzte und um 4800 Gulden, von denen aber nur 1000 Gulden wirklich bezahlt wurden, das St. Märgener Stiftsgut an sich brachte: 3000 Jauchert Wald, gegen 80 Bauernhöfe und über 90 Erblehen. Seit 1900 ist der Wald um die Klausmatte, wie schon oben bemerkt, badischer Domänenbesitz.

Um über die spätere Geschichte der Klausmatte Näheres zu erfahren, wandte ich mich an Archivrat Dr. Hans Dietrich

Siebert, der mir über seine Nachforschungen im St. Märgener Bestand des Generallandesarchivs am 15. Juni 1931 schrieb: Er habe „das ganze Aktenarchiv umgestülpt, ebenso die Urkundenabteilungen“, aber (abgesehen von den Originalen der besprochenen Texte) nichts weiter gefunden als das Folgende:

1. Die Handschrift n. 521 enthält eine Chronik von St. Märgen aus dem endenden 18. Jahrhundert. Darin steht: „Über die Nikolauskapelle. Von dieser Capelle und ihrer Stiftung oder Anfang wird gar nichts gefunden eigentliches. Ist aber wohl glaublich, daß es eine uralte Capelle sein muß; in der allerältesten Briefmeldung davon geschieht, als nämlich in der Rektifikation zwischen dem Gotteshaus St. Peter und St. Märgen: daß diese Capelle St. Nicolai vielleicht älter ist als St. Märgen selbst, was ich aus angegebenen Grunde leicht glaube. Hat auch sein eigen Gut, nämlich eine Matte bei der Mühle in der Scheuer-Halden.“

2. Im Jahre 1685 wird in den Akten von St. Märgen und Urkundenabteilung 13 ein Kapellenfond und ein Pfleger erwähnt namens Philipp Anders.

3. 1713 gestattet der Bischof von Konstanz die Feier der heiligen Messe in der Kapelle, da diese einen „Tragaltar“ besitze, d. h. einen Altarstein, den man auf diesem oder jenem festen Altar niederlegen kann, um Kelch und Hostie darauf zu legen bei der heiligen Messe.

4. Im April 1725 werden nach Ausweis der Handschrift n. 523 Bodenbelag und Treppe der Nikolauskapelle in Stein erneuert. Dabei steht folgende Notiz: „Vor alten Zeiten ist bei dieser St. Nikolaikirche ein Kloster gewesen wie die Tradition der ältesten Männer bezeugt und die annoch bestundene Fundamenta des Klosters zu Genüge erweisen.“ — Was ist hievon zu halten? Nach dem Bericht des jetzigen Besitzers der beiden Klausenhäusle, deren

eines anstelle der früheren Kapelle, das andere an Stelle des früheren Bruderhauses steht, zog sich früher der Rest je einer Mauer südlich und westlich des Platzes hin, auf dem die heutige neue Kapelle steht. Erst 1913 wurde der südliche und 1927 der westliche Mauerrest niedergelegt. Vielleicht sah der Verfasser des Berichtes von 1725 in diesem Mauerrest „die annoch bestundenen Fundamenta des Klosters“. Doch waren die 1913 und 1927 abgetragenen Mauerreste „ohne Speis“ zusammengesetzt, also sicherlich keine ehemaligen Mauern eines Hausbaus, obwohl die Steine dieser Gartenmauern aus einer Hausmauer zu stammen scheinen. Auch ist der ganze Gartenplatz, auf dem heute die Kapelle steht, so fest und steinig, daß nur Zwergbäume rings um die heutige Kapelle Wurzel fassen in der dünnen Humusschicht über dem scharf abgegrenzten ebenen Platz. Dieser kann also wohl in alten Zeiten einem Hausbau als Fundament gedient haben, jedoch nicht einem Kloster, sondern nur einer Einsiedelei. Ostwärts der Kapelle ist heute noch der ansteigende Wiesenhang in einer Entfernung von etwa 50 Schritten abgeplattet. Hier war,

wie die mündliche Überlieferung versichert, der kleine Friedhof, auf dem die Einsiedler beigesetzt wurden, die in früheren Jahrhunderten die Nikolauskapelle hüteten.

5. Des weiteren stellte Archivrat Siebert im Aktenbestand von St. Märgen fest, daß in den Jahren 1725, 1744 und 1754 der jeweilige päpstliche Nuntius in Luzern für die Dauer seiner Amtszeit die Feier der heiligen Messe in der Nikolauskapelle gestattete.

6. Im Jahre 1788 frug die vorderösterreichische Regierung beim Abt Michael Friß († 1797) von St. Märgen an, ob die Nikolauskapelle noch zu gottesdienstlichen Zwecken benötigt werde. Der Abt antwortete, die Nikolauskapelle habe „bisher immer als Ziel für die noch bestehenden Prozessionen gedient, vorab in den Bitt-Tagen (d. h. also am Markustag, d. i. am 25. April, und in den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt). Vermögen besitze die niemals konsekrierte Kapelle keines mehr, ebenso keine Paramente oder sonstiges nennenswertes Inventar. Auch der bauliche Zustand lasse viel zu wünschen übrig.“

Mit diesem Bescheid schließt vorläufig für uns heutige die nachweisbare Geschichte der alten St. Märgener Klausmatte. Vielleicht hat schon im Jahre 1788 die österreichische Regierung die Aufhebung der Kapelle verfügen wollen, aber, da sie kein Vermögen besaß, sie unbehelligt gelassen. Als aber 1807 das Stiftsgut von St. Märgen, soweit es durch den mutigen Abt Andreas Dilger († 1736) im Prozeß mit Freiburg wiederhergestellt worden war, von der badischen Regierung säkularisiert wurde, hörte auch die Klausenkapelle auf, ein Gotteshaus zu sein.

Im Jahre 1931 begann mit dem Bau der neuen Nikolauskapelle und der Feier des ersten heiligen Messopfers am 22. August die Geschichte der neuen Klausmatte.

2. Die Klausmatte in den Vogesen

August Scherlen, der Verfasser einer Geschichte von Ammerschweier und weiland Stadtarchivar von Colmar i. E., erzählt in seinem 1929 erschienenen Buche: *Perles d'Alsace, Bilder aus der elsässischen Vergangenheit*, Band II, S. 305, über die Entstehung der elsässischen Klausmatte: „Zwischen Rappoltswiler und Reichenweier träumt im alten Banne Ellenweier das liebliche Siltal. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts pilgerten drei fromme Schwestern durch die Talmulde und ließen sich am Berghang eine Klausen bauen, um da, ohne Klostergebäude, Gott besser dienen zu können. Anfangs lebten diese Beginnen nach der Regel des hl. Augustinus. Im Jahre 1245 bestätigte der Papst Innozenz IV. zu Lyon diesen Beginnenkonvent und nahm die Schwestern unter seinen besonderen Schutz. Zu gleicher Zeit erteilte er ihnen viele Freiheiten und Ablässe denjenigen, die zum Bau einer Kirche zu Ehren des hl. Nikolaus beitragen. So wurde aus der Klausen ein Kloster, das 1250 die Dominikanerabteugungen annahm und in der Folgezeit St. Nikolaus in Sylo genannt wurde. . . . Damals lebte auf dem nahen Bilsteinsschloß Ritter Walter von Horburg. Er zeigte sich den Schwestern sehr geneigt und gedachte, ihnen seine Herrschaft zu schenken. Sein Bruder Siegmund merkte das und befrügte deshalb seinen Bruder. Das Kloster des Siltales wurde vom dritten Bruder Konrad

angezündet und verbrannte 1254. Die Schwestern flüchteten sich nun hinter die schützenden Mauern Schlettstatts, wo sie mit Beibehaltung ihres Patrons und Namens ein großes Kloster erbauten. An die Stelle der Nonnen traten 1258 im Siltal Augustinermönche von Hérival im Bistum Toul.“

In Jahre 1317 hatten auch die Augustinermönche von Hérival den Besitz der Nikolauskapelle im Siltal genug, und mit ihrer Zustimmung wurde das ganze Anwesen vom Bischof von Basel, zu dessen Diözese es gehörte, an das Augustinerchorherrenstift St. Märgen im Schwarzwald übergeben. Die von Herrn Archivdirektor Dr. Hefele (Freiburg) für mich abgeschriebene Original-Pergamenturkunde aus dem Departementsarchiv zu Colmar i. E. sagt darüber: „Der Prior



Die Klausmatte in den Vogesen

Gezeichnet von Herrn Pfarrer Siebold-St. Märgen nach der Abbildung bei Scherlen, *Perles d'Alsace*, Bd. 2

Guerricus des Klosters Yrevallis (Hérival) in der Diözese Toul, Augustinerordens, und der Konvent daselbst tun kund: Der ehrwürdige Vater und Herr Gerhard, durch Gottes Gnade Bischof von Basel, unterwirft mit unserer voller Zustimmung unser Haus zu Sile, das zu unserem vorgenannten Kloster (im Siltal) gehört, als geistliches Glied dem in Christo ehrwürdigen Abt und Konvent des Klosters St. Marien im Schwarzwald, Konstanziischer Diözese. Und es sollen vorgenannter Abt und Konvent von Sanct Marien das vorbezeichnete Haus zu Sile mit allem Zubehör und Besitz an liegenden und beweglichen Gütern halten und behalten, und ebenso sollen es ihre Nachfolger für alle Zeiten behalten mit voller Nutznießung. . . . Gegeben zu Yrevallis 1317 am Tag nach St. Jakobitag“ (26. Juli 1317).

In den Annalen von Rappoltstein, die als Handschrift E 1039 im Departementsarchiv von Colmar aufbewahrt sind, steht fol. 90 die Abschrift der Gegenurkunde vom selben Jahr

1317, wodurch Abt Dietmar (1308—1329)¹ von St. Märgen im Schwarzwald, Konstanziſcher Diözese, und ſein verſammelter Konvent das Folgende bezeugen: „Auf Bitten der edlen Herren Walter und Burkard, Ritter von Horburg (die mit den Grafen von Freiburg verſchwägert waren), hat Biſchof Gerhard von Baſel uns das Kloſter im Siltal mit ſeinen Beſitzungen wegen verſchiedener Urſachen und Mängel unterſtellt, damit genannter Ort im Siltal unter der ſtrengen Ordenszucht unſeres Kloſters feierlicher wieder hergeſtellt werde (reformetur). Wir aber geloben (promittimus)² in Treuen, nachdem uns ſo das Klöſterlein im Siltal überwieſen worden iſt, um Gottes und unſeres Seelenheiles willen dem Kloſter Yrevallis und ſeinen Brüdern, die biſher im genannten Siltal Klöſterlein dem Herrn gedient haben, einen Jahreszins von 21 Ohm Weißwein alljährlich zur Zeit der Weinleſe in ihrem Saß in der Stadt Rappoltsweiler zu entrichten (persolvere). Ferner geſtatten wir auf Grund vorgenannter Einverleibung für dieſes eine Mal, daß einer der Brüder von Yrevallis, nämlich der Bruder Nicolaus, im genannten Siltal Klöſterlein, jedoch in unſerem Ordenskleid, geiſtlich und weltlich verbleibe. Auch ſollen die Brüder von Yrevallis von uns, dem genannten Abt, alljährlich in Rappoltsweiler am heiligen Martinsfeſt im Winter ein Almoſen von 40 Baſler Schilling (solidorum) erhalten, aber nur zum Lebensunterhalt (oder: auf Lebenszeit) des Bruders Johannes von Reichenweier.“ Dazu verpflichtet der Abt von St. Märgen durch angehängtes Siegel ſich und ſeine Nachfolger und die Brüder im Siltalkloſter.

So gehörte die Klausmatte im Siltal in den Vogesen vom Jahre 1317 an zum Kloſter St. Märgen im Schwarzwald, das drüben im Siltal einen Prior die Klauſe verwalten ließ. Als ſolche Prioren erſcheinen im Rappoltsweiler Jahrzeitenbuch und in Urkunden elſäſſiſcher Archive die Auguſtiner Chorherren Johann von Hunaweier (1362), Johann Zimmermann (1435 und 1445), Ulrich Müller (1464—1477) und Prior Conrad (1488—1510). [Dieſe Notizen entnehme ich Scherlens Aufſaß S. 91 und einer von Dr. Hefele gefertigten Urkundenabſchrift von 1362 aus dem Colmarer Departementsarchiv.]

Am 12. Juni 1510 entäußerte ſich der Konvent von St. Märgen der elſäſſiſchen Klausmatte. Die Urkunde, die in zwei gleichzeitigen Abſchriften im Colmarer Departementsarchiv erhalten iſt, beſagt darüber: „Abt Lukas von St. Märgen und das verſammelte Kapitel haben gefunden, daß das Kloſter große Mühe, Verſäumung und Abgang und andere Schäden täglich erdulden muß, von wegen des Hofes zu Sil, gelegen in Rappoltsweiler (alſo des Stadthauſes des Siltalklöſterchens,

¹ Dietmar war ein Herr von „Hunaweier“ (alſo ein Elſäſſer), und Hunaweier liegt nahe bei Clausmatt. Dadurch wird der Handel verſtändlich.

² In der Colmarer Handſchrift ſteht „permittimus“. Offenbar hat der Abſchreiber die im Original für die erſte Silbe gebrauchte Kürzung falſch aufgelöſt.

vgl. unſere in Freiburg gelegenen Kloſterhöfe: Peterhof uſw.), nämlich dadurch, daß man den Kirchenſaß zu Sanft Nikolaus im Siltal um der zu jenem Hof gehörigen Gülten und Rechten willen zu beſehen und zu verſehen habe, das Kloſter (St. Märgen) aber zur Zeit und ſchon ſeit längerem an geſchickten, gelehrten Leuten ſolchen Abgang erlitten, daß es ihm ohne merklichen Schaden nicht möglich ſei, dieſes Gotteshäuslein mit einer tauglichen Perſon weiter zu verſehen, da man ſolche zu höchſter Notdurft an anderer Statt, als Sanft Märgen, Allerheiligen zu Freiburg, und Wyhl (bei Endingen) bedürfe. Auch ſeien die Gülten jenes Hofes zu ſchwach, daß dem Kloſter wenig oder gar nichts davon gedeihe, und die Pfarr-Rechte ſeien ſo gering, daß ein Prieſter darauf nicht wohl geziemende Nahrung gehaben mag. Außerdem ſei das Gotteshäuslein St. Nicolaus in letzter Zeit in ſo üble Bauſälligkeit geraten, daß unſeres armen Gotteshauſes Vermögen es nicht wieder zu bringen vermag, da wir ſonſt noch andere ſchwere und notwendigere Bauarbeiten an dem Gotteshaus St. Märgen ſelbſt, an der Propſtei Allerheiligen in Freiburg und anderswo obliegen haben. . . . So verkaufen denn Abt und Konvent von St. Märgen mit Erlaubnis ihrer Oberen, des Biſchofs Hugo von Konſtanz und des Viſitators von St. Märgen, Abt Peter von Kreuzlingen, die elſäſſiſche Beſitzung an die Vettern Schmaßmann (d. i. Magimilian), Bruno und Wilhelm, Herren zu Rappoltsſtein, Hohenack und Geroldſeck, um 250 Gulden rheiniſches Gold, die ſie an den Kirchenbau von St. Märgen verwenden, während die Käufer verſprechen, das Siltal Klöſterlein baulich in Stand zu ſetzen.“

So endet die Geſchichte der elſäſſiſchen Klausmatte des Schwarzwälder Gotteshauſes nach beinahe zweihundertjährigem Beſiße. Einige Zeit hindurch unterhielten die weltlichen Herren des alten Gotteshäusleins einen Franziskanerbruder im Siltal, der 1539 noch als Hüter des Heiligtums bezeugt iſt. Bald hörte das auf und es erſcheinen nur noch Pächter des Gutes, das 1795 an einen Colmarer Bürger verkauft wurde und ſeitdem oft ſeinen Beſitzer wechſelte. Heute ſteht eine „Gäſtwirtſchaft Clausmatt“ auf dem alten Kloſtergut, und nahe dabei findet man die ſpärlichen Trümmer des einſtigen Waldbruderhauſes oder Gotteshäusleins Sanft Nikolaus in Sylo.

* * *

Von den Höhen über St. Märgen ſchweift an klaren Tagen der Blick des Wanderers ohne Mühe hinüber in die Täler und Schründen des Wasgenwaldes. Wenn er dort drüben das Siltal entdeckt hat, ſo mag er der dortigen Klausmatte und ihrer einſtigen Zugehörigkeit zum Gotteshaus St. Märgen gedenken und dann ſeine Schritte zur nahen im Waldwinkel verſteckten Schwarzwälder Klausmatte lenken, um hier im neuen Nikolauskirchlein dem heiligen Schutzpatron beider ehemaligen St. Märgiſchen Einſiedeleien ſeinen Beſuch zu machen.

Das älteste Bild der Stadt Freiburg i. Br.

von Gustav Münzel

Sine für Freiburg und die Geschichte seiner Zeit wichtige Erscheinung, der Kartäuserprior Gregor Reisch, ist sowohl durch seine Persönlichkeit wie durch sein Werk, die *Margarita philosophica*, von großem Einfluß gewesen. Diese philosophische Enzyklopädie gibt eine Gesamtdarstellung des Wissens nach den einzelnen Wissenschaften geordnet unter ganz besonderer Betonung der Naturwissenschaften. Sie ist der Ausdruck einer bestimmten philosophischen Richtung, die in der geistigen Bewegung der damaligen Zeit von besonderer Bedeutung ist¹.

Diese philosophische Enzyklopädie ist aber nicht nur durch ihren Inhalt bedeutsam geworden, sondern auch durch die dem Werke beigelegten Illustrationen. Diese zum Teil sehr berühmten Bilder sind sowohl nach der kulturhistorischen, ikonographischen wie künstlerischen Seite interessant. An erster Stelle stehen Allegorien der Wissenschaften und Personifikationen der freien Künste. Weiter gibt es eine Gruppe von bildmächtig gestalteten Holzschnitten mit der Erschaffung des Menschen und der Darstellung von Himmel, Purgatorium und Hölle. Diesen schließen sich als dritte Gruppe kleinere Holzschnitte zur Erläuterung des Textes an. Zu ihnen kommt in der Ausgabe von 1504 noch eine Reihe von Bildern, von denen eines im folgenden eingehender behandelt werden soll, da es sich dabei um eine Ansicht der Stadt Freiburg handelt.

Im 15. Jahrhundert gewinnt in allmählicher Entwicklung die Darstellung von Städtebildern eine naturgetreuere Form. Ursprünglich zur Belebung von Hintergründen auf Fresken oder Tafelbildern in phantasiemäßiger Weise verwandt, werden die Städte Darstellungen durch das Aufkommen der gedruckten Reise- und Erdbeschreibungen der Wirklichkeit mehr angenähert. Zwar kommt es den Künstlern nicht auf eine topographisch genaue Wiedergabe an, sondern auf die Heraushebung der für die betreffende Stadt charakteristischen Bauten, wobei eine Art Zusammenschauung der Bauwerke vorgenommen wird, indem man solche in einer Ansicht zusammenfaßt, die von einem Punkte aus gar nicht zusammen sichtbar sind. Dinge, die den Künstler nicht interessieren, werden unterdrückt.

Es gibt im späteren 15. Jahrhundert schon Darstellungen von ausgezeichnete künstlerischer Form und Naturwahrheit, wofür in erster Linie die Bilder in der Reise des Mainzer Domdekans Bernhard von Breydenbach nach dem heiligen Lande (Mainz 1486 und später mehrfach gedruckt) angeführt seien. Die von seinem Reisebegleiter Erhard von Utrecht entworfene Bilder dienten später auch manchen Blättern aus Schedels Weltchronik zur Vorlage. In diesem großen Geschichts- und Erdbeschreibungswerke kommt der Gedanke, für die Stadtansicht ein wirklichkeitsgetreues Bild zu liefern, noch durchaus nicht immer zur Geltung. Neben auf Autopsie beruhenden Bildern finden sich solche rein phantastischer Art, und dazu wird in völlig willkürlicher Weise daselbe Bild für

mehrere Städte verwandt¹. Im Gegensatz zu solchen Behelfsbildern, wo mit dem Anspruch, ein Wirklichkeitsbild zu geben, eine Phantasieansicht geschaffen wird, verdankt das hier zu besprechende Bild dem umgekehrten Vorgange seine Entstehung. Im 9. Buche der *Margarita philosophica*: *De originerum naturalium* werden Naturvorgänge beschrieben und 3. T. durch Illustrationen verdeutlicht. Hagel, Schnee, Regen, Reif, Tau, Erdbeben usw. werden in ihrer Entstehung erklärt und durch beigegebene Bilder erläutert. Im Kapitel über den Regen (Kap. 12, *De pluvia*) ist ein Bild beigegeben, das nach Lage und Bauten deutlich Freiburg darstellen soll, und das zudem noch die Beischrift *Friburgum* trägt. Das Bild steht hier im Dienst der wissenschaftlichen Erklärung, und der Illustrator hat als Niedergangsplatz des Regens seine eigene Stadt gezeichnet.

Wenn wir die ältesten Ansichten der Stadt Freiburg überblicken, so tritt uns zunächst das bruchstückweise erhaltene Fresko im südlichen Seitenschiff des Freiburger Münsters aus dem Ende des 15. Jahrhunderts mit der Darstellung des hl. Martin und dem Bettler vor den Toren von Amiens entgegen. Im Hintergrunde befindet sich das Bild von Amiens, von dem Geiges bemerkt, daß dem Künstler dabei wohl das Bild von Freiburg vorgeschwebt habe, indem er den durchbrochenen Helm des Münsters und die Burghalde in sein Bild aufgenommen habe, aber im übrigen willkürlich verfahren sei². In der Tat zeigt auch das Bild eine groß angelegte Phantasiestadt mit mehreren getürmten Kirchen und weit angelegten Turmbefestigungen, mit einem breiten, von Reitern belebten Gelände zwischen den Mauerringen und zwischen der äußeren Mauer und dem bootbefahrenen Flusse. Das Ganze hat, mit zum Teil unmöglichen Architekturformen und Zusammenstellungen Phantasiecharakter und macht einen unwirklichen Eindruck. Die Hauptkirche hat zwar einen durchbrochenen Helm wie das Münster, ist diesem aber im übrigen ganz unähnlich, hat einen Vierungsturm und keinen polygonalen Chor. Auch das erst im Bau begriffene Gebäude auf der Anhöhe hat keinerlei Ähnlichkeit mit dem Schloß, wie wir es aus anderen Abbildungen kennen, so daß also das Ganze in keiner Weise als Freiburger Bild in Anspruch genommen werden kann.

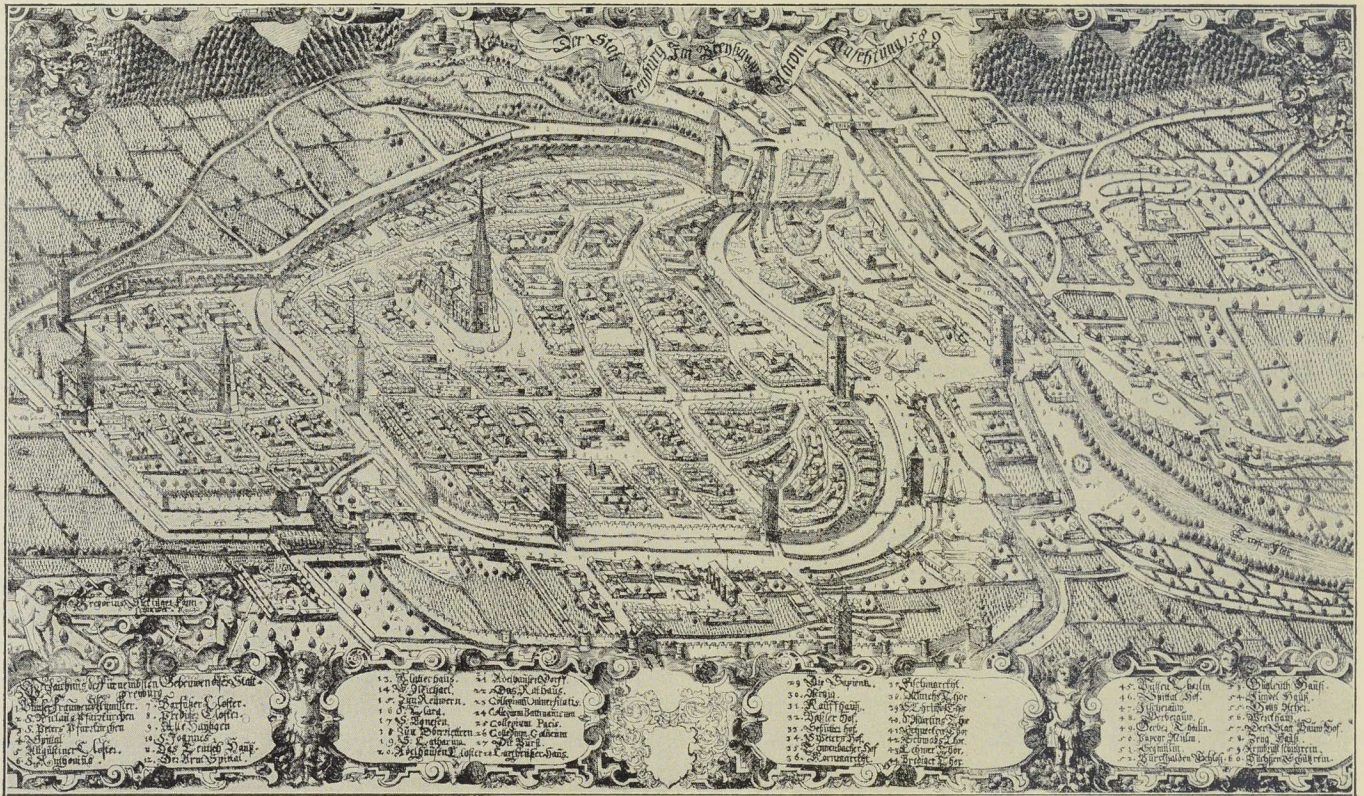
Als nächste Abbildung kommt eine farbige Federzeichnung im städtischen Besitz in Freiburg in Frage, die von Albert um das Jahr 1500 datiert wurde. Die Anlage des im übrigen recht ungenauen Bildes in Zeichnung und Perspektive weist aber deutlich in das fortgeschrittene 16. Jahrhundert. Besonders der Duktus der Beschriftung des Blattes zeigt auch diese Zeit³.

¹ Über die Entwicklung der Städteansichten vgl. D. von Loga, Die Städteansichten in Hartman Schedels Weltchronik. Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 9. Band (1888) S. 93 ff.

² Geiges, Die ältesten Abkontrafektionen der Stadt Freiburg, II. Teil. Schauinsland, Beilage 1884, S. 1 f., mit Abb.

³ Albert, 800 Jahre Freiburg im Breisgau. Freiburg 1920, Abb. 9, S. 11.

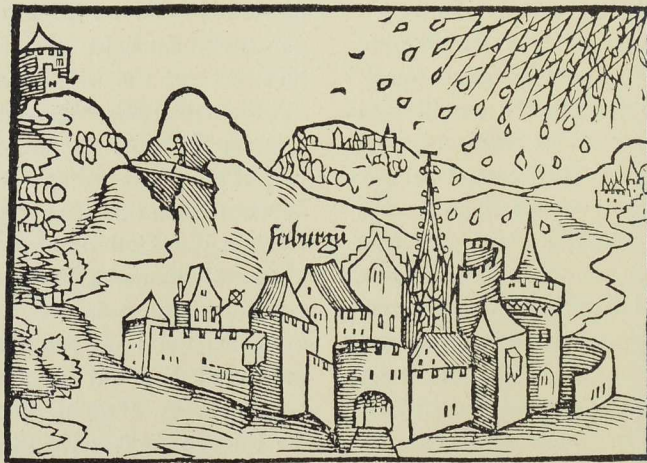
¹ Über Gregor Reisch wie über die *Margarita philosophica* wird an anderer Stelle ausführlich zu sprechen sein.



Stadtplan von Gregor Sidingler, von 1589

Aus dem Jahressheft Badische Heimat „Freiburg und der Breisgau“, i. U. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Eris Busse. Zu beziehen durch das Haus Badische Heimat, Freiburg i. Br., Hansjakobstr. 12

Die älteste bisher bekannte gedruckte Darstellung der Stadt ist der bekannte Holzschnitt von Rudolf Manuel Deutsch von 1549, der in die lateinische Ausgabe von Sebastian Münsters Kosmographie von 1550 aufgenommen wurde. Es folgt dann der große in Kupfer gestochene Plan des Gregor Sidingler von Solothurn von 1589. Kurz vor diesem wurde die schöne Federzeichnung aus dem Besitz des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau um 1580 entworfen. So haben wir in dem 1504 in der Margarita philosophica erschienenen Holzschnitt das älteste Bild von Freiburg vor uns, das durch die Beischrift Friburgum auch ausdrücklich als diese Stadt auftreten will¹.



Das älteste Bild von Freiburg in der Margarita philosophica von Gregor Reisch 1504. Originalgröße

¹ Über die bauliche Entwicklung und die alten Ansichten Freiburgs: Geiges, Das alte Freiburg. Schauinsland 1884, S. 43 ff., und 1885, S. 59 f. Dort sind die verschiedenen Bauten eingehend behandelt. Hamm, Die Städtegründungen der Herzoge von Zähringen in Südwestdeutschland. Freiburg 1932. Dort auch die ältere Literatur. Hamm, Die bauliche Entwicklung von Freiburg im Mittelalter. Sonderheft der Zeitschrift Denkmalpflege und Heimatschutz, 27. Jahrg. 1925 (Berlin), S. 1–10 mit Abb. Noack, Freiburg i. Br. in alten Ansichten und Plänen. Bad. Heimat 1929, Freiburg und der Breisgau S. 36 ff.

Wir haben es mit einem zusammengeschauten Bilde zu tun, d. h. es ist nicht von einer Seite allein aufgenommen, sondern mehrere Ansichten sind zusammengefaßt. Eine Gesamtansicht der Stadt soll damit gegeben werden, in einem ganz zusammengezogenen Aspekt wird der äußere Kontur der Stadt festgehalten, mit Hervorhebung einiger markanter Gebäude im Innern der Stadt. Die äußere Umwallung der Vorstädte ist gegeben, die innere Stadtmauer ist fortgelassen. So wenig man im allgemei-

nen erwarten darf, bei einer derartigen Umstellung und Abkürzung der Stadterscheinung die einzelnen aufgeführten Gebäude identifizieren zu können, so zeigt hier die genauere Betrachtung doch, daß es dem Zeichner darauf ankam, die einzelnen aufgenommenen Bauwerke in ihrer besonderen Gestalt in seinem Bilde wiederzugeben. Es ist möglich, wenn auch nicht in allem mit Sicherheit, die einzelnen Bauten im Vergleich mit späteren Plänen als wirklich vorhanden festzustellen.

Noack, Eine neue Ansicht von Freiburg aus dem 16. Jahrhundert, in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde von Freiburg Bd. 43.

Am besten wird der Holzschnitt zunächst mit dem Sidinger-Plan von 1589 wegen dessen Ausführlichkeit verglichen.

Beginnen wir mit der Schneckenvorstadt. Der runde Turm mit Zeltdach im Bilde rechts, neben dem links der mit Zinnen versehene halbbrunde Turm steht, bezeichnet die Stelle, wo die Lehener mit der Schneckenvorstadt zusammentrifft. Die Lage ergibt sich daraus, daß die Stadtmauer dort in einem Bogen herumgeführt wird, was auch auf dem Holzschnitt durch die Rundung der Mauer angedeutet ist. Links ansehend kommt der Petersturm, dann ein Stück Stadtmauer, die zu dem Buggenreuther Tore führt, der Eingangspforte zur Predigervorstadt. Dicht hinter der Mauer rechts vom Buggenreuther Tor wird ein kleines Gebäude sichtbar, das auch auf dem Sidinger-Plan zu erkennen ist. Dann läuft die Stadtmauer weiter bis zu einem Turm mit Pechnase, der in der Gegend der Bastion auf dem Sidinger-Plan anzunehmen ist. Die Mauer zieht sich dann weiter zum Mönchsturm, verläuft von da für den Beschauer unsichtbar bis zu einem Turm, der vielleicht das Johannistor im Nordosten der Neuburg-Vorstadt sein soll¹.

Innerhalb dieses Ringes sind einige hervorstechende Gebäude vom Zeichner herausgehoben. An erster Stelle das Münster, dessen durchbrochenes Oktogon und der Helm deutlich erkennbar sind. Neben ihm links steht das Kornhaus mit seinem Staffgiebel, das vor kurzem (1498) fertig geworden war, und das darum das besondere Interesse des Zeichners erweckte. Er hat es in der Achse gedreht, damit man die Schmalseite mit dem charakteristischen schönen Staffgiebel erkennen kann, eine Art der Zeichnung, die man in der ägyptischen Kunst als „gradaufrichtig“ bezeichnet hat. Darunter versteht man eine Zeichnung, die nicht perspektivisch verfährt, sondern so, daß der Gegenstand in der Art gedreht wird, daß er seine Hauptansicht dem Beschauer darbietet. Links von dem Kornhaus steht deutlich erkennbar das Predigerkloster.

Die Stadt liegt angelehnt an den Schloßberg, dessen Gipfelnungen übertrieben stark herausgehoben sind. Eine Schlucht, wie ein Bergeinschnitt dort heute noch genannt wird, trennt

zwei Gipfel. Sie ist überbrückt mit einem Steg, über den gerade ein Mann schreitet. Auf der Spitze liegt das Schloß.

Nun sind noch zwei Orte aus der näheren Umgebung auf dem Bilde zu sehen. Diese beiden Baugruppen sind in Wirklichkeit nicht sichtbar gewesen. Aber man kann wohl annehmen, daß die am Berg in der Mitte des Bildes liegenden Gebäude die Kartause darstellen sollen. Dies wird durch einen Vergleich mit dem oben erwähnten Plan, der farbigen Federzeichnung aus dem 16. Jahrhundert, besonders nahegelegt. Dort finden sich an der gleichen Stelle Bauten, die durch die Beschriftung Kartause gekennzeichnet sind. Daß der Zeichner des Margaritabildes das Kloster aufgenommen hat, erklärt sich ohne weiteres daraus, daß der Verfasser der Margarita und wohl auch Veranlasser der Zeichnung Prior dieses Klosters war. Rechts am Rande des Bildes zeigt sich eine befestigte Baugruppe, in der man der Richtung nach vielleicht die Wasserburg Kirchzarten vermuten kann, die vor kurzem in den Besitz der Stadt übergegangen war¹. Die ursprüngliche Veranlassung für das Bild, die Veranschaulichung des Regens, zeigt diesen, wie er aus südwestlicher Richtung kommend die Gegend überzieht, wie dies für Freiburg typisch ist.

Von dem Zeichner des Freiburger Bildes sind in der Margarita außer diesem alle in der Ausgabe von 1504 in den naturwissenschaftlichen Büchern 8 und 9 hinzugekommenen Abbildungen. Davon 13 Bilder im 9. Buche und eines im 8. Buche. Hierher gehören, wie schon erwähnt, drei weitere Städtebilder zur Erläuterung der Niederschläge, de grandine (Hagel) Kap. 10, de granulis et nive (Schnee) Kap. 11, de pruina (Reif) Kap. 14, weiter das Erdbebenbild (Kap. 17), das Gewitterbild (Kap. 19), Blitzschlag (Kap. 20), Ebbe und Flut (Kap. 16), Bäume (Kap. 26), Fische (Kap. 32), Vögel (Kap. 29), Vierfüßler (Kap. 35) und die Monstra (1504 im Buch 8 Kap. 19, 1508 dem Buch 9 beigegeben) und schließlich das Bild eines öffentlichen Bades (Kap. 15), ein zusammengesetzter Holzschnitt, der 1508 durch einen anderen ersetzt wurde. Bei zwei Bildern mit Städteansichten wird wieder der durchbrochene Münsterturm verwendet, auf der Darstellung der Reifbildung (De pruina, Kap. 14) und bei dem Erdbeben (de terrae motu, Kap. 17)². Diesen in der Aus-

¹ Die Talvogtei Kirchzarten, von wo aus der größte Güterbesitz Freiburgs verwaltet wurde, kam durch Kauf an die Stadt 1462—1496, also kurz vor der Anfertigung des Bildes. Vgl. Tschira, Wasserburgen im Breisgau, Bad. Heimat 1929, S. 174. — Wie üblich es war, entfernte, vom Standpunkt des Zeichners aus unsichtbare Örtlichkeiten in das Bild aufzunehmen, zeigt, wie gesagt, die farbige Federzeichnung im Besitze der Stadt Freiburg, auf der auch die Kartause zu sehen ist, und weiter die Federzeichnung von Freiburg um 1580, wo sogar Breisach in der Ferne sichtbar wird.

² Das veränderte zweite Titelblatt der Margarita mit dem Stammesbaum der freien Künfte (Schott-Surter, Straßburg—Basel 1508) zeigt im Hintergrund die kleine Silhouette einer Stadt, deren Kirchturm wohl auch die Form des Freiburger Münsters zeigen soll. In der späteren Ausgabe von 1504 hinzugekommenen Abbildungen bleiben nicht alle in der Ausgabe Schott 1508. Das Bild de pruina (Reifbildung) fällt fort. Dem Zeichner war es mit seinen Mitteln nicht möglich, den Reif sichtbar zu machen, weshalb man offenbar in der späteren Ausgabe das Bild entfernte. Auch das Bild mit den Bäumen fällt fort. Der zusammengesetzte Holzschnitt des öffentlichen Bades wird durch einen einheitlichen ersetzt, der wohl von einem anderen Zeichner herrührt. Grüninger in Straßburg, der Nachrunder Schotts, hat in seiner Ausgabe diese Bilder nicht übernommen. Das Bild von Freiburg tritt auf in den Ausgaben von 1504, 1508 und 1517 bei Schott.

¹ Dieser Turm mit Satteldach, Schornstein und drei Fenstern nach dem Stadtmurm zu und einem darüber liegenden Giebelfenster ist besonders charakterisiert durch eine aus dem Fenster ragende lange Stange, die in einem Kreuz, das in einen Ring eingespannt ist, endet. Bei dieser Stange handelt es sich nicht etwa um ein Gewerbe- oder Hauszeichen, sondern offenbar um ein Schutzzeichen gegen drohende Gefahren, um ein Apotropäon. Es ist ein Ringkreuz, das unverkennbar aus dem alten Radfranz des Sonnenjahres her stammt. Solche Stangen sind auf zeitgenössischen Bildern öfters zu finden. Es seien einige angeführt. In der Margarita befindet sich noch ein weiteres Bild mit der gleichen Kreuzstange an einem Haus und zwar auf dem Bilde des öffentlichen Bades. (Buch 9 Kap. 15 De fontium et fluminum origine, Schott 1504). Weiter ein Bild in Schedels Weltchronik (Coberger 1493, Blatt CCLV) auf dem Bilde des Aufruhrs und der Häresie des Tympanista in Nidlashausen. Ein Holzschnitt des Petrarcameisters zeigt auch eine solche Kreuzstange im Hintergrunde des Bildes der hl. Ursula. (Muspser: Die Holzschnitte des Petrarcameisters, 1927, S. 50 Abb. 17, Nr. 435.) Diese Stangen haben eine Verwandtschaft mit den heute noch vielfach gebräuchlichen Palmfäden, die in den mannigfaltigsten Formen auftreten, oft auch mit Kreuz und Rad versehen sind. Nur haben diese Palmfäden heute, mit Blumen, Laubwerk und Bändern umwunden, außer ihrem Abwehrcharakter noch eine Beziehung auf den kommenden Frühling. Auf den alten Zeichnungen fehlt der Blumenschmuck. Vergleiche: Zimmermann, Osterpalmen in Baden, Mein Heimatland 1927, 14. Jahrg. S. 88 ff., mit Abbild. Über die verschiedenen abergläubigen Hausicherungen: Wuttke, Der deutsche Aberglaube der Gegenwart, 3. Bearbeitung von E. H. Meyer, Berlin 1900, S. 286.

gabe 1504 zuerst auftretenden Bildern schließt sich stilistisch das Bild eines aus der Grube fahrenden Bergmannes an (Kap. 23), der schon in der Ausgabe von 1503 vorhanden ist. Gewisse stilistische Beziehungen bestehen auch zu dem Bilde des Alchimisten (Kap. 24), der auch schon 1503 auftritt, doch genügen sie nicht, das Bild dem Zeichner der Freiburger Bilder zuzuschreiben. Es scheint, daß diese beiden Zeichnungen von 1503 dem Zeichner der Bilder von 1504 als stilistische Vorbilder gedient haben¹.

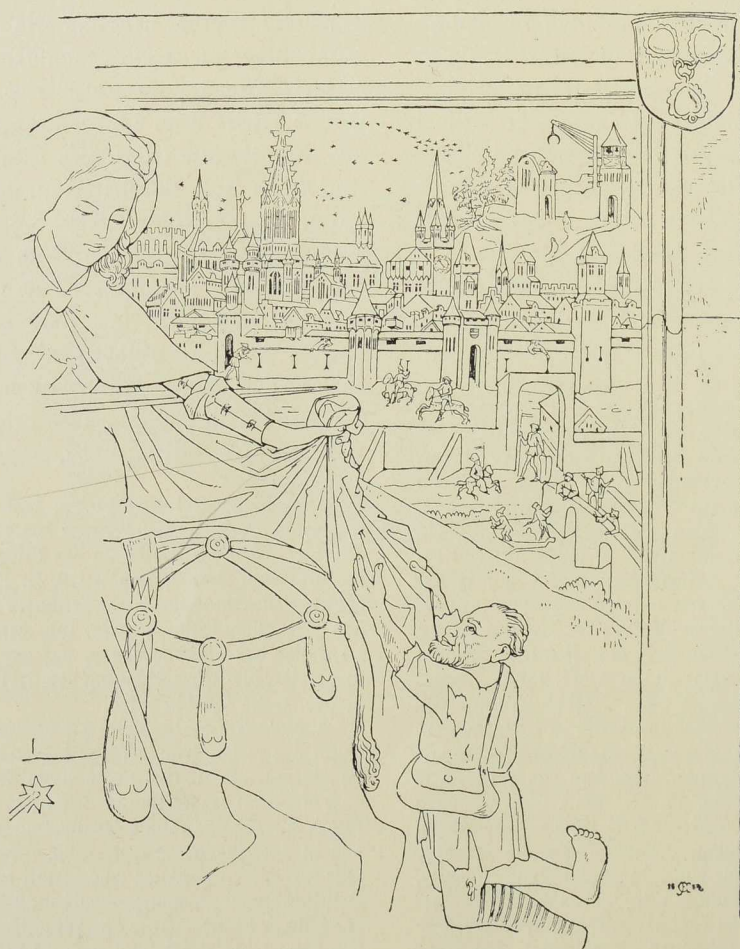
Diese Bilder sind primitiver Art, gegenüber dem hohen Stand des damaligen Holzschnittes sind sie sehr unentwickelt. Sie zeigen auch einen großen Abstand gegenüber den andern Bildern der Margarita, auf die in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden kann. Namentlich mangelhaft sind die Proportionen und die Perspektive. Die Pflanzen, Tier- und Menschenbildungen sind ungenau. Manche der Unvollkommenheiten gehen wohl nicht so sehr zu Lasten des Zeichners, als des Holzschneiders, die beide wohl sicherlich in Freiburg ihren Sitz hatten². Weit besser sind die Landschaften

¹ Das Bild des Alchimisten hat sehr enge stilistische Beziehungen zu dem blattgroßen Holzschnitt der Wochensube, Buch 9, Kap. 41, de partu infantis. Raumbildung, Art der Schraffierung weisen auf denselben Künstler. Die Figuren auf beiden Bildern sind belebter als die Figuren der oben besprochenen Bilder.

² Über die Person des Künstlers dieser Bilder läßt sich nichts sagen.

ausgefallen. Sie zeigen die gleichen Formen der Berggruppen, mit kräftigen Strichlagen wird modelliert, Landschaft und Architektur zu geschlossener Wirkung gebracht; Stammbildungen und Wolkenstilisierungen werden den Formen, wie sie in den Bildern der Ausgabe von 1503 vorliegen, die selbst auf Dürer zurückgehen, nachgebildet, aber nicht mit der gleichen technischen Durchbildung. Am geschlossensten in der Wirkung ist das Bild von Freiburg, wie die Stadt eingebettet in dem Bergkranz vor uns liegt. Das kleine Bild ist interessant als der erste Versuch, den Umriß der Stadt künstlerisch zu erfassen, einen Eindruck von ihr zu geben, keinen topographischen Plan, sondern eine Impression in der Art eines Signets. Das anspruchslose Bildchen hat einen ganz eigenen Reiz. Er liegt gerade in seiner Primitivität, in dem Unvollkommenen, aber künstlerisch Ursprünglichen seiner Bildung.

Pellicanus berichtet in seinem Chronikon, daß der hochgelehrte Kartäuser Gregor Reisch einen gelehrten Baccalaureus, Martin Obermüller, der zugleich ein tüchtiger und erfindungsreicher Maler gewesen sei, wegen des Hebräischen 1501 zu ihm geschickt habe. Die Vermutung Hartfelders (Der Kartäuserprior Gregor Reisch, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins Bd. 44, N. 5, 1890, S. 185), daß dieser vielleicht die Illustrationen zur Margarita gemacht habe, sei als solche mitgeteilt. Da die Bilder der Margarita von verschiedenen Händen sind, so käme dieser Maler, wenn überhaupt, nur für eine Gruppe davon als Zeichner in Betracht.



Sresko des 15. Jahrhunderts im südlichen Seitenschiff des Freiburger Münsters
Aus S. Geiges, Die ältesten „Abkontrafektionen“ der Stadt Freiburg i. Br., Schauinsland, Jahrelauf 11

Die Glaubensspaltung und die Entwicklung des kirchlichen Simultanverhältnisses im Prechtal

Von Karl Siegfried Bader

Die noch heute bestehenden kirchlichen Verhältnisse in der Gemeinde Prechtal sind eigenartig genug, um an sich zu einer Betrachtung ihrer geschichtlichen Entwicklung anzuregen. Auf keinem anderen Gebiete hat das im Prechtal über 400 Jahre bestehende badisch-fürstenbergische Kondominat so tiefe und dauernde Spuren hinterlassen wie auf kirchlichem Gebiete. Während im übrigen die durch das Kondominat hervorgerufenen Wirkungen mehr oder minder zeitlich eng begrenzte Erscheinungen darstellen, ist durch die aus der Herrschaftsgemeinschaft hervorgegangenen Religionswirren der Reformationszeit die kirchliche Talverfassung auf die Dauer grundlegend verändert worden. Noch heute sind die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde Prechtal eine unmittelbare Folge jener im 16. Jahrhundert eintretenden Gegensätze zwischen dem katholischen und dem protestantischen Teilhaber der Herrschaftsgemeinschaft. Zugleich ist aber auch gerade die kirchliche Entwicklung wie kein anderer Abschnitt der Talgeschichte geeignet, uns in die Regierungsverhältnisse einer typischen Herrschaftsform einen so eindringenden Einblick zu verschaffen.

Die Entwicklung des Kondominates und die Darstellung seiner rechtlichen Verhältnisse sind Gegenstand der im Rahmen meiner „Beiträge zur oberrheinischen Rechts- und Verfassungsgeschichte“ erscheinenden größeren Arbeit über das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prechtal. Auf diese Arbeit muß daher, soweit es sich nicht um die kirchliche Geschichte des Tales handelt, verwiesen werden¹. In diesem Zusammenhange sei nur ein kurzer Überblick über die Talgeschichte und die Entwicklung des Kondominates gegeben.

Das Prechtal gehört einem Schwarzwaldgebiet an, das wohl erst verhältnismäßig spät besiedelt worden ist. Zweifellos ist die Urbarmachung und Besiedelung dieses Teiles des Hochschwarzwaldes das Verdienst des alten Klosters Waldkirch im Elztal. Das Kloster, eine Stiftung des Alemannenherzogs Burkard, besaß seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts das ganze Elztal und drang von hier aus immer tiefer in die höher gelegenen Waldgebiete vor. Nach den dem hohen Mittelalter ihrem sachlichen Inhalt nach angehörigen Dingrodeln zerfiel das Stiftsgebiet in fünf Meiertümer. Jedem derselben stand ein Meier vor, dessen Befugnisse in erster Linie richterliche und markpolizeiliche sind. Eines der fünf Meiertümer war das Tal Gebreche, zu dem grundherrlich betrachtet auch das nachmalige Städtchen Elzach gehörte. Offenbar ist die Gemarkung Elzach erst spät aus dem Gebiet des Meiertums Prechtal herausgenommen und verselbständigt worden. Jedenfalls wird Elzach noch im 15. Jahrhundert vom Stift Wald-

kirch gemeinsam mit dem Prechtal zu den Grundzinsen veranlagt und verwaltet.

Die hohe Vogtei übten im Namen der Äbtissin von Waldkirch die Herren von Schwarzenberg aus, die ihr Vogtsamt aber bald zum Nachteil des Klosters und zur Erlangung einer eigenen Machtstellung mißbrauchten. An Stelle der Herren von Schwarzenberg trat später das Haus Habsburg, das das Meiertum Prechtal im 14. Jahrhundert mehrfach verpfändete. Aus den Streitigkeiten, die aus diesen Verpfändungen erwuchsen, ging zu Beginn des 15. Jahrhunderts, höchst wahrscheinlich im Wege des scheidsrichterlichen Vergleiches, das Kondominat zwischen Fürstenberg und Baden-Hachberg hervor. Diese Herrschaftsgemeinschaft zur gesamten Hand, ursprünglich nur als eine Verlegenheitslösung gedacht, festigte sich im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts immer mehr und verstand es infolge der Eigenart der Herrschaftsverhältnisse, sich bis in das napoleonische Zeitalter hinein zu erhalten. Erst die Aufteilung des Fürstentums Fürstenberg im Jahre 1806 brachte den Anfall an das um ein Vielfaches seines vorherigen Umfanges vergrößerte Großherzogtum Baden.

Die kirchliche Geschichte des Prechtals teilt sich nach den maßgebenden Ereignissen von selbst in zwei große Abschnitte ein. Die Entwicklung der kirchlichen und pastoralen Verhältnisse verläuft bis zur Reformation in durchaus gerader Linie. Dagegen bringt der Versuch des badischen Herrschaftsteiles, das Tal zur protestantisch-lutherischen Lehre zu bekehren, einen völlig neuen Abschnitt der kirchlichen Entwicklung. Es gilt daher zunächst die älteren kirchlichen Verhältnisse des Prechtals vor und in der Kondominatszeit zu untersuchen und an diese Darstellung anschließend die Reformationszeit und ihre Folgen zu behandeln.

I. Die kirchliche Verfassung bis zur Reformationszeit

Die Errichtung einer selbständigen Pfarrei Prechtal ist das Werk des Stiftes Waldkirch. Nach dem ältesten über das Prechtal vorhandenen Zeugnis bestätigt Papst Alexander III. die Besitzungen des Klosters im Elz- und Prechtal¹. Von einer Pfarrei Prechtal ist in dieser summarischen Zusammenfassung der Klostergüter noch nicht die Rede. Dagegen bestätigt der Liber decimationis cleri Constantiensis, eine der wichtigsten Quellen der oberrheinischen Kirchengeschichte, daß in Bretun² ein plebanus sei, der von seiner Pfarrei 25 Pf. Breisgauer nehme³. Prechtal lag nach dem Liber decimationis im Dekanat Glotter, das zum Archidiafonat Breisgau gehörte.

¹ Fürstenberg. Urf.-Buch V, 106 (1178, vor 5. August).

² Offenbar verschrieben für „Bredun“.

³ Fürstenberg. Urf.-Buch V, 197 (1275): „In archidiaconatu Briscaugia: XLVI in decanatu Gloter: Plebanus in Brettun juravit de eadem 25 pf. Brisgauensium. Solvit 25 β. Item secundo termino 25 β. Brisgauensium“.

¹ Bader, K. S., Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prechtal. Freiburg 1934. Die Darstellung der Geschichte des Kondominates Prechtal ist aus einem Vortrage herausgewachsen, den ich am 29. Dezember 1931 im „Breisgauverein Schau-ins-Land“ gehalten habe.

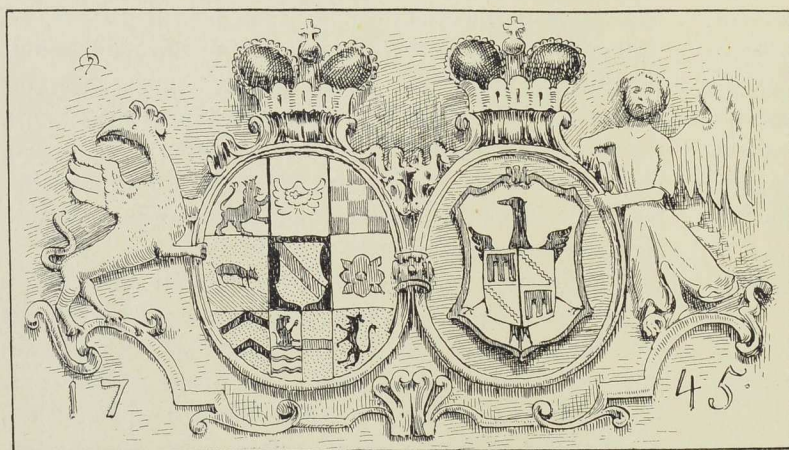
An der Tatsache einer selbständigen Pfarrei im oberen Prechtal seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kann hiernach kein Zweifel sein.

Besonders zu untersuchen ist jedoch, ob der Sprengel dieser älteren Pfarrei im oberen Prechtal dem Umfange der Talmark entsprach, ob also die Pfarreigrenzen mit den Markgrenzen auch hier, wie anderswo häufig beobachtet, identisch sind. Diese Frage muß indessen für das Prechtal verneint werden. Es besteht, nach dem späteren Quellenstande zu schließen, kein Anlaß anzunehmen, daß die Inkorporation des unteren Prechtals in die Kirche zu Elzach eine spätere Erscheinung ist. Die Einwohner der zu Prechtal gehörigen Zinken Ladhof und Unterprechtal waren nach Elzach pfärrig. Noch im 16. Jahrhundert brachten diese Ortsteile ihre Toten auf den Friedhof zu Elzach, was zu langwierigen Streitigkeiten mit dem Stadtherrn von Elzach führte. Aus der Zugehörigkeit des unteren Prechtals zur Pfarrei Elzach entstanden aber auch im übrigen mannigfache Zwistigkeiten. Noch später nahm die Kirche Elzach gewisse Rechte für sich in Anspruch, die sich

Elzach zum Grundherrschaftsbezirk des Klosters Waldkirch gehörten. Der Sprengel der Pfarrei Oberprechtal beschränkte sich im wesentlichen auf das obere und hintere Tal mit seinen verschiedenen Zinken und Höfen.

Oberprechtal bildete demnach seit dem 13. Jahrhundert eine eigene Pfarrei. Das Kirchlein, das wohl von Anbeginn an ungefähr auf dem Platze stand, wo heute noch die Simultankirche steht, war „unser Stauen“ geweiht. 1482 vergleichen sich die Pfleger der Kirche zu Prechtal mit Probst und Kapitel des Stiftes zu Waldkirch wegen eines zum Besitze der Kirche erkauften Mannlehens des Klosters¹. Die Pfarrei im oberen Prechtal war indessen im 16. Jahrhundert zumeist unbesezt. Sie wurde als Filiale der Kirche zu Elzach angesehen und tatsächlich von Elzach aus auch versehen. Die mangelnde Besetzung der Pfarrei mit einem tauglichen Geistlichen war dann ja auch der Anlaß, daß Baden an die Reformation ging und einen Prädikanten in das Prechtal brachte. Der Pfarrer von Elzach sollte einen Kaplan wöchentlich einmal in das Oberprechtal senden. Er nahm zwar ein Zehrgeld hierfür in Anspruch; doch beklagten sich die Untertanen 1568, daß die Seelsorge sehr unregelmäßig vorgenommen würde. Das Recht der Besetzung und das Patronatsrecht standen unzweifelhaft dem Kloster Waldkirch zu, das auch den Zehnten im oberen Prechtal bezog. Indessen erhebt um die Mitte des 16. Jahrhunderts, kurz vor Beginn der Religionsstreitigkeiten, die Herrschaftsgemeinschaft Anspruch auf Besetzung der vakanten Pfarrei, ohne daß Waldkirch ernsthaft protestiert hätte. Dazu war das durch seine Umwandlung in ein Kollegiatstift und durch den Verlust des größten Teiles seiner grundherrlichen Befugnisse geschwächte Kloster auch gar nicht mehr in der Lage.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war die kirchliche Talverfassung im Prechtal hiernach auch unter der badisch-fürstenbergischen Herrschaftsgemeinschaft durchaus klar und einfach. Stift Waldkirch übte in der Kondominatszeit zunächst unbestritten das Präsentations- und Besetzungsrecht als Patronatsherr aus. Erst als das Stift um die Mitte des 16. Jahrhunderts seinen Verpflichtungen — offenbar hauptsächlich wegen der geringen Einkünfte, die die Pfarrei ergab — nicht mehr nachkam, versuchte die Gemeinschaft, diese Rechte an sich zu ziehen. Die Nachlässigkeit des Klosters und der Pfarrei Elzach in der kirchlichen Versorgung des oberen Tales hatte für die künftigen Geschehnisse des Prechtals ungeahnte Folgen. Die Unzufriedenheit der Bewohner des Ober- und Hintertales mit den kirchlichen Zuständen bot Baden Veranlassung, die ihm erwünschte Reformation in Gang zu setzen. Den tieferen Grund für die Entsendung des Prädikanten in das Prechtal gab aber nicht der Wunsch der Untertanen ab, sondern die Zielsetzung der badischen Politik.



Kondominatswappen (Baden-Fürstenberg) am Ladhof

auf die Zugehörigkeit des unteren Prechtals zu Elzach gründeten. Eine Klage Elzachs gegen die Einwohner von Unterprechtal wurde 1563 vom Jahrgericht auf dem Ladhof abgewiesen. Auch die Aufforderung der vorderösterreichischen Regierung im Jahre 1776, zur Elzacher Frühmesse 800 fl. zu entrichten, wurde von der Gemeinde Prechtal und den beiden Herrschaften Baden und Fürstenberg abgelehnt. Noch 1798 machte die Pfarrei Elzach ein Recht auf ein sogenanntes „Baumgeld“ geltend, von dem die Untertanen zu Unterprechtal mit Recht sagten, daß es eine kirchliche Kuriosität darstelle. Daß diese Streitigkeiten sich immer wiederholten, kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß Elzach vorderösterreichisch war, während im ausgehenden Mittelalter Prechtal bereits einen gesonderten Hochgerichtsbezirk und eine selbständige Herrschaft darstellte.

Die kirchliche Einteilung entsprach ursprünglich auch durchaus den natürlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten. Lagen doch Unterprechtal und der Ladhof unmittelbar vor den Toren Elzachs, während die Kirche in Oberprechtal gute anderthalb Wegstunden entfernt war. Zudem boten ja auch vor dem 15. Jahrhundert keinerlei landes-, gericht- oder grundherrliche Grenzen Schwierigkeiten, da sowohl Prechtal als auch

II. Die Entwicklung seit der Glaubensspaltung

Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 strebte der seit langer Zeit den Plänen der Reformatoren wohlge-

¹ Fürstenberg. Urk.-Buch VII, 211, 3 (1482, 15. April).

simte Markgraf Karl von Baden-Durlach offen der Reformation zu. Diese Absichten des Markgrafen waren den fürstenbergischen Grafen und ihren Amtleuten natürlich nicht unbekannt. Es war sozusagen ein offenes Geheimnis, daß Baden mit dem Plane umging, bei günstiger Gelegenheit die neue Lehre auch in den Gebieten einzuführen, die nicht allein seiner Gewalt und Jurisdiktion unterstanden. Hierzu gehörte auch das Pechtal. Das Augenmerk der fürstenbergischen Beamten war daher seit dem Augsburger Religionsfrieden nicht umsonst auf die Wahrung des derzeitigen Rechtszustandes im Pechtal gerichtet. Man hatte fürstenbergischerseits umso mehr Anlaß zur Vorsicht, als der Anwärter auf das fürstenbergische Erbe, der fromme, teilweise in Rom erzogene und streng katholische Graf Albrecht ein ebenso eifriger Bekenner des alten Glaubens war, wie Markgraf Karl der neuen Lehre zugetan war. Man hatte daher Grund genug, für den Fall der Änderung des bestehenden Zustandes im Pechtal schwierige Verwicklungen mit Baden zu befürchten. Die drei Vormünder des jungen Grafen Albrecht gaben daher schon vor Beginn der Reformation im Pechtal Anweisung, auf die Erhaltung des herkömmlichen Zustandes in diesem gemeinschaftlichen Gebiete besonders zu achten.

Ein erster Vorstoß Badens erfolgte auf dem Lahrer Tag vom 4. November 1568. Der Markgraf berief sich auf das ihm angeblich zustehende Reformationsrecht und verlangte, daß wenigstens neben dem katholischen Pfarrer auch ein reformierter Prediger im Pechtal wirke. Fürstenberg beging bei diesem Lahrer Abschied unzweifelhaft eine große Unterlassungssünde. Es ließ sich auf die Formulierung der badischen Wünsche ein, statt mit aller Energie gegen die Absichten des Markgrafen zu protestieren und sich auf die besonderen Rechtsverhältnisse des gesamthänderisch regierten Tales zu berufen. Diese Nachlässigkeit Fürstenbergs machte sich später deutlich bemerkbar. Baden berief sich mehrfach auf die Lahrer Beschlüsse, wenn es auch zugeben mußte, daß dieselben von Fürstenberg nicht ratifiziert, sondern nur nicht widersprochen worden seien.

Hatte man im Jahre 1568 sich noch darauf beschränkt, die badischen Wünsche zur Kenntnis zu nehmen, so verstärkte sich allmählich bis zum Jahr 1570 der Widerstand des fürstenbergischen Herrschaftsteiles. Im Laufe des Jahres 1570 wurde das Streben Badens, das Kondominatsgebiet der lutherischen Lehre zuzuführen, ganz offenbar. Fürstenberg versuchte, diesen ersten ernsthaften Bestrebungen Badens durch ein förmliches Bittgesuch der Untertanen entgegenzuwirken, das offenbar auf Veranlassung des fürstenbergischen Amtes Haslach verfaßt worden war. In dieser Bittschrift bat das Tal die Herrschaften, es bei dem gegenwärtigen Glaubensstande zu belassen¹. Die Supplikation wurde aufgenommen. Einen Erfolg zeitigte sie erwartungsgemäß nicht.

Im November 1570 begann Markgraf Karl das Reformationswerk im Pechtal mit einem klugen Schritt. Die mangelhaften kirchlichen Verhältnisse des oberen Pechtales vorschützend, entsandte er einen sogenannten Prädikanten in das Tal. Die markgräflichen Amtleute in Hochberg ließen dem Prediger ihren Schutz angedeihen, soweit es nur in ihren Kräften stand.

Im Ladhofsabschied von 1570 stellte man fest, daß der Prädikant neben dem katholischen Priester in der Kirche zu Oberpechtal vor oder nach der Messe das Predigtamt ausüben solle. Fürstenberg leistete auch bei der Abfassung dieses Ladhofsbeschlusses nicht den Widerstand, der nach Sachlage angebracht und verständlich gewesen wäre. Noch im Herbst des Jahres 1570 sollte mit dem Bau einer Wohnung für den badischen Prädikanten begonnen werden. Vergeblich erhob der fürstenbergische Oberamtmann Dr. Branz seine warnende Stimme getreu den Anweisungen, die er von der Vormundschaft und dem jungen Grafen Albrecht von Fürstenberg selbst empfing¹. Baden fuhr in dem begonnenen Reformationswerk eifrig fort, ohne sich um die schwachen Protestationen Fürstenbergs weiter viel zu bekümmern. Das Regierungsjahr 1572, in dem Baden die Amtleute für das gemeinschaftliche Pechtal dem regelmäßigen Turnus gemäß stellte, nützte Baden zur Durchführung seiner Pläne eifrig aus. Auf der fürstenbergischen Seite war man sich bis zum Sommer des Jahres über die Rechtslage keineswegs im klaren. Die Vormünder beschloßen, die Gutachten anerkannter Juristen einzuholen, ließen aber indessen wertvolle Zeit verstreichen, die Baden dagegen in seinem Sinne benützte. Erst im Oktober 1572 erhob Dr. Rest, der fürstenbergische Prokurator beim Reichskammergericht, Klage namens der fürstenbergischen Vormundschaft gegen den Markgrafen². Dieses Vorgehen Fürstenbergs war zweifellos das denkbar ungeschickteste; denn bevor es seitens des Kammergerichts zu irgendeiner Prozeßhandlung kam, war die Stellung des Prädikanten im Pechtal bereits so gefestigt, daß Baden einen etwa ergehenden Spruch des Kammergerichts nicht mehr zu befürchten brauchte. Zudem konnte sich Baden mit Recht darauf berufen, daß im sogenannten Lahrer Abschied vom 4. November 1568 von fürstenbergischer Seite den Plänen des Markgrafen, neben den katholischen Pfarrer einen Prädikanten zu setzen, kein ernstlicher Widerstand entgegengesetzt worden sei.

Daß das Vorgehen Badens im Pechtal den Bestimmungen über die gemeinschaftliche Ausübung der Herrschaftstätigkeit im Pechtal zuwiderlief, kann nicht ernstlich in Frage gestellt werden. Die Beweisführung der badischen Amtleute, dem Markgrafen stünde auf Grund des Augsburger Religionsfriedens das Recht zu, seinerseits die evangelische Religion einzuführen, ging schon deswegen fehl, weil sie dem Wesen der Herrschaftsgemeinschaft zur gesamten Hand widersprach. Die versuchte Teilung der Untertanen in badisch-protestantische und fürstenbergisch-katholische war abwegig, weil eine solche Teilung „in natura“ dem Wesen des Kondominates widersprach. Das Pechtal als solches und die Gesamthand der Untertanen waren eben gemeinschaftlich, und eine Teilung im Sinne des badischen Vorschlages war schlechterdings widersinnig. Diese Rechtslage dauernd verkannt zu haben, war das unzweifelhafteste Verschulden der fürstenbergischen Juristen. Selbst ein Mann von so klarem juristischem Denkvermögen, wie es Dr. Branz tatsächlich war, wußte sich nicht zu helfen, und auch der gelehrte und weit über seine Vaterstadt hinaus bekannte Straßburger Jurist und Advokat

¹ Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 255 (1571, 17. März); das. II, 255, 2 (1571, 20. April); das. II, 255, 3 (1571, 5. Mai).

² Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 301 (1572, 22. Oktober).

¹ Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 247 (1570, 7. Dezember).

Dr. Bernhard Bozheimer, den man um Rat anging, mußte zugeben, daß er sich in der heißen Materie nicht auskenne. Statt sich auf den Boden des für Fürstenberg zweifellos günstigen Rechtes zu stellen, ging Fürstenberg unter Führung des jugendlich-eifrigen Grafen Albrecht dazu über, durch Schikanen aller Art dem Prädikanten im Prechtal sein Amt unmöglich zu machen.

Die jetzt beginnenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Herrschaften kann man nur als höchst unwürdig bezeichnen. Die Jahre des Streites zwischen 1572 und 1575 stellen den verworrensten und unerfreulichsten Zeitabschnitt der badisch-fürstenbergischen Herrschaft im Prechtal dar. Ein gegenseitiges Hin und Her von Geboten und Verboten begann. Fürstenberg verbot den Untertanen, den Gottesdienst des Prädikanten zu besuchen; Baden antwortete mit einem Gebote, die evangelische Predigt anzuhören. Der Pfarrer zu Elzach erbat sich Anfang des Jahres 1573 den Schutz der fürstenbergischen Regierung, da er ohne solchen seinen Pflichten als Hilfsgeistlicher des katholischen Teiles in Oberprechtal nicht nachkommen könne, und ersuchte vorsichtigerweise Fürstenberg, ihn für alle Schäden, die ihm von markgräflicher Seite angetan würden, schadlos zu halten¹. Die Untertanen, die schließlich nicht mehr wußten, welchem Herrn sie zu dienen hatten, zogen es vor, den Kirchenbesuch überhaupt einzustellen². Die Vormundschaft Fürstenberg gab Anweisung, alles zu tun, um dem Prädikanten „sein Vorhaben und verführerisch werf“ zu verleiden³, und Oberamtman Dr. Branz erließ demzufolge am 12. Juni 1573 ein Verbot an die Talgemeinde, dem Prädikanten beim Bau seines Hauses Arbeit zu leisten. Der hachbergische Amtmann antwortete mit einer Anordnung, dem Prädikanten bei Errichtung des Pfarrhauses gegen Entlohnung behilflich zu sein. Am 26. August 1573 muß Branz auch schweren Herzens berichten, daß der Neubau des Prädikanten bis in etwa acht Tagen zum Aufschlagen fertig und Protest „hoch vonnöten“ sei⁴. Die Folgen dieses die Talherrschaft in ihren Grundfesten erschütternden Streites gingen selbst auf das persönliche Gebiet über. Im Sommer 1573 wurde der fürstenbergische Amtmann Andreas Casper, der den markgräflichen Gschaslhof derzeit inne hatte, vom Hause hinweg verhaftet und nur gegen Urfehde freigelassen. Es ist mehr als bezeichnend für die Einstellung der Untertanen, daß sie sich gegen derartige Übergriffe beim Markgrafen beschwerten und den Herrschaften allen Ernstes anrieten, ihre Händel doch wenigstens rechtlich auszutragen. Überhaupt ist festzustellen, daß die Untertanen während der ganzen Auseinandersetzung weit ruhiger und vernünftiger sich verhielten als ihre Herren.

Die Herrschaften selbst waren noch weit davon entfernt, diesen wohlgemeinten Rat ihrer Untertanen, der auf das Selbstbewußtsein der „freien Gemeinde“ Prechtal übrigens ein bezeichnendes Licht wirft, auch zu befolgen. Die gegenseitigen Schikanen dauerten vielmehr fort. Diejenigen, die am meisten davon betroffen wurden, waren naturgemäß die

Untertanen. Als 1573 ein bisher katholischer Untertan, der Bauer Jakob Vetter, seine Ehe vor dem Prädikanten einsegnen ließ, hielt Fürstenberg es für notwendig, sofort gegen ihn einzuschreiten. Dies rief jedoch die Gemeinde, vertreten durch Vogt und Gericht, auf den Plan, und in einer energischen Beschwerteschrift verbatene sich die Untertanen diese Unleidigkeiten, wobei sie ihrem Ärger über die unhaltbaren Zustände in der Talherrschaft freien Lauf ließen.

Auch im Laufe des Jahres 1574 ließen die gegenseitigen Anfeindungen der herrschaftlichen Beamten nicht nach. Ein neuer Abschnitt der Auseinandersetzung zwischen den Gemeinschaftern begann mit dem Ladhofabschied vom 8. September 1574. Man hatte allmählich beiderseits wohl eingesehen, daß eine ordentliche und vernünftige Verwaltung des gemeinsamen Gebietes nicht mehr möglich war, solange die Händel fort dauerten. Da zwischen den in bitterer Feindschaft lebenden Kondominatsbeamten der Oberämter Hachberg und Haslach ein befriedigender Ausgleich nicht zustande kam, griffen nun die Regierungen beider Herrschaftsteile selbst ein. Während bei den gewöhnlichen Ladhofzusammenkünften regelmäßig nur Beamte der genannten Provinzialämter vertreten waren, traten jetzt zur Ladhofkonvenienz hohe Beamte der herrschaftlichen Zentralstellen selbst zusammen. Auf der badischen Seite nahmen der Landvogt von Rötteln und ein Hofrat der badischen Regierung, seitens Fürstenberg der mehrfach genannte, sehr zurückhaltende und mit diplomatischem Geschick begabte Straßburger Advokat Dr. Bozheim, Mitglied des fürstenbergischen landesherrlichen Rates, ferner der Oberamtman der Grafschaft Heiligenberg teil. Man wollte ganz offenbar die mit der Sache dauernd befaßten, in persönliche Händel verwickelten Amtleute der Ämter Haslach und Hachberg völlig ausschalten. Nur dann konnte man sich versprechen, zu einer grundlegenden Verständigung zu gelangen. Es herrschte auch zweifellos auf beiden Seiten das ernsthafte Bestreben, zu einer Beilegung der gesamten gegenseitigen Beschwertespunkte zu gelangen. Baden gab hierbei seinen bisherigen Rechtsstandpunkt auf und gestand zu, daß der Lahrer Abschied eine ausreichende Grundlage für die Besetzung des Prädikantenpostens nicht bilden könne. Man stellte fest, daß eine Ratifikation jenes Abkommens seitens des fürstenbergischen Regierungsteiles nicht erfolgt war. Immerhin konnte Baden der Herrschaft Fürstenberg mit Recht entgegenhalten, daß diese es damals unterlassen habe, den Lahrer Protokollen ausdrücklich zu widersprechen.

Zunächst gelang es den versammelten Oberbeamten, die zahlreichen persönlichen Streitigkeiten der Kondominatsbeamten beizulegen. Alles, was man sich schriftlich oder mündlich, durch Wort und Tat, angetan hatte, sollte vergessen sein. In sachlicher Beziehung kam man dagegen zu keinem entgeltigen und befriedigenden Ergebnis. Baden versteifte sich darauf, die fürstenbergischen Gebote gegen den Prädikanten aufgehoben zu wissen. Nach heftigem Wortkampf einigte man sich schließlich darauf, die gegenseitigen Gebote und Verbote zunächst aufzuheben. Darüber hinaus gediehen jedoch die Verhandlungen nicht. Beachtenswert ist, daß Fürstenberg zum ersten Male bei dieser Gelegenheit offiziell den Vorschlag machte, die Herrschaftsgemeinschaft in ihrer jetzigen Art zu lösen. Die fürstenbergischen Unterhändler schlugen nämlich

¹ Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 309 (1573, 3. Februar).

² Vgl. Kost, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren fürstlich-fürstenbergischen Lande im 16. Jahrhundert Münster, jur. Dissertation 1908, S. 25.

³ Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 316 (1573, 12. April).

⁴ Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 321, 1 (1573, 26. August).

vor, „das Tal abzuteilen, damit jeder herr wisse, was sein were“. Jede Herrschaft sollte ihren eigenen Vogt haben, die Nutzungen sollten jedoch gemeinschaftlich verwaltet und der Überschuß sollte verteilt werden. Baden ließ sich mit Recht auf diesen Vorschlag nicht ein. Schließlich beschränkte man sich darauf, den Streit um das Tal und seine kirchlichen Verhältnisse bis zum Amtsantritt des Grafen Albrecht von Fürstenberg auszusetzen. Offenbar wollten die fürstenbergischen Vormünder ihrem glaubenseifrigen Neffen gegenüber in keiner Weise die Verantwortung für eine endgültige Abmachung, die nach Sachlage ja nur in der Duldung des bestehenden Verhältnisses bestehen konnte, übernehmen.

Daß Fürstenberg selbst eine unsichere Haltung einnahm, mag zum guten Teile aus der damals bestehenden Vormundschaft heraus erklärbar sein. Übertriebene Ängstlichkeit machte sich auch in sonstigen Dingen geltend. Wie man auf der fürstenbergischen Seite über die ganze Lage im Prechtal dachte, geht aus einem Schreiben hervor, das ein Mitvormund, der Graf Heinrich von Fürstenberg, an seine Mitvormünder am 6. Oktober 1574, wenige Tage nach dem bedeutsamen Ladhofsabschied, richtete¹. Der Graf würde persönlich zwar zur Freistellung der Religion der Untertanen raten, eine Einstellung, die man bei Berücksichtigung der Zeitlage und der Geistesrichtung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als bemerkenswerten Freimut bezeichnen muß. Aber der hohe Herr glaubte doch, daß eine solche Freigabe aus religiösen Gründen nicht angängig sei. Diese Zweifel bestärkten ihn auch in seinen Bedenken, den Ladhofsabschied zu ratifizieren. Der Graf hielt eine „Abteilung der Untertanen“ für die zweckmäßigste Lösung. Der katholische Teil des Prechtals sollte mit der benachbarten Gemeinde Mühlenbach vereinigt werden; beide Ortschaften sollten eine gemeinsame Pfarrei werden. Das Schreiben rät sodann an, die Frage der Freistellung der Religion dem zuständigen Bischof zu Konstanz zu unterbreiten, falls Baden auf den Teilungsvorschlag nicht eingehen sollte.

Der Ladhofsabschied von 1574 ist, soviel ersichtlich, von Fürstenberg nicht ratifiziert worden. Damit waren die langwierigen Verhandlungen des Herbstes 1574 eigentlich gegenstandslos geworden. Denn nicht einmal die Vereinbarung eines Religionsfriedens bis zum Regierungsantritt des Grafen Albrecht hatte langen Bestand. Schon im Frühjahr 1575 beginnen die Streitigkeiten von neuem. Von der fürstenbergischen Seite führen die Amtleute laute Klage über das gewalttätige und unverträgliche Treiben des Prädikanten im Prechtal. Wieder einmal taucht auch im Zusammenhang hiermit der Plan auf, das Reichskammergericht wegen der fortgesetzten Angriffe des Predigers auf den Religionsfrieden anzurufen. Daß man aber selbst von der Justiz des höchsten Gerichtes nicht übermäßig viel hielt, beweist die Tatsache, daß Oberamtmann Branz von der Vormundschaftsregierung am gleichen Tage den Auftrag erhielt, nichts unversucht zu lassen, um die Gewalttätigkeiten des Prädikanten durch eigenes Handeln zu verhindern².

Über welche Handlungen des protestantischen Predigers man Beschwerde führen zu müssen glaubte, geht aus den Amtsberichten selbst nicht hervor. Die Beanspruchung der

Kirche und das Predigen gegen den katholischen Teil, besonders gegen das Prozessions- und Ablasswesen, scheint man als besonderen Übergriff empfunden zu haben. Im übrigen waren es wohl mehr kleine Sticheleien und gegenseitige Verhöhnung, die das Verhältnis zwischen den Amtleuten beeinträchtigten. Baden selbst mußte 1576 zugeben, daß der Prediger wenig Takt besessen hatte, als er in unverhüllter Weise gegen die katholische Talregierung loszog. Er erhielt denn auch durch Ladhofsabschied von 1576 einen ernstlichen Verweis mit der Androhung, seine Bestrafung durch die Synode herbeizuführen, wenn er sich nicht selbst Zügel anlege. Es trat hiernach auch für einige Zeit Ruhe ein.

In der Zwischenzeit war das Pfarrhaus des Prädikanten errichtet worden. Er selbst scheint sich trotz der mehr oder minder offenen Feindschaft Fürstenbergs auf ein längeres Bleiben eingerichtet zu haben. Der Ladhofsabschied von 1577 beschloß, den Kirchenornat, für den der lutherische Teil keine Verwendung hatte, Fürstenberg zuzuweisen. Kelch und Altartuch dagegen sollten den Marktgräflichen gehören. Man sieht, welche Sorgen die beiderseitigen Amtleute hatten!

Die folgenden Jahre verlaufen ruhig. Allerdings war auf diese Ruhe kein Verlaß. Es war dem Kundigen unverborgten, daß die rührigen fürstenbergischen Amtleute lediglich den Regierungsantritt des Glaubenseiferers Albrecht abwarteten, um die alten Ansprüche von neuem geltend zu machen. Immer wieder taucht auch der Gedanke auf, das Prechtal zu teilen. 1582 wird dieser Plan von Fürstenberg wiederum mit großer Heftigkeit betrieben. Graf Albrecht selbst hätte auch für seine Person einen Tausch des ganzen Anteiles am Prechtal gegen den Alleinbesitz eines badischen, katholischen Landesteiles vorgezogen, sah aber, daß er mit diesem Vorschlag wenig Gegenliebe fand; so schlug er wieder die Abteilung der Untertanen vor¹. Mit der Frage der Teilung befaßt sich der Ladhofsabschied von 1582 eingehend. Der fürstenbergische Vorschlag wird aber von Baden in aller Höflichkeit abgelehnt. Dennoch arbeitete Fürstenberg in den folgenden Jahren seinen Teilungsplan weiter aus. Er blieb längere Zeit über liegen und wurde auch 1588 bei der Ladhofsversammlung erneut vertagt. Diese Jahre waren indessen mit Händeln rein politischer Natur reichlich genug ausgefüllt!

Der Streit zwischen den Inhabern der gemeinschaftlichen Herrschaft im Prechtal um die Glaubensneuerung erwachte 1590 aufs neue. Es war diesmal Fürstenberg, das Veranlassung zum Wiederaufleben der alten Händel gab. Im Oktober 1590 ergab sich eine unvorhergesehene Gelegenheit, erneut gegen den Prädikanten vorzugehen. Der lutherische Prediger scheint sein Predigtamt gelegentlich dazu benützt zu haben, die fürstenbergische Regierung, deren Amtleute und deren kirchenpolitische Haltung mit scharfen Worten anzugreifen. Das wurde natürlich der fürstenbergischen Regierung umgehend überbracht. Der fürstenbergische Rat Dr. Johner berichtet an den in diesen Dingen nur allzu leicht reizbaren Grafen am 28. Oktober 1590 von den Vorfällen. Er versichert seinem Herrn, daß er Fleiß anwenden wolle, daß der Prädikant mit Glimpf wieder weiche, er wolle ihm das Prechtal

¹ Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 356 (1574, 6. Oktober).

² Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 384, 1 (1575, 20. Juni).

¹ Mitteilg. a. d. f. Archiv II, 526 (1582, 9. Mai); das. II, 526, 1 (1582, 16. Mai).

bald eng genug machen¹. Graf Albrecht ging rasch und bereitwillig auf diese Anregung des Beamten ein. Dennoch mahnt er zur Ruhe. Er hoffe, dem Prädikanten bei seinem „abscheulichen ketzerischen Werk“ bald begegnen zu können. Man sollte jedoch in den Beschwerden an den Markgrafen keine weitere Erbitterung hervorrufen. In einem zweiten Schreiben wiederholt er seinen Auftrag, den Prädikanten mit glimpflichen Mitteln „abzuschaffen“, um die Ruhe im Prectal endlich wieder gründlich herzustellen². Der Erfolg, der diesen Bemühungen beschieden war, steht allerdings im umgekehrten Verhältnis zu der Heftigkeit, mit der der Angriff beschlossen wurde. Jedenfalls berichten die Amtleute am 4. Dezember 1590 recht resigniert, daß der Prädikant mit seinem Predigen fortfahre³. Man darf hierbei nicht übersehen, daß er sich des starken Schutzes, den ihm die Autorität des markgräflichen Wohlwollens verlieh, recht bewußt war. Auffällig ist allerdings, welche große Zurückhaltung sich Baden dem Regierungspartner gegenüber bei diesem unerquicklichen Streite besleißigte. Offenbar sah man in Emmendingen und bei der badischen Regierung den kommenden Dingen mit mehr Ruhe entgegen als in Haslach. Wie die Folgezeit lehrt, durchaus mit Recht.

Alle Anstrengungen Fürstenbergs, die Glaubensspaltung rückgängig zu machen, scheiterten. Insbesondere gelang es dem katholischen Inhaber der Herrschaft nicht, den als hauptsächlichstes Übel empfundenen Prädikanten aus dem Tale zu vertreiben. Unversucht hat man von dieser Seite nichts gelassen, dem Prediger sein Leben zu vergällen. Das mehrfach angerufene Reichskammergericht hüllte sich in sein bewährtes, tiefes Schweigen. Auch die Beziehungen Fürstenbergs zum kaiserlichen Hof nach Wien vermochten dem Vorgehen des Markgrafen keinen Abbruch mehr zu tun. Der Prädikant blieb im Prectal. Die Glaubensspaltung wurde immer mehr endgültig vollendete Tatsache.

Äußerlich hat mit den Versuchen des heißblütigen Grafen Albrecht, dem Prediger das Leben im Prectal zu verleiden, die Auseinandersetzung mit Baden ihren Abschluß gefunden. Fürstenberg konnte sich jedoch mit den nun einmal bestehenden Verhältnissen auch in der Folgezeit nie völlig abfinden. Immer wieder machte es den Versuch, der lutherischen Religion im Prectal das Ende zu bereiten. An Anfeindungen des Predigers und mittelbar auch der Mitherrschaft hat es dabei häufig nicht gefehlt. Ein fürstenbergischer Amtsbericht von 1640 nennt den Prediger einen „Auspißer und Zeitungs-schreiber“ und empfiehlt, die guten Beziehungen des gräflichen Hauses Fürstenberg zum kaiserlichen Hofe zur endgültigen Beseitigung des lästigen Konkurrenten zu benützen. Der Kampf war vergebens.

* * *

Der Glaubensstreit im Prectal war ein solcher zwischen den Inhabern der Herrschaft. Wir haben mehrfach betont, daß die Untertanen bei den gegenseitigen Auseinandersetzungen wesentlich untätig blieben. Was brachte aber den-

¹ Mittelg. a. d. f. Archiv II, 778 (1590, 28. Oktober); Kost, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse a. a. O. S. 26.

² Mittelg. a. d. f. Archiv II, 782, 1 (1590, 27. November).

³ Mittelg. a. d. f. Archiv II, 784 (1590, 4. Dezember).

noch der Streit zwischen den Herrschaftsinhabern um die Staatsreligion an praktischen Folgen der Talgemeinde? Wenn man bedenkt, daß ein Nebeneinander zweier Religionen tatsächlich bestand, so widerspricht dies dem im 16. Jahrhundert ausgebildeten Grundsatz, daß der Landesherr die Religion der Untertanen zu bestimmen habe. Die fortdauernde Geltung zweier Bekenntnisse in dem kleinen Herrschaftsgebiet mußte so zur praktischen Aufhebung des landesherrlichen Reformationsrechtes führen.

Es liegt auf der Hand, daß Baden mit der Einführung der Reformation im Prectal nicht etwa nur das Ziel verfolgte eine möglichst große Anzahl von Untertanen der lutherischen Religion zuzuführen. Dieses Streben wäre ganz unzeitgemäß gewesen. Es hätte auch von vornherein gerade gegen jene Bestimmungen verstoßen, auf die Baden sein Reformationswerk stützte, auf die Vorschriften des Religionsfriedens von Augsburg. Denn nicht etwa die Förderung der Reformation durch Befehung des einzelnen zu einer bestimmten Glaubensrichtung ist Ziel der landesherrlichen Kirchenpolitik des 16. Jahrhunderts. Vielmehr ist der Zweck der Reformierung eines Landes oder Herrschaftsbezirkes nach der Ansicht des 16. Jahrhunderts die Einführung einer allein gültigen Landesreligion. Die vom Landesherrn diktierte Konfession ist hiernach Staatsreligion. Die Überzeugung der Untertanen ist ein nebensächlicher Umstand, auf den gerade die eifrigsten Reformatoren unter den Landesfürsten keinen ausschlaggebenden Wert legten.

Zwar gelang es Baden, den in das Prectal auf eigene Faust entsandten Prediger zu halten; zwar erreichte Fürstenberg auf der anderen Seite, daß die badische Reformation ein Stückwerk blieb. Indessen bedeutete dieses gegeneinandergerichtete Streben der Herrschaftsträger doch nur, daß es keinem Teil gelang, die von ihm geförderte Konfession zur allein maßgeblichen zu machen. Das obere Prectal, die Zinken Ober- und Hinterprechtal, fielen im wesentlichen ganz der neuen Lehre zu. Die Ortsteile Ladhof und Unterprechtal, die mit der Pfarrei zu Elzach in engem Zusammenhang geblieben und in ihren kirchlichen Bedürfnissen ausreichend versorgt worden waren, verharteten denn auch bei der katholischen Lehre. Nicht der Wille des Landesherrn war es somit, der für die Zugehörigkeit zu einer Konfession maßgeblich wurde, sondern die Reformationsgabe und Predigtkunst des Predigers einerseits, die gegenreformatorische Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit von Elzach und Waldkirch andererseits. Das Tal nahm nicht eine bestimmte Konfession als Staats- oder Herrschaftsreligion an, sondern verharrte in dem Nebeneinander der Bekenntnisse. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist es wohl nicht zu weit gegangen zu behaupten, daß das Streben des badischen Herrschaftsteiles nach Reformierung des Tales als gescheitert anzusehen ist.

Die Entwicklung der kirchlichen Talverfassung verlief bei diesen eigenartigen Umständen stark abweichend von der anderer badischer oder fürstenbergischer Gebiete. Das gegensätzliche Bestreben der Herrschaftsinhaber verhalf dem Grundsatz der Glaubensfreiheit in diesem weltabgeschiedenen Schwarzwaldtal zu einer außerordentlich frühen Durchsetzung. In anderen Gebieten der südwestdeutschen Umgebung schrieb noch Jahrhunderte lang der Wille des Landesherrn dem ein-

zelnen Untertanen und der Gesamtheit der Beherrschten ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis vor. Gerade die übrigen Teile der badischen und fürstenbergischen Lande unterscheiden sich stark vom Prectal in ihrer kirchlichen Verfassung. Noch 1785 wurde beispielsweise in der badischen Markgrafschaft nur in Prectal und Böhingen, beides Kondominatsorte, die gleichmäßige Ausübung beider Bekenntnisse zugestanden. Entsprechendes galt aber auch für die badischen und schwäbischen Gebiete des fürstenbergischen Landesherrn, die bis zum Ende des Fürstentums Fürstenberg nur in sehr beschränktem Umfange Religions- und Glaubensfreiheit zugestanden bekamen.

Die ersten Ansätze einer solchen Glaubensfreiheit finden sich im Prectal schon im 16. Jahrhundert. Bezeichnender Weise ist es der katholische Regierungsteil, der zuerst eine Art Religions- und Bekenntnisfreiheit anregte. Wie wir oben schon erwähnt haben, hielt die fürstenbergische Vormundschaft selbst die Freigabe der Konfession im Prectal für die beste Regelung aller Schwierigkeiten. Aber die dogmatischen Bedenken, die dieser Maßnahme entgegenstanden, waren doch zu groß, als daß es auf dieser Grundlage zu einer Einigung zwischen den beiden Herrschaften hätte kommen können. Vor allem standen dieser Lösung die ablehnende Haltung des bischöflichen Oberhirten in Konstanz und der starke Widerstand des Waldkircher Stiftes, das als Grundherr im Prectal immerhin noch einigen Einfluß ausübte, entgegen.

Die Erfüllung dieser Pläne auf Freigabe der Konfession war schließlich auch nicht eine Folge der Bestrebungen der Regierenden. Die Talgemeinde selbst verschaffte sich diese einzige ersprießliche Möglichkeit eines beiderseitigen Auskommens durch ihr unablässiges Drängen selbst. Die Gemeinde hielt ein Zusammenleben in nachbarlichem Sinne für beide Konfessionen für möglich, wenn beiden Gelegenheit zur freien Entfaltung gegeben war. Besonders kommt diese Grundanschauung in einem Schreiben zum Ausdruck, durch das sich die Talgemeinde über das Treiben einzelner Unverträglicher beschwerte. Es wird hier besonders hervorgehoben, daß „ja jederzeit in unserem gemeinschaftlichen Prectal zwischen beiderseitigen religiones eine freistellung gewesen“. So geht das Streben der Gemeinde von Anfang an auf die Gewährung der Glaubensfreiheit, von deren Anerkennung die Herrschaften selbst trotz verschiedener Ansätze noch weit entfernt waren.

Den Grundstein zu dieser Entwicklung legten bereits gewisse Vereinbarungen zwischen den beiden Konfessionen, die zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung schlechterdings unentbehrlich waren. Die gegenseitige Anerkennung der Feiertage nach 1573, die Regelung der Reihenfolge der Gottesdienste, die Bestimmungen über die Beachtung der liturgischen Bräuche und Gewohnheiten jeder Konfession (1578—1597) entsprangen bereits in gewissem Sinne einem Geiste der Verträglichkeit. Ihm standen die Bestrebungen der Zeit in anderen Territorien schroff gegenüber. Den beiden Geistlichen wurde 1760 durch Ladhofsabschied ausdrücklich anbefohlen, sich „die passiones nicht überwinden zu lassen“ und das Schelten von der Kanzel gegen die andere Glaubensrichtung gänzlich zu unterlassen. Über die Schlichtung der stets drohenden persönlichen Streitigkeiten zwischen den Geistlichen

wurden von den Amtleuten allgemeine Anweisungen geschaffen. Solche Händel sollten nicht durch Selbsthilfe, sondern vor einem Ausschuß der beiderseitigen Amtsleute ausgetragen werden. Diese durch Ladhofsabschied von 1670 beschlossenen Vereinbarungen gehen unzweifelhaft auf die Anregung der Gemeinde zurück. Sie hat in allen Händeln der Geistlichen stets den Standpunkt eingenommen, daß sich die Kirchengemeinden in die persönlichen Auseinandersetzungen nicht zu mischen hätten. Es sei Sache der Geistlichen, die dem Friedenswerke leben sollten, wie sie miteinander auskämen. Jedenfalls vertrat man sich im Prectal schon längst, als die Herrschaft sich im 18. Jahrhundert endlich entschloß, die Glaubensfreiheit der Untertanen auch rechtlich anzuerkennen.

Das ganze 17. Jahrhundert über lassen sich Bestrebungen der fürstenbergischen Herrschaft verfolgen, die darauf abzielen, das verlorene Gebiet durch innere Mission wieder zurückzugewinnen. Es bedarf nicht der Hervorhebung der Tatsache, daß diese Tendenzen dem Wunsche der Talgemeinde nach Herstellung des Glaubensfriedens schroff widersprachen. Die fürstenbergischen Amtleute setzten sich daher bei ihrem Streben nach Bevorzugung des katholischen Bevölkerungsteiles häufig genug in Gegensatz zur Gemeinde. Mehrfach versuchte die fürstenbergische Regierung, durch Einwirkung auf einzelne Untertanen der katholischen Lehre wiederum die alleinige oder doch wenigstens eine verstärkte Geltung zu verschaffen. Besonders der Fall des Prectaler Bauern Pleuler erregte zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Gemüter der Untertanen. Der jüngste Sohn des Hofbauern Peter Pleuler im oberen Prectal war zur katholischen Kirche übergetreten. Sein Vater enterbte ihn hierauf durch öffentliches Testament und setzte den zweitjüngsten Sohn zum Hoferben ein. Ganz offensichtlich wurde der Vater Pleuler hierbei von dem Oberamt in Emmendingen angeregt und unterstützt. Als der Hofbauer 1724 starb, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Beamten beider Herrschaften. Fürstenberg hielt zu dem jüngsten Sohn, dem gesetzlich berufenen Anerben, der katholisch geworden war. Hochberg-Baden glaubte, die Gültigkeit des Testaments verfechten zu müssen, durch das der protestantisch gebliebene zweitjüngste Sohn bedacht worden war. Es ist bezeichnend, daß die Gemeinde für den jüngsten Sohn Partei ergriff und das Testament des unduldsamen Vaters für nichtig erklärte. Sie legte dem Religionswechsel nicht so ausschlaggebende Bedeutung bei. Fürstenberg drohte, die Sache bis vor das Reichskammergericht kommen zu lassen, während Baden den Reichshofrat anrufen wollte. Schließlich verlief die Sache im Sande — wie die meisten der Händel ähnlicher Art zwischen den Kondominanten — und fand formell im Jahre 1741 vergleichsweise ihre endgültige Erledigung.

Aber auch durch andere Mittel versuchte man, einzelne Untertanen zum Beitritt zu einer Religionsgemeinschaft zu bewegen oder von einem solchen Schritte abzuhalten. Die Kapuziner von Haslach wurden von fürstenbergischer Seite mehrfach aufgefordert, im oberen Prectal gegenreformatorisch zu wirken. Die fürstenbergische Regierung scheute auch finanzielle Aufwendungen für diesen Zweck nicht und verhielt den eifrigen Patres ihren klingenden Lohn. Auch das Stift Waldkirch unterstützte derartige Bestrebungen durch pekuniäre Beihilfe. Zu durchgreifenden Ergebnissen gelangten indessen

diese Rückentwicklungsversuche nicht. Mag auch der eine oder andere Untertan dem katholischen Glauben zurückgewonnen worden sein: die Tatsache, daß Oberpredchtal überwiegend protestantisch blieb, konnte nicht mehr geändert werden.

Auf der anderen Seite trat aber Baden als der Beschützer des protestantischen Teiles der Talbevölkerung auf. Vor allem auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung setzte sich Baden für seine protestantischen Untertanen ein. Katholischerseits lehnte man Mischehen aus durchaus konsequenter dogmatischer Einstellung ab. Baden verlieh dagegen Leuten, die zum Zwecke der Erleichterung der Eheschließung protestantisch wurden, seine Hilfe. Die Katholiken betrachteten sich daher mehr als fürstenbergische, die Protestanten mehr als badische Untertanen. So versichert z. B. der Talvogt Konrad Burger 1736 der badischen Herrschaft, daß er evangelisch-lutherisch und daher „gut badisch“ geminnt sei.

Während im 16. Jahrhundert Fürstenberg die erste Anregung zur Freigabe der Konfessionen gegeben hatte, machte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und seither dauernd Baden zum Vorsprecher der in der Talgemeinde vorhandenen Bestrebungen, die auf formelle Anerkennung der Religionsfreiheit abzielten. Die Religionskämpfe, die mit den Geschehnissen des Dreißigjährigen Krieges natürlicherweise gegeben waren, brachten Fürstenberg von der im 16. Jahrhundert bewiesenen, freieren Einstellung ab. So verhandelte Fürstenberg durch seinen Oberamtman in Haslach im Jahre 1640 des langen und breiten mit dem Propst zu Waldkirch wegen der Besetzung und finanziellen Unterstützung der Pfarrei im oberen Predchtal. Als ausgesprochenes Ziel der Verhandlungen galt, „durch diß die Lutherey daselbst ußgerent“ zu wissen. Auch wurden Anregungen gemacht, die guten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe dazu zu benützen, daß Fürstenberg mit dem Predchtal allein beliehen werde. Dies wäre natürlich der Aufhebung der Glaubensspaltung gleichgekommen. Baden vertrat demgegenüber seit dem endenden 17. Jahrhundert den Standpunkt, daß die Glaubensfreiheit der Untertanen anerkannt werden müsse, wenn man vernünftige Regierungsverhältnisse im Predchtal schaffen wolle.

Den entscheidenden Schritt taten die badischen Beamten indessen erst, als die Abteilung der Kirchengüter von der katholischen Seite verlangt wurde. Da die obere katholische Pfarrei wieder besetzt werden sollte, forderte Fürstenberg eine gerechte Teilung des Kirchenwittums, die nur in einer effektiven Güterverteilung bestehen konnte. Im Vertrag vom 9./24. Oktober 1741 wurde die Religions- und Gewissensfreiheit ausdrücklich anerkannt. Von keiner Seite sollten von nun an Mittel angewandt werden, einzelne Untertanen zum Abfall von ihrer Religion zu bewegen. Die Untertanen sollten vielmehr „nach selbst eigener Erkenntnis und Gewissens Trieb“ eine der beiden anerkannten Religionen wählen.

Was den Herrschaften erst nach langen Verhandlungen gelang, hatte die Talgemeinde längst praktisch ein- und durchgeführt. In der Gemeinde hatte man sich mit den Gegebenheiten der kirchlichen Talverfassung abgefunden. Bei aller Abgeschlossenheit, die sich im einzelnen aus dogmatischen Gründen ergab, muß doch gesagt werden, daß der Religionsfriede im Predchtal lange Zeit bereits faktisch hergestellt war, bevor sich die Herrschaftsgemeinschaft zur Anerkennung der

konfessionellen Gleichberechtigung bekannte. An gelegentlichen Störungen und Störungsversuchen einzelner Unverträglicher hat es auch in späterer Zeit nicht gefehlt. Besonders machten sich auf dem Gebiete der interkonfessionellen Eheschließung häufig Schwierigkeiten bemerkbar, die mitunter zu persönlichen Feindschaften zwischen den Beteiligten, vor allem aber zwischen den beiderseitigen Geistlichen führten. Formell verlieh der Vertrag von 1741 der Glaubens- und Religionsfreiheit im Predchtal die rechtliche Anerkennung. Mit diesem Vertragswerk fanden zugleich die seit Jahrhunderten zwischen den Herrschaftsinhabern bestehenden Differenzen wegen der Religionsübung im Predchtal ihren äußerlichen Abschluß. Zugleich aber bedeutete der Vertrag von 1741 eine wesentliche Ergänzung der vom Predchtal stets erstrebten und hochgehaltenen Talfreiheit.

Auf die Erlangung der Religionsfreiheit war das Tal denn auch nicht wenig stolz. Nahm es doch hierin eine Stellung ein, die nur wenigen Gebieten der beiden Herrschaften in weit beschränkterem Umfange zukam. Ohne Zweifel stand die Anerkennung der Religionsfreiheit in starker Wechselwirkung zur Talfreiheit überhaupt. So nimmt das badisch-fürstenbergische Kondominat Predchtal zu Ende der Kondominatszeit nicht nur auf kirchlichem, sondern auch auf sonstigen Gebieten eine Stellung ein, die in deutlichem Gegensatz zur Entwicklung in anderen Landesteilen stand. Wie das Predchtal einen eigenen Hochgerichtsbezirk bildete und schließlich staatsrechtlich als ein selbständiges Gebilde angesehen wurde, so unterschied es sich von seiner Nachbarschaft besonders auch durch die starke Ausbildung einer Talfreiheit, deren genossenschaftlicher Charakter bis in die badische Zeit hinein erhalten blieb¹.

* * *

Mit der Anerkennung der Religionsfreiheit hatte die Herrschaft auf ihr Einwirkungsrecht auf die Glaubens- und Religionsrechte der einzelnen Untertanen verzichtet. Noch bedurfte es aber der näheren Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Konfessionen bezüglich der örtlichen Nutzungsverhältnisse an Kirche und Kirchengut. Die Benützung der gemeinsamen Kirche stellte die Gemeinde vor Fragen, die allgemein geregelt werden mußten, wenn ein ungestörtes Verhältnis bestehen sollte. Der besonders bedeutsame Vertrag von 1741 enthielt zwar auch, wie wir gesehen haben, Bestimmungen kirchenrechtlicher Natur, jedoch nur solche, die die Herrschaftsgemeinschaft als solche betrafen. Über dies hinaus sind in diesem Vertrage Fragen des kirchlichen Güterrechts gelöst. Die Kirchenbaupflicht wurde durch Vertrag vom 29. Oktober 1782 eingehend geregelt. Man einigte sich hierbei dahin, daß die Gemeinde das Langhaus (Schiff) und den Turm, die Zehntherrn dagegen den Chor zu erbauen hatten. In demselben Jahre kam es denn auch zur Fertigstellung der seit langem gewünschten, gründlichen Renovierung des Kirchleins im oberen Predchtal.

Die privatrechtlichen Verhältnisse an der Kirche selbst und das kirchliche Nutzungsrecht wurden in der Kondominatszeit nicht mehr geklärt. Erst das 19. Jahrhundert brachte hierin die notwendige Regelung. Der Simultanvertrag vom

¹ Über die genossenschaftlichen Freiheitsbestrebungen der Talgemeinde vgl. meine Arbeit über das Predchtal (Anm. 1).

28. Dezember 1862, der die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des Tales zum Abschluß brachte, stellt den letzten, entscheidenden Akt der Ausgestaltung der Kirchenverfassung im Pöchtal dar.

Der Vertrag hatte im wesentlichen den folgenden Inhalt: Das Eigentum an der Kirche steht beiden Konfessionen nach dem Verhältnis der jeweiligen Seelenzahl zu. Zu gleichen Teilen werden auch die Bau- und Unterhaltungskosten getragen. Der bisher gemeinschaftliche Kirchenfond wird geteilt; Kirche und Zehntbaufonds bleiben dagegen gemeinschaftlich. Der Simultanvertrag kann beiderseits mit Kündigungsfrist von fünf Jahren durch einseitige Willenserklärung gekündigt werden. Bei einer auf Grund der Kündigung erfolgenden Teilung sind beide Bekenntnisse zur Mitwirkung verpflichtet¹.

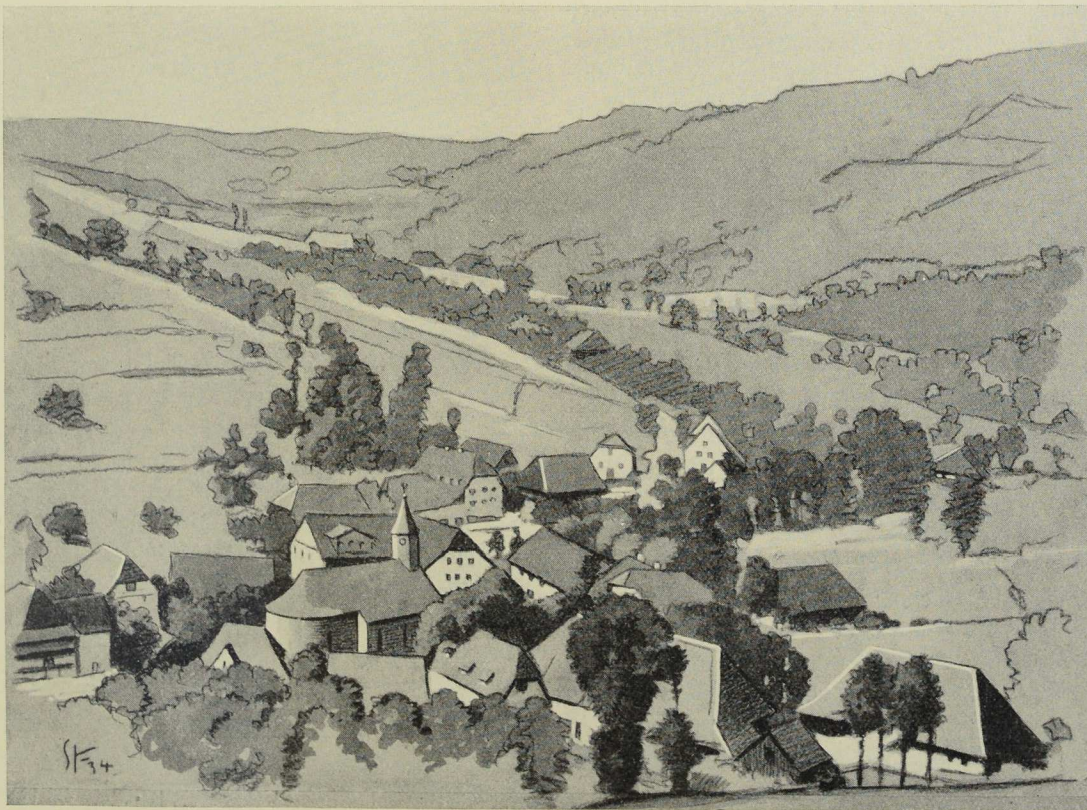
Der Weisheit letzter Schluß ist der Simultanvertrag von 1862 unzweifelhaft nicht. Die durch ihn geschaffenen Rechtsverhältnisse sind zu wenig klar und übersichtlich, um alle Ansprüche ohne weiteres zu befriedigen. Mannigfache Schwierigkeiten sind aus der Fassung des Simultanvertrages in den acht Jahrzehnten seines Bestehens entstanden. So scheiterte beispielsweise die Eintragung der Kirche im Grundbuch, die beantragt war, an der Unbestimmtheit der auf die einzelnen Konfessionen entfallenden Quoten. Trotzdem kann festgestellt werden, daß die durch den Simultanvertrag geschaffenen Rechtsverhältnisse zwischen den beiden kirchlichen Gemeinden

¹ Der Inhalt des Simultanvertrages ist in den wesentlichen Punkten wiedergegeben bei Schmitt, J., Simultankirchenrecht im Großh. Baden, Karlsruhe 1909, S. 27.

Pöchtal zur Erhaltung des Religionsfriedens ausreichend sind. Die Schaffung befriedigender Verhältnisse wird zudem unabhängig von der jeweiligen Form der rechtlichen Regelung letzten Endes immer von dem guten Willen der Gemeinden und nicht zuletzt der Geistlichen abhängig sein. Es kann hervorgehoben werden, daß — wenigstens in den letzten Jahrzehnten — dieser gute Wille durchaus vorhanden war. Eine Reihe hervorragender Pfarrerpersönlichkeiten haben auf beiden Seiten hierzu beigetragen¹.

Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Pöchtal hat — wie die größte Zahl der im 19. Jahrhundert noch bestehenden Kondominate überhaupt — die Stürme des napoleonischen Zeitalters nicht überstanden. 1806 als besonderes staatsrechtliches Gebilde beseitigt, wurde 1810 eine vertragliche Auseinandersetzung zwischen den Kondominanten geschaffen, durch die das Pöchtal auch grundherrlich badisches Landesgebiet wurde. Von der fast 400 Jahre über bestehenden Herrschaftsgemeinschaft zeugt in erster Linie noch heute die kirchliche Verfassung. Die Glaubensspaltung in dem abgeschiedenen Tale war die Folge herrschaftlicher Reformationsbestrebungen. Die Herstellung eines erträglichen Verhältnisses und die Entwicklung der Glaubensfreiheit dagegen hat sich im wesentlichen die Talgemeinde selbst erkämpft. Heute ist das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen ein denkbar friedfertiges und einträchtiges. Möge dem so bleiben!

¹ Außer den hier angeführten Publikationen des Fürstenberg-Archivs wurden die einschlägigen Archivalien des General-Landesarchivs in Karlsruhe und des Fürstenberg-Archivs in Donaueschingen herangezogen. Weitere Nachweise vgl. in meiner Arbeit über das Kondominat Pöchtal.



Gesamtansicht des Pöchtals

Nach einer Zeichnung des Herrn Kunstmalers Julius Steinel, Freiburg

Freiburger Buchbinder des 15. und 16. Jahrhunderts

Von Josef Rest

Wer sich auch nur einmal flüchtig mit mittelalterlichen Handschriften beschäftigt hat, weiß, wie selten nur die Schreiber ihren Namen beifügten. Ebenso verhält es sich mit den Einblattholzschnitten des 15. Jahrhunderts, von denen noch über 3000 aus der weit größeren ursprünglichen Zahl auf uns gekommen sind; auch hier tritt der Künstler hinter seinem Werk zurück. Und von den Handschriftenschreibern übernehmen die ersten Drucker diese Übung; bekanntlich besitzen wir auch keinen Druck, der Gutenbergs Namen trägt. Auf der anderen Seite aber kennen wir aus ungedruckten und gedruckten Quellen eine große Anzahl Namen von Briefmalern, Kartenmalern, Briefdruckern und Druckern schlechthin, die wir mit keinem erhaltenen Druckwerk mehr in Verbindung bringen können.

Nicht anders ist es bei den Buchbindern. Wir kennen zwar heute schon eine Reihe von Buchbinderstempeln aus dem 15. und 16. Jahrhundert, und in jedem Jahre werden durch die etwa vor einem Jahrzehnt neu einsetzende Erforschung der Geschichte des Bucheinbands neue Namen bekanntgegeben. Aber auch da hängen die Namen vielfach in der Luft; sie sind zwar zeitlich einigermaßen festzulegen, in den wenigsten Fällen aber örtlich. Hier kann nur archivalische Forschung die Brücke schlagen helfen.

Zu den erst seit kurzem bekannten Namen, die man auf Bucheinbänden entdeckt hat, gehören die Namen Hans Oesterreicher und Franz Steindörffer. Wie aus der unten folgenden Liste hervorgeht, handelt es sich um Freiburger Meister.

Wenn wir über die Freiburger Buchbinder des 15. Jahrhunderts und der noch älteren Zeit recht wenig wissen, so liegt dies vor allem daran, daß nur sehr wenige Handschriften und Drucke als nachweisbar Altfreiburger Besitz bezeichnet werden können. Ich habe in meiner Arbeit über Freiburger Bibliotheken und Buchhandlungen des 15. und 16. Jahrhunderts¹ alles zusammengetragen, was ich aus gedruckten und ungedruckten Quellen über Freiburger Bücherbesitzer und Büchersammlungen fand. Das Ganze ergab ein recht buntes Bild und man kann wohl mit Recht sagen, daß Freiburgs Bürgerschaft jener Zeit nicht bücherfeindlich gesinnt war. Ich untersuchte dort die Geschichte der Universitätsbibliothek und die der Kollegienhäuser, deren Bücherbestand reicher war als der der Gesamtuniversität und der Fakultätsbibliotheken; ich konnte aus Nachlassinventaren und Testamenten der Professoren genaue Angaben bringen über die oft erstaunlich großen Bibliotheken dieser Herren, von denen mehrere mehr als 700 Bände umfaßten; desgleichen stellte ich zusammen, was ich über die Münsterbibliothek, die Bibliotheken der Klöster und der Geistlichkeit, der Studenten und der Bürger fand. Leider ist von all den einstigen Bücherschätzen fast nichts mehr erhalten und das, was durch viele Irrfahrten

letzten Endes in die Universitäts-Bibliothek kam, gibt uns nur ein schwaches Abbild dessen, was einst an herrlichen Bibliotheken hier gewesen ist. Auch die heute im Stadtarchiv und Augustinermuseum aufbewahrten Handschriften des ehemaligen Adelhauserklosters, in dem das Bücherwesen mit besonderer Liebe gepflegt wurde, können nur als Trümmer der einstigen Bibliothek bezeichnet werden. Ein besonders wertvoller Band kam auf dem Umweg über das Kloster St. Peter an die Freiburger Universitäts-Bibliothek; es ist eine berühmte Handschrift mit den Predigten Taulers aus

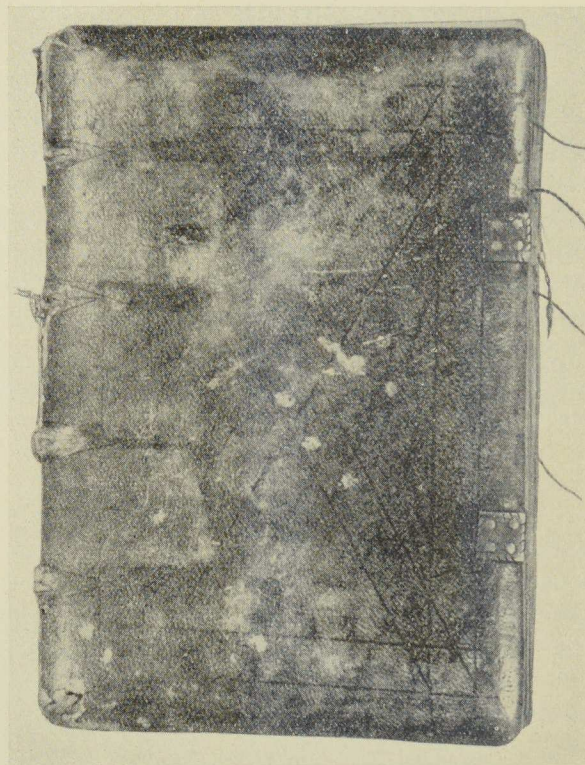


Abb. 1: Einband aus dem Kloster Adelhausen. Rotgefärbtes Kalbsleder über Holzdeckel mit Blindlinien. Um 1410
Universitätsbibliothek Freiburg

der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; sie interessiert uns hier deshalb, weil der Schreiber oder die Schreiberin am Schluß vermerkt, daß das Buch „Ketrinen von Hall“ und „Gretlin von Hall ze Sriburg“ gehört, und weil ferner vorn ein alter Eintrag das Buch als Eigentum des Klosters Adelhausen ausweist. Es darf füglich angenommen werden, daß der mit rotem Leder bezogene Holzdeckeleinband Kloster-schwestern des Adelhausen-Klosters gehörte und auch im Kloster gebunden worden ist¹. (Abb. 1.)

¹ Über Buchbeschlüge vor allem auf Handschriften aus dem Kloster Adelhausen und St. Katherinen handelt S. Kempf: Alte Freiburger Buchbeschlüge in: Schauinsland, Jahrlauf 28 (1901), S. 53—62. — Ich danke auch an dieser Stelle Frau Dr. Brenzinger für die liebenswürdige Hilfe bei der Herstellung der Abbildungen. Nicht minder Herrn Archivdirektor Dr. S. Hefele für das Interesse, mit dem er das Entstehen

¹ Rest, J.: Freiburger Bibliotheken und Buchhandlungen im 15. und 16. Jahrhundert in: Aus der Werkstatt. Den deutschen Bibliothekaren zu ihrer Tagung in Freiburg dargebracht von der Universitäts-Bibliothek Freiburg. Freiburg 1925. S. 1—57.

Ein umfangreicheres Material liegt aus dem 16. Jahrhundert vor. Hier sind es vor allem die schön erhaltenen, mit weißem Schweinsleder überzogenen Bände aus dem ehemaligen Dominikanerfloster, die unser Auge erfreuen. Sie tragen alle den Besitzvermerk *Conventus ordinis praedicatorum Friburgensis*. Durch Vergleich der Art des Einbandes, der Verwendung der Einzelstempel und vor allem aber der Rollenstempel lassen sich hier genaue Zusammenhänge herstellen, und, wenn man von allen diesen Stempelabreibungen herstellt, kann man das gesamte Stempelmaterial der betreffenden Buchbinderwerkstätte rekonstruieren. Hier waren schon Berufsbuchbinder am Werke.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den aus der Freiburger Karthause erhaltenen Bände. Noch genauere Kenntnis über die Freiburger Buchbindertätigkeit erhalten wir aus dem Umstand, daß große Teile der Bibliotheken von zwei Freiburger Professoren, des Graecisten Johannes Hartung und des Theologen Jodocus Loriccius erhalten sind. Wenn auch hier vieles verloren ist (Hartungs schöne Bibliothek bestand aus 700 Bänden), befinden sich doch noch heute so viele Bände in der Freiburger Universitäts-Bibliothek, daß man auch hier Erzeugnisse der einzelnen Werkstätten zusammenstellen kann. Hartungs Bibliothek kam durch die Bibliothek des Freiburger Jesuitenkollegs hierher, die des Loriccius über die Bibliothek des Collegium Pacis. (Vgl. Abb. 5 und 6.) Beide Professoren haben auf dem Titelblatt ihren Namen eingetragen, meist mit dem Vermerk, woher sie den Band geschenkt erhalten bzw. wann und um welchen Preis sie ihn gekauft haben; auch Preise für den Bucheinband sind ab und zu vorhanden.

Jeder dieser Bücherfreunde hatte seine Liebhabereien. Hartung bevorzugte die sogenannten Halbbände, bei denen das Leder nur den Rücken und die eine Hälfte der Deckel bedeckte, während die andere Hälfte unbedeckt blieb, sodaß das braune Holz frei daliegt. Loriccius wieder liebte die ganz mit weißem Schweinsleder überzogenen und dicht mit Rollenwerk übersäten Einbände; ein Teil seiner Bücher war auch in einfaches dunkelbraunes Kalbsleder gekleidet, das nur mit wenigen Linien und Einzelstempeln geschmückt wurde und statt der sonst üblichen Schließen dunkelgrüne Seidenbänder aufweist.

Wieder andere Bände, zum Teil sehr reich ausgestattet, besitzen wir aus den Bibliotheken des Freiburger Kanonisten und zeitweiligen Universitätsnotars Dr. Blasius Weidenkeller und des Professors Cascan; auch von Johannes Brigoicus ist einzelnes auf uns gekommen.

Aus welchen Freiburger Buchbinderwerkstätten mögen nun diese Bücher stammen? Ich kann leider bis heute darauf noch keine befriedigende Antwort geben. Zwar besitzen wir, wie ich weiter unten darlegen werde, zufällig eine Liste von Kunden, welche bei dem Freiburger Buchbinder Kürenbach binden ließen, aber leider sind gerade aus dem Besitz dieser Auftraggeber keine Bücher auf uns gekommen. Ich versuchte dann festzustellen, ob Rechnungsnotizen Auskunft geben könnten, von welchen Buchbindern die noch aus jener Zeit vorhandenen Bände der Stadt- und Universitätsverwaltung hergestellt worden sind und was sie dafür erhalten haben.

dieser Arbeit verfolgte, an deren Ausgestaltung er durch Hinweise und Bereitstellung weiterer Quellen tätig mitgewirkt hat.

Aber das Ergebnis war sehr dürftig, denn vielfach sind die Ratsprotokolle der Stadt und die Senatsprotokolle der Universität längst nicht mehr im ursprünglichen Einband erhalten oder es fehlen die Rechnungen oder, was meist der Fall ist, es fehlen die Namen der Buchbinder, an die der Arbeitslohn bezahlt wurde.

So müssen wir uns denn vorerst damit begnügen, die Namen der auf uns gekommenen Freiburger Buchbinder zusammenzustellen und zusammenzutragen, was wir sonst über sie in Erfahrung bringen können und es der weiteren Forschung überlassen, Ergänzungen dazu zu bringen. Als Quellen kommen hier in erster Linie in Betracht die Zunftbücher der Krämerzunft zum Falkenberg, in der die Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder eingereiht waren, die Steuer-

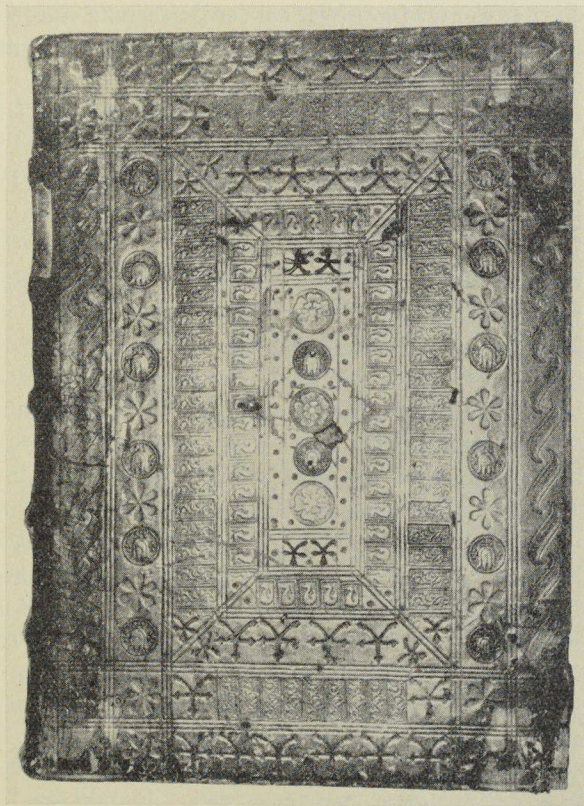


Abb. 2: Einband von Hanns Westerricher. Braunes Kalbsleder über Holzdeckel mit Blindlinien und Einzelstempeln. Um 1470

Landesbibliothek Darmstadt

register der Stadt, die Ratsprotokolle, Missivenbücher, Abzugsreverse, Urfehden und Nachlassakten des Stadtarchivs, daneben auch die Senatsprotokolle der Universität. Manche Namen sind, wie so oft, nur deshalb erhalten, weil deren Träger von dem geraden Weg der Ordnung abgewichen und mit dem Gesetz irgendwie in Konflikt gekommen oder in Konkurs geraten sind. Nur auf diese Weise haben wir auch Kenntnis von dem unten abgedruckten Verzeichnis des Werkzeugs des Buchbinders Kürenbach und einer Teilliste der Kunden des Buchbinders Reppich.

1. Buchbindernamen

Zunächst gebe ich eine Liste der mir bisher bekannt gewordenen Buchbinder.

1. Zeitlich an erster Stelle steht der Buchbinder Johannes Oesterreicher. Sein Name erscheint in einem Brief aus dem Jahre 1466, in dem sich der Freiburger Rat bei der Stadt Colmar für den in großer Armut lebenden Buchbinder verwendet. Die Landesbibliothek Darmstadt besitzt einen von ihm um das Jahr 1470 hergestellten, reich aber geschmackvoll verzierten Band. Seinen Buchbindernamensstempel mit der Einprägung „Hanns Oesterreicher“ verwendete er ornamental in Form einer Schlangenlinie am äußeren Rand links und rechts. (Abb. 2.)¹
 2. Am 23. Juli 1493 stellt der Buchbinder Thomas Wüst bei seinem Wegzug von Freiburg einen Abzugsrevers aus.
 3. Im Jahre 1495 wendet sich der Rat der Stadt Straßburg an den von Freiburg mit der Bitte, ihrem Bürger, dem Gürtler Conrat Harnischer bei der Betreibung einer Forderung an den Freiburger Buchbinder Hans von Gemünd behilflich zu sein.
 4. Nach Angabe des von Joseph Anton Buckeisen im Jahre 1780 angelegten Zunftregisters der Falkenbergzunft soll der Buchbinder Hans Unter aus Neumark im Jahre 1497 in die Zunft aufgenommen worden sein.
 5. 1499 wird der Buchbinder Jacob Waffenschmidt (hier Affenschmidt genannt) in die Zunft aufgenommen; er erscheint bis zum Jahre 1549 in den städtischen Steuerbüchern, aus denen man auch durch die beigelegten Steuerfäße das Anwachsen seines Vermögens und ebenso das langsame Nachlassen des Umsatzes bei zunehmendem Alter deutlich ablesen kann: 1500—1502 zahlt er jährlich 5 Schilling; 1508: 6; 1519—1520: 15; 1522—1536: 1 Pfund; 1539—1545: 15 Schilling und von 1547—1549 je 12 Schillinge. Im Jahre 1543 wurden in seiner Werkstatt 10 Bücher inventarisiert, welche der Freiburger Buchdrucker Stefan Graff gedruckt bzw. nachgedruckt und ihm zum Binden überwiesen hatte. Er wohnte neben dem Kaufhaus² im Haus zum Tutenkolben. Sein im Jahre 1544 in die Zunft aufgenommener gleichnamiger Sohn war Gewürzträger.
 6. Im Jahre 1508 erscheint im Steuerbuch mit einer Tage von 6 Schilling Franz Steindörffer, der mit dem im Jahre 1515 aus der Stadt verwiesenen Buchbinder Steindörffer identisch ist. Er hatte wiederholt in Abrede gestellt, daß die Mutter Gottes nicht mit der Erbsünde behaftet gewesen sei, war deshalb von dem Rat verwarnt und, als er fortfuhr, solche Reden öffentlich zu führen und sogar in der Kirche einem über dieses Thema predigenden Franziskanerpater zu widersprechen, ins Gefängnis geworfen und schließlich zum Verlassen der Stadt gezwungen worden³. Saft möchte es scheinen,
- als ob er sich nach Nürnberg begab, denn auf einem der sogenannten Verlegereinbände des großen Druckers und Verlegers Anton Koberger findet sich sein Buchbindernamensstempel¹.
 7. Nach einem Eintrag in dem Totenbuch der Freiburger Karthause starb im Jahre 1525 der Buchbinder Ludwig Wirtenberger, der jahrelang in dem Stadthaus des Klosters gewohnt und dort wohl auch für letzteres, das damals unter der Leitung des Priors Gregor Reisch seine geistige Blütezeit erlebte, gebunden hat. Er vermachte dem Kloster einen jährlichen Zins von 5 Gulden und 100 Gulden bares Geld, dazu 2—3 silberne Becher, seinen Hausrat und sein Buchbinderhandwerkzeug².
 8. Im Jahre 1529 kaufte sich der Buchbinder Ludwig Barrer in die Falkenbergzunft mit 2 Pfund Pfennig ein. Er erscheint unter den Namensformen Perrin, Pering, Bering und Baring auch in den Steuerbüchern der Jahre 1530—1553; sein Wohlstand stieg sehr rasch: während er in den ersten Jahren nur 4 Schilling zu zahlen hatte, entrichtete er nacheinander 5, 13, 18 Schilling und gegen Ende seines Lebens 1½ Pfund. 1553 wird seine Witwe erwähnt, verbeistandet durch den Buchdrucker Stefan Graf. Er wohnte im Hause zum Engelberg, heute Univeritätsstraße 14.
 9. Im Jahre 1542 erbittet der Buchbinder Friedrich Kaufmann, der von hier nach Speyer ziehen will, ein Zeugnis über seine eheliche Abstammung und seine Führung in Freiburg. Beides wird ihm ausgestellt und dabei bescheinigt, daß er sein Handwerk fleißig erlernt hat.
 10. Im nächsten Jahr bittet Carlin Ader, Sohn des ehemaligen Freiburger Stadtboten um dasselbe, da auch er „seines besseren Aus und Narungs“ willen von hier an einen andern Ort ziehen will. Sein Abzugsrevers datiert vom 25. Juni 1543. In Kaufmann und Ader müssen wir wohl Buchbindergefallen sehen, die nach Vollendung der Lehre auf die Wanderschaft gehen, um sich schließlich in einer anderen Stadt, die ihnen größere Erwerbsmöglichkeit versprach, als Meister niederzulassen.
 11. Über 40 Jahre betätigte sich als Buchbinder Caspar Reppich aus Hendtberg oder Hemsberg, der im Jahre 1543 in die Zunft aufgenommen wurde und von 1544 bis 1584 in den Steuerbüchern nachweisbar ist. Hier und in anderen Quellen erscheint er auch unter den Namensformen Repplin, Röpchin, Repche, Repchin, Rephain, Rephenn, Repse und Restpen. Aus Testamenten und Prozeßakten sehen wir, daß er, anscheinend in zweiter Ehe, mit Barbara Wolfanglerin, welche 1568 ein Testament errichtete, verheiratet gewesen war. Diese starb vor 1570. Über ihren Nachlaß entstand ein Prozeß, zu dem der Freiburger Rechtsgelehrte David Schmidlin ein Gutachten anfertigte. Die Gegenpartei bestand aus den Schwägern Reppichs, dem Pfarrer Peter Benz zu Bütig-

¹ Schmidt, Ad.: Albert Hus und Hans Oesterreich, zwei Buchbinder des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Einbandkunst 1 (Epz. 1927), S. 36—38 mit Tafel 11 und 12.

² Stamm, H.: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. 2. Bd.: Häuserstand 1400—1806. Freiburg 1903. S. 193. Auf dieses in der ortsüblichen Weise „Häuserbuch“ genannte, auch als Bd. 4 der „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg“ erschienene Buch sei auch bei den übrigen Erwähnungen von Wohnungen der Freiburger Buchbinder hingewiesen.

³ Albert, P. P.: Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525, in: Freiburger Diözesanarchiv N. S. 19 [1919], S. 4f.

¹ Schwenke, P.: Zur Erforschung der deutschen Bucheinbände des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, hrsg. von K. Dziakfo. H. 11 (Epz. 1898), S. 115, Anm. 1. Der in Frage kommende Band befindet sich heute in der Bibliothek des Klerikalseminars in Pielplin.

² Mortuarium Carthusiae Friburgensis. Anniversar Nr. 14 des General-Landesarchivs in Karlsruhe. Bl. 199b.

heim und Hieronimus Wolfangel zu Markgrafen-Baden. Reppich verlangte eine Vorauszahlung aus der Erbmasse im Hinblick auf die 160 Gulden, die er angeblich aus dem Erlös des verkauften Hauses zur Alraune (Bertholdstraße 16) in die Ehe gebracht, sowie auf den besonders schönen Hausrat, den er seiner Frau übergeben habe. Da die von Reppich beigebrachten Zeugen, seine Stieftochter Elisabeth Geilbach und deren Mann, der Freiburger Buchbinder Heinrich Rixmann, darüber nicht eindeutig ausagten, wurde er mit seiner Forderung abgewiesen. Das Haus zur Alraune bezog nach ihm, offenbar noch im Jahre 1565, der Buchbinder Hans Lenglin. Reppich selbst zog in das Haus zur großen Geige (Kaiserstraße 32). Obwohl er durchschnittlich mit 8–10 Schilling, in den Jahren 1565–1571 gar mit 1 Pfund zur Steuer herangezogen war, scheinen seine Vermögensverhältnisse nicht gerade sehr glänzend gewesen zu sein, denn in dem Gutachten Schmidlins aus dem Jahre 1570 steht vermerkt, daß er vor einigen Jahren wegen nicht bezahlter Schulden gefänglich eingezogen worden war und den Offenbarungseid geleistet habe¹. 1571 ist er wieder verheiratet und zwar mit Verena Neidhartin (aus Ulm?); ihretwegen verwendet sich die Stadt Freiburg bei dem Rat in Colmar, da sie dort im Kaufhaus ein Stippich liegen hatte, das anscheinend ein Einwohner der Stadt Ulm mit Beschlag belegt hatte. In dem im Jahre 1580 errichteten Testament vermachte Reppich seinem Sohn Jacob, den er ursprünglich aus triftigen Gründen hatte enterben wollen, 20 Gulden und sein Handwerkszeug; weiterhin bestimmte er, daß nach dem Tode seiner Frau je zwei Gulden an die 5 Armenhäuser der Stadt (Sindelhaus, Blatternhaus, Pestilenzhaus, Großes Spital, Gutleuthaus) fallen sollten; endlich vergaß er auch nicht sein „natürlich erzeiltes“ (=erzieltes) Töchterlein Apollonia, dem, wenn es erwachsen sei und sich fromm, ehrlich und wohl halte, 20 Gulden, eine aufgerichtete Bettstatt und ein silberner Tischbecher verehrt werden sollte; das übrige bleibende Gut sollte an seine Frau fallen. Schließlich beerbte er aber dann diese, die im Jahre 1583 starb, noch selber. Als Testamentsbeistand hatte sie den damaligen Buchdrucker Abraham Gempferlin gewählt.

12. Nach dem Bucheisenischen Zunftregister wurde Felix Menlin (Mendel, Mendli, Mendlin, Memel) im Jahre 1550 in die Zunft zum Falkenberg aufgenommen. In den Steuerbüchern wird er in den Jahren 1549–1557 mit einer Steuer von 8, zuletzt 6 Schilling Steuer geführt; von 1558–1566 zahlt seine Witwe die Steuer, die ihr aber im Todesjahre ihres Mannes um Gottwills erlassen worden war. Er muß sich wie so mancher seiner Kollegen nebenher noch als Buchhändler betätigt haben, da er im Jahre 1552 von dem aus Basel hierher gezogenen Theologieprofessor Ludwig Bär für 215 Gulden Bücher kaufte. Bei seinem doch anscheinend nur bescheidenen Vermögen

ein etwas Kühnes Unterfangen. Menlin wohnte 1555 im Hause zum Schafhorn (Gauchostraße 15).

13. Auch Jacob Holl war mehrere Jahrzehnte hindurch als Buchbinder tätig. Zwar fehlt er in dem (nachweislich lückenhaften) Zunftbuch der Falkenbergzunft, aber Bucheisen läßt ihn 1563 zünftig werden. Dies beruht, wie so viele Zeitangaben Bucheizens aber wohl auf einem Irrtum, denn die Steuerbücher führen seinen Namen schon von 1554 an und nennen ihn noch im Jahre 1594. Ein reicher Mann ist er nicht geworden; während der ersten zehn Jahre steuerte er 8 β , dann wurde der Satz auf 6 β heruntergesetzt, doch auch diese konnte er im Jahre 1576 nicht rechtzeitig zahlen; gemahnt, erschien er darauf am 28. Januar 1577 vor dem Kaufhaus-schreiber und erklärte, „er wils geben, wan er kan“. Nach dem Herrschaftsrechtbuch gehörte ihm 1565 das Haus zum langen Spieß (Univeritätsstraße 6). Im Jahre 1582 wird er von dem Stadtrat beauftragt, die Abschätzung des Werkzeugs seines in Gant geratenen Kollegen Hans Georg Kürnbach vorzunehmen, wofür er aus der Gantmasse 2½ Schilling erhielt. Sein gleichnamiger Sohn erscheint von 1585–1590 in den Steuerbüchern; im Jahre 1596 ging das väterliche Geschäft auf (seinen Enkel?) Hans Heinrich Holl über.

14. Von 1555–1571 erscheint in den Steuerbüchern mit einem Steuerfuß von 6 β Heinrich Rixmann (= Rixmann). Nach dem Gutachten Schmidlins vom Jahre 1570 war er Buchbinder und Stieffschwiegerjohn des Buchbinders Caspar Reppich. 1556 wohnte er im Haus zum Kropf (Brunnenstraße 4). Daß auch er nicht zu Wohlstand kam, geht daraus hervor, daß seine Witwe, die ihn um 30 Jahre überlebte, mehrere Jahre hindurch städtische Almosen erhielt.

15. Am 19. Dezember 1563 wurde Hans Lengle in die Zunft zum Falkenberg aufgenommen. Von 1566 ab steuerte er 8 β . Es hielt ihn aber nicht lange in der Stadt. Am 10. Dezember 1565 bittet er den Rat um ein Zeugnis über seine eheliche Abstammung, sagt der Stadt den Eid auf und stellt einen Abzugsrevers aus. Veranlassung dazu gab ihm vielleicht die Verstimmung darüber, daß er im Jahre zuvor in Strafe genommen worden war.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der am 19. Februar 1581 in die Zunft aufgenommene Hans Lengle der aus der Fremde Zurückgekehrte ist. Er steht von 1581–1605 in den städtischen Steuerbüchern stets mit 10 β Steuer. 1582 kauft er das Handwerkszeug seines in Konkurs geratenen Kollegen Kürnbach. In den Jahren 1594 und 1595 ist er Spitalmeister, ein Zeichen, daß er damals hohes Ansehen genoß. Er unterzeichnet 1502 die Eingabe, welche die damaligen Buchbinder zur Vermeidung von Streitigkeiten an den Rat der Stadt richteten, auf die ich unten zu sprechen kommen werde, die aber leider wenig Erfolg hatte, denn im Jahr darauf gerieten die drei Buchbinder Lenglin, Ludwig und Strasser einander so in die Haare und benahmen sich vor der Zunft so ungebührlich, daß der Rat sie alle zusammen ins Gefängnis stecken ließ, damit sie nicht lang miteinander vor dem Gericht herumzögen, wie das Ratsprotokoll berichtet.

¹ „Zu dem allem, so hat Caspar Reppche . . . iuramentum paupertatis erstattet, und in die armut geschworen, daß er nit konnde, wisse, auch nit habe zu bezalen.“

16. Nach Budeisens Angabe soll der Buchbinder Hans Dischler im Jahre 1573 zünftig geworden sein. Da sein Name aber in dieser Zeit nicht in den Steuerbüchern unter den Krämern, wo die Buchbinder sonst alle aufgeführt sind, erscheint, wäre es in Anbetracht der oben schon betonten Ungenauigkeit der Budeisenschen Zeitangaben möglich, daß es sich um den in den Steuerbüchern ohne Berufsbezeichnung in den Jahren 1562—1564 vorkommenden Hans Simon Drischler handelt, der 1565 verstorben war.
17. Am 28. Januar 1572 berichtet das Ratsprotokoll, daß ein junger Buchbinder namens Veit Graf, Sohn des Veit Graf, im Spitalsloch liege, weil er sich gegen seinen Lehrmeister ungehorsam erzeigt und sich gegen ihn zur Wehr gesetzt habe; nun habe er um Verzeihung gebeten und versprochen, sich in Zukunft wohl zu verhalten und bei dem Meister auszubilden, d. h. die Lehrzeit zu beenden. Dem Wunsche wird stattgegeben, jedoch muß Veit die übliche Urfehde schwören. Es handelt sich hierbei nicht, wie man annehmen könnte, um den Sohn des Buchdruckers Graf, sondern um den des Rebmans Graf. In den Steuerbüchern wird er nicht aufgeführt.
18. Von Jacob Reppich, dem Sohn des Buchbinders Caspar Reppich, wurde oben schon kurz berichtet. Im Testament sagt der Vater, daß er „sich bedacht und auch wohl befuegt gewesen aus allerley beweg- und erheblichen Ursachen“, den Sohn seines väterlichen Erbes gänzlich zu enterben. Die Gründe dafür kennen wir nicht, aber immerhin ist zu vermuten, daß seine Gefangensetzung, die er sich auf Befehl des Rats wegen Mißhandlung zugezogen hatte, mitbestimmend dafür war. Anlässlich seiner Inhaftierung im Predigerturm im Jahre 1575 wurde eine Inventarisierung seines Vermögens vorgenommen. Dieses Verzeichnis seines Habes und Gutes ist eines jener interessanten Dokumente, die in großer Zahl im Freiburger Stadtarchiv noch erhalten sind und aus denen man meist deutlicher als aus anderen Quellen den Lebensstand der Freiburger Bürger ablesen kann, da der Kaufhauschreiber und der Stadtknecht unter Zuziehung der in Frage kommenden Zunftmeister genaue Verzeichnisse über das Vermögen, die Schulden und das von Stück zu Stück abgeschätzte Hausinventar anlegten. So auch hier. Reppichs Wohnung (1574 wahrscheinlich im Haus zum Blasbalg, heute Brunnenstraße 8) ist im Vergleich zu anderen Freiburger Häusern der damaligen Zeit als ärmlich zu bezeichnen. Sie wies folgende Räume auf: die untere Werkstube, in der die Werkstatt war, die untere Kammer neben der Küche, die untere Küche, die obere Stube, die Kammer neben der Stube, eine kleine Küche neben der oberen Stube, die hintere Kammer gegen den Hof (Schlafzimmer) und den unteren Keller. Auf die in dem Inventar aufgezählten Ausstände, welche einen Einblick in seinen Kundenkreis geben, werde ich weiter unten zu sprechen kommen. Hier sei daraus nur mitgeteilt, daß sich unter seinen Schulden auch ein Posten von 3 Gulden 2½ Schilling befand, die der Pergamentler Rudolf Reutter von Basel an ihn zu fordern hatte. Der Buchdrucker Graf, der ihm zwei Gulden geliehen hatte, sicherte sein Guthaben dadurch, daß er mit Erlaubnis

des Rats etliche Buchbinderpressen an sich nahm, und der Oberstmeister und Kaufmann Friedrich Pleidisser, dem Reppich für Tuchlieferung 4½ Gulden schuldig war, hatte zur Herabminderung der Rechnung Bücher bei ihm binden lassen. Schneller als wohl zu erwarten war, wurde Reppich aus dem Gefängnis entlassen (am 1. Juli 1575), aber seine Geschäftstätigkeit konnte er nicht mehr aufnehmen; er steht im Jahre 1575 auch nicht mehr im Steuerbuch, sodaß anzunehmen ist, daß er zum Wanderstab griff. Er ist nach dem Ableben des Vaters nicht als dessen Geschäftsnachfolger nachzuweisen.

19. Auch der zwei Jahre später, am 12. Oktober 1575, in die Zunft aufgenommene Buchbinder Hans Georg Kürnbach aus Ulm hat nach sieben Jahren Schiffbruch gelitten. Für unsere Forschungen eine willkommene Angelegenheit, da wir auf diese Weise genaueste Kenntnis erhalten von dem Handwerkszeug einer Buchbinderei der damaligen Zeit. Daß die in dem Inventar angeführten Gegenstände von zwei Sachleuten, den Buchbindern Caspar Reppich und Hans Lenglin, dem Kaufhauschreiber in die Feder diktiert, also auch fachmännisch bezeichnet und wohl auch annähernd richtig eingeschätzt wurden, erhöht dessen Wert noch. Kürnbach wohnte anscheinend in keinem eigenen Hause, sondern war in einer städtischen Wohnung hinter der Lateinschule in Miete. Auch hier ging man bei der Inventaraufnahme von Zimmer zu Zimmer, beginnend mit der unteren Stube, dann übergehend zu dem Raum vor der Stube, zur Küche, zur Kammer neben der oberen Stube und endlich zum Keller. Das Hausgerät ohne das Buchbinderhandwerkszeug wurde auf rund 43 Gulden angeschlagen, letzteres, das ich unten genau aufzählen werde, allein auf 42 Gulden.

Hatten schon verschiedene Einträge im Inventar selbst darauf hingedeutet, daß die Bestandsaufnahme wohl wegen Verschuldung des Buchbinders erfolgte, so z. B. die Mitteilung, daß die Zunft zum Falkenberg den Harnisch und das Panzerhemd als Pfand für ausstehende 20 Gulden an sich genommen habe, und daß die große Presse, das beste Stück des Werkzeugs, dem Magister Michael Küblin, dem Pfarrherrn auf dem Spital, wegen 7 Gulden geliehenen Geldes als Pfand diene, so wird dies noch dadurch deutlicher, daß das so aufgenommene Gut einige Wochen später auch in der Tat auf dem Ganthäuschen öffentlich versteigert wurde. Auch dieses Verkaufsregister, welches genau verzeichnet, was und wie hoch die einzelnen Gegenstände am 18. und 31. Oktober 1582 losgeschlagen worden waren, ist noch vorhanden. Die Nachfrage muß sehr rege gewesen sein, denn es wurde alles versteigert bis auf zwei Panzerärmel, einen langen Spieß, allerlei gebundene und ungebundene Bücher, ein verschließbares Schränkchen, einen Degen und einen Filzhut. Die rege Beteiligung an der Gant zeigte sich auch in der Höhe des Erlösten Preises. Während, wie vorhin mitgeteilt wurde, das Inventar ohne Buchbinderhandwerkszeug auf 43 Gulden taxiert worden war, betrug der Erlös 105 Gulden, wovon 3 Gulden für Ausgaben und Taxen, darunter 2½ Schilling für den taxierenden Buchbinder Jacob Holl, abgingen. Das Buchbinderwerkzeug

ging als Ganzes um 44 Gulden an den Buchbinder Hans Lenglin, wovon er 10 Gulden bar entrichtete.

Kürnbach war früher Buchbinder und Buchhändler in Ulm gewesen und hatte im Jahre 1575 um seine Aufnahme in Freiburg nachgesucht. Der Rat hatte zugestimmt, aber in der üblichen Weise ein Zeugnis seiner ehelichen Geburt und einen Abschiedsrevers von Ulm verlangt. Da es damals vielfach üblich war, daß die Buchbinder neben ihrer Werkstatt auch eine kleine Buchhandlung betrieben, beabsichtigte dies Kürnbach auch in Freiburg, wie er es auch in Ulm getan hatte. Der Zunft war dies weniger unangenehm als dem ortsansässigen Buchhandel, der gerade in jener Zeit immer wieder gegen dieses Doppelverdienstertum bei den Behörden vorstellig wurde; denn sie erhob in diesem Fall eine doppelte Einstandsgebühr, wie aus folgendem Eintrag im Zunftbuch hervorgeht: „so er uber nacht (gemeint ist wohl später) wil bücher feyl han, soll er noch die ander 2 Pfund auch erlegen“. Kürnbach tat dies auch am 15. Juli 1576. Er muß die Stadt im Jahre 1583 verlassen haben, da seine von 8 auf 6 β herabgesetzte Steuer in diesem Jahr von ihm nicht mehr bezahlt wurde; in dem folgenden Jahr steht sein Name nicht mehr im Steuerbuch.

20. Am 13. August 1578 berichten die Ratsprotokolle von einem Buchbindergefelln Konrad Weber, der bei dem Buchbinder Hans Jerg (wohl dem vorgenannten Hans Jerg Kürnbach) arbeitete und wegen Ungebühr ins Gefängnis kam.
21. Acht Tage später, am 20. August 1578, wird nach derselben Quelle der Buchbindergefelln Georg Obermeyer gegen Urfehde aus dem Gefängnis entlassen.
22. Ebenfalls nur aus dem Grund, weil er sich der bestehenden Ordnung nicht fügen konnte und deshalb vor den Rat gezogen wurde, wissen wir von dem Buchbindergefelln Lienhart Welschli von Münzenhausen. Das Ratsprotokoll vom 13. April 1584 berichtet, daß er von hier hinweggewiesen wurde, weil er etliche Jahre nach einander hier nicht gebeitet habe und „unserer Religion nit sein und nicht beichten“ wolle.
23. Von 1585—1590 erscheint Jacob Holl der Junge mit einer jährlichen Steuer von 6 β in den Steuerbüchern.
24. Am 29. Oktober 1589 wird Conrad Ludwig aus Nürnberg zünftig. Er war nach den Mitteilungen der Ratsprotokolle ein unruhiger Geist und Wirtshausitzer. Im Jahre 1602 wird er wegen Ungehorsam und Schuldenmachens ins Gefängnis gesteckt; man warf ihm auch vor, daß er sich jeweils aus dem Staub mache und die Stadt verlasse, wenn die Gerichtssitzungen begännen, damit man ihn nicht vorladen könne. Natürlich war er um Ausreden nicht verlegen: für sein Wirtshausitzen machte er den Buchdrucker Bödler verantwortlich, der ihn öfters zum Zechen veranlaßt habe; dieser sei auch die Ursache seiner Verschuldung, weil er ihm für teures Geld unverkäufliche Bücher aufgehängt habe. Der Rat ließ sich aber nicht beirren und beschloß, ihn auf 5 Tage in strenge Haft zu nehmen, weil er ein gar unnützer Haushalter sei, der nicht arbeiten wolle und stets trözig und unge-

horsam sei. Es wurde ihm bei der Entlassung angedroht, falls er seiner alten Gewohnheit nach fortfahren solle, hin- und herzuziehen statt zu arbeiten und hauszuhalten, würde man ihm einen „Springer“ anlegen¹, damit er zu Haus arbeiten müsse. Es hieß bei einem so veranlagten Mann den Bod zum Gärtner machen, wenn man gerade ihn zum Nachlaßverwalter über das Vermögen des Buchbinders Hans Moß machte; er mußte naturgemäß auch zur Rechnungslegung über seine Tätigkeit gemahnt werden. Er wohnte 1590 im Haus zum Besekhammer (Turmstraße 6) und steht im Steuerregister von 1590 an mit einer Steuer von 6 β verzeichnet. Seine Söhne Martin und Hans wählten den Beruf des Vaters.

25. Am 20. September 1592 wird Hans Plaw aus Stettin in Pommern zünftig; er starb aber schon nach zwei Jahren.
26. Am 29. Oktober 1595 tritt Hans Strasser in die Falkenbergzunft ein, der schon sein Vater angehört hatte. Mit ihm kam neues Leben in das gesamte Freiburger Buchgewerbe, denn er war nicht nur Buchbinder, sondern auch Buchhändler und später auch Drucker und Verleger². Auf seine Initiative geht wohl auch die im Jahre 1602 an den Rat eingereichte Supplik über eine Neuordnung im Buchbinderhandwerk zurück, welche bezweckte, die eingerissenen Mißbräuche und die daraus entstandene Uneinigkeit unter den Freiburger Buchbindern zu beseitigen und Friede und Einigkeit herzustellen. Die Eingabe stammt von der Hand Strassers, der sie auch an erster Stelle unterschrieb, wobei er sich als Buchhändler bezeichnet. Auch die im Jahre 1603 dem Rat zur Genehmigung vorgelegte Buchbinderordnung, die, wie die Eingabe von 1602, unten abgedruckt ist, dürfte auf seine Anregung hin zustande gekommen sein. Das Original ist nicht mehr vorhanden; die erhaltene Abschrift aus dem Jahre 1604 stammt ebenfalls von Strassers Hand; er fertigte sie, wie er darauf vermerkte, „nit on ursach“ an. Er besaß im Jahre 1598 das Haus zur Barte (Beil), heute Münsterplatz 18. In den Steuerbüchern erscheint er seit 1595 mit 8 β Steuer, ab 1605 mit 10 β .

Wie ich oben schon erwähnte, war er in den Streit der Buchbinder verwickelt, derentwegen der Rat alle drei Beteiligten für einige Tage einsperren ließ. Strasser nahm diese Strafe aber nicht ohne weiteres hin, sondern wandte sich aus seiner Haft an den Rat und erhob nicht ohne Erfolg Gegenvorstellungen: er entschuldigte sich erst einmal wegen der Vorkommnisse, wobei er betonte, daß er niemanden geschmäht habe; der Fall läge vielmehr so, daß der Buchbinder Lenglin ihn im Gäßlein beim Collegium beim Mantel gefaßt und ihn mit den Worten Schelm, Dieb und nichtswürdige Person beschimpft habe; um sich vor diesen Vorwürfen zu „purgieren“, habe er die Angelegenheit dann vor die Zunft gebracht. Daraufhin wurde er noch am selben Tag aus der Haft ent-

¹ Es ist dies nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. C. v. Schwerin ein Holzloß (oder eine Eisenkugel), der mittels einer eisernen Kette an dem Fuße des Delinquenten angeschlossen ist.

² Ich habe seine Tätigkeit als Drucker und Verleger kurz behandelt in meinem Aufsatz: „Die Entwicklung des Buchdrucks in Baden“ in: Klümch's Druckerei-Anzeiger, Jg. 57 (Stuttgart a. M. 1930), S. 564.

lassen, während Lenglin und Ludwig als die Ursacher des Streites noch zwei Tage im Gefängnis bleiben mußten.

27. Am 14. Oktober 1596 wird Hans Heinrich Holl, wohl der Sohn des 1595 verstorbenen Buchbinders Jacob Holl, zünftig. Er steht in den Jahren 1596—1599 mit 8 β Steuer in den Steuerbüchern; da er aber in letzterem Jahr die Steuer nicht bezahlen konnte, wurde sie 1600 auf 6 β reduziert, aber nicht bezahlt. Offenbar ging auch sein Geschäft schlecht, wie das so mancher seiner Kollegen, sodaß er von Freiburg wegzog.

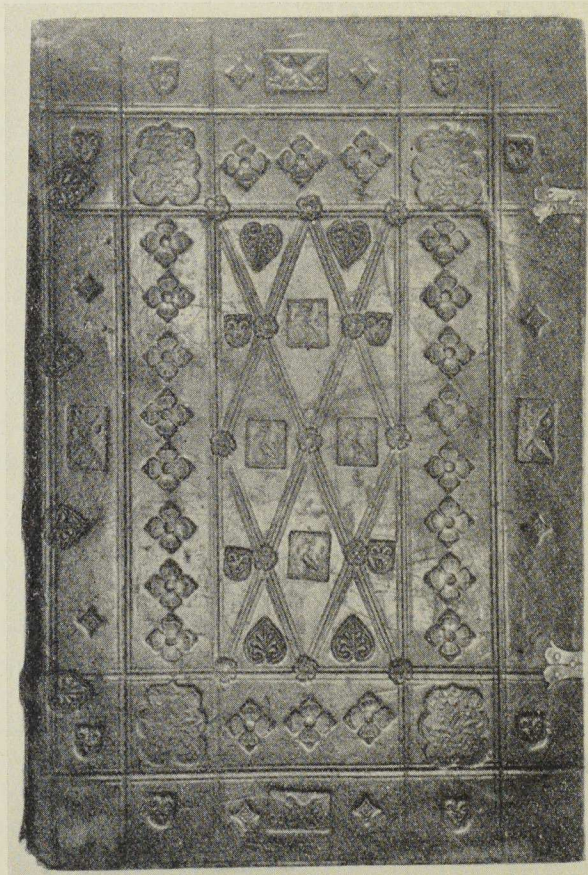


Abb. 3: Braunes Kalbsleder über Holzdeckel mit Blindlinien und Einzelstempeln. Um 1500
Universitätsbibliothek Freiburg

28. Als letzten nenne ich Stefan Osterfeld aus Köln, der am 5. Oktober 1597 zünftig wurde. Er zahlte von 1597 ab jährlich 6 β Steuer. Im Häuserbuch konnte ich seinen Namen nicht finden. Auch sein Sohn Johann wurde Buchbinder.

Damit möchte ich die Liste schließen, da ich in diesem Aufsatz lediglich über die Buchbinder des 15. und 16. Jahrhunderts berichten wollte.

2. Buchbinderordnungen

Ich habe schon auf die Eingabe hingewiesen, welche die vier Freiburger Buchbinder am 17. März 1602 an den Rat gerichtet haben. Sie bezweckte, eine Anzahl bisher strittiger Punkte eindeutig festzulegen, um damit Unstimmigkeiten

zwischen den Buchbindern vorzubeugen. Unterzeichnet ist sie von dem Buchhändler (und Buchbinder) Hans Strasser und den Buchbindern Hans Lenglin, Stefan Osterfeldt und Conrad Ludwig. Die darin enthaltenen Forderungen kehren in ihrem Grundgehalt auch in anderen Freiburger Zunftordnungen wieder; anderes ist wohl bisher uncodifiziert gewesenes Gewohnheitsrecht oder aus fremden Städten übernommen. Warum der Rat sie nicht genehmigte, ja darüber im Rat nicht einmal verhandelte, entzieht sich vorerst meiner Kenntnis. Sie scheinen mir aber doch einen so tiefen Einblick in die Gepflogenheiten und auch indirekt in die bis dahin bestandenen Mißstände zu geben, daß ich sie unter möglichst weitgehender Beibehaltung des ursprünglichen Wortlauts hier folgen lasse¹. Um den Reiz des Schriftstückes nicht zu mindern, unterlasse ich absichtlich jegliche Ausdeutung, zumal da ich eine solche auch nicht für unbedingt erforderlich halte.

Ordnung und Artfabelsbrief das Buchbinderhandwerk betreffend, wodurch alle Mißbräuche und jegliche Uneinigkeit abgeschafft, dagegen Friede und Einigkeit geschöpft würde.

1. Es sollen die Meister eine Lade haben, wie man dies anderswo zu nennen pflegt, die soll zuerst dem, den man zu einem Vater erwählt hat, übergeben werden. Dieses Amt soll jedes Vierteljahr wechseln, beginnend mit dem ältesten bis zum jüngsten. Der nächste nach dem Vater soll den Schlüssel zur Lade haben.
2. Es sollen die Meister einhelliglich und mit ihnen ihre Gesellen, die jederzeit bei ihnen in Arbeit stehen, alle Monat in des Vaters Haus bei der Lade zu erscheinen schuldig sein, dabei soll alles, was sich innerhalb des vergangenen Monats Ungebührliches zwischen Meister und Gesellen zugetragen hat, angezeigt und abgeschafft werden. Alsdann soll jeder Meister 2 Pfennig, ein Gesell 1 Pfennig zu geben schuldig sein, bei Strafe von 1 Schilling. Das so gesammelte Geld soll zur Unterstützung armer, kranker oder sonst brechthafter Gesellen verwendet werden. Sollte bei den monatlichen Zusammenkünften einer oder mehr Meister oder Gesellen gestraft werden, so sollen die Strafgeder, die der Rat taxieren soll, in längstens 14 Tagen in die Lade, oder wohin sie abzuführen beordert würden, zu erlegen sein bei Strafe des 4. Pfennigs. Wer den Zusammenkünften ohne rechtmäßige Ursache oder ohne Erlaubnis des Vaters fernbleibt, soll, er sei Meister oder Gesell, so oft es geschieht, in die Lade 5 Schilling geben.
3. Wenn ein fremder Gesell in die Stadt kommt, so soll er zum Vater gewiesen werden, bei dem er Herberge finden wird; dieser soll ihm auch Imbis oder Nachtmus nach Notdurft geben. Wenn der Gesell Arbeit begehrt, soll solche für ihn gesucht werden und zwar soll der Altgesell sich darnach umsehen bei den Meistern in der Reihenfolge, wie sie auf dem Täfelchen stehen, vom ältesten bis zum jüngsten. Sollte er keine Arbeit finden und keine Zehrung haben, so sollen ihm für die Zehrung aus der Lade 2 Bazen gegeben werden.
4. Es soll auch ein jeder Gesell wissen, daß ihm nicht gestattet sei mehr als alle Quartember einmal einen guten Montag zu machen bei Strafe eines halben Wochenlohns, sooft er solches übertritt. Jeder Gesell soll für sich bei seiner Weil alle Quatember ein Buch, aber nicht mehr und auch kein größeres als Oktavformat machen dürfen.
5. So ein Gesell nach dem Umschauen (d. h. nach erlangter Arbeit) ohne rechtmäßige Ursache die 14 Tage nicht aushielte, soll er einen Wochenlohn in die Lade zu geben schuldig sein und einen Monat lang aus der Stadt gehen. Wenn aber ein Meister ihm zuvor (d. h. vor Ablauf der 14 Tage) Urlaub gibt, soll dieser soviel, als wie ein Wochenlohn beträgt, in die Lade legen; der Gesell aber soll beim nächsten Meister Umschau halten dürfen. Wenn ein Gesell seine 14 Tage erstreckt und länger bei seinem Meister Arbeit hätte, dieser ihn aber ohne Ursache bei einem andern umschauen

¹ Das Original dieser Eingabe sowie 2 Abschriften der Buchbinderordnungen vom Jahre 1603 liegen im hiesigen Stadtarchiv, Urkunden Abt. VI^o 7. Eine Reihe von Augsburger Buchbinderordnungen aus den Jahren 1535—1738 veröffentlichte Karl Bücher (Deutsche Buchbinder-Ordnungen) im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. 18 (Lpz. 1896), S. 337—376.

lassen wollte, so soll dies nicht gestattet sein, es sei denn, der Gesell, wäre zuvor einen Monat aus der Stadt fort gewesen. Wer zuwiderhandelt, zahlt die zuvor angegebene Strafe, auch der Meister, der ihm nachher Arbeit geben würde.

6. So ein fremder Gesell hierher käme und man ließe ihm nach Handwerksbrauch nach Arbeit Umschau halten, aber ein Meister oder Gesell wüßte, daß er seines Handwerks nicht redlich, oder er sich sonst nicht nach Gebühr verhalten hätte oder ein gewesener Meister wäre, so soll ihm anders nicht als 14 Tage auf Hofrecht Arbeit zu geben gestattet sein bei Strafe der Obrigkeit.
7. Will der Meister einen Lehrjungen haben, so soll dieser vor allen Meistern angenommen werden. Der Junge soll ehelich geboren sein; wenn er Geld gibt (d. h. wohl, wenn er Lehrgeld bezahlt), mag er wenigstens in 2 Jahren, wenn er dann alt genug ist, ledig erklärt werden; will er ohne Geld lernen, mag solches dann in wenigstens 3 oder 4 Jahren geschehen, alsdann soll er, je nachdem er sich verhalten hat, im Beisein aller Meister samt ihrem Obmann mit einem Lehrbrief ledig erklärt werden. Der Junge soll dann aufs wenigste 3 Jahre auf Wanderschaft gehen, worauf ihm freisteht, Meister zu werden.
8. So ein Meister den andern oder die Gesellen einander mit ungebührlichen Reden, mit Schänden und Schmähen antastet würden, sollen sie, je nach dem der Fehler befunden wird, nach der Ansicht des Rats bestraft werden.
9. Es soll auch kein Meister dem andern die Arbeit oder die Kunden absetzen (d. h. abspensig machen) und zwar weder aus Neid noch aus Haß oder durch nähere Tax (d. h. durch niedrigeren Tarif), oder wie immer dies sein mag. Es soll vielmehr durchaus eine gewisse Taxe von einem Stück auf das andere mit dem Einband gehalten werden. Man soll auch darauf achten, daß, wenn ein Meister einen neuen Kunden bekommen sollte, der einem andern Meister noch zuviel schuldig ist, einer dem andern es zu wissen tun sollte, damit jeder zu seiner Zahlung kommt. Dies alles nach Wohlgefallen und bei Strafe der Obrigkeit.
10. So ein Meister dem andern einen Gesellen persönlich oder durch die Seinigen oder durch andere Leute mit Geld oder Geldwert, mit Essen und Trinken oder besserem Lohn abtreiben wollte, sollen sowohl Meister als Gesell jeder 2 Wochenlöhne in die Lade zu legen schuldig sein und der Gesell muß bei seinem bisherigen Meister bleiben oder die Stadt auf einen Monat verlassen; kommt er nach dieser Zeit wieder zurück, so soll man für ihn der Ordnung nach Umschau halten.
11. Es soll kein Meister in Freiburg mehr als einen Lehrjungen und einen Gesellen oder 2 Gesellen und keinen Lehrjungen haben. Kommt zwischen durch ein fremder Gesell hierher oder will ein Gesell bei seinem hiesigen Meister mit dessen Willen und Wissen ausziehen oder heurlaubt werden, und sollte das Umschauen einen Meister treffen, der schon einen Jungen und einen Gesellen oder 2 Gesellen ohne einen Jungen hat, so soll für den Gesellen bei dem nächsten nach diesem Meister auf der Tafel Stehenden umgeschaut werden, damit nicht ein Meister der Gesellen wegen die Arbeit alle allein an sich brächte. Alles nach Straf der Obrigkeit.
12. Es solle auch keinem Meister, weder jungen noch alten, mehr gestattet werden, in dem einen oder andern Buchladen zu sitzen, wie dies bisher der Fall war, und zu warten, bis etwas verkauft wird, und dann es dem Käufer strads abnehmen und es heimtragen, damit andere zusehen und deshalb der Nahrung beraubt werden. Es soll auch jedem Buchhändler gesagt werden, daß es nicht mehr geschehen soll wie bisher, daß er, wenn er etwas verkauft, dem Käufer sagt, er soll es dem oder jenem Buchbinder bringen, denn auf diese Weise müssen die andern daneben sitzen und zusehen; sie sollen vielmehr jeden hingehen lassen, wie es ihm gefällt. Eine Ausnahme könnte allenfalls gemacht werden, wenn ein Fremder nach einem Buchbinder fragt; in diesem Fall soll der Buchhändler den Fremden aber zu einem jungen angesehenen Meister oder zu einem, der mit vielen kleinen Kindern begabt ist, weisen, damit sowohl dem Käufer als auch einem Buchbinder geholfen werde. Alles nach Straf und Wohlgefallen der Obrigkeit.
13. Weil wir entschlossen sind, diese vorstehenden Artikel auch zu beachten und danach zu handeln, bitten wir aber auch andererseits, daß die Obrigkeit uns hilft, daß nicht, wie bisher, andere zu Buchbinderarbeiten zugelassen werden, die ja doch nur Stümpelwerk zustande bringen können. Es soll auch beim Buchbinderhandwerk so gehalten werden wie bei den andern Handwerken, daß nämlich nur der es ausüben darf, der dazu fähig ist und der es erlernt hat. Allenfalls mögen von solchen, die das Handwerk nicht gelernt haben,

Kalender, Lieder und Historien, die man mit freier Hand ohne Schlaghammer und Heftlade heften kann, gebunden werden; sie sollen aber alle andere Arbeit unterlassen.

Nachdem diese Eingabe vom Räte ohne Stellungnahme beiseite gelegt worden war, suchten die Buchbinder auf andere Weise zu einer Ordnung zu kommen. So befragten sie ihre Kollegen in Straßburg und ließen sich deren Buchbinderordnung kommen. Wieder wird es wohl Strasser gewesen sein, der hier die Feder führte. Diesmal war der Rat züglicher, vielleicht auch deshalb, weil die Supplikanten eben auf das Straßburger Vorbild hinweisen konnten. Er genehmigte die Ordnung in der Sitzung vom 5. September 1603 in allen sachlichen Punkten, nur setzte er die Taxen für die bei Übertretung vorgesehenen Strafen der Straßburger Vorlage von 5% auf 1% Silber herab.

Auch diese Ordnung ist so klar gehalten, daß sie keines Kommentars bedarf; ich lasse sie deshalb im Wortlaut folgen:

Ordnung Buchbinderhandwerks.

Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Freyburg im Breysgaw tun kund meniglichem mit diesem Brief, daß vor uns erschienen sind die erbaren N., gemeine Meister Buchbinderhandwerks allhie in unserer Stadt Freyburg, unsere Hinderessen, und haben uns fürbringen lassen, dennoch sie sich einmuetig erinnert, welchermaßen in anderen fürnehmen Stetten uf diesem ihrem Handwerk unterschiedliche Meisterstück, vor und ehe einer zum Meister angenommen, noch Gebür zu verfertigen, auch andere lobliche Handwerksordnungen in üblichem Gebrauch; und damit dann auch das Handwerk mit unerfahren Meistern allhie übersetzt und zuo Verachtung gebrocht, niemanden auch herdurch vortheilt und sonderlichen die Almuosen dieser Statt von solchen ungeschickten Meistern, auch dero Weib und Kindern, aus verdörblichem Undergang und ohn Vermögenheit hernocher desto müder beschwert werden, also hetten sie etliche Articul vergriffen und miteinander einhelliglich beschloffen uf unser Ratification und Guotheißen demselben nochzefommen und fürterhin bestendiglichen darob ze halten, mit untertäniger Pitt, wir wolten ihnen ein solches zuolossen, confirmieren und bestätigen, auch dessen brieflichen Schein erteilen, welche Articul dann folgenden Inhalts.

1. Daß hinfürter kein Buchbinder, so hie zünftig und Meister würd, sein heusliche Wohnung allhie haben und ein eigne Werkstatt für sich selbst halten, auch kein Jungen zuo lehren annehmen solle, er der Meister habe denn sein Handwerk ehrlich und redlich erlehrt.
2. Soll auch kein Meister einige Lehrjungen zuo lernen uf- und annehmen, er sei dann von Vater und Mutter ehlicherweis geboren.
3. Soll ein jeder Lehrjung, so also uf- und angenommen würd, 3 Jahr lang nocheinander lernen und seine Jahr redlich und ehrlich erziehen, vollbringen und auslernen.
4. Wann ein Lehrjung ohne des Meisters Verursachen, als etwann mit übelhalten, poldern, schlagen oder in anderweg geschehen mag, sonder für sich selbst aus gesuchtem Muotwillen und Grevel, aus seinen Lehrjahren drette, von dem Meister entlaufen und sich also ungebührlich halten würde, daß der Meister ine nicht behalten könnte, so soll alsdann ihme dem Meister wider freystehn, erlaubt und zuogelossen sein, ein andern Lehrjungen an dessen statt aufzunehmen.
5. Damit dann auch sich die Lehrjungen nicht zuo beklagen, sonder der Gebür noch gehalten werden, ein Meister auch einen andern Lehrjungen, so ihme gefelliger und mehr Lehrgelt gebe, zuo bekommen, aus gesuechtem Widerwillen sich nicht zuo behelfen habe; wo sich dann zuotrüoge, daß ein Meister derogestalt [einen Lehrjungen] von sich jagen würde und ein gemein Handwerk solches erführe oder demselben sonsten fürteme und sich befände, daß der Meister kein billiche Ursach dorzuo hette, so soll der Jung guot Suog und Macht haben, bey einem andern Meister die übrige Zeit, so er noch zu lernen, auszulernen, und soll der Meister kein andern mehr, bis der Jung ausgelernt, aufzunehmen Macht haben, sonder bei Straf eines Mark Silbers so lang stillstahn.
6. Wann hinfürter fremde Buchbindergesellen allhie Meister zuo werden und sich niederlassen begähren, so dann einer ehlich geboren, 3 Jahr allhie oder anderstwo redlich und ehrlich gelernt, auch auf dem Handwerk 4 Jahr gewandert und 2 Jahr allhie bey einem oder zweyen Meistern gearbeitet, so mag derselbig zuvor,

und ehe aber nicht, zum Meisterstück gelassen und für einen Meister uf= und angenommen werden.

7. Da aber ein Meister einen soliden Gesellen, der sich allhie niederlassen begährt, vorteilhafterweis ohne erhebliche rechtmäßige Ursachen mit Geferde verschupfen wolte, damit er allhie nicht unterkommen köndte, so soll ein ersame Zunft zum Falkenberg der Sachen notdürftig erkundigen, dorüber die Gebühr erkennen oder aber an einen ersamen Rat gelangen lassen.
8. Soll dis für das Meisterstück gehalten werden, nämlich: Ein medyan Bibel in Pretter, weiß Leder, für das erst; fürs ander ein Cosmographia Munsteri, auch in Preter und weiß Leder; fürs dritte ein median Solio in weiß kölberin Pergament, auf das fleißigst uf dem Pergament vergult; fürs vierte ein Octavbuoch, nemblich ein Bibel in 8°, uf dem Leder und Schnitt vergult, in Preter gebunden; fürs fünfte und letzte Partes oder ein Gesangbuoch in 4°, langlecht, von weißem Papeyr, in weiß Leder und Bretter gebunden.
9. Wann einer also understehn will, Meister ze werden und obgedachte Stuck ze machen, der soll sie für die Zunftmeister und Achtemer zum Falkenberg bringen und besichtigen lassen, dorbey sein Trew geben, daß er dieselbigen mit eigner Hand gemacht ohn jemand's Hilf. Kann er das tuon und [sind] die Stuck für guot erkend, so soll er zum Meister uf= und angenommen werden. Doch wo einer mit den Meisterstücken nicht bestuonde, der schon zefor hinderfäß were, dem soll unbenommen sein, damit er sein Brot auch gewinnen möge, für sich selbst mit seiner Hand ohne Gesellen und Jungen zu arbeiten, aber ihme nicht gestattet, jemand in Heusern zu arbeiten oder stimplen.
10. Soll hinfürter kein Buochführer oder Trucker, so das Buochbinderhandwerk nicht erlernt, nicht Macht haben, einige neuwe Arbeit zuo binden anzunemen, vil weniger Gesellen ze halten, sonder soll de Arbeit von sich geben und den Buochbindern zuoweisen.
11. Soll doch den Buochdruckern ohnbenommen sein, schlechte Calender, Practiken und andere gemeine Buochlin zuo Ruß durchzestechen mit Saden zesammenhöften oder ze snipfen ohne Capital und hinden mit Papier überzeleimen; sonsten sollen sie sich des Handwerks nicht weiters annemen bey Straf eines Mark Süblers.
12. Soll hinfürter zwischen Meistern, Gesellen und Lehrjungen dise Ordnung gehalten werden, daß kein Meister Buochbinderhandwerks mehr dann 2 Gesellen und keinen Jungen oder 1 Gesellen und 1 Lehrjungen zuomohl haben und nit über selbstdritt in der Werkstatt arbeiten.
13. Da etwan ein Meister einen Sohn hette, den er zum Handwerk anziehen wolte, der solle dorein nicht gerechnet werden, sonder mag nichtdestoweniger obbemelte Zahl der Gesellen und Lehrjungen dabey haben und halten.
14. Do etwann ein Meister 2 Söhn zumahl zum Handwerk aufziehen und gebrauchten wollte, soll er den einen anstatt eines Lehrjungen haben und halten.
15. Soll auch noch des Handwerks altem Gebrauch und Herkommen alle Monat ein Meister uf dem Handwerk die Herberg haben, auf daß, wann ein Gesell herkombt, er bey ime Herberg haben möge und ihme alsdann der Ordnung noch um Arbeyt schowen lassen.
16. Damit sich auch die Meister nit zuo beschweren, daß einem vor dem andern und etwann einem die Gesellen allein zuogewisen und geschawet werde, so soll hinfort der eltest Gesell, der am lengsten allhie in der Statt gearbeitet, die Meister uf ein Täfelein der Ordnung noch verzeichnet haben; an welchem es dann beharren würdt, demselben soll auch an dem ersten umbgeschawt werden, und also fortan.
17. Da ein Gesell mit Unwillen, unverantwortlicher Sachen, von der Werkstatt aufstehn, Urlaub nemen und austreten, mit dem Meister in Spähn geraten oder sich also ungeflüssen und ungeschickt halten mit seiner Arbeit und in andern Weg verhalten würde, daß der Meister ine nicht behalten köndte, das soll zuoforderst vor dem Handwerk fürgenommen und, wo si sich do nicht verkleichen mögen, alsdann vor der Zunft zum Falkenberg und Achtemer Gebot entscheiden und je nach Gelegenheit und des Gesellen befundener Unfuog, derjeb soll von keinem Meister allhie in Monatsfrist gefürdert werden.
18. Damit auch under den Handwerksgeossen Widerwillen, Zank und Haß vermiten pleibe, soll kein Meister dem andern in sein Werk fallen, die Arbeit und Kunden abziehen oder Gesellen abspannen, sonder ein jeder der Arbeit, bis er datumb ersuocht und angesprochen

würdt, erwarten; wär darwider tete und sich kündlich erfunde, der soll zum erstenmol umb ein Mark Sübler und so es weiter geschehe umb zwey Mark Sübler gestraft werden. Das soll durch die Zunftmeister und Achtemer zum Falkenberg gerechtförtiget und die halb Straf der Zunft bleiben, die ander halb dem gemeinen Guot gehören und uf das Kaufhaus gelüfert werden.

Dieweil nun wir Bürgermeister und Rat obgedacht noch Anherung einverleibter Ordnung anderst nicht erachten können, dann daß solliches alles unserer Statt ruömlich, auch obgedachten Buochbinderhandwerk darzuo allen denen, so sich solches gebrauchten, zuo Nuß und guotem gereichen tuö, also haben wir unsern Willen hierzu geben und uf ihr undertänig beschehen Pitt solche Ordnung mit allen seinen Punkten und Articulen confirmiert und bestetiget, verwilligen und bestetigen deß auch in Kraft dis Briefs; setzen, wöllen und meinen, daß solches alles also gehalten und dorwider in keinen Weg geton werde, doch uns

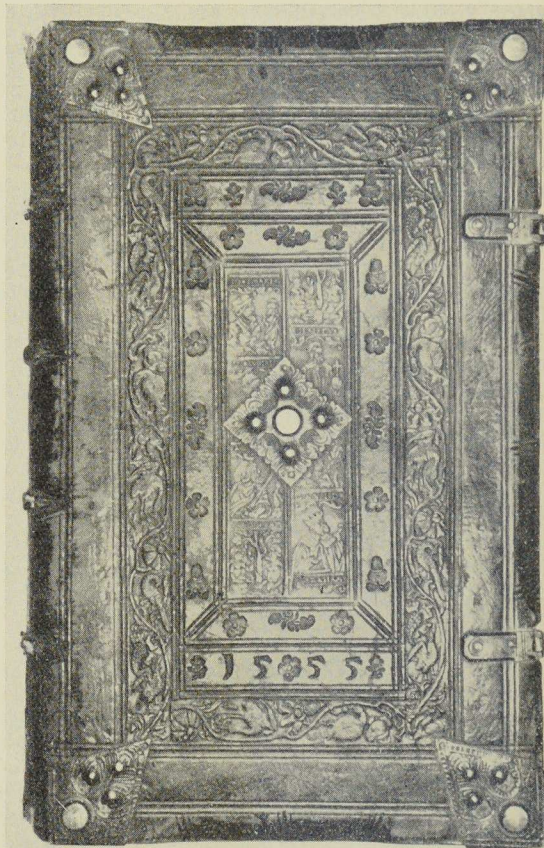


Abb. 4: Weißes Schweinsleder über Holzdeckel mit Blindlinien, Einzel- und Rollenstempeln sowie Messingbeschlägen. Gebunden 1555 für den Professor Ludwig Bär
Stadtsarchiv Freiburg

und den unsern Nachkommen hieranen vorbehalten, das in einem oder mehr Punkten zuo endern, mündern oder mehrren, gar oder zum Teil abzetuon und zuo widerruöffen, wie uns das jederzeit bedunkt, unserer Statt und Burgerschaft, auch dem Handwerk nuß und notürftig sein, alles ohne gefört. Dessen zuo wohren Urkund haben wir ihne den Meistern Buochbinderhandwerks diesen Articulsbrief gegeben und doran unser Secret und Insigel tuon henken. Beschehen Srytags den 5. Septembris als man zahlt noch der Geburt Christi unsers Herren 1603 Johr.

3. Buchbinderhandwerkszeug

Durch das Mißgeschick der beiden Buchbinder Jacob Repich und Hans Georg Kürnbach erhalten wir Einblick in das Handwerkszeug eines Buchbinders des 16. Jahrhunderts. Da bisher nur einige wenige solcher Verzeichnisse bekannt-

geworden sind¹, gebe ich sie im Wortlaut wieder. Ihr Wert ist um so höher anzuschlagen, als zumal das zweite sehr ausführlich gehalten ist und zudem noch zuverlässige Schätzungspreise der einzelnen Gegenstände aufweist.

1.

Inventarium über Jacob Reppich des Buochbinders haab und Gut besagende. Actum den 22 tags Monath Juny 1575.

An varenden haab und Hausrat in der undern werkstuben:

- Item 1 alten zusammengelegten (Tisch) ohn Schubladen.
- Item 12 Pressen groß und klein, darvon herr Steffan Graff 3 hinweggenommen.
- Item vil Buecher groß und klein unusgemacht.
- Item ein buochener Werkbank mit 4 Sützen.
- Item 1 dreybeiniger Stuel.
- Item 5 Ziehmesser.
- Item allerlei Werkzeug zum Buochbinderhandwerk gehörig.

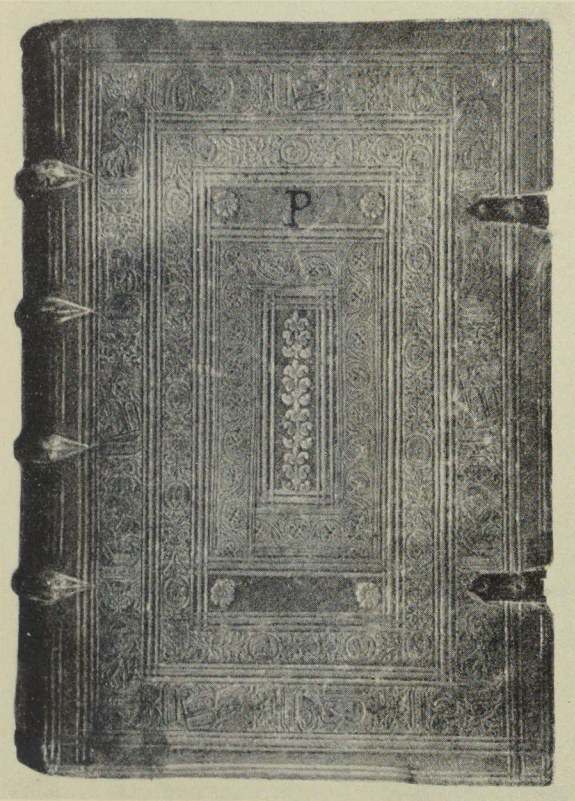


Abb. 5: Weißes Schweinsleder über Holzdeckel mit Blindlinien, Einzelstempeln und reicher Rollenstempelverzierung. Gebunden um 1570 für Prof. Jod. Lorichius
Universitätsbibliothek Freiburg

- Item 2 Höbel, darmit man Buocher beschneidt.
- Item 3 Handhobel.
- Item 1 Bantlydel.
- Item 1 schwarz langs Ledlin, darinen 11 Modell, mössin und hülzin, darmit man die Deckel über Buecher molt.
- Item mer 8 hülzin Modell, gehören auch zum Molwerk.
- Item 1 gemalts Ledlin, darinnen allerlei zum Handwerk gehörig.

2.

Inventarium über Hans Georgen Kürnbachs des Buchbinders varenden haab und Hausrat. Actum 22. Sept. [15]82.

¹ Vgl. Lehmann, P.: Inventare klösterlicher Buchbindereien, in: Jahrbuch der Einbandkunst, Jg. 3/4 (Lpz. 1931), S. 38—40. Es gibt noch einmal das schon früher bekanntgewordene Inventar der Buchbinderei des Bamberger Klosters Michaelsberg aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und veröffentlicht erstmalig ein dem unsrigen ähnliches Verzeichnis aus dem Jahre 1512, das aus dem fränkischen Zisterzienerkloster Heilsbronn (zwischen Ansbach und Nürnberg) stammt.

Das Werkzeug zum Buchbinderhandwerk gehörig ist befunden und in specie als hernach folgt inventiret und beschriben worden:

	fl.	β	3
8 Rollen klein und groß	6	10	
5 Klain Linienrollen zum Gold		6	3
Das Alphabeth mitsambt der Jarzal	1	7	6
16 Handstempel	1	3	6
9 Streicheisen		9	
2 Tafelstempel mitsambt den Namen		2	6
12 Klaine Goldstempel auf den Schnitt		1	
2 hülzen Titul auf Schuldbücher			6
1 großer Läderstock mit der Auferstehung	1	2	6
1 großer Goldstock mit dem Zug	1		
3 Stöck zun Schreibtafeln	3		
1 großer runder Stöck mitsambt 2 Ecken		10	
1 klein Goldstöcklin auf beeden Seiten geschnitten	} 2		
1 Goldstöcklin auch auf beeden Seiten geschnitten			
1 rund " " " " " "		6	3
1 Rautenstöcklin " " " " " "		6	3
1 kleins Stöcklin halb hülzen mit ain Jesu Knäblein		2	6
2 mössin Stöck ongeschnitten		5	
1 Eck- und ein Ruckstempel (ist oben angeschlagen)			
1 Beschwerblei		2	
1 großer und 1 klainer Farbstain		10	
6 große Hülzpressen	1	7	6
10 kleine Handpressen	2		
1 Beschneidpresse mit 2 Schneidhobeln	1		
1 Tafelpresse mit dem Schneidmesser		2	6
1 Sponge			(nit da)
3 Handhöbel		3	4
12 Paar Schnierbretter		8	
2 Ziehmesser		2	
2 Amböslein		3	
1 klain Schrauffstöcklin mit ain Amböslein		3	
9 höst Joden (?) oder Zedhen (?)		7	6
1 Anborer		3	4
1 Seylkloben		1	
4 Zirkel		1	6
1 Stöckleichter			4
12 Schnierhölzer		1	
4 Gletzehen		1	6
1 große Scher			6
1 Gerbstahel			8
4 Schniher		1	6
1 lödige Klinge			(nit da)
2 Beißzangen		1	
2 Flachzangen	}		
1 Spitzzange		1	6
7 Meißel oder Durchschläg		1	
1 Schabeisen zum Pergament		2	
9 Seilen klain und groß		4	6
4 Schroteisen			(nit da)
1 Schabstahel			
3 Ahlen			" " 6
4 alte Goldmesser			10
1 alt Goldtissen			2
3 Hämmer			4
1 kupferin Leimpfanne		2	6
1 kupferin Geschier oder Tschin, darin 3 Weßstein		4	2
Auf 6 Bogen (?) Pergament			
2 Werkbänk (seind Mag. Jacob Lorenz zu kaufen geben worden)			
1 Stöckpreß mit dem eisen bogen	8		
5 Ramen zuo den Schreibtafeln	1		
4 Tafel Häut		6	8
1000 Spän zuo den Schreibtafeln			
6 Paar Regalpretter		2	
4 " Median(pretter)		1	4
22 " Bogenpreter		4	2
23 Quartalpreter		2	
166 Octavpreter		4	
1 Schlaghamer		6	3
1 Schlagstain		5	

Item die groß Pressen, so das fürnembst und best Stück des Werkzeugs ist, hat Mag. Michael Küblin, Pfarherr auf'm Spital, wegen 7 fl. gelühens gelts zuo seinen handen genomen.

Nota.

Allerley Büecher gebunden und oneingebunden, so auf einem Schaft vor der ndern Stuben ligen, seind nit inventiert und aufgeschriben worden, von wegen das man nit wissen mögen, welche guot oder nit gut seyen.

Wie ich oben bereits mitteilte, belief sich die Gesamtsumme des so abgeschätzten Buchbinderhandwerkzeugs auf rund 42 fl. Während die übrige Habe öffentlich versteigert wurde, ging das Handwerkszeug unter der Hand für den Preis von 44 fl. an Hans Lenglin über.

4. Kunden

In der Einleitung habe ich in großen Zügen den Freiburger Kundenkreis der Buchbinder umrissen. Aus Reppichs Inventar sehen wir aber auch, daß sich die Kundschaft nicht auf die hiesigen Universitätsangehörigen, Geistlichen, Behörden und Bürger beschränkte, sondern daß auch Auswärtige ihre Bücher hier binden ließen. Unter der Rubrik Schulden, die ins Vermögen gehören, werden folgende Schuldner aufgeführt:

Herr Michel Rinders selig gemeine Erben, zue Rottweyl seßhaft, sollen um allerlei Buecher seinds aber nit gestendig sondern habend sich rechts anerboten]	7 fl.
Item Casarus Graff uf der Schuol wohnhaft soll umb Buecher und gemachte Arbeit	5 fl.
Item Stanz Goll von Schlettstat soll	1 fl.
Item der Predicant zu Segaw bey Hochburg soll	3 fl.
Item der Herr von St. Bleyly soll	3 fl. 6 β 3 S
Item Mag. Andres Schwegler in der Burs wohnhaft soll	1 fl.
Item Herr Friedrich Pleywißer soll fur gemacht Register	10 β 10 S
Item Herr Hans N. Statthalter des Priorats zu Oberriet soll von einem Schuldregister zu machen	4 β 2 S
Item Herr Dr. Marx der Weichbischof alhie soll	3 β 4 S
Item Herr Dr. Joß in Karthäusserhaus soll	6 β 8 S
" " Jacob Haas zu Waldkildch wohnhaft soll	3 β
Ungewisse zweyfelhaftige Schulden:	
Item Herr Paulus Stocker, weist niemand, wo er seßhaft ist	3 fl. 1 β 8 S
Item Herr Conrad Hafner zue Allenheiligen soll	1 fl.
" " Jacob holl der Buochbinder soll	2 fl.

5. Buchbinder als Buchhändler

Wie aus mehreren Stellen dieses Verzeichnisses hervorgeht, betrieb Reppich neben seinem Buchbinderhandwerk auch noch einen Buchhandel. Er steht damit nicht allein da, ja wir dürfen sogar annehmen, daß dies in jener Zeit die Regel war. Dies ist jedoch nicht so aufzufassen, daß die Buchbinder als wissenschaftliche Sortimentler der Universitätsstadt Freiburg anzusehen sind, sondern sie werden in erster Linie Gebrauchs- und Schulbücher, Kalender, Flugschriften und ähnliches verkauft haben. Von Kurenbach, der schon in Ulm neben seinem Buchbinderhandwerk einen Buchladen hatte, hören wir, daß die Junft sich vorbehielt, die Einstandssumme noch einmal abzufordern, falls er später auch noch Bücher feilhalten wolle; er zahlte in der Tat 9 Monate später noch einmal 2%. Dasselbe ist bei Hans Lenglin der Fall, wie aus folgendem Eintrag des Junftbuchs hervorgeht: „Wann er aber Biecher verkauft in der Statt oder anderswo, soll er noch 2% Rappen geben“. Und endlich noch zwei Hinweise: Im Jahre 1552 kaufte der Buchbinder Selig Menlin von dem hier lebenden ehemaligen Basler Domherrn Ludwig

Bär für 213 fl. Bücher, und später der Buchbinder Conrad Ludwig solche von dem Buchdrucker Martin Böckler. Daß Strasser sich in einer Eingabe der Freiburger Buchbinder an den Rat als Buchhändler bezeichnete, wurde oben schon erwähnt.

Solches Doppelverdienertum mußte naturnotwendig bei den ohnehin geringen Absatzmöglichkeiten der Angehörigen des Buchgewerbes immer wieder bei allen Beteiligten Anlaß zu Klagen geben. Es ergibt sich dies auch aus mehreren Stellen in der oben abgedruckten Eingabe aus dem Jahre 1602 und aus der Buchbinderordnung des folgenden Jahres.

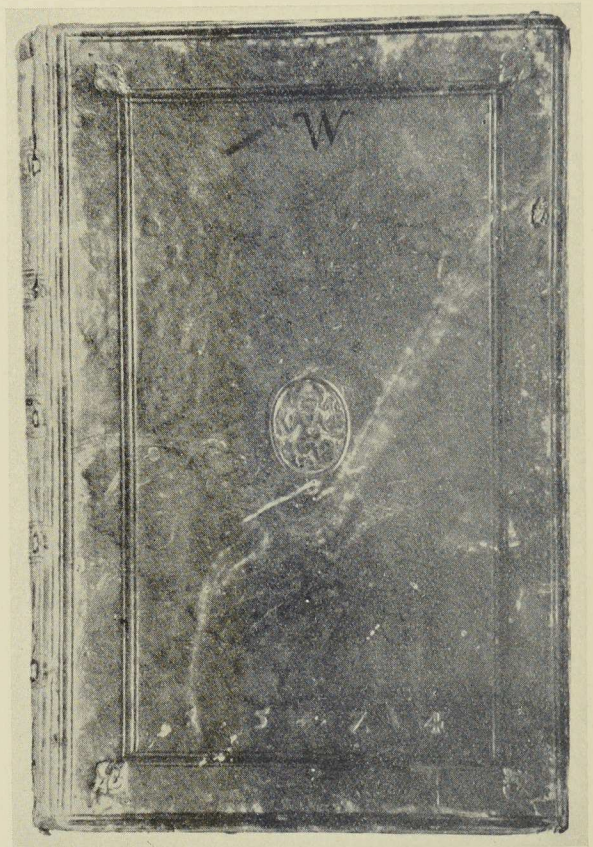


Abb. 6: Braunes Kalbsleder über Pappdeckel mit Blindlinien und Einzelstempeln. Gebunden 1574 für Prof. Jod. Corichius
Universitätsbibliothek Freiburg

Auch die Ratsprotokolle verzeichnen öfters solche Vorstellungen. Hier möchte ich nur auf den Hilferuf eines ungenannten Buchbinders an den Rektor der Universität aus dem Jahre 1578 hinweisen. Der Buchbinder berichtet, weil er Bücher feil habe und solche daneben auch binde, hätten die anderen ihn beim Rat der Stadt angezeigt und gefordert, er solle das eine treiben und das andere unterlassen; dabei hätten sie sich auf ein seinerzeit gegen den Buchdrucker Stefan Graf erlassenes Verbot berufen, wonach dieser neben seinem Buchhandel keine Buchbinderarbeit mehr ausführen sollte. Der Senat der Universität stellte sich auf seiten des Buchbinders mit dem Hinweis, daß Graf damals das Binden lediglich deshalb untersagt worden sei, weil er das Handwerk nicht erlernt habe; es seien aber früher immer solche hier gewesen, welche zugleich Bücher feil gehabt und gebunden haben; darauf könne er sich jederzeit berufen.

Dieser Konkurrenzkampf bestand aber schon im 15. Jahrhundert. Im Jahre 1498 baten die Buchbinder den Rat, ein Verbot zu erlassen, daß Fremde hier Läden eröffneten und Bücher verkauften, wie z. B. der Riem von Augsburg. Sie begründeten den Antrag damit, daß ihnen durch diese Auswärtigen, die wohl hauptsächlich zu den Zeiten der Jahrmärkte und Messen hierher kamen, ihnen ihre „Nahrung“ entzogen würde. Der Rat konnte sich aber nicht zu einem Verbot entschließen, weil er, wie er sagte, auf die Universität Rücksicht nehmen müsse. Das kann wohl nur so gedeutet werden, daß die Universitätsangehörigen bei jenen fremden Buchhändlern die neuere wissenschaftliche Literatur in erheblicher ausgehenderem Maße vorfanden, als bei dem ortsanfässigen Buchhandel.

6. Finanzielle Lage der Buchbinder

Diese Kämpfe zwischen den einzelnen Zweigen des Freiburger Buchgewerbes wären natürlich nicht nötig gewesen, wenn jeder genügend Arbeit und eine ausreichende Absatzmöglichkeit gehabt hätte; das war aber besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer weniger der Fall. Ich habe an anderer Stelle¹ darauf hingewiesen, auf welcher erschreckenden Tiefstand der Freiburger Buchdruck und Buchhandel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herabgesunken war. Nicht ohne Grund habe ich bei der Aufzählung der einzelnen Buchbinder vermerkt, mit welchem Steuerfuß sie in den städtischen Steuerbüchern erscheinen. Die niedrigste Einschätzung war überhaupt 6 β; nur wenige Buchbinder bezahlten mehr und selbst bei den höher Besteuerten ist nach und nach ein Herabsinken des Vermögens festzustellen. Bei manchem konnte von einem solchen überhaupt nicht mehr die Rede sein. Mehrmals wird von starken Verschuldungen und von Konkurs berichtet; einige konnten selbst die 6 β Steuer nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen. Auch der Hinweis in der Buchbinderordnung des Jahres 1603, daß manche infolge von Verarmung städtische Almosen bezögen, ist nicht übertrieben: Jacob Holl der Ältere bezog solche in seinem hohen Alter, ebenso die Witwe des Buchbinders Reßmann, und bei Menlins Witwe steht am Rande des Steuereintrags, daß ihre Steuer um Gottes Willen nachgelassen worden sei. Es entsprang deshalb nicht lediglich dem Eigennutz der Buchbinder, sondern lag auch im Interesse der allgemeinen Ordnung, wenn im Jahre 1603 der Antrag gestellt wurde, die Stadt möge wegen der Übersehung des Handwerks vorerst keine weiteren Buchbinder mehr zulassen.

¹ In meinem in Anmerkung 1 S. 66 genannten Aufsatz.

Es muß aber auch noch darauf hingewiesen werden, wie sehr einem jeden tatkräftigen Handwerkmeister in der Erweiterung seines Geschäftes durch die Zunftordnungen Schranken gesetzt waren¹. Die Buchbinderordnung des Jahres 1603 bestimmte ausdrücklich, daß kein Meister mehr als 2 Gesellen oder 1 Gesellen und 1 Lehrlingen haben dürfte. Ist es bei dieser wirtschaftlich wenig erfolgversprechenden Tätigkeit verwunderlich, wenn im Gegensatz zu anderen Berufen in Freiburg das Buchbinderhandwerk sich so selten vom Vater auf den Sohn vererbte? Dies begünstigte den Fremdenzuzug, und so sehen wir, wie Caspar Reppich aus Hemsberg hierher kam, Kürenbach aus Ulm, Ludwig aus Nürnberg, Blau aus Stettin und Osterfeldt aus Köln.

Untersuchen wir noch, wo die einzelnen Buchbinder gewohnt haben, so finden wir sie in der Nähe der Universität, im Gelehrtenviertel und auf dem Münsterplatz, also dort, wo auch ihre Hauptkunden, die Universitätsangehörigen und Geistlichen, wohnten. Eigenartig ist, daß die Buchbinder anscheinend nur sehr selten das Haus und damit das Geschäft eines Vorgängers übernommen haben.

7. Abbildungen

Die den Abbildungen beigegebene Beschriftung enthebt mich der Aufgabe, weiteres darüber zu sagen. Zusammenfassend möchte ich nur feststellen, daß es sich bei den Einbänden, abgesehen von dem auf Abbildung 4 wiedergegebenen Band, welcher den Bärtschen Stiftungsbrief enthält und deshalb etwas reicher ausgestattet ist, durchgehend um die in der damaligen Zeit üblichen guten und schönen Gebrauchsbande handelt. Dies berechtigt zu dem Gesamturteil, daß sich die Freiburger Buchbinder des 15. und 16. Jahrhunderts in ihrem handwerkerlichen Können und ihrem künstlerischen Geschmaç getrost neben ihre Kollegen in anderen deutschen Städten stellen dürfen.

* * *

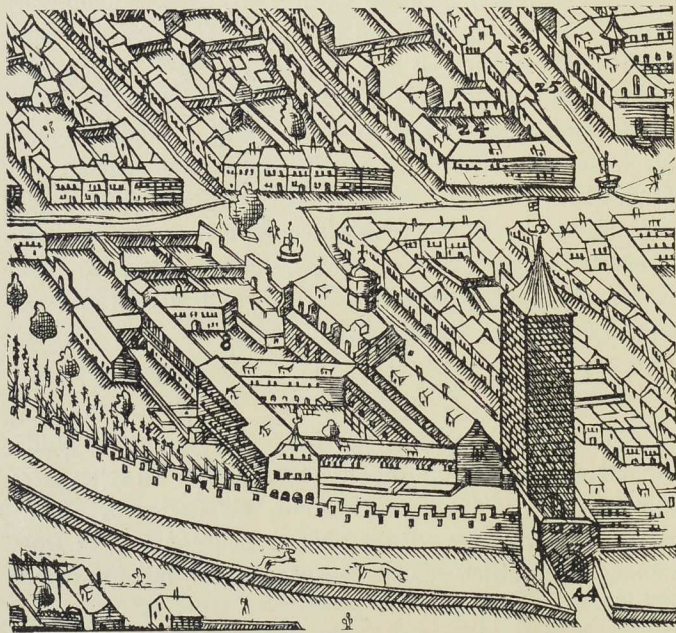
Was ich im Vorstehenden über das Freiburger Buchbinderhandwerk zusammengetragen habe, soll ein erster Versuch sein, vor allem dazu bestimmt, die Freiburger Buchbinder unserer Tage auf die schönen Leistungen ihrer Vorgänger hinzuweisen und sie anzuregen, sich mit deren Geschichte zu beschäftigen.

¹ Dies gilt nicht nur für die Freiburger Buchbinder, sondern für alle Zünftigen. Vgl. Hartfelder, K.: Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg i. B. Teil 1. S. 1879.

Unterlinden in Freiburg

Von Hermann Mayer

Der vorliegende Aufsatz kann als Fortsetzung des im Jahrgang 54/55 unserer Zeitschrift (1929) erschienenen über Oberlinden gelten. Wie dort (S. 2) gesagt wurde, fließen über Unterlinden die Nachrichten bedeutend spärlicher, namentlich was die ältere Zeit betrifft. Eine „untere Linde“ ist freilich schon für 1291 vorauszusehen, und die Sickingersche Ansicht von Freiburg aus dem Jahr 1589 zeigt denn auch eine stattliche Linde nebst einem Brunnen am jetzigen Platz, nur — gerade wie in Oberlinden — nicht in einer Gruppe wie heute. Der Brunnen steht vielmehr in einiger Entfernung vom Baum, etwa an der Kreuzung der Merian- und der Schiffstraße; auch der Baum steht weiter östlich als der heutige, mehr in der Längsachse der Merianstraße, also in nördlicher Richtung vom (damaligen) Brunnen aus. Übrigens war, wie vor dem Schwabentor, so auch vor dem westlich von Unterlinden damals stehenden sog. Predigertor eine weitere Linde (s. unten). Im Mittelalter stand bei der Linde noch kein



Unterlinden auf dem Stadtplan von Sickingen (1589)

Brunnen. Erst im Jahre 1565 wurde der Brunnen vor dem Predigertor, offenbar im Zusammenhang mit anderen Veränderungen am Platz, hierher versetzt. Das Ratsprotokoll vom 22. August 1565 berichtet darüber: „Dweil der brunnen vorm Predigerkloster uf den neuen platz gesetzt werden soll, aber der trog und stoß nicht mehr wert seind, also das von nöten, den brunnen neu ze machen, so ist erkannt und den bauherren (Baufommision) bevolhen, umb gute stück stain ze sehen und den brunnen mit acht ecken ze machen, auch den stoß in mitte des brunnen ze setzen.“¹

¹ Freundliche Mitteilung von Archivdirektor Dr. Sr. Hefele.

Was die Brunnenform betrifft, so zeigt der (im Aufsatz über Oberlinden S. 16 genannte) ältere Brunnenplan der Stadt aus dem 17. Jahrhundert (vor 1677) als Nr. 20 eine sechseckige Schale des „Predigtplatzbrunnens“ (er hieß also noch nicht Unterlindenbrunnen), daneben als Nr. 21 den Brunnen des Predigerklosters selbst, und als Nr. 22 den der alten, bis 1677 bestehenden Predigervorstadt vor dem Predigertor, die beiden letzteren mit viereckiger Schale. Am 3. Juli 1649 erhielt der Glockengießer „für 2 brunnröhren uf den Predigerplatzbrunnen zue gießen“ 2 Gulden 10 Bazen. Damit übereinstimmend sehen wir auf dem jüngeren städtischen Brunnenplan von 1732 den „Dominikanerplatzbrunnen“ mit zwei Röhren und sechskantiger Brunnen schale, auf dem Brunnenstoß eine Figur, die sich aber nicht näher bestimmen läßt. Es gehörte dieser Brunnen also, wie der zu Oberlinden, der Größe nach zu den mittleren der Stadt, wie nach beiden Brunnenplänen zu schließen ist: nicht hatte er vier Röhren, wie die Brunnen auf der „Großen Gäß“ (Kaiserstraße), aber auch nicht nur eine, wie die Mehrzahl der anderen öffentlichen Brunnen der Stadt. Zum 24. Januar 1733 sind in den Stadtrechnungen 226 Gulden gebucht, die der Stadtwerkmeister Gerhard Hauber für die Renovierung des Brunnens auf dem Predigerplatz empfing.

Sind so die urkundlichen Quellen aus früherer Zeit spärlich, so sind wir dagegen — im Gegensatz zu Oberlinden — in der glücklichen Lage, urkundlich genau nachweisen zu können, wann die jetzt dort stehende Linde gepflanzt worden ist. Es geschah dies im Jahr 1806, also zu derselben Zeit, als unsere Stadt samt dem Breisgau badiß wurde.

Bis dahin hatte der Platz dort, wie gesagt, „by den Predigern“, oder Prediger- oder Dominikanerplatz geheißen¹. Stand doch dort seit 1250 das (1235 gegründete) Dominikanerkloster, dem der ganze Raum zwischen Fahnenbergplatz, Unterlinden, Merian- und Ringstraße angehörte. Seine große Kirche reichte von der westlichen hohen Giebelfront des Vinzentiushauses bis zum Haus des Uhrmachers Schäfer, also bis fast an die Merianstraße. Nach Aufhebung des Klosters 1794 kam, als Entschädigung für die im Elsaß verlorenen Güter, das ganze Anwesen an die Universität, die es 1804 verkaufte, wobei alles zerstückelt wurde. Damals wurden quer durch den Besitz zwei Straßen angelegt, die Lindenstraße² 1804, und die Predigerstraße 1806. Damals erhielt der Platz, erweitert infolge Abbruchs von Teilen des bisherigen Klosters³, auch erst seine heutige Gestalt. Zu-

¹ Ignaz Speckle, der letzte Abt von St. Peter, bemerkt zwar, daß der Platz „ehemals“ schon einmal Unterlinden geheißen habe und also dieser Name ihm 1806 wieder gegeben worden sei. Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, herausgegeben von Dr. Stephan Braun, Freiburg 1870, S. 210.

² Die aber weder gegen die Linde, noch auch „in der Richtung gegen den Unterlindenplatz“ läuft, wie es im amtlichen Einwohnerbuch hieß. Heute hat sie den Namen Gutenbergstraße.

³ E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg i. Br., S. 95.

gleich mußte aber auch die alte Linde, weil sie den wachsenden Verkehr hinderte, weichen, und statt ihr wurde Ende Februar 1806 eine neue, die jetzt noch dort stehende Linde, mehr in der Mitte des Platzes, und abseits (westlich) von der Merianstraße, wo sie weniger verkehrstörend war, gepflanzt. Von da ab bürgerte sich auch der Name Unterlinden als Straßen- bzw. Platznamen ein. Offiziell war derselbe von 1807 an bis zu der im Aufsatz über Oberlinden S. 18 erwähnten Umwandlung im Jahr 1866, durch die alles bis zum Rottecksplatz hinunter „Schiffstraße“ benannt wurde, und dann wieder seit 1888.

Es wurde diese Pflanzung einer neuen, der jetzigen Linde in Beziehung gesetzt zu einem Ereignis der städtischen Geschichte. Am 25. Februar 1806 wurde nämlich, nach dem Ableben des bisherigen Inhabers der Stelle, Dr. Eiter, ein neuer Oberbürgermeister, der erste badische unserer Stadt, in der Person des Dr. Joh. Joseph Adrians gewählt, und tags darauf pflanzten die Bewohner jenes neu hergerichteten Platzes zur Ehrung des Gewählten die Linde. Am 1. März begab sich — nach dem Freiburger Intelligenzblatt jenes Tages — eine Abordnung von Unterlinden in das benachbarte Rathaus, um dem neuen Oberbürgermeister besonders zu huldigen. Unter dem Ausdruck ihrer Treue und Ergebenheit sprach die Deputation in einem Gedicht ihre Glückwünsche aus, mit der Meldung von der stattgehabten Pflanzung ihrer Linde, worin es u. a. heißt:

„Freu' dich des Tages, der so vielen
Freude gibt! Schon lange blühten wir
Liebend hin nach deiner nachbarlichen Tür
.....
Und jeder später Enkel finde
Den Baum noch stark, gesund und grün,
Und freue sich beim dankbar hohen Blick auf ihn,
Dem Freunde seiner längst vergessenen Ahnen ...!“

Ein im Besitz der Universitätsbibliothek heute sich befindliches Flugblatt, auf das mich Direktor Dr. Rest in dankenswerter Weise aufmerksam machte, feiert das Doppelfest mit folgenden Worten:

Zum ewigen Gedächtniß
der Wahl
des Wohlgebohrnen Herrn
Johann Joseph Adrians
zum
Bürgermeister der Hauptstadt Freyburg,
setzten
die neuen Unterlindner
am 25ten im Februar 1806.
eine junge Linde
unter dem Namen Wallburga.

Gesungen
von Professor Selner
im Namen der Unterlindner.

Und sey die Freude noch so laut, der Jubel noch so groß,
der sein Entzücken in der Bürger Herzen goß,
als man zum Bürger-Meister Dich erkies,
und unsre Zeit, und auch die ferne Nachwelt glücklich pries; —

so wird doch mit der Zeit der neueste Jubel — alt,
und jeder Laut und jeder Ton verhallt,
wenn ihn die Luft in ihren Wogen schnell zerstreut,
und neuer Athem nicht den Jubel-Ton erneut.

Zum Denkmal deiner neuen Würde,
die Dich mit neuer Liebe zwar, doch auch mit neuer Bürde
an unser Wohl geknüpft, steht eine junge Linde
in unsrer Mitte nun; und jeder späte Enkel finde
den Baum noch stark, gesund und grün,
und freue sich, bey seinem dankbar-frohen Blick auf ihn,
der Freude seiner längst vergessnen Ahnen,
und lasse jeder Blüthe sich an diese Freude mahnen,
daß einst ein Mann, wie Du, an Freyburgs Spitze stand,
der weisen Ernst mit sanfter Güte,
und Sorge für den Armen in der Hütte,
wie für den Reichen, eng mit eigner Tugend stets verband;
daß wir — vor so und so viel hundert Jahren,
beherrscht von Dir, durch Deine Liebe glücklich waren.

Gedeihen mußt du wohl, du Linde, du:
denn stiegest du gleich nur ganz im Stillen
in deiner Mutter Erde kühlen Schoos;
so strömte doch, die süße Pflicht froh zu erfüllen,
die ganze Gegend jubelnd und frohlockend zu;
die Kinder sprangen her, und jedes Häufchen Erde,
das ihre kleine Hand umschloß,
und auf die Wurzel warf, sprach laut: Es werde,
so hoffen, und so wünschen wir,
ein schöner, hoher Baum aus Dir!

Und dankbar hieng in jedem Aug', und floß
ein Thränchen auf den feuchten Boden hin;
und jedes Unterlindners Herz ward — groß.
O ja, geliebte Linde, ja, du wirft uns blühen,
und oft in deinem kühlen Schatten,
wenn Arbeit uns und Tages-Last ermatten,
in traulichem Gespräch erquicken,
wenn wir für unsres lieben Vaters Wohl,
daß Gott ihn gnädig segnen soll,
Gebethe zu dem Himmel schicken.

Gedeihen mußt du wohl, geliebte Linde, du;
denn an Wallburga's Fest, da weihten wir dich ein,
da mußt du wohl, geliebte Linde, du,
durch Blüthen uns erfreuen, und gedeihn:
Wallburga, wie des Vaters Gattinn sich
benennt, Wallburga — nennen wir auch Dich!

Erhabener, Geliebtester! Des Himmels Segen
erfreue Dich und uns auf allen unsern Wegen!
Bey jedem Wohl, bey jeder Lust, bey jedem Glück
denkt unser Herz auf diese Linde, und auf Dich zurück!

Unter dem Schatten der neuen Linde wurde ein Kreuzifix aufgestellt, das vorher an der Außenseite der Dominikanerklosterkirche gestanden hatte. Gleichzeitig wurde bei ihr ein neuer Brunnen errichtet, da der alte noch mehr als die frühere Linde den Verkehr gestört haben mochte, weil er, wie erwähnt, am Schnittpunkt von Merian- und Schiffstraße gestanden hatte.

Zehn Jahre später, im Jahre 1816, bekam die Linde eine Gefährtin, die westlich vom Kreuzifix gepflanzt wurde, so daß also das Kreuz, nach Süden schauend, von zwei Linden umgeben war. Doch aus der Gefährtin wurde im Verlauf der Zeit eine gefährliche Nebenbuhlerin, wie wir später sehen werden.

Ob jener 1806 erstellte Brunnen schon gleich eine Statue trug, weiß ich nicht. Jedenfalls aber sagt der schon genannte städtische Bauverwalter Jos. Rösch in seinem 1847 erschienenen Buch über die städtischen Brunnenleitungen, daß der öffentliche Brunnen in Unterlinden zwei Röhren habe und

mit einem alten Marienbild aus dem ehemaligen Dominikanerkloster geziert sei.

Sicher war es eine äußerst malerische Gruppe, welche — gewissermaßen Natur, Kunst und Religion miteinander verbindend — Linde, Kreuz und Brunnen mit Madonna dort bildeten. Freilich entbehrten die Bildwerke an sich „jeden künstlerischen Gehaltes“ (Freiburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein. Freiburg 1898, S. 491).

Dies war wohl auch der Grund dazu, daß Ende der sechziger Jahre der Stadtrat den Beschluß faßte, ein neues Kreuzifix unter der oder vielmehr den Linden zu errichten. Am 28. Oktober 1869 erging an den bekannten Bildhauer Knittel die Aufforderung: „Es ist unsere Absicht, anstelle des Christus des Kreuzes in Unterlinden einen von Ihrer künstlerischen Hand gefertigten Christus zu setzen. Dafür dürfte elsäßischer grünelber Sandstein sich eignen.“ Daran schloß sich die Aufforderung zur Meinungsäußerung, Überslag der Kosten u. a. Die Ausführung wurde bis Frühjahr gewünscht. Am 9. November mußte Knittel nochmals gemahnt werden und gab dann endlich am 14. November den Kostenvoranschlag. Er berechnete: 1. für das Christusbild selbst 350 fl. 2. für ein neues zierliches Postament, wie das vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, mit Kreuz 150 fl., also zusammen, einschließlich der Aufstellung, da das Fundament schon vorhanden, 500 fl. Sollte das alte „kritische“ Postament beibehalten werden, jedoch das obere Gesims in eine bessere Form umgearbeitet, dann 430 fl. Zur Ermäßigung der Kosten das alte Christusbild dagegen anzunehmen, weigerte sich Knittel, da er keine Verwendung dafür habe.

Da weitere Nachrichten und Anhaltspunkte in den Stadtratsakten nicht vorhanden sind, ist anzunehmen, daß aus der Sache damals nichts wurde.

Es folgten die siebziger Jahre, die bekanntlich auch für unsere Stadt einen gewaltigen Aufschwung brachten, namentlich wurde der Verkehr ein immer größerer. Wir wundern uns also nicht, wenn sich dies auch in Unterlinden fühlbar machte und am 9. August 1880 einige Bürger von Unterlinden (die Unterschriften weisen bekannte Namen, wie Schäfer, Sabel, Brack, auf) gelegentlich der im Gang befindlichen Kanalisation darauf hinwiesen, wie die inmitten des Platzes stehenden zwei Lindenbäume, nebst Brunnen und Kreuzifix, einen bedeutenden Raum einnehmend, den Verkehr, namentlich Samstags, wo viele Fuhrwerke kommen, empfindlich störten. „Die Lindenbäume an und für sich“, heißt es in der Eingabe an den Stadtrat, „tragen sehr zur Verschönerung des Platzes bei, nur ist hier der Übelstand, daß die beiden Bäume zu nahe aneinanderstehen und einer die Entwicklung des andern verhindert. Durch die Entfernung des kleineren, der ohnehin schon jahrelang kränfelt, würde der größere seine Krone nach Westen ungehindert entwickeln können, und der eine üppige Baum gewiß einen schöneren Anblick gewähren, als die beiden verkümmerten, wie sie sich jetzt darstellen. Der Brunnen in seiner Ausdehnung, wie er jetzt ist (mit großer umfassender Brunnen- schale!), ist, nachdem jeder der Anwohner die Wasserleitung in seiner Behausung hat, kein Bedürfnis mehr, und würde durch Beseitigung und Ersetzung desselben durch einen kleineren . . . bedeutender Raum gewonnen werden.“

Die Eingabe verlangte aber noch mehr. „Zum Gewinn von weiterem Raum und um dem großen Lindenbaum eine geziemende Einfriedigung geben zu können, wodurch es möglich würde, denselben in trockenen Monaten mit Wasser zu speisen, was die Bewohner bereitwilligst besorgen würden, würde sich die Entfernung des Kreuzifixes ebenfalls empfehlen, und würde ein anderweitiger, würdiger Platz gewiß leicht dafür zu finden sein. Auch würde es für das Auge keinen wohlthuenden Eindruck machen, wenn dieses Kreuzifix allein stehend an der Seite des einen Brunnens bleiben würde. Die Unterzeichner bitten also um Ersetzung des Brunnens durch einen kleineren, Entfernung des Kreuzifixes und des kleineren Baumes.“

Unterm 12. August beschloß der Stadtrat betr. dieser Eingabe: „Geht an das Erzbischöfl. Stadtpfarramt St. Martin mit dem Ersuchen um gefl. Äußerung betr. der Entfernung des fragl. Kreuzifixes und Aufstellung desselben an einem andern würdigen Platz.“

In seiner Antwort auf dieses Ersuchen erklärte am 3. September 1880 das Stadtpfarramt St. Martin bzw. Stadtpfarrer Bremeier, seine Zustimmung zur Entfernung des Kreuzifixes nicht geben zu können, „da hierdurch die Pietät vieler katholischer Bewohner des betr. Stadtteils für dieses seit Urgedenten bestehenden Zeichens christlichen Sinnes und Glaubens in hiesiger Stadt tief verletzt würde“.

Daraufhin ließ der Stadtrat unterm 7. September den Unterzeichnern jener Eingabe antworten, wegen Beseitigung des kleineren der beiden Lindenbäume — im Spätjahr — sei dem Stadtgärtner Auftrag erteilt worden; auf Beseitigung des Kreuzifixes aber könne (unter Beziehung auf das Schreiben des Stadtpfarrers Bremeier) nicht eingegangen werden. Vom Ersatz der großen Brunnen- schale durch eine kleine war im Antwortschreiben keine Rede.

Aber auch die Beseitigung des kleinen Lindenbaums ließ (aus unbekanntem Gründen) länger auf sich warten. In Wirklichkeit ist er erst 1885 gefallen. Seither gibt es also wieder nur noch einen Unterlindenbaum (der seit 1806 steht).

Erst im Jahre darauf, 1886, kam man wieder auf die Brunnenfrage zurück. Am 14. Dezember jenes Jahres beschloß der Stadtrat, „die Kosten für die Beschaffung eines kleineren Brunnens in Unterlinden anstelle des vorhandenen großen sowie für Erneuerung des Kreuzifixes daselbst in den Voranschlag für 1887 einzustellen“. Das Bauamt sollte einen Voranschlag der Kosten machen. Dieses trat damals schon in Verbindung mit dem Bildhauer Jul. Seitz, aber der Stadtrat erklärte am 21. Juli 1887, daß er sich nicht dazu entschließen könne, einen Brunnen und ein Kreuzifix für Unterlinden nach Maßgabe der von Bildhauer Seitz gefertigten Modelle zu bestellen. Die bezüglichlichen Kosten (für die Modelle usw.) sollten in den Voranschlag für 1888 übertragen werden.

Die Sache zog sich aber noch länger hin. Erst im Jahr 1890, nachdem unterdessen Oberbürgermeister Dr. O. Winterer an die Spitze der Stadt getreten (1888), wurde namentlich auf Anregung und durch die Bemühung des kunstsinigen Stadtpfarrers Dr. H. Hansjakob die ganze Gruppe neu geordnet. Anstelle des großen Brunnenbeckens wurde ein kleineres er-

stellt, das auch näher an den Lindenbaum herangerückt wurde, das neue Kreuz wurde mit der Front nach Westen gestellt und hatte so im Lindenbaum einen schönen Hintergrund. Durch all das wurde erstens bedeutend Platz gespart. — Das bisher dort stehende Kreuzifix kam in den inneren Hof des Heiliggeistspitals, die alte Madonnastatue der bisherigen Brunnen säule in den Garten des Pfarrhofes von St. Martin. Beide Arbeiten sind künstlerisch unbedeutend.

Namentlich aber wurde so „eine in der Form der Spätrenaissance ausgeführte Gruppe“ geschaffen, die „einen hübschen Mittelpunkt für den Platz“ bildet, „dem sie mit Glück und malerischem Sinn angepaßt ist“ (Sreiburg und seine Bauten S. 491). Jetzt sind erst recht Brunnen, Baum und Kreuz zu einer prächtigen, architektonisch äußerst wirksamen Gruppe vereinigt. Der Kreuzifixus ist „eine hervorragend künstlerische Leistung“. Ebenso die auf der Weltkugel stehende Madonna, die Krone auf dem Haupt und das Szepter in der Linken, die über dem Brunnen thront. Alle bildhauerische Arbeit — also auch die auf wasserspeienden Delphinen sitzenden Genien zu beiden Seiten des Brunnenstoßes — sind Werke des genannten Julius Seitz, die dem hochverdienten Künstler alle Ehre machen. Entwurf und Leitung des Ganzen stammen vom damaligen Stadtbaumeister Thoma, die Steinmetzarbeiten von Gebr. Heurich, das Schmiedeeiserne Geländer von den Firma Schmitz u. Ehler. Die Kosten beliefen sich auf 10000 Mark insgesamt. Die Fertigstellung erfolgte am 15. November 1890¹.

So konnten dann 16 Jahre später die Unterlindener bei dieser schönen Gruppe die Hundertjahrfeier ihrer Linde begehen. Der 16. Mai 1906 war dazu ausersehen. In drei Teilen vollzog sich das Fest: einer Morgenfeier mit einem Festakt um ½11 Uhr, einer Kinderfeier um ½3 Uhr mit Verteilung von Brezeln und mit Kinderbelustigung, und einer Abendfeier von 8 bis 10 Uhr. Die alte Linde prangte im jungen Frühlingsgewand, inmitten eines Kranzes von Fahnen und Kränzen und beslaggten Häusern, abends bengalisch beleuchtet und illuminiert. Bei der Morgenfeier begrüßte als Vorsitzender des Festausschusses Buchhändler Lorenz den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte und Gäste aus dem geistlichen, Beamten- und Bürgerstand, worauf Srl. Mutter, die Tochter des Lindenwirts, einen Prolog sprach. Im Mittelpunkt stand die zündende Festrede des damaligen Kooperators von St. Martin, jetzigen Präsidenten des Caritasverbandes und Prälaten Dr. B. Kreuz, worauf Oberbürgermeister Winterer im Namen der Stadt das Wort ergriff. Nach ihm sprachen noch Prof. Bihler und als Nachbar Brauereibesitzer Heizler. Ein Kinderreigen am Nachmittag erinnerte an die alten Reigentänze, die — wie erwähnt — so zahlreich ehemals um die Linden stattfanden. Den Abend verschönten Gesänge der Concordia und die Musik des Infanterieregiments Nr. 113.

Aber freilich, durch ihr Befinden machte die untere Linde, wenn auch jünger, den Anwohnern mehr Sorge als die obere. Schon am 17. Juli 1901, also vor ihrem 100. Ge-

¹ Beschreibungen finden sich außer in dem genannten Buch Sreiburg und seine Bauten a. a. O. im Sreiburger Boten 1890 vom 19. und 20. November, sowie (kürzer) in der Sreiburger Zeitung vom 18. November d. J.

burtstag, baten diese (Sabel, Schäfer, Heizler, Lorenz u. a.) unter dem Hinweis darauf, daß die Linde, „eine Zierde des Platzes und bei gutem Gedeihen eine nicht zu unterschätzende Hausfreundin aller Anwohner“, seit einigen Jahren immer früher und früher abstehe und sichtlich zu verkümmern drohe, in einer Eingabe an den Stadtrat um eine Untersuchung, wie dem abzuhelpen sei. Schon andern Tages wurde durch Stadtratsbeschluß die Stadtgärtnerei zur Äußerung aufgefordert (18. Juli). Diese erklärte unterm 1. August: „Der in Rede stehende Baum (eine Sommerlinde) ist eine Baumart, welche schon seit geraumer Zeit für Baumpflanzungen in Städten wegen ihres frühen Laubabfalles nicht mehr verwendet wird. Die Ursache des frühen Laubabfalles liegt also in erster Linie schon in der Baumart, in zweiter Linie in der heißen und trockenen Lufttemperatur zwischen den Häusern, und einem an der Unterseite der Blätter entstehenden Insekt, der roten Spinne, welche die Zellengewebe derselben zerstört. Im Stadtgarten steht auch diese Lindenart, und trotz des häufigen Begießens und dadurch erzielten feuchten Lufttemperatur fallen die Blätter auch sehr früh ab; 3. Zt. fangen sie schon an, gelb zu werden. Es liegt dies also weniger an der Trockenheit des Bodens. — Durch Aufreißen des Pflasters in einer Entfernung von circa 4 Metern vom Baum ist ein Begießen wohl möglich, eine Bewässerung unmittelbar am Baumstamm hat keinen Zweck, weil die Saugwurzeln sich etwa in der Peripherie der Baumkrone befinden. Das Aufreißen und Wiederinstandsetzen des Pflasters ist eine kostspielige Sache, und ob wirklich durch ein einmaliges Begießen viel bezweckt [soll heißen: erreicht] wird, steht in Frage. — Zweckentsprechend dürfte die unterirdische Bewässerung sein, welche darin besteht, daß etwa 4 Meter vom Baum entfernt ein Gießkanal von 0,40 m Höhe und 0,50 m Breite rings um den Baum angelegt wird. Dieser Gießkanal wäre mit Schottersteinen auszufüllen und mit 3—4 Eingußschächte[n] zu versehen, wie eine Skizze in den Akten zeigt. Die Hohlräume zwischen den Steinen gestatten eine Verteilung des Wassers im Kanal. Derartige Bewässerungseinrichtungen bestehen schon in größeren Städten und sollen sich bis jetzt bewährt haben. — Schließlich möchten wir bemerken, daß fragliche Linde sich schön entwickelt und durchaus kein kümmerliches Ansehen hat. Das einzige [ist] der frühe Laubabfall. — Sie beginnt aber jetzt schon frische Blätter zu entfalten und wird im September wieder freudig grün dastehen. — Die Wässerungseinrichtung wird für dieses Jahr wohl keinen Zweck mehr haben. Es könnte im nächsten Jahr doch ein Versuch damit gemacht werden.“ gez.: W. Schmöger.

Am 21. August 1901 beschloß der Stadtrat, die Kosten für den vorgeschlagenen Bewässerungskanal in den Voranschlag für 1902 einzustellen. Zugleich wurde die Stadtgärtnerei aufgefordert, jedes Jahr die früh welkenden Bäume (also alle) im Lauf des Sommers einmal gründlich zu begießen.

Am 18. Juni 1902 berichtete die Stadtgärtnerei auf Anfrage des Stadtrats vom 14. d. Mts.: „Der Bewässerungskanal für den Lindenbaum würde nicht außeracht gelassen. Die gußeisernen Eingußschächte werden Ende dieser Woche fertiggestellt sein, so daß im Lauf der nächsten Woche die Sache vollendet sein wird. Ein ergiebiges Gießen kann schon nach Auf-

graben des Gießkanals am nächsten Dienstag vorgenommen werden.“ Und am 1. Oktober 1902 erfolgte in Beantwortung eines stadträtlichen Auftrags vom 25. September die Mitteilung des Stadtgärtners, „daß wir die unterirdische Wässerungseinrichtung in Unterlinden sowie auch in Oberlinden [hier wohl mehr vorbeugungsweise?] in der zweiten Hälfte des Monats Juni ausgeführt haben. Bei dieser Gelegenheit der Aufgrabung wurde das erste gründliche Begießen vorgenommen und nach der Vollendung der Gießkanäle je nach Bedürfnis fortgesetzt. Nach den Wahrnehmungen dürfte, wengleich dieser Sommer sehr regenreich war, [man] zur Annahme Grund haben, daß derartige Wässerungseinrichtungen für die Vegetation von Erfolg sind. Die Bäume waren bis vor kurzer Zeit mit ziemlich guter Belaubung versehen.“ Im Anschluß daran wurde daselbe Verfahren auch für den Lindenbaum „am nördlichen Ende des Sahnenbergplatzes“ [soll wohl heißen des Rottedsplatzes, oder am südlichen Ende des Sahnenbergplatzes] im nächsten Frühjahr vorgeschlagen, was vom Stadtrat am 6. Oktober 1902 genehmigt wurde.

So kam also die treue Sorge der Unterlindener für ihren Baum auch anderen Lindenbäumen zugut.

Aber durchgreifend scheint die Besserung doch nicht gewesen zu sein. Schon am 25. Juni 1904 war im „Offenen Sprechsaal“ der Freiburger Zeitung (Nr. 146) zu lesen: „Wer Gelegenheit hat, über den Unterlindenplatz zu gehen, wird mit einem Gefühl der Wehmut wahrnehmen, daß jetzt schon, nachdem eben erst der Sommer begonnen hat, das Laub unserer herrlichen Linde, der Zierde des Platzes, zu einem nicht geringen Teil, trotz der bisherigen günstigen Witterung, gelb ist und abfällt.“ Und es wird dann an die „sonst auch um solche Dinge besorgte“ Stadtverwaltung die Bitte gerichtet, Gegenvorkehrungen zu treffen.

Die Stadtgärtnerei wurde nun wieder zur Äußerung aufgefordert und berichtete am 1. Juli d. J. (1904): „Der Lindenbaum in Unterlinden wurde schon zweimal vor dem Eingefandt und zwar erstmals am 13. und dann am 23. Juni tüchtig begossen und zwar trotz des für das Wachstum der Bäume durch seine Niederschläge günstigen Jahres. An Bodenfeuchtigkeit fehlt es dem Baum absolut nicht. Das Gelbwerden und Absterben der Blätter sind durch andere Ursachen bedingt. Fast alljährlich tritt bei heißer Temperatur mehr oder weniger die Milbenspinne, auch rote Spinne genannt, auf, welche sich unglaublich schnell vermehrt und sein (sic!) gefräßiges Dasein durch die braunen Punkte auf den Blättern bekundet und frühzeitiges Absterben derselben herbeiführt. Ein wirksames Mittel für Vertilgung dieser Milbe ist uns nicht bekannt und wäre auch bei einem solch ausgedehnten Baum schwer anzuordnen bzw. kaum ausführbar. Vorherrschend tritt diese Milbe bei dem Unterlindenbaum auf, und ist die Ursache auch in dem Einbau desselben und dem Mangel an Luft und Luftfeuchtigkeit zu finden. Im vorigen Jahr wurde der Baum fast überreichlich begossen und hat seine Blätter so früh wie noch nie verloren.“

Soweit der Bericht der Stadtgärtnerei, die also nicht viel Hoffnung auf Besserung gab. So wundert es uns nicht, wenn vier Jahre später, am 15. Februar 1908, die Bewohner

von Unterlinden „in dankbarer Erinnerung an das vor zwei Jahren anlässlich der Hundertjahrfeier des Unterlindenbaumes bewiesene gütige Entgegenkommen des Stadtrats“ diesen darum bitten, die Krone des Baumes nachsehen zu lassen, da dort viele dürre und abgestorbene Äste seien, die zeitweise herunterfallen und die Passanten gefährden. — Daraufhin hat nach ihrem Bericht vom 7. März (1908) die Stadtgärtnerei das Ausputzen (der Krone) vollzogen, dagegen die angeregte Bespitzung des Baumes mit einer Lösung von Kupferfalk abgelehnt.

Bisher hatte es sich, wie wir sahen, nur um Schäden beim Unterlindenbaum gehandelt. Allmählich zeigten sich solche aber auch bei dem zu Oberlinden¹, wenn wohl auch nicht in so hohem Grad. Dies wurde immer offenkundiger, so daß am 10. November 1915 der Stadtrat in einem Schreiben sich an Geh. Hofrat Dr. Oltmanns, Professor der Botanik an der Universität, wegen der beiden historischen Lindenbäume wandte, „ob und welches Erfolg versprechende Mittel es etwa zur Verhinderung des trotz aller Maßregeln jeweils auftretenden vorzeitigen Blätterabfalls gebe“. Die Antwort desselben vom 18. November lautete: „Der Jammer mit den Bäumen inmitten der Städte wiederholt sich überall. Ich bitte um gefl. Auskunft über die Lage der Gasrohre und über den Stand des Grundwassers an den besagten Orten. Beides könnte von Bedeutung sein.“

Daraufhin berichtete am 26. November die Direktion der Gas- und Wasserwerke (gez. Schnell) zunächst über die Lage der Gasrohre, die in Unterlinden auf der einen Seite 6½ m, auf der andern über 8 m vom Baum entfernt liegen, in Oberlinden sogar je 11—12 m. „Eine Wirkung auf den Blattfall der Linden“, wurde daraus gefolgert, „dürfte das Rohr kaum haben; wir haben Hunderte von Bäumen in der Stadt in unmittelbarer Nähe von Gasleitungen, ohne Schaden für jene. Entstehen an den Gasrohren Verluste, so daß die Gasausströmungen dauernd in den Bereich von Baumwurzeln kommen, so geht der betr. Baum fast unfehlbar verloren. Baumkrankheiten, die auf Gaseinwirkung zurückzuführen wären, sind uns nicht bekannt geworden. Verluste, die ja in der Regel bald durch Geruch sich bemerkbar machen, werden selbstverständlich stets bald aufgesucht und behoben; auch wird alljährlich systematisch eine größere Zahl von Straßen auf Verluste aufgesucht. — Was den Grundwasserstand anbelangt, so haben wir in der Nähe der zwei Plätze keine Gelegenheit, ihn genauer festzustellen. Ausnahmestellungen werden für beide Plätze nicht anzunehmen sein, und die Oberfläche des natürlich stark schwankenden Grundwassers [wird] in Unterlinden etwa 6—9 m unter der Straße stehen, in Oberlinden mindestens 10 m.“

Das Gutachten der Gas- und Wasserwerke veranlaßte Prof. Oltmanns zur folgenden Rückäußerung vom 11. Dezember: „Es gibt nicht bloß Tötungen von Bäumen durch Leuchtgas, sondern auch Krankheiten, welche von letzterem verursacht werden. Kein Gasrohr ist so dicht, daß es nicht Spuren seines Inhaltes durchließ. Deswegen legen wir in die Versuchsräume unseres (botanischen) Instituts überhaupt

¹ Übrigens auch bei Bäumen an anderen Orten der Stadt, z. B. an der Saulerstraße zwischen Schwimmbad und Friedrichsbrücke, und nicht etwa nur bei Lindenbäumen.

keine Gasrohre mehr. Im gegebenen Fall können Gase den Boden durchdringen, sich unter dem dicht schließenden Pflaster sammeln und so den Bäumen schädlich werden.“ Außerdem hemme aber das dichte Pflaster auch den Zutritt von Regenwasser, weshalb von Prof. Oltmanns vorgeschlagen wurde, das Pflaster zu entfernen, soweit der Verkehr es irgend gestatte, Schächte zu schaffen, die es ermöglichen, Wasser auf die Saugwurzeln laufen zu lassen, vielleicht auch Kunstdünger in Lösung zufließen zu lassen, da die Bäume in dem nährstoffarmen Schuttkegel wurzeln, auf dem Freiburg stehe.

Sollte dies alles nichts nützen, so könne man von einer Naturdüngung Erfolg erwarten: Aufgraben, Einfüllen neuen Bodens mit Dung u. a. m. „Verschlägt auch das nicht, dann fasse man den herzhafsten Entschluß und schneide die beiden Bäume bis aufs äußerste zurück, d. h. so, daß nur die Hauptäste stehen bleiben. Diese werden dann — wenn überhaupt zu helfen ist — neu austreiben und die ganze Krone ergänzen. Einige Jahre sieht das schlecht aus, aber dann kommt die Sache in Ordnung. . . . So wenig ich bezüglich einzelner Bäume ängstlich bin, so muß ich doch sagen, daß die beiden Linden ein Wahrzeichen der Stadtteile sind, die ihren Namen tragen; ohne äußerste Not sollte man sie nicht zugrunde gehen lassen.“ „Das Ungeziefer an den Bäumen ist für die ganze Frage bedeutungslos. Ist der Baum gesund, dann haben die Läuse ihr Recht verloren.“ Oltmanns wies dann noch beruhigend darauf hin, daß es sich um eine Sommerlinde handle, die ihr Laub immer etwas früher abwerfe, als die sog Winterlinde. Diese Erscheinung sei an sich also nicht zu beseitigen, immerhin sei es deutlich, daß die beiden Linden nicht in ganz normaler Verfassung seien.

Am 7. Januar 1916 erklärte sich die Stadtgärtnerei auch zu der Ansicht, daß ausströmendes Gas den Bäumen schädlich ist und zu ihrer Tötung führt. Sie könne aber bei den beiden Linden nicht feststellen, daß solches vorhanden sei. Das Pflaster in weiterem Umfang zu entfernen, sei bei der Verkehrslage nicht möglich. Wasserschächte seien vorhanden, man sei aber überzeugt, daß die Bäume nicht unter Trockenheit litten. Einer Naturdüngung stünden ebenfalls Hindernisse entgegen, auch müsse das Pflaster aufgerissen werden und nach der Neupflasterung könne sich durch den Dünger Schimmelpilz entwickeln. Flüssiger Dünger könne überdies durch die schon vorhandenen Gießschächte eingeführt werden. Das Einkürzen der Äste könne als sachdienlich bezeichnet werden, ein Kappen sei schon vor mehreren (etwa 15) Jahren vorgenommen worden, und die Bäume hätten sich soweit gut erholt. Es sei anzunehmen, daß durch dieses Vorgehen das Ungeziefer (die rote Spinne) nicht mehr in dem Maße wie bisher auftreten werde. Der Baum von Unterlinden habe zwar schon eine kleine schadhafte (morsche) Stelle, die aber für seine weitere Entwicklung nicht von Einfluß sein dürfte. Es gebe ja alte Lindenbäume genug, die ganz hoch seien¹ und dennoch Lebenskraft zeigten. Um dem Fortschreiten der schadhafte Stelle vorzubeugen, sei eine Ausmauerung mit Zement vorzunehmen.

Prof. Oltmanns schloß seine Ausführungen mit zwei Anträgen: 1. die zwei Lindenbäume zu kappen¹, und 2. allenfalls flüssigen Dünger durch die Wasserkanäle zuzuführen. Diese Anträge wurden vom Stadtrat am 20. Januar 1916 genehmigt; über den Erfolg solle später Bericht erstattet werden. Letzteres geschah durch die Stadtgärtnerei am 28. September l. J.: „Das Kappen der beiden Linden ist ausgeführt, der Unterlindenbaum mit Stallmist gedüngt. Der Erfolg dieser Manipulation kann bei beiden Bäumen als sehr gut bezeichnet werden. Die Linden haben schöne Triebe und kräftiges Laub entwickelt und wird (sic!) im nächsten Jahre noch sichtbarer hervortreten.“ Der Abfall des Laubes im September sei den Sommerlinden überhaupt eigen.

Aber schon am 26. Juli 1918 wies Prof. Oltmanns darauf hin, daß der Unterlindenbaum wieder notleide, und stellte die Frage, ob man nicht das Pflaster auf ein kleines Stück herausnehmen und aus dem nahen Brunnen Wasser zufließen lassen solle. Demgegenüber wies die Stadtgärtnerei wieder auf die rote Spinne hin und auf die von den Häusern zurückstrahlende Wärme, die deren Auftreten begünstige. Ein Gießkanal sei ja vorhanden, ein Aufbrechen des Pflasters also unnötig und nur Kosten verursachend. „Dieses Schmerzenseind“, fährt die Stadtgärtnerei fort, „hat durch den frühzeitigen Verlust seiner Blätter (schon Ende Juli) ein schon herbftliches Aussehen, hat aber dadurch in seinem Sortkommen nicht gelitten. Das im Vorjahr vorgenommene Kappen hat durch die Entwicklung der weiteren, jungen Zweige gezeigt, daß der Baum noch genügend Lebenskraft besitzt. Nach unserem Dafürhalten ist jetzt ein Begießen nicht nötig. Er wird so wie so nach dem Abfallen der Blätter wieder austreiben und im Herbst zum zweitenmal grün dastehen. Die Luft war eben in letzter Zeit zu trocken.“ (Tatsächlich verlieren ja bei uns in heißen und trockenen Sommern die Bäume in den Straßen und Alleen oft schon sehr früh ihr Laub.) Demgegenüber meinte aber dann wieder Prof. Oltmanns (3. August): „Ein Baum, der sich in höchster Not befindet, treibt im Herbst noch einmal aus. Normale Pflanzen tun dies nicht. Ob die Wasserzufuhr nahe am Stamm ausreicht, um die peripheren, d. h. arbeitenden Wurzeln zu versorgen, ist mir zweifelhaft. Der Baum zeigte schon Mitte Juli die Krankheits Symptome. Damals hätte man vorgehen sollen. Das Grundwasser steht dort 13 m unter der Oberfläche.“ Das Aufbrechen eines kleinen Stückes Pflaster wurde dann doch noch am 9. August (auf Antrag von Stadtrat Koetting) vom Stadtrat beschlossen. Und am 17. August erstattete die Stadtgärtnerei Meldung, daß der Gießkanal mit den Einlaufschächten gründlich untersucht und vom Schlamm gereinigt wurde, so daß die Berieselung wieder funktioniere.

Von weiteren Maßregeln erfahren wir erst wieder im besonders trockenen Sommer des Jahres 1921. Schon am 5. Juli d. J. berichtete das Stadtgartenamt von dem nötig gewordenen Begießen aller vier Lindenbäume, außer Ober- und Unterlinden auch den am Rottecksplatz (im Zug der Rosastraße) und dem bei der alten Münsterbauhütte in der Herrenstraße. Ein Eingekandte im Freiburger Tageblatt vom 23. desselben Monats klagte über den frühzeitigen Blät-

¹ So der von Höhenbodmann, vgl. S. 1 des Aufsatzes über Oberlinden.

¹ d. h. die Wipfel abzuhaufen.

terverlust der Lindenbäume, verteidigte aber zugleich das Gartenamt, das alles tue zur Verhinderung; leider müsse aber die Befürchtung ausgesprochen werden, daß die Bäume, da sie in schlechtem Erdreich stehen, nicht alt werden. Das städt. Gartenamt — von dem offenbar der Artikel inspiriert war — habe daher die Absicht, im Spätjahr rings um die Bäume tief aufzugraben, gute nahrhafte Erde und Dünger einzulegen und statt mit Pflastersteinen mit starken Wurzelschutzgittern abzudecken, so daß mehr Luft und Feuchtigkeit an die Wurzeln dringen könne. Dies sei das beste Mittel, um Bäumen, die infolge ungünstiger Standortverhältnisse von Parasiten (vornehmlich der roten Spinne) heimgesucht werden und nicht zuletzt deshalb schon so früh im

Jahr ihr Laub verlieren, bessere Wachstumsbedingungen zu verschaffen.

Tatsächlich sind dann auch die vorgeschlagenen Maßregeln im Verlauf der nächsten Jahre an den verschiedenen Lindenbäumen getroffen worden.

Jedenfalls zeigen auch diese Verhandlungen aus neuerer Zeit, wie sehr unsere Bürgerschaft an ihren Lindenbäumen hängt, um ihr Wohl und Wehe besorgt ist und mit Recht alles tut, um sie als den Schmuck der Stadt und insbesondere der betreffenden Plätze zu erhalten und getreu den Bestrebungen der Vorfahren als Zeugen einer großen Vergangenheit und inniger Verbundenheit mit dem gesamten Volksleben auch der Zukunft zu erhalten.



Unterlindenbrunnen von Julius Seis. 1890

Johann Jacob Arhardts Breisacher Zeichnungen

Von Werner Noack

Aber Johann Jacob Arhardts Leben (1613—1674) und Schaffen ist alles bis jetzt erreichbare Material auf das sorgsamste und umsichtigste von Hans Rott zusammengestellt worden¹. Am ausführlichsten behandelt Rott naturgemäß die Tätigkeit als Baden-Durlachischer Hofarchitekt (spätestens 1648—1659). Außerdem war Arhardt lange Zeit als Baumeister in Straßburg tätig. Von seinen zahlreichen zeichnerischen Aufnahmen des Straßburger Münsters hat neuerdings Otto Schmitt die wichtigsten veröffentlicht².

Die große Zahl landschaftlicher und topographischer Blätter von Arhardts Hand sind noch nicht im Zusammenhang besprochen und gewürdigt worden. Die überwiegende Mehrzahl behandelt die Landschaft beiderseits des Oberrheins³. Zum Teil scheint sie der Künstler als Vorzeichnungen für Stiche bei Merian angefertigt zu haben. Die Meriansche Ansicht von Zabern⁴ ist bezeichnet „J. Jacob Arhart delin“. Rott spricht Arhardt außerdem aufgrund einer erhaltenen Zeichnung die Urheberschaft der Ansicht von Laufenburg zu⁵ sowie die Ansichten von Peterstal und Griesbach und vermutungsweise noch einige weitere Blätter⁶. Ob von den übrigen Zeichnungen manches als Vorlage für Stiche in anderen der damals ja zahlreich erscheinenden topographisch-historischen Werke gedacht war, wissen wir nicht. Über das Verhältnis der Breisacher Ansichten Merians zu Arhardt wird noch zu sprechen sein⁷.

Wir finden bei Rott auch die ansprechende Vermutung, daß Wilhelm Dilich der Lehrer Arhardts war. Neben künstlerisch-sachlichen Gründen könnte dafür die Bezeichnung auf einer kleinen Breisacher Hofansicht Arhardts sprechen, „Arhardts quartier — Dillich behausung“ (Abb. 14)⁸. Für eine Anwesenheit Dilichs am Oberrhein wäre dieser Vermerk bis jetzt allerdings das einzige Zeugnis.

Die überwiegende Mehrzahl der Landschaftszeichnungen Arhardts sind mit der Feder gezeichnet und zuweilen mit dem Pinsel laviert; nur ausnahmsweise zeichnet er auch einmal mit Bleistift. Von der flüchtigen Skizze bis zur sorgsamsten bildmäßigen Durcharbeitung sind alle Stufen der Ausführung vertreten. Mit einer sehr frischen lebendigen Strichführung verbindet sich eine geradezu verblüffende gegenständliche Genauigkeit. Aber auch bei der größten Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Darstellung im einzelnen wird niemals die Übersichtlichkeit im ganzen, die einheitliche und malerische Gesamthaltung beeinträchtigt. Der Charakter der einzelnen Landschaft kommt überzeugend zur Geltung. So haben die Blätter nicht nur einen unschätzbaren Wert für die topographische Forschung, sondern auch eine große künstlerische Bedeutung. Der Meister nimmt unter den deutschen Zeichnern des XVII. Jahrhunderts eine bisher nicht genügend gewürdigte Stellung ein. Die bis jetzt nachweisbaren Zeichnungen sind fast alle unmittelbar vor dem Objekt aufgenommen. Wir haben dafür eine interessante Kontrolle: durch einen glücklichen Zufall sind uns von einer Ansicht des Bades Peterstal im Renchtal zwei Exemplare erhalten. Auf der Naturaufnahme vom 10. Juli 1657 vermerkt Arhardt selber „aufgearbeitet mit fleiß in Ao. 1669“¹. Die Ausführung von 1669 ist mit größter Sorgfalt und vollkommen bildmäßig durchgezeichnet². In allem Gegenständlichen hält sie sich auf das genaueste an die Skizze, gibt aber durch die Wahl des Formates die Möglichkeit auf dem breiteren Himmel Wolken als oberen Abschluß hinzuzufügen. Eine konsequente und einheitliche Lichtführung gliedert und modelliert die Landschaft und unterstreicht ihren Charakter. Der freie lebendige Strich der Skizze ist durch eine zarte und detaillierte Durchführung abgelöst.

Zahlenmäßig stehen die 16 Zeichnungen Arhardts von Breisach und seiner Umgebung nach der großen Menge Straßburger Blätter an zweiter Stelle³. Acht von ihnen besitzt das Kupferstichkabinett des Städtischen Museums in Straßburg (Abb. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 13), erworben 1914 bei C. G. Boerner in Leipzig⁴. Ein Sammelband der Göttinger Universitätsbibliothek (Cod. M. S. Uffenbach 3) enthält fünf weitere Blätter (Abb. 6, 10, 12, 14, 15); er ist zusammen mit umfang-

Aus der Waltherr Friedlaender zum 60. Geburtstag, am 10. März 1933, als Manuskript überreichten Festschrift.

¹ Hans Rott: Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof bis zur Gründung Karlsruhes. Karlsruhe i. B. 1917. S. 82—106; außerdem S. 4 f., 27—30, 50, 163 f.; Taf. II, III, Abb. 30, 31, 34, 36. — Kürzer und noch sehr unvollständig der Artikel in Thieme-Beckers Künstlerlexikon II. Bd. Leipzig 1908. S. 94 f.

² Otto Schmitt: Zum Straßburger Lettner. — Oberrheinische Kunst, II. Jahrg. Freiburg i. Br. 1926/27. S. 62—66, Taf. 35—41. — Johann Jakob Arhardt und das Straßburger Münster. — Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, VII. Bd. Berlin 1928. S. 126—137, mit 14 Abb. auf Taf. IV—XIV. — Vgl. La Cathédrale de Strasbourg. Première partie (1015—1240). Strasbourg 1932. Taf. II, III, V und VI.

³ Außer Rott bildet der Katalog der Auktion CXXIV bei C. G. Boerner-Leipzig (19.—20. März 1914): Alte Handzeichnungen des XV. bis XVII. Jahrhunderts usw. auf Taf. 10 3 Blätter ab (Basel, Straßburg, Weil bei Lörrach).

⁴ Topographia Alsatiæ 1644. S. 46/47.

⁵ Rott a. a. O. S. 84 f. Zeichnung im Besitz von Dr. A. Roesle in Säckingen. Abb. Badische Heimat, 19. Jahrg. (Hochrhein und Hohenwald) Freiburg i. Br. 1932. S. 42. (Fälschlich als Stich bezeichnet.) — Topographia Alsatiæ 1644. S. 22/23.

⁶ Rott a. a. O. S. 85.

⁷ Topographia Alsatiæ 1644. S. 8/9 und Anhang S. 56/57 (Höningen bei Breisach).

⁸ Rott a. a. O. S. 84.

¹ Göttingen, Gemälde- und Kupferstichsammlung der Universität. Sign. und dat. 1657 u. m. Federzeichnung h. 21, 1, br. 49,1 cm; für genaue Angaben über die drei Zeichnungen Arhardts im Göttinger Kupferstichkabinett und Beschaffung von Photographien bin ich Herrn Professor Dr. W. Stechow zu Dank verbunden. — Rott a. a. O. S. 85, 163. — Adolf Siefert: Die Ortenau im Bild; in „Die Ortenau“, 8. Heft, Offenburg i. B. 1921. S. 18, Nr. 510.

² Karlsruhe, Bad. General-Landesarchiv. Sign. und dat. 1669 u. l. Federzeichnung. h. 30,5, br. 55 cm — Auktionskatalog Boerner a. a. O. Nr. 100 — Rott a. a. O. S. 85, 163. — Siefert a. a. O. S. 18, Nr. 512, Abb. Taf. III.

³ Es folgt Basel mit 8 Ansichten, sonst sind es immer nur 1—3 Blätter. — Rott a. a. O. S. 163. — Auktionskatalog Boerner a. a. O. S. 11 f.

⁴ Auktionskatalog Boerner a. a. O. Nr. 93 f. — Rott a. a. O. S. 84, 163.

reichem weiterem handschriftlichem und zeichnerischem Material von Arhardt 1760 mit der Sammlung von J. Fr. v. Uffenbach aus Frankfurt an die Göttinger Universität geschenkt worden, ebenso wie die Zeichnung (Abb. 1) in der Gemälde- und Kupferstichsammlung der Göttinger Universität¹. Schließlich befindet sich je ein Blatt im Kupferstichkabinett der Badischen Kunsthalle in Karlsruhe (Abb. 2, VIII 2724) und im Denkmälerarchiv des Augustiner-Museums in Freiburg i. Br. (Abb. 16, D 32/51)². Fünf Zeichnungen sind 1641, 1642 und 1643 datiert. Aus der gleichen Zeit finden sich Daten auf Ansichten von Straßburg (1638, 1643), Laufenburg (1640), Colmar (1642)³, 1645 wird Arhardt als Straßburger Bürger genannt⁴, spätestens Anfang 1648 tritt er in den Dienst des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach⁵.

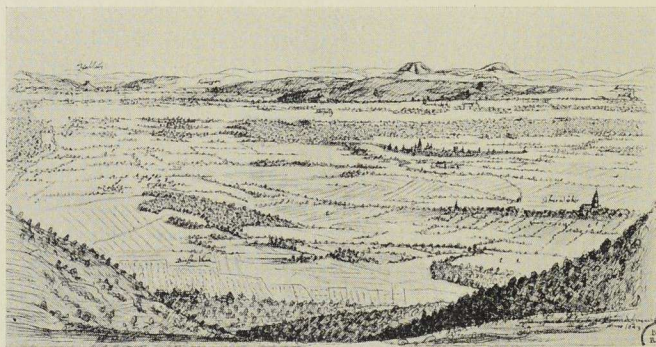


Abb. 1: Blick von den Vogesen auf den Kaiserstuhl. Göttingen

Unsere erste Zeichnung gibt den Blick von den Vogesen über die Rheinebene auf den Kaiserstuhl und den Schwarzwald (Abb. 1)⁶. Links im Hintergrund erscheint die Hochburg bei Emmendingen, weiter nach rechts um den Rand des Kaiserstuhls herum Endingen, die Limburg bei Sasbach, Markolsheim (linksrheinisch), die Sponeck, Höhingen bei Achfarnen und ganz rechts Breisach. Im Schwarzwald ist über Endingen der Kandel, über Höhingen der Belchen und über Breisach der Blaue deutlich zu erkennen, während der markante Berg über Markolsheim nicht zu identifizieren ist. Im Mittelgrund liegt Schlettstadt, vorn die Dörfer Diefenthal und Scherweiler. Der Wasserlauf links ist der Gießenbach. Die Genauigkeit der „ad vivum“ gezeichneten Aufnahme ist erstaunlich: sie ermöglicht es, den Standpunkt des Zeichners auf der Höhe 663 oberhalb von Dambach festzustellen. Die Weiträumigkeit der Ebene ist überaus überzeugend dargestellt, die

¹ Handschriften-Katalog der Göttinger Universitätsbibliothek. Auf dem Vorsatzblatt Eintragung durch Uffenbach: „Diese . . . Risse . . . hat . . . Spohr [Buchhändler in Straßburg] gesamlet . . . von [dessen] Sohn sie mein Bruder Wilhelm von Uffenbach gekauft und mir a. 1719 14. Nov. verehrt.“ — Briefl. Mitteilung von Professor Dr. W. Stechow vom 6. August 1931. — Rott a. a. O. S. 84, 163.

² Auktionskatalog Boerner a. a. O. Nr. 103/3. — Katalog der Auktion 94 bei S. A. C. Prestel-Frankfurt a. M. (22.—26. November 1927), Nr. 8. — Rott a. a. O. S. 89, 163. — Erworben im Berliner Kunsthandel 26. Januar 1933.

³ Auktionskatalog Boerner a. a. O. S. 11 f. — Rott a. a. O. S. 163.

⁴ Göttingen, Univ.-Bibliothek, Cod. Uffenb. 3, fol. 1. — Rott a. a. O. S. 85 f.

⁵ Rott a. a. O. S. 86.

⁶ Göttingen, Kupferstichkabinett der Universität. Sign. und dat. 1643 u. r. Federzeichnung. h. 19,8, br. 32,8 cm.

Sorgfalt im einzelnen beeinträchtigt nicht die große Wirkung des Ganzen.

Das zweite Blatt führt uns schon nahe an die Stadt Breisach heran (Abb. 2)¹. Auf einem der früher sehr zahlreichen Rheinarme, über den ein Steg führt, wird vorn links



Abb. 2: Blick über den Rhein auf Breisach. Karlsruhe

ein mit einer Herrengesellschaft besetzter Kahn gerudert, dem vom Ufer her zwei Personen nachwinken. Die Stadt auf dem Berg hinter den dichtbewachsenen Rheinauen ist nur in großen Zügen angedeutet: links der markante hohe Turm an der Ecke der Stadtbefestigung beim Augustinerkloster, dann der mächtige von Herzog Berthold V. von Zähringen erbaute Bergfried des Schlosses, der Radbrunnenturm in der Mitte der großen Marktstraße und rechts das Münster. Ganz links am Bildrand ist der Kirchturm von Burkheim angedeutet. Für eine genaue Datierung kann vielleicht einen Anhalt geben, daß der Schloß-turm ohne das sonst auf allen Ansichten der Zeit wiederkehrende Zeltdach mit Laterne dargestellt ist. Der Standpunkt des Künstlers ist in der Gegend der heutigen Neumühle². Die Randlinie läßt darauf schließen, daß die Skizze in irgend einer ornamentalen Umrahmung verwendet werden sollte.

Die drei nächsten Ansichten zeigen die Stadt von Osten (Abb. 3, 4, 5)³. Die erste ist von einem entfernteren Standpunkt aufgenommen, die beiden anderen von dem gleichen, näher und etwas südlicher gelegenen Standpunkt, unterscheiden sich neben der verschiedenen Einzeldurchführung nur dadurch, daß bei der einen (Abb. 5) der Horizont um ein wenig höher genommen ist. Das große zweite Blatt scheint eine Studie zu dem sehr sorgfältig durchgeführten dritten zu sein, wofür auch die auf dem dritten wiederkehrende Variante der Landschaft rechts spricht, auf der die drei Burgen von Rappoltweiler zu erkennen sind. Der Kranz der barocken Festungswerke entspricht genau dem Stand auf dem Merianschen Plan (Abb. 17). Die großartige Silhouette der prachtvoll auf dem Bergrücken gelegenen Oberstadt kommt eindrucksvoll zur Geltung. Über die topographischen Einzelheiten gibt die auf zwei Blättern angebrachte Legende Aufschluß. Bisher unbekannt ist die Bezeichnung des mittelalterlichen Tores am Ostende der Altgasse in der Unterstadt als „Grendeltor“ und

¹ Karlsruhe, Kupferstichkabinett der Bad. Kunsthalle VIII 2724. Unsigniert. Lavierte Federzeichnung. h. 8,8, br. 22,5 cm.

² Die Standpunkte des Zeichners lassen sich ganz genau nachweisen. Sie sind auf der Aufnahme des Merianschen Planes (Abb. 17) mit den Nummern der einzelnen Ansichten eingetragen.

³ Alle drei Straßburg, Kupferstichkabinett des Städt. Museums. Abb. 3: unsigniert. Federzeichnung. h. 16,5, br. 51 cm. Abb. 4: unsigniert. Federzeichnung. h. 14, br. 86 cm. Abb. 5: sign. und dat. 1643 u. m. Federzeichnung. h. 19,5, br. 58,5 cm.

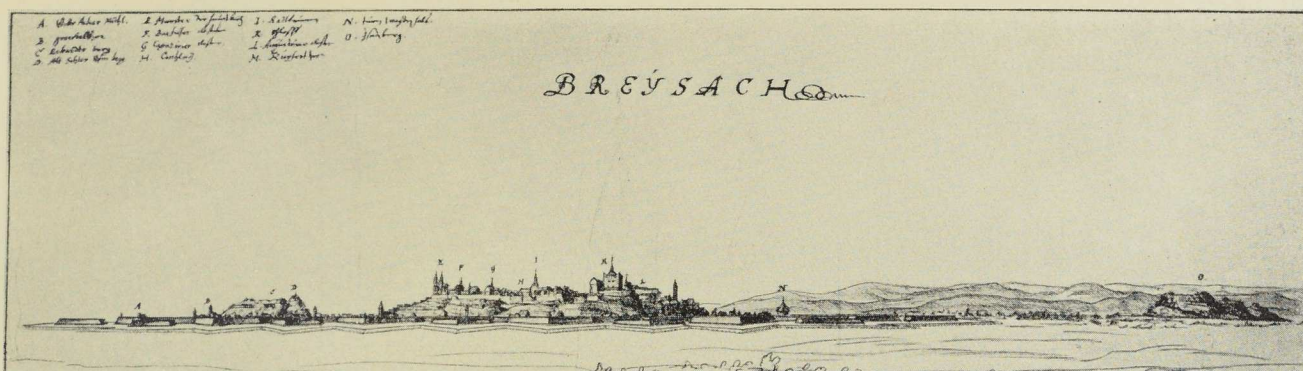


Abb. 3: Ansicht von Breisach von Osten. Straßburg

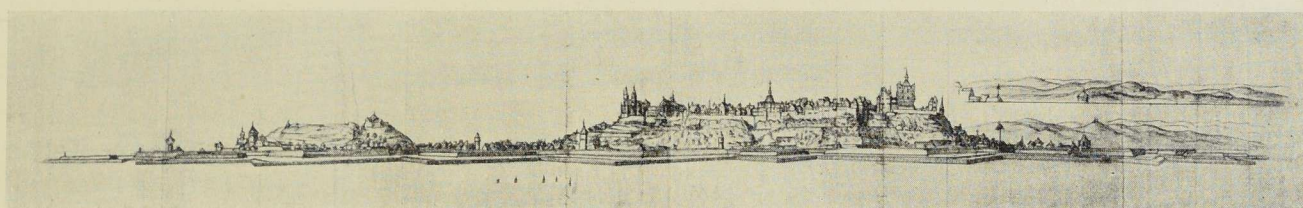


Abb. 4: Ansicht von Breisach von Osten. Straßburg

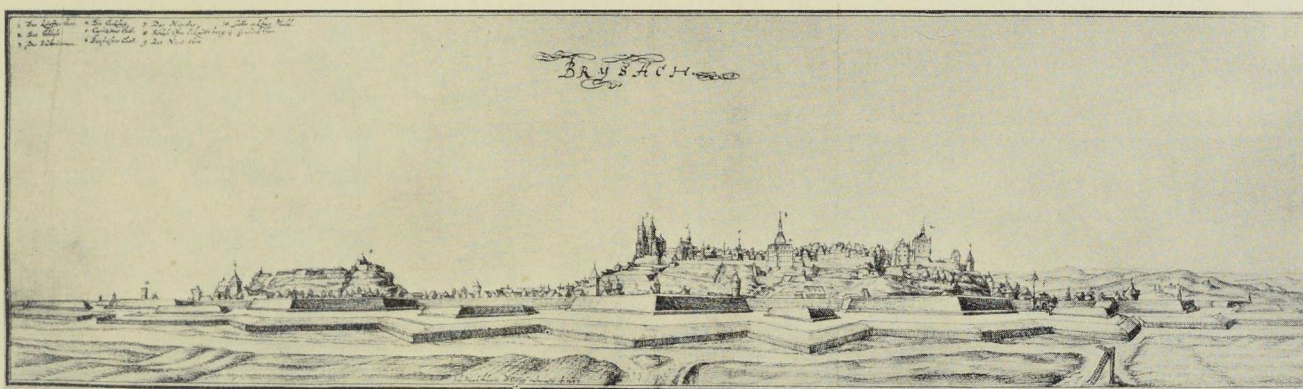


Abb. 5: Ansicht von Breisach von Osten. Straßburg

des linken Rundturmes in der nördlichen Vorstadt als „Turm Wagdenhals“. Die „Gottesackermühle“ hat auf dem in Merians Plan verzeichneten „Gottesackerravelin“ gestanden. Auf der entfernteren Ansicht (Abb. 3) erscheint ganz rechts der in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von den Franzosen abgetragene Uesenberg, auf dem die vor 1255 von den Breisacher Bürgern zerstörte Stammburg der Herren von Uesenberg gestanden hat, auf den beiden anderen sieht man in der nördlichen Vorstadt einen markanten hohen Baum neben einem Haus mit abgewalmter Dachecke, auf die später noch zurückzukommen ist (s. u. S. 88).

Die beiden Ansichten von Süden sind ebenfalls vom gleichen Standpunkt aus gezeichnet (Abb. 6, 7)¹. Auch hier ist bei dem sorgfältiger durchgeführten Blatt, zu dem das andere eine Vorstudie ist, der Horizont etwas gehoben. Die Ober-

stadt wird zum Teil vom Eckartsberg überschritten. Sehr klar ist das monumentale Bauwerk des 1637 errichteten barocken Neutores zu erkennen. Rechts von ihm erscheint das Grendeltor. Die Lage der Gottesackermühle mit ihrem vier-eckigen Turm wird hier ganz deutlich.

Die auf den beiden vorigen Blättern teilweise verdeckte Südseite der Stadt kommt auf der folgenden Zeichnung besonders gut zur Geltung (Abb. 8)¹. Sie ist vom Westhang des Eckartsberges aus aufgenommen. Im Vordergrund er-

¹ Straßburg, Kupferstichkabinett des Städt. Museums. Sign. und dat. 1642 u. r. Federzeichnung. h. 12, br. 19 cm.

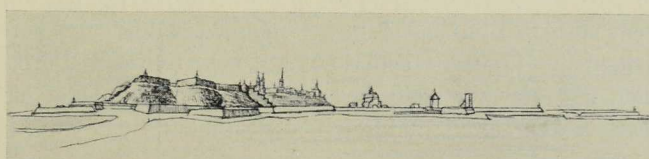


Abb. 6: Ansicht von Breisach von Süden. Göttingen

¹ Abb. 6: Göttingen, Univ.-Bibliothek, Cod. Uffenb. 3, Bl. 54. Unsigniert. Federzeichnung mit Spuren einer Vorzeichnung mit Bleistift. h. 13, br. 20,7 cm. Abb. 7: Straßburg, Kupferstichkabinett des Städt. Museums. Sign. und dat. 1643 u. m. Federzeichnung. h. 15, br. 34 cm.

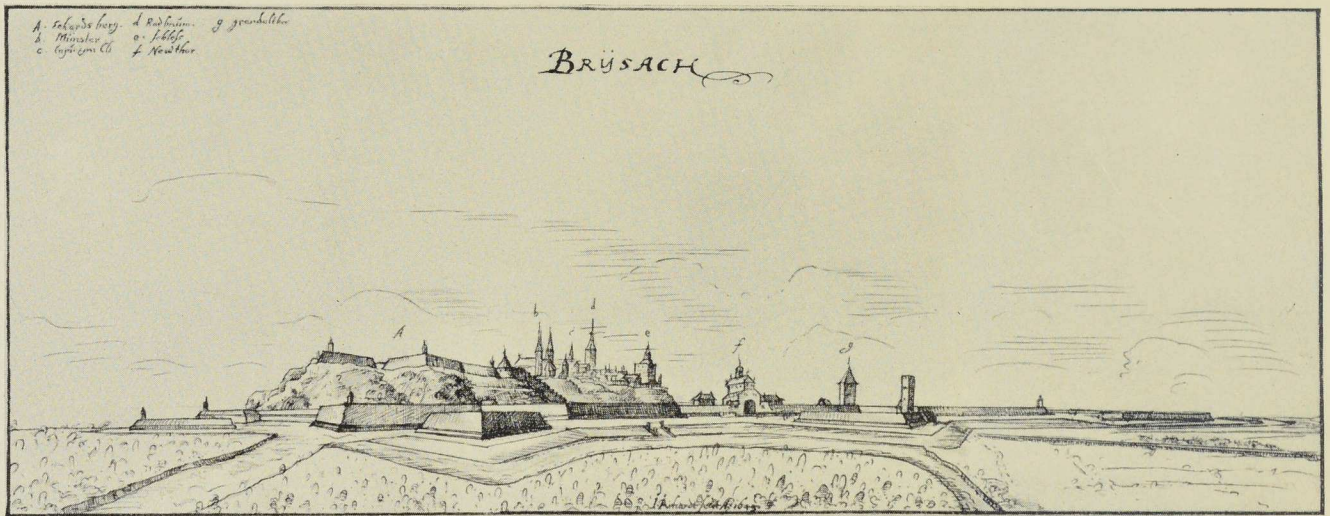


Abb. 7: Ansicht von Breisach von Süden. Straßburg

scheint die zum Teil auch heute noch erhaltene Stadtmauer mit ihrer Verbindung zum alten Schloß. Im Anschluß an den Geißturm vorn links anstelle der ehemaligen Baslerstraße „Das Newe werk umb den Berg“, wie es auf dem entsprechenden Stich bei Merian (i. u. S. 90) bezeichnet wird. Dahinter ist die Rheinbefestigung sichtbar mit dem Grüntor, dem „Bayrisch Zeughaus“ am Törchen der Fischerhalde, der „Schiffmühl“ und darüber der Hauptaufgang zur Oberstadt

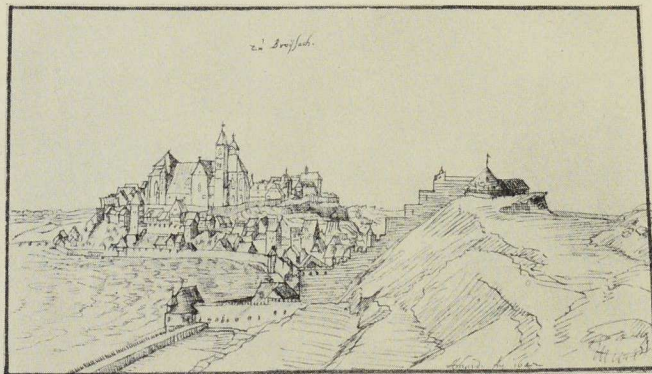


Abb. 8: Blick vom Eckartsberg auf die Oberstadt. Straßburg

mit der „Wintersbrud“ und dem „Newthurn“, dem Windbruchtur, und den charakteristischen Häusern zwischen beiden. An dem über dem Bergtrand breit hingelagerten Münster interessiert das mächtige auch über die Seitenschiffe herabgezogene Dach. Hart neben dem Münsterchor erscheint die Spitze des Radbrunnenturmes, dann der „Herenthurn“ und rechts am Bergtrand der Chor der Franziskanerkirche.

Den Blick vom Südrand des Münsterplatzes über den Eckartsberg ins Land hinein gibt die nächste Ansicht (Abb. 9)¹. Rechts vorn das Dach des hohen Giebelhauses, das auf dem vorigen Blatt vor dem Seitenschiff des Münsters dargestellt ist. Links die Unterstadt mit dem heutigen Wörthplatz und die Innenseite des barocken Neutores, davor die Gottesackermühle. Inmitten der Rheinmauer das zinnen-

gekrönte Grüntor. Die weite Ebene mit den Rheinauen rechts und dem Tuniberg links wird im Hintergrund von der Kette der Schwarzwaldberge abgeschlossen.

Die folgende Zeichnung ist nur in Bleistift flüchtig skizziert (Abb. 10)¹. Sie gibt am Erlachs-Ravelin (rechts, vgl. den Plan Abb. 17) vorbei die Nordostecke der Oberstadt mit dem von Herzog Berthold V. von Zähringen angelegten Schloß. Rechts über dem Ravelin erscheinen der Augustinerturm und über den Dächern des Klosters der Dachreiter auf dem Chor der Augustinerkirche, links in der Ferne über dem Chor der Franziskanerkirche die Hahentürme des Münsters.

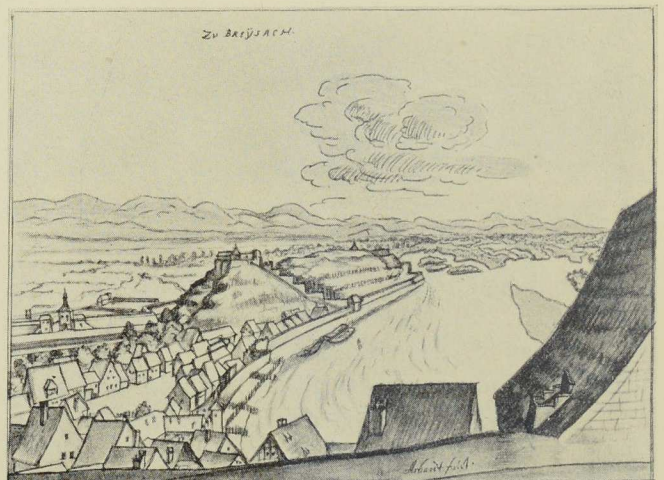


Abb. 9: Blick vom Münsterplatz nach Süden. Straßburg

„Morshäusers Garten“, von dem aus die zweite Nordansicht gesehen ist, lag in der nördlichen Vorstadt in der Gegend der heutigen Synagoge an der mittelalterlichen Stadtmauer beim Turm Wagdenhals (Abb. 11)². Links liegt das schon bei den Ostansichten (s. o. S. 87) erwähnte Haus mit abgewalmter Dachdecke, der dort auffallende hohe Baum ist

¹ Göttingen, Univ.-Bibliothek, Cod. Uffenb. 3, Bl. 58. Unsigniert. Bleistiftzeichnung. h. 14,5, br. 20 cm.

² Straßburg, Kupferstichkabinett des Städt. Museums. Sign. u. m. Sederzeichnung. h. 13,5, br. 18,5 cm.

¹ Straßburg, Kupferstichkabinett des Städt. Museums. Sign. u. r. Lavierte Sederzeichnung. h. 13, br. 21 cm.

links außerhalb der Bildgrenze zu suchen. Über den ländlichen Häusern des Vordergrundes erheben sich die beiden Vorsprünge des Breisachberges, der linke mit dem Schloß, der rechte mit dem Kloster der Augustiner-Eremiten. Links von der Brücke, die über den tiefen künstlichen Halsgraben den Zugang zum Schloß ermöglicht, ragt gerade noch die Spitze des Rad-

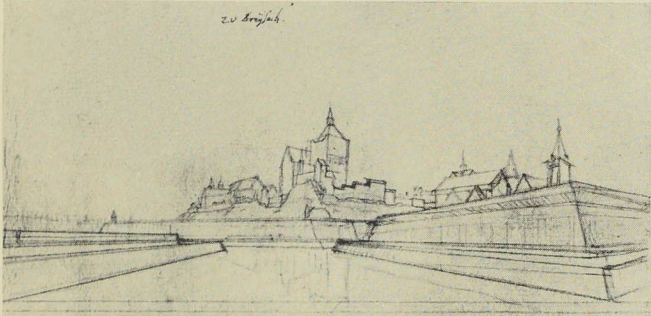


Abb. 10: Ansicht von Breisach von Norden. Göttingen

brunnen turmes hervor, rechts die Dächer der nördlichsten Häuser der Oberstadt.

So wie den Ausblick nach Süden gibt Arhardt auch einen Blick von der Oberstadt nach Norden (Abb. 12)¹. Er ist aufgenommen von der kleinen Bastion, die den Eintritt des von der nördlichen Vorstadt heraufführenden Weges (des heutigen Augustinerweges) in die Oberstadt zwischen Augustinerkloster und Burgweg sichert. Rechts oben ist gerade noch der nordöstliche Eckturm des Schlosses sichtbar. Im Vordergrund, nach links nicht ausgeführt, die Vorstadt; an ihrer rechten Ecke das Haus mit der abgewalmten Dachecke und der hohe Baum. Dahinter die Umwallung mit der Zugbrücke vor dem Kupfertor rechts. Im Hintergrund sieht man links am Uesenberg vorbei rheinabwärts; rechts schließen sich die

¹ Göttingen, Univ.-Bibliothek, Cod. Uffenb. 3, Bl. 53. Unsigniert. Federzeichnung. h. 15,5, br. 31,5 cm.

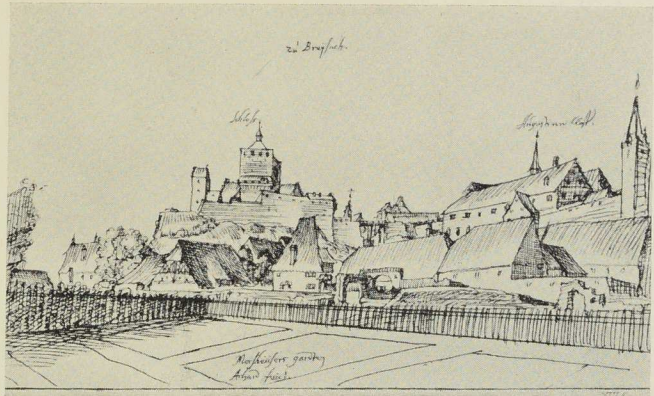


Abb. 11: Ansicht von Breisach von Norden. Straßburg

Berge des Kaiserstuhls mit der Burg Sponeck, dem Städtchen Burkheim, dem Kirchturm von Niederrotweil und dem markgräflich badischen Schloß Höhingen bei Achkarren an. Im Vordergrund wird ausnahmsweise auch wieder etwas Staffage gegeben: eine Frau mit einem Gefäß auf dem Kopf und ein Hund kommen den Augustinerweg herauf, am Abhang des Schloßberges klettern zwei Männer und ein Hund.

Es folgen noch drei Einzelheiten aus der Stadt (Abb. 13, 14, 15)¹: zunächst der Münsterplatz von Osten mit den Präbendhäusern am oberen Ende der Münsterbergstraße im Hintergrund, dem Schulhaus (jetzt Bürgermeisterei) rechts und daneben einem Torweg am Eingang der ehemaligen Kapuzinergasse (heute Schloßplatzstraße). Das zweite Blatt gibt einen Blick über Höfe und Hinterhäuser, wohl zwischen zwei Parallelstraßen der Oberstadt; es ist deshalb von besonderem Interesse, weil Arhardt den vordersten Hof als sein

¹ Abb. 13: Straßburg, Kupferstichkabinett des Städt. Museums. Sign. u. dat. 1641 u. r. Lavierte Federzeichnung. h. 12, br. 18 cm. Abb. 14: Göttingen, Univ.-Bibliothek, Cod. Uffenb. 3, Bl. 57. Sign. u. l. Federzeichnung. h. 10,8, br. 12,7 cm. Abb. 15: Göttingen, Univ.-Bibliothek, Cod. Uffenb. 3, Bl. 55. Sign. u. m. Federzeichnung. h. 8,8, br. 13,5 cm.

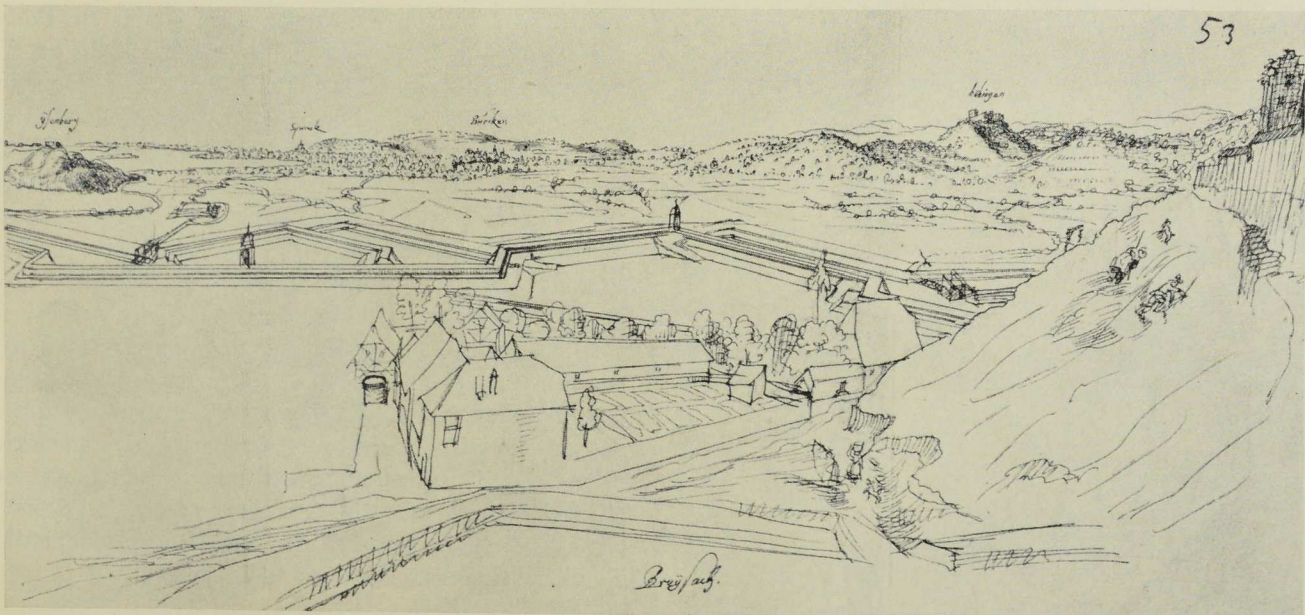


Abb. 12: Blick von der Oberstadt nach Norden. Göttingen



Abb. 13: Der Münsterplatz. Straßburg

„Quartier“ und — wie oben schon bemerkt — als Dilichs „Behausung“ angibt. Das dritte, ein Häuschen im Garten, ist gegenständlich belanglos.

Die Reihe der Breisacher Zeichnungen Arhardts beschließt eine Ansicht des Schlosses Höhingen bei Achfaren¹. Auch hier ist der Standpunkt genau festzustellen: Das Kreuz an der Straße Breisach—Achfaren, 250 m nordöstlich vom Bahnhof Achfaren. Links ist der Rhein zu sehen mit den Vogesen dahinter, es folgen die Burg Sponeck, der westliche Teil des Burkheimer Burgberges, der Büchsenberg, durch den die Stadt Burkheim verdeckt wird, etwas zurückliegend der Pfaffenlochberg und rechts der Achfarrer Schloßberg mit dem markgräflich badischen Schloß. Für dessen Anlage gibt uns die Zeichnung den einzigen zuverlässigen Anhalt. Es war nach der Zerstörung im Bauernkrieg erst 1620 von Markgraf Georg Friedrich wieder aufgebaut worden, wurde aber nach der Belagerung Breisachs 1638 durch Bernhard von Weimar aufgegeben und niedergebrannt und 1671 von den Franzosen vollständig abgebrochen².

Das Blatt gibt Veranlassung, nochmals auf das Verhältnis

¹ Freiburg i. Br., Denkmälerarchiv des Augustinermuseums D 32/51. Sign. u. l. Federzeichnung. h. 15,1, br. 30,9 cm.

² Kunstdenkmäler von Baden, 6. Bd., 1. Abt., Landkreis Freiburg. Tübingen und Leipzig 1904. S. 4.

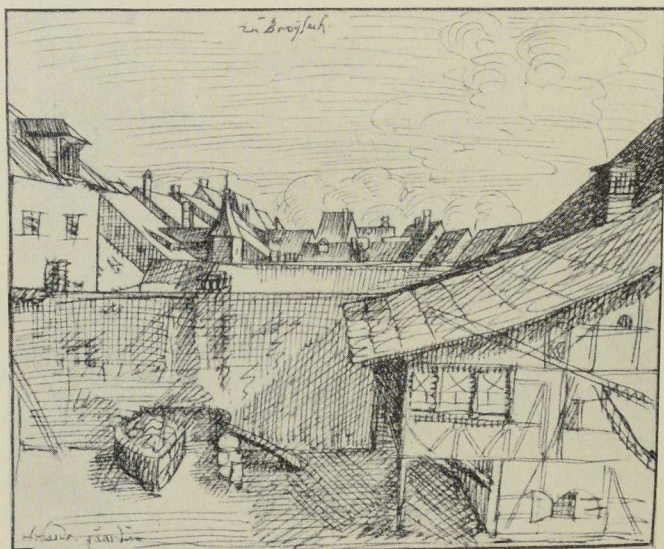


Abb. 14: Höfe in der Oberstadt. Göttingen

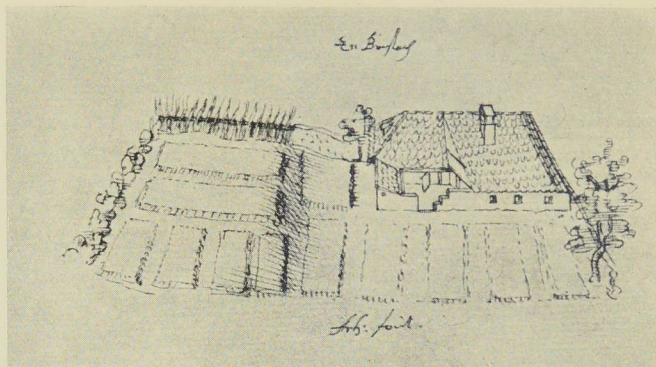


Abb. 15: Garten in Breisach. Göttingen

Arhardts zu Merian zurückzukommen. Es wurde schon ein- gangs erwähnt, daß einige Ansichten in der Topographia Alsataie (Zabern, Laufenburg) bestimmt auf Vorlagen Arhardts zurückgehen. Auch der „Prospect des Hauses und Schlosses Höhingen im Breyßgaw gelegen“ ist sicher nach der Zeichnung Arhardts gestochen¹. Die vollständige Übereinstimmung von Standort und Anlage bis ins einzelne — von dem gleichen Wortlaut des Titels abgesehen — ist gar nicht anders zu erklären. Freilich wird die Frische und Lebendigkeit des Striches und die malerische Gesamthaltung durch die trockene und schematische Manier des Stechers vollkommen verändert. Aber die gleiche Beobachtung ergibt auch der Vergleich der Laufenburger Ansicht Arhardts mit dem Stich. GleichermäÙe wird man auch annehmen können, daß auch die Ostansicht von Breisach bei Merian² auf die den vollkommen gleichen Standpunkt aufweisende Zeichnung Arhardts (Abb. 5) zurückgeht, auch hier wieder vom Stecher schematisiert. Bei der Südan- sicht allerdings war der Zeichner ein anderer, wie die Bezeichnung „G. A. Böckler delineau.“ dartut; hier wird aber auch noch im Stich die andere stilistische Haltung deutlich. Zudem hat das Arhardtsche Blatt nicht ganz den gleichen Standpunkt, wie die von Böckler gezeichnete Ansicht bei Merian, die auch einen anderen Bildausschnitt zeigt. Dagegen könnte die schöne Ansicht von der Rheinseite wieder auf Arhardt zurückgehen. Daß gerade hierfür ein Vorbild unter Arhardts Zeichnungen nicht erhalten ist, ist im Hinblick auf die Bedeutung der anderen Blätter sehr bedauerlich.

Die Breisacher Zeichnungen bezeichnen nach Qualität und Zahl einen charakteristischen Ausschnitt aus dem Schaffen Arhardts auf diesem Gebiet. Sie sind geeignet, diesen interessanten oberrheinischen Künstler bekanntzumachen. Gegenständlich vermitteln sie ein sehr wichtiges topographisches Material. Breisach ist durch die Beschießung der französischen Revolutionstruppen 1793 so gründlich zerstört worden, daß von der mittelalterlichen Anlage mit ganz wenigen Ausnahmen, zu denen vor allem das Münster gehört, nur noch der Stadtplan erhalten ist. Von der ehemaligen unvergleichlichen Schönheit des Aufbaues, besonders der imposanten Wirkung der Oberstadt als „Stadtkrone“ geben uns nur noch alte Ansichten einen Begriff, unter denen die Blätter Arhardts durch ihre sachliche Zuverlässigkeit wie durch ihre künstlerische Qualität bei weitem an erster Stelle stehen.

¹ Topographia Alsataie 1644, Anhang S. 56/57.

² Topographia Alsataie 1644. S. 8/9.

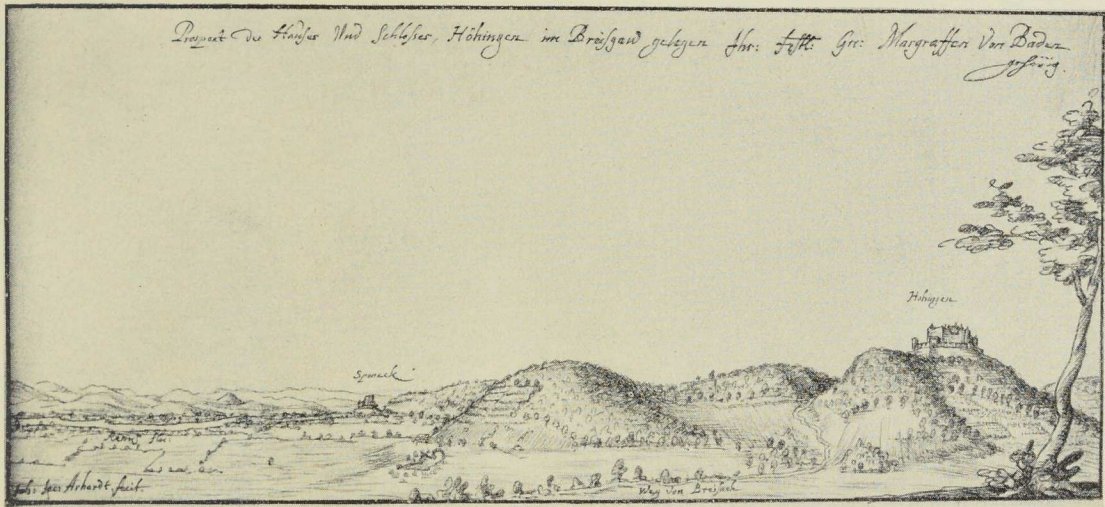


Abb. 16: Ansicht des Schlosses Hünigen. Sreiburg i. Br.

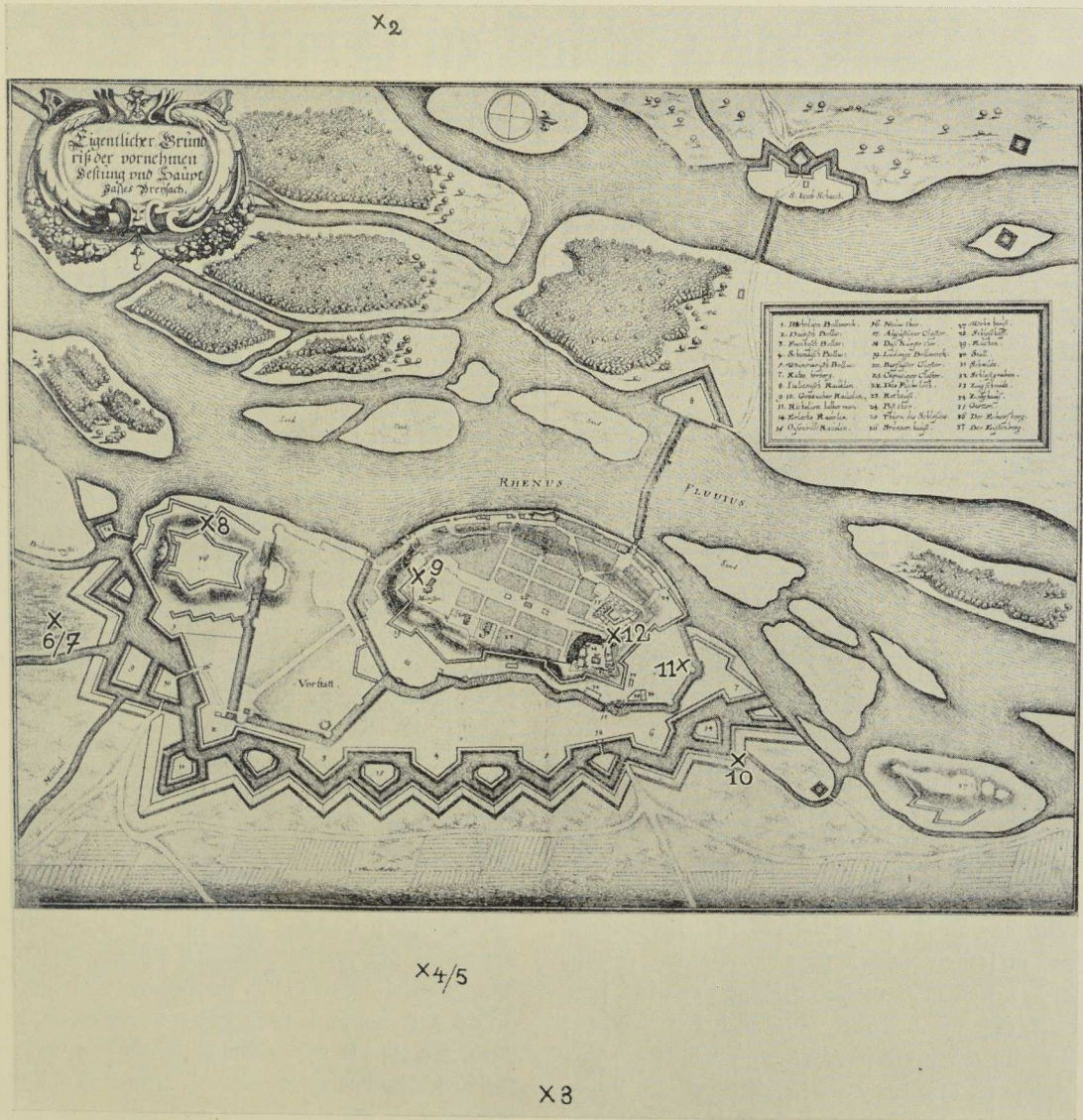
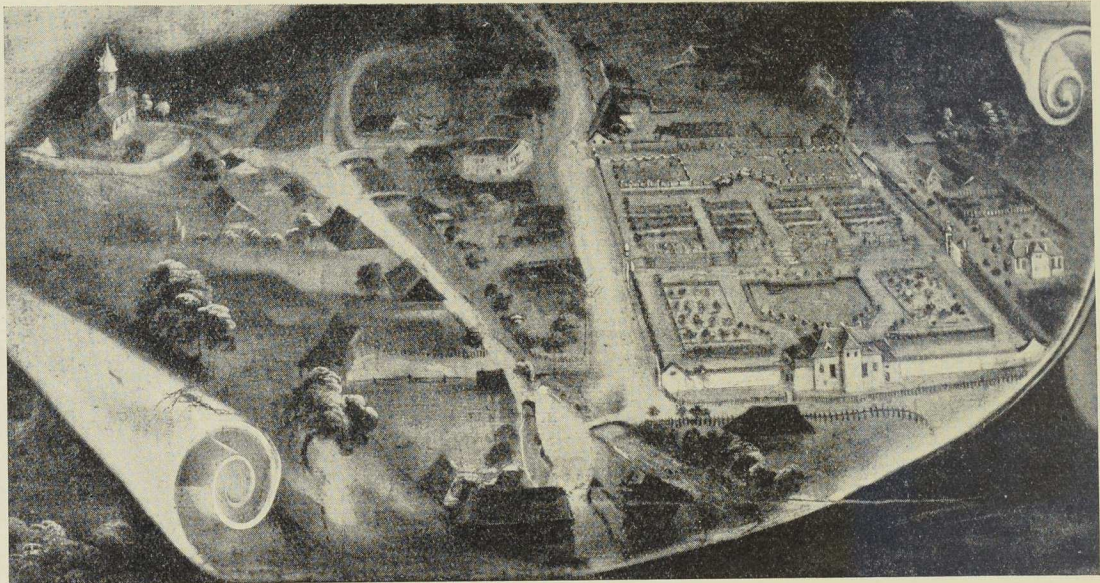


Abb. 17: Plan von Breisach bei Merian mit den Standpunkten des Zeichners



Das alte Schloß zu Ebnet. Ausschnitt aus dem früheren Hochaltarbild (jetzt im Pfarrhof)

Das Schloß zu Ebnet

Neues zu seiner Baugeschichte

Von Karl Josef Rößler

Viele Schlösser aus der Zeit des baufreudigen Barock birgt das ehemals vorderösterreichische Land und ganz besonders der Breisgau; fast verborgen und deshalb wenig beachtet liegt das Schloß zu Ebnet an einer der verkehrsreichsten Straßen des Landes, der Straße ins Höllental.

Ebnet, ein sehr altes Dorf, wohl aus der keltischen Zeit, dessen erste bekannte Herren die Zähringer waren, ging mit der zähringischen Erbschaft 1218 an die Grafen von Urach-Freiburg über. Graf Egon III., der im Jahre 1316 zugunsten seines Sohnes Konrad abdanken mußte, behielt sich das Dorf Ebnet vor und zog sich wohl dahin zurück. Es dürfte also schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein Herrensitz zu Ebnet bestanden haben. Ob dieser Sitz am Platz des heutigen Schlosses war, wissen wir allerdings nicht. Es wird in dieser Beziehung auch an das sehr alte Rathaus zu denken sein, das später als Vogtshof erwähnt wird und im Volksmund heute noch Meierhof heißt.

Etwa 30 Jahre nach der vermuteten Übersiedlung des alten Grafen nach Ebnet ging der Besitz an die Familie Schnewelin-Landeck über, und im Jahre 1385 trat Hane-mann Schnewelin das Dorf mit Gerichtsbarkeit, Nutzungen, Zwing und Bann an seinen gleichnamigen Bruder ab. Ob die Schnewelin-Landeck in Ebnet wohnten, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist, daß sie in Ebnet Haus und Hof besaßen. Ein Zinsregister (im Generallandesarchiv) eines leider unbekanntem Grundherrn aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besagt: „Item Her Hans von Landeck hatt von mir empfangen ein huß im steinstockly, dem man vor ziten sprach der Veldnerin hofftat, und 2 Yuchart matten by dem huß zu

einer sitten am schefflin am bromacker und der Nuner stoßet oben dran, stoßet unde an die treißem; 1 yuchert, heißet das erb, stoßet uff gren (Grün); 1 Yuchert heißet die steinmatt und flußet die treißem dar durch und stoßet der Nuner oben dran. 1 Yuchert heißet die stegmatt, lit der nuner oben dran und min her von landeck unden.“ Aus den genannten Personen- und Gewannbezeichnungen, welche letztere zwar heute teilweise noch vorkommen, kann der Lageplatz des fraglichen Hauses nicht bestimmt werden, doch ist auch hier an den Vogtshof, das spätere Rathaus, zu denken. In seinem Bericht über die Vorboten des deutschen Bauernkrieges erzählt Heinrich Schreiber, daß im Jahre 1493 nach der mißglückten Schlettstadter Meuterei sich ein reißiger Knecht, genannt Schützen-Ulrich von Andlau, im Gericht des David von Landeck zu sichern gesucht habe und wirklich im herrschaftlichen Schloß zu Ebnet aufgenommen worden sei. Also auch hier ein Hinweis auf ein schon früher vorhandenes Schloß.

Im Jahre 1568 heiratete die Erbtöchter Anna Schnewelin von Landeck, Tochter des Hans Jakob Schnewelin und der Dorothea von Reischach, den Freiherrn Friedrich von Sickingen. So kam der ganze Besitz an die Hohenburger Linie des Sickingenschen Hauses. Daß die Sickingen in Ebnet schon vor Erbauung des jetzigen Schlosses ansässig waren, ist außer allem Zweifel. Ferdinand Hartmann von Sickingen, der im Jahre 1742, also sieben Jahre vor Beginn des Neubaus starb, erwähnt in einem Tagebuch, das im Jahrgang 1888/89 des Korrespondenzblattes der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine abgedruckt ist, mehrmals sein Haus zu Ebnet. Er beschreibt die Festlichkeiten in seinem Ebnetter Schloß, er registriert die Geburten und Todesfälle daselbst und die Bei-

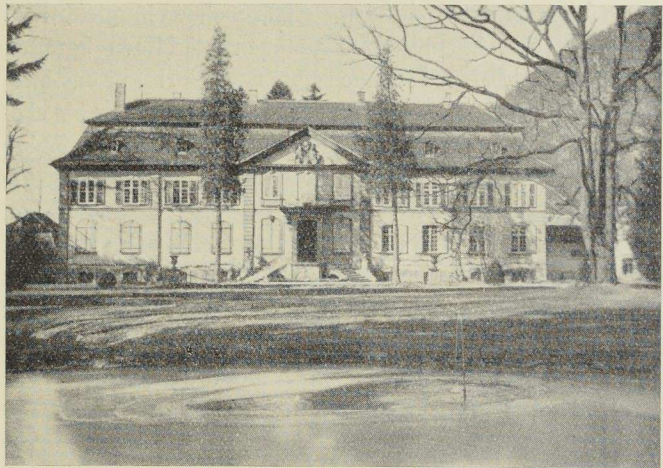
setzungen in der Gruft zu Ebnet. Es werden auch einige bauliche Dinge erwähnt. So wird gesagt, daß im März 1728 mit „Bauung der Küchen und Machung der Trotten der anfang gemacht“ worden sei; am 24. Juni 1732 wurde „die capelle zu Ebnet geweiget“; Grundsteinlegung war am 25. September des Vorjahres gewesen. Es ist dies die beim Abbruch des Schlosses stehen gebliebene ehemalige Schloßkapelle, der heutige Küchenbau, über den weiter unten noch etwas zu sagen ist. Die erwähnte alte Küche aber ist verschwunden; wo sie gestanden hatte, ist nicht festzustellen. Das alte Schloß stand genau auf demselben Platz wie das neue. Vermutlich wurden Fundamentmauern des alten Gebäudes im neuen Fundament belassen; es sind Grundmauern da, die hierauf schließen lassen.

Im März 1748 begann Freiherr Johann Sebastian von Sickingen mit dem Neubau seines Schlosses. Den Plan dazu hatte zunächst nicht Christian Wenzinger, wie bisher allgemein angenommen wurde, gefertigt, sondern der Basler Architekt Johann Jakob Sechter; derselbe, der in Freiburg das ehemalige Ritterstandsgebäude (das heutige Erzbischöfliche Palais) gebaut hat. Nach dem Schweizerischen Kunstlexikon von Brun hat Sechter von 1717 bis 1797 gelebt und ist in Basel, seiner Vaterstadt, gestorben. Dasselbst sei er obrigkeitlicher Architekt gewesen und habe in „nüchternem Stil“ gebaut. Von ihm stammen einige Bauten am Basler Münsterplatz, so die ehemalige Amtswohnung des Bürgermeisters, das Gymnasium und der Andlauer Hof¹. Wie er in den Sickingenschen Dienst und nach Ebnet kam, war nicht festzustellen. Jedenfalls erschien dem Bauherrn oder seinen Ratgebern der Plan des „nüchternen“ Sechter als etwas zu nüchtern und er ließ ihn durch Christian Wenzinger vervollkommen. Diese für die Baugeschichte des Schlosses überaus wichtige Tatsache erfahren wir aber nur gewissermaßen durch Zufall; nämlich deshalb, weil die Ausführung nach dem neuen Plan Wenzingers wesentlich teurer kam als nach dem Sechter'schen. Es kam zu einer Nachforderung des Bauunternehmers, aus welcher ziemlich genau zu ersehen ist, was an diesem Bau durch Wenzinger geändert worden ist. Der Bauunternehmer aber war der „Chrsambe Simon Schratt, Baumeister von Sontshofen im Allgäu“. Allgäuer und Vorarlberger Bauleute waren, wie wir aus einer Abhandlung von Archivdirektor Dr. Heffele (in der Zeitschrift „Alemania“, 4. Jahrg., 3. Heft) wissen, im 18. Jahrhundert in Freiburg zahlreich vertreten. Daß Simon Schratt nicht in Freiburg oder Ebnet seinen ständigen Wohnsitz hatte, geht daraus hervor, daß er die Baupläne mitnahm ins Allgäu, noch bevor der Bau vollendet oder wenigstens die Abrechnung fertig war. Dieser Umstand ist auch daran schuld, daß die Originalpläne der beiden Meister Sechter und Wenzinger verschleudert worden sind.

Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, das Schloß etwas näher zu betrachten, um nachher anhand der Akten zu sehen, was Sechter und Wenzinger daran geleistet haben².

¹ Über Sechter vgl. Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bde. 17, 22 u. 23 (Kanton Basel). Zürich u. Leipzig 1926, 1930, 1931. Im Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler von Thieme-Becker ist er nicht aufgeführt.

² Neue maßstäbliche Pläne vom Ebneten Schloß befinden sich im Denkmälerarchiv des Augustiner-Museums zu Freiburg. Freundliche Mitteilung von Museumsdirektor Dr. Noack.



Gesamtanblick des neuen Schlosses von der Gartenseite

Der Gesamtanblick des Schlosses, namentlich von der Gartenseite aus, ist der des vornehmen und behaglichen Sommerhauses. Bei dem Entschluß zum Neubau mögen die Beispiele der damaligen Fürstenhöfe von Einfluß gewesen sein. So wie Paris sein Versailles, Potsdam sein Sanssouci (das gerade zwei Jahre vorher vollendet worden war), wie Mannheim sein Schwetzingen, Durlach sein 30 Jahre vorher gegründetes Karlsruhe hatte, so wollte J. S. S. von Sickingen, k. k. Wirkl. Geh. Rat, Erzellenz, Präsident des Breisgauischen Ritterstandes in Freiburg, sein Ebnet haben. Der Grundriß des Schlosses zeigt ein Rechteck, aus dessen einer Langseite, der Rückseite, ein quadratischer Anbau hervorspringt, der die doppelte Treppe birgt. Die Zimmer der beiden Stockwerke sind längs des Ganges angereiht, die Verbindungstüren aufeinander gerichtet, so daß die Flucht der Zimmer übersehen werden kann. Besonders bemerkenswert ist eine unsichtbare Wendeltreppe, die vom Keller bis in die Mansarden führt. Die Anlage dieser Treppe ist außerordentlich geschickt; man kann von ihr aus ungesehen in alle Teile des Hauses gelangen, ohne auch nur einmal die offizielle Treppe benutzen zu müssen. Trotzdem sie vollständig unsichtbar ist, ist sie selbst an keiner Stelle finster. Im Erdgeschoß, etwas höher als die anderen Räume, liegt der eigentliche Repräsentationsraum, der sich mit einem Portal nach dem Garten hin öffnet. Der darüber gelegene Raum liegt infolge der Überhöhung des unteren nicht in gleicher Ebene mit den anderen Zimmern. Diese beiden mittleren Räume, die beide in ihrer Anordnung gegenüber den anderen Räumen bevorzugt sind, sind auch an der nach dem Garten gerichteten Hauptfront zu dem besonders hervortretenden Mittelbau zusammengefaßt. Ein Giebel, in dessen Feld ein Allianzwappen der Sickingen und Greiffenklau angebracht ist, bekrönt ihn; ein Balkon mit kunstvollem Stabgitter und feinen Trägern im Obergeschoß, unten aber eine doppelte Freitreppe, die den Gartensaal mit dem Park verbindet, geben dem Mittelbau eine vornehme, aber zierliche Lebendigkeit. Die übrige Fassade des Schlosses mit dem Anbau des Treppenhauses ist ohne besonderen Schmuck, aber deshalb nicht unschön. Das ganze Gebäude ist mit einem wohlproportionierten Mansardendach bedeckt. Prächtig ist die Einfahrt zum Schloß. Eine kleine Brücke über den Eschbach, durch prächtige Kastanien beschattet, von denen die vor-

deren leider dem neuzeitlichen Verkehr weichen mußten, führt vor das hohe Eisengittertor zwischen mächtigen barocken Pfosten. Das kleine Gebäude rechts vom Portal ist das hübsche, gemütliche Pförtnerwohnhaus. Links sehen wir die ehemalige Schloßkapelle, die ein Jahrzehnt älter ist als das Schloß und deshalb stilistisch nicht zu ihm gehört. Es war zwar geplant, wie aus den Akten hervorgeht, sie um vier Schuhe zu erhöhen, jedenfalls um sie dem Pförtnerhaus mit seinem französischen Dachstuhl gleich zu machen; warum es nicht dazu gekommen ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Auf der Giebelseite zum Portal hin trug sie ein kleines Dachreiterchen mit einem Glöcklein darin. Die Kapelle ist wohl schon seit über einem Jahrhundert nicht zu ihrem Vorteil umgebaut und dient als Küche; halb vermauerte Fenster erinnern noch an ihre frühere Bestimmung.

Was ist nun Sechters, was ist Wenzingers Anteil an der künstlerischen Gestaltung des Ebneter Schlosses? Da wir dies nur aus den Bauverträgen und dem Schriftwechsel mit Simon Schratt erfahren können, seien diese im badischen Generallandesarchiv liegenden Archivalien, soweit sie zur Beantwortung der gestellten Frage beitragen, nachfolgend veröffentlicht.

Zunächst der Hauptafford mit Simon Schratt:

„Maurer acort und was derselbe arbeit ist

Als Erstl. hat der mauer das alte gebey so wollen das holz als maurwerth ales abzubrechen und zwar ale mauren aus dem boden heraus, den blaz genzlich zu raumen und ales sand von dem alten gebey auf ein hauffen und solches wider um werffen, das es kan zu nutzen gezogen werden, es solle aber von dem alten sand, so vill man netig hat, zur auffillung der gewelber aufbehalten und under ein dach gedan werden, und wan das gewelb gemacht, so solle solches von gemeltem sand aufgefüllt werden. Es hat auch der mauer die keller und kuchen, so groß das gebey wiert, dem alten keller zugleich auszugraben, in der braiten durhaus 4 schueh braiter und in der lengen auf ieder seiten 9 schueh lenger, als das alte gebey ist, auch die alte kuchen sole in gemelter dieffen ausgegraben sein. (Die Küche war im Kellergeschoß, sie ist heute noch wohl erhalten, wenn auch nicht benützt.) Es hat auch der mauer ale fundamentar sowohl zu denen haubtmauren als ingebey (Innenbau), es mag das eterreich (Erdreich?) beschaffen sein wie es will, genuegsam ausgraben, auch ale resch (Wasserabflüsse), wo schon bekant, das an einigen orten sein miessen, wo nit gar durhaus, so ist er der mauer verbunden durch genuegsame ausgrabung und schlagung der reschen ein guetes fundament, das das gebey sicher darauf ruehen kan und fein nachthail des selben zu gewarten ist, so hat er solches sowohl auszugraben als schlagung der reschen auff seine Kosten, wie es erforderet wiert und einem rechtschaffen maister zuset, in stand zu stellen, wobey aber ihnen ales notwendige holz, es mag namen haben wie es will, auf den beherigen blaz geliffert werden mueß und von dem zimerman behauen zu lassen, nachdem mans netig hat, welches erst kan gesehen werden, wan man das fundament graben thuet, wovor die foderung ist von gemelter arbeit Pro: 516 fl. reis(ch)werung. Anderens hat der mauer das ganze gebey aus dem grund auszumauren, erstlich so gros der ganze bau ale keller kuchen und gesindstuben zu mauren und gewelben, und auf dißes noch 2 stoß hoch zu bewohnzimeren aufmauren, und ales ingebey, als da ist die schaidwand, kuchen, ofnen und franzhesische camiln aufzumauren, das gesimbs rings um den bau herum mit badensteinen zu machen, das dach decken, den ganzen bau außen her die gelahnen (?) und gesimbs glat zu reiben, das verdieffte (vertiefte) mit einem rauchen befenwurf angeworfen und dem wirt nach gnedigen befelch die farb geben, und die gelahnen gesimbs fenster und thürengesteler anstreichen, auch das ganze ingebey ale decken mit laten anschlagen oben darauf mit einem esterich, die nebenzimer und geng ale glat und sauber verbuzen mit einer Hollfellen und gesimbs rings herum gezogen, die herschaftliche zimer und sall, nachdem sie aufgelatet, solen sie denen stoßendoren (Stuftateuren) überlahen werden. Auch hat der mauer in dem nderen stoß, als keller kuchen und was da ist, glat und sauber zu verbuzen, auch das stiegenhaus oder wen zimer dahin gemacht werden, sole er aufmauren und wie das andere verbuzen.

Steinhauerarbeit

Erstlich quaderstein gegen dem garten 3½ schueh hoch und so lang der bau nemlich 120 schueh zue hauren, auch ale fenster und thürengesteller, keller liechter seillen (Säulen) im keller die portall und vorcamin zu machen. Was aber die franzhesische camin und stegen bedriß, seind in dem acort ausgelassen, weillen noch kein gewißheit ist, wie solche solen gemacht werden. Ales was in diesem acort aufgeseht, hat der mauer in stand zu stellen, wobey ihme ale materiallien und netige geschür angechaft werden mueß. Und ist der überschlach von diser mauer steinhauer und handlanger arbeit, pro 2484 fl.“

Es folgen nun noch Bestimmungen über die Zahltermine. Dieser Bauvertrag von Simon Schratt ist am 10. März 1748 aufgestellt. Es sind darin noch verschiedene Möglichkeiten der Ausführungsform offen gelassen, woraus erhellt, daß der Plan in diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig festgelegt war. Aber schon sechs Wochen später, am 26. April, folgt ein Ergänzungsaaccord, von dem allerdings nicht feststeht, ob er auf Abänderungen Sechters beruht, oder ob Wenzinger damals schon mit der Bauleitung beauftragt war. Immerhin zeigt er wesentliche Änderungen; es kann daher in diesem Zusammenhang nicht auf den Wortlaut verzichtet werden. Er ist folgender:

„Zu Wüssen Seye, daß Entzwischen dem Freyreichs hochwohlgebornen Freyherren von Sidingen, V. = Oe. Ritterschafts Herren Praesidenten an Einem — und dem Ehrsamten Simon Schratt Baumeisteren von Sundhofen aus dem Algeu gebürig, am anderen Theill nachstehender accord getroffen worden.

Erstlichen solle der untern 10ten Marty dieses Jahrs beschlossene accord, besag dessen Er Baumeister Simon Schratt ohne dem zu Ebnet neu aufzuführenden gebäu mittelst drey Tausent Gulden rheinisch nach dem Ersteren Riß alle mauer und steinhauer arbeit übernommen, seine völlige Crafft und Würdung haben, demnach und da

Zweytens, gemelter Ersterer Riß seithdem abgeänderet, mithin das ganze gebäu nach dem neu verfertigten weithläufiger auszuführen, und in eine ganz andere form zu bringen, folgjam Er Baumeister mit berührtem accord nicht bestehen kunte; also Thut

Drittens Er Baumeister ferners übernehmen, benantlichen die Zwey mauren in dem Keller, die Zwey mauren in dem stiegenhaus, die drey zimmer in dem unteren, und die Zwey zimmer in dem oberen stoß, die Verborgene stiegen sambt dem gegenheil, den aussatz der mittleren fassade zu mauren, und das gesimbs von gehauenen steinen zu decken, das stiegenhaus 6 schue rings herum höher aufzumauren, und die mauren zwischen dem saal und gang aufzuführen. gleicher gestalten

übernimmt Er Baumeister Vier Fenster und ein Thürengestell herzustellen, wie nicht minder die Vier Eck auf der hinteren seithen mit Quadersteinen bis an den Saßen aufzuführen, den Saßen aber mit gehauenen steinen zu machen. Solchemnach

Thut Er Baumeister sich verbünden beede steinene stiegen herzustellen, die hierzu benötigte stein nichts ausgenommen, wie auch für den eintritt in das stiegenhaus, zu dem feurherd rings herum, zu zehen offnenlöcher, zu der steinernen saul in den Keller, zu dem gesimbs auf der mittleren fassaden, zu dem oberen Cornis, und zu vier offnenfüßen, so alles in circa 1057½ Schue ausmachet, gleichwie auch annoch 180 Schue Quaderstein zu denen vier hinteren Ecken in sein des Baumeisters eigenen Kösten einzulüfferen und anzuschaffen; nicht weniger

übernimmt Er Baumeister den Dachstuhl des haubtgebäu sowohl als auch des stiegenhauses, die streiffböden, auch alle Zimmermannsarbeit, als das inngebäu des unteren und oberen stoß, sambt der Mansarten, und die gerüster des gewölbs, nichts als die hölzernen Stiegen ausgenommen, und verbündet sich die völlige mannsarten außzumachen, und überhaupt das ganze übernommene Bauwesen in vollkommen guethen stand nach ausweis des lekeren risses herzustellen und einzurichten, wobey Er Baumeister ahn denen Fenster-stell gebäng die Wasserableihnung nach dem Baasler riss einzurichten und all die deckene, wo er die zimmer nicht auszumachen schuldig, jedoch rauh anzuwerffen sich anhaißig machet.

Gleichwie übrigens Er Baumeister die neben Zimmer in dem unteren stoß außzumachen verbunden, also solle Selber in dem oberen stoß Sieben Zimmer vollkommen auszumachen ebenmäßig schuldig und gehalten seyn; und

Letztlichen obligieret sich Er Baumeister, fahls das dach mit schiffer gedeckt werden solle, Dierzig Gulden von seinem accord nachzusehen und rüch zu lassen. . . . Dargegen,

Diertens, Se. Freyherrliche Gnaden Ihme baumeisteren für sothane mehrere übernehmung und arbaith über bereits in dem Ersteren accord Stipulierte Drey Tausent Gulden annoch Zwey Tausent gulden mithin in allem fünftausent gulden rheinischer währung zu bezahlen sich verbünden, und zwar nach Verfertigung der fundamenten 600 fl., nach aufschlagung des Dachstuehls 1400 fl., nach Endigung des inngebäus und gewölb 500 fl., nach herstellung der Caminen, anschlagung der latten in allen Zimmern und aufmachung der Esterich 500 fl., nach verfertigung beeder steinen stiegen 550 fl. und ferners wan das dach eingeshalt, die Schregbögen eingeschnitten und die Mansarten gemauret, 650 fl. Die übrige achthundert Gulden aber sollen insolang, bis das ganze gebäu in völligen guethen stand hergestellt seyn wird, rüch und innbehalten werden.

Also accordieret, übernommen und beschlossen

Sreyburg den 26. Aprilis 1748.

S. v. Sidingen.

Simon Schratt, baumeister."

In diesem Bauvertrag ist also von einer wesentlichen Änderung des ursprünglichen Planes die Rede, allein wir erfahren nichts über die Person des neuen Planfertigers. Da aber ausdrücklich von dem „Basler Riß“ im Gegensatz zum neuen Plan gesprochen wird, kann geschlossen werden, daß ein anderer als der Ingenieur Sechter aus Basel wenigstens teilweise den neuen Auftrag erhalten hat. Ob dieser aber nun Wenzinger war, wissen wir immer noch nicht. Eine Aufklärung erhalten wir aber auf ganz andere Weise; es ging vor 200 Jahren bei Neubauten genau wie auch heute noch: sie kosten mehr als im Voranschlag errechnet wurde. In unserem Falle war aber nicht der Baumeister daran schuld, sondern der Bauherr selbst, der über den zweiten Plan hinaus noch weitere Verbesserungen und Verschönerungen anbringen ließ, und zwar dieses Mal ganz sicher auf Anraten Wenzingers, den er offenbar zunächst vielleicht nur zur künstlerischen Beratung herangezogen hatte, der aber doch grundlegende Änderungen vornahm, hauptsächlich in der Gestaltung der Fassade, aber auch in der inneren Ausstattung. Im Zusammenhang mit seiner dadurch veranlaßten Nachforderung zählt Schratt am 1. November 1750 seine Mehrleistungen auf; auf diese Weise erhalten wir eine einwandfreie Bestätigung über die Änderungen Wenzingers, der hier erstmals namentlich genannt wird:

„Notanda

Ueber diejenige mauererarbeit etc., so ich Endsunterzeichnete auf befehl Tit. Hochfrey Herlich gnad freyherrn v. Sidingen etc. ahn dem herrschaftgebäu zue Ebnet, außer dem [mit] hochdenelben getroffen accord verfertigen und thails, nachdem solches accordmäßig gemacht, wider ändern mißen.

1mo.

ist mir sehr nachtheillich und schädlich gewesen, da die gnedigste resolution wegen der altanen so spath und zwar erst zue der zeit da schon ein namhaftes außer dem boden gemacht und gemauert ware, ergangen, daß die steinflüßerung von heimbach nit geschwind genueg haben kinnen beygebracht werden, besonders die 2 große blatenstein, habe alsdann nur die zwey nebenseiten oder nebenhail mißen aufmauren, den tachstuell aufschlagen und solchen auf stützen stelen mißen, hernach erst den mitleren theill sambt der altanen mißen aufnehmen, welches mir so wohl ahn zimmermans als mauerer arbeit, wie schon gemelt, villes geschaden.

2 do.

Haben die Lessinen (= Eijenen, hervortretende Mauerstreifen zur senkrechten Gliederung der Fläche) gegen der garthenseitthen statt graden und glathen quadrierter, die 3 nebenseythen ale Eähen statt einem graden anstrich mit farben quadriert werden mißen sambt dem maur-

band rings herum anzustreichen und mauren. item ist auch der sothel gegen dem garthen ganz nach ersterem gedanthen und accord gemacht worden, erst hernach ein und anderes ändern und nach letztern gedanthen die sach einrichten mißen.

3.tio.

Ward die stegen vor dem baue nach des H. Sechters rüß accortiert, welche aber hernach auf des H. Wenzingers modell gemacht worden, wiewohlen ich vor anfang dessen deitlich genueg zue verstehn gegeben, das ich solche um den accord nit machen künne, sonderen lieber 2 der andere als dise allein machen wolte etc. wurde mir die schadloshaltung versprochen und gesagt man wuße dijes schon zuevor und

4 to.

. . . item seind alda (in den Mansarden) statt 8 accordierte und oben ein Zimerl 10 gemacht und da solche ale zum Leim klaiben gestichelt oder gesprenzlet worden, ist dem gdg. hern mißraten worden, er solte nichts mit leim machen laßen, auf gnedigen befehl hab ich ale wand gemauert und mit lauter Kalkh und sand gemacht, welches ja vernünftiger weuß ein namhaftes merers arbeit gefoßt.

5 to.

hat die stiegen an einem anderen ort mißen in die mansarten gemacht werden, auch solche mit wand und decken eingefaszet, wo über mein forderung der hochfreyherl. gnaden sich zimlich beschwert, solte mir aber die taglehn, welche von dem balier ordentlich beschriben, bezalt werden, wer es mir lieber als meine vorderung und geschich mir ein gnade."

Die übrigen Punkte behandeln andere oder weniger wichtige Gründe seiner Nachforderung.

Somit steht außer allem Zweifel, daß der Grundplan des Schlosses zu Ebnet von Sechter aus Basel stammt, daß aber während des Baues eine Planänderung, die im wesentlichen eine Vergrößerung bedeutete, eintrat. Es kann vermutet werden, daß schon diese Änderung von Wenzinger ist. Es fand aber eine nochmalige Änderung statt (Nachforderung), die jedoch nur die künstlerische Ausstattung betraf. Diese ist



Fassade mit Freitreppe und Balkon

ganz sicher von Wenzinger. Zusammenfassend können wir sagen, daß die Fassade mit Freitreppe und Balkon, ferner das Stiegenhaus von Wenzinger sind. Von starkem Einfluß war er auf die innere Ausstattung, insbesondere auf die Stuckatur und die Bemalung.

Daß Herr von Sidlingen die Nachforderung nicht so ohne weiteres anerkannt und Geld angewiesen hat, sondern ein besonderes Gutachten über die Nachforderung aufstellen ließ, ist die schöne Veranlassung, daß wir auch etwas über den Verbleib der Pläne erfahren. Gutachter war der Werkmeister Anthony Schroz, mitunterschieden hat Johann Martin von der Lew, Junft- und Zimmermeister, der bei der „Beaugenscheinigung“ anwesend war. (Diese zwei Bauleute sind in der schon erwähnten Abhandlung von Dr. Hefele über Vorarlberger und Allgäuer Bauleute jener Zeit behandelt.) Es mag schwer für die Sachverständigen gewesen sein, trotz fehlender Pläne ein Urteil zu fällen, denn sie haben „nach langem darüber angesehen und überlöggt, nach ausfagung deß Simon Schratt daß über den zwayten riß wo solcher in dem allgay soll sein und nicht bey der hand wo solcher högst notdwendig zu dem bauweisen gehörth und zu dem accordt, weill derselben Simon Schratt nach dem ein große forderung macht und nach demselben seiner ausfag die ganze faicade oder prospect gegen dem garten nach dem sechsterischen riß gemacht sein und nach dem zwayten riß wo nicht bey der hand ist sey acordirth worden, solches alles glatt zu machen; nur kombt es darauf an, ob es dem also ist oder nicht. wan der riß bey der hand wehr so find man das selbst einsehen. solches combt auf gnädigsten befehl an. wan der riß nach ausfagen des Simon Schratt alles glatt und graden arbeit gemacht hat sollen werden, so hat solches etwas mehres finden kosten nach meines Ehr achtens als Erstlich . . .“ Die Sachverständigen haben also ihrem Allgäuer Landsmann nicht recht getraut, wenn sie ihm auch einen Mehrerlös aus den Wenzingerschen Änderungen zubilligten. Das Verschwinden der Pläne ist sehr verdächtig; es ist sicher anzunehmen, daß er die Änderungen gegenüber Sechter zu seinen Gunsten etwas größer erscheinen ließ; wenn er z. B. angibt, daß die „fenstergestöllter“ nach dem ersten Plan alle glatt und grad gewesen seien, so ist ihm dies nicht zu glauben, denn ein Vergleich mit dem Erzbischöflichen Palais in Freiburg zeigt die ganz gleichen Fenster; diese sind aber ganz sicher von Sechter. Reicher gestaltet als die übrigen Fenster sind die Kellerfenster des Sockels.

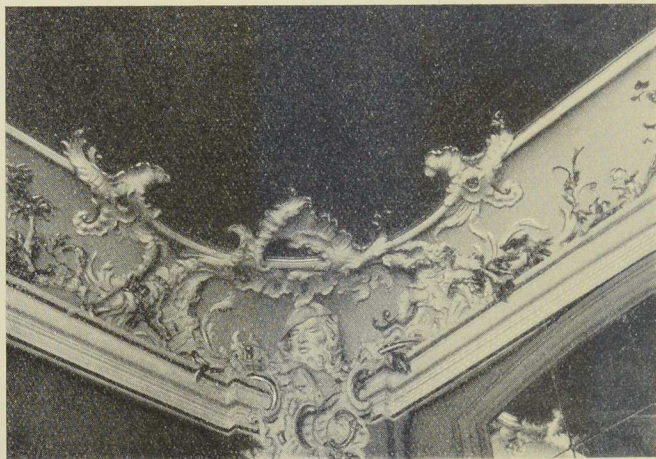
Die Mehrforderung des Simon Schratt hatte für ihn immerhin den Erfolg, daß seine über den Akkord hinaus geleistete Arbeit mit 1376 Gulden 46 Kreuzern honoriert wurde. Hierüber wurde eine spezifizierete Aufstellung (ohne Datum) gefertigt, die in klarer Weise nochmals einen Überblick der Wenzingerschen Abänderungen enthält. Sie lautet:

Berechnung der von dem Baumeister Simon Schratt außer denen accordten verfertigter arbeit

Erstl.: die althanen sambt den spiegeln oder lessinen	fl.	+ r
darunter auch die seithen gegen dem garthen anstath	(Gulden)	(Kreuzer)
graden seillen quadrierte gemacht worden für die		
6 lessinen	150	—
für die althan	180	—
Item ist die stiege in den garthen hinauß nach des h. Sechters riß accordieret worden, ist aber nach des		

h. Wenzingers Model gemacht worden, welches ein namhaftes mehr arbeit gefostet hat	fl.	+ r
Item ist das vorhauß oder gang in der Mansarthen auch das mittlere Zimmer alda geybst worden.	116	—
Item ein gewölbter Keller unter das oratorium	200	—
Item die hölzerne stiegen die mauer arbeit betr.	35	—
Item ist die Kuchel auch der gang in dem Sousterrain von denen Ettenheimmünster Blatten beleet worden zusammen 811 2/3 Schue à 3 + r	10	—
Item das officier Zimmer von weißen Blattensteinen von pfaffenweiller beleet und gehauen macht 159 1/4 Schue, der Schue à 7 + r	47	13
Item die mauren umb den neuen Hof gedeckt, die Stein darzu gelüfert und gehauen	18	33
Item die Stiegen in dem Bau verändert	96	—
Item stath der Pritsch gegen den Keller die stieg sambt der Lüferung der stein	220	—
Item lauth überschlag den Hof abzugraben und in stand zu stellen	30	—
Item die kleine schneckenstiegen ein Stoß höher als in in dem accord aufgeführt sambt anschaffung der steinen, mit imbegriff des Camins in dem Saal	220	—
	54	—
	<hr/>	
	1376	46

Wenzingers Hand hat das strengere Barock Sechters in das anmutigere und zierlichere Rokoko verwandelt. Eine ganz feine Arbeit ist die der „Stoffen doren“, der Stuckateure. In zierlichstem Rokoko winden sich die graziösen Ranken und Guirlanden entlang der Simse und Decken in den Räumen des unteren Stodwerks. Zwischen den Ranken beginnt die Deckenmalerei in diesen repräsentabeln Räumen, Szenen aus der griechischen Mythologie darstellend. Den Schöpfer der



Stuckdetail im Innern

Stuckatur kennen wir nicht. Die Malerei schuf Benedikt Gams¹. Er fertigte wohl auch die Malerei in der Kirche zu Ebnet, die leider später überpinselt worden ist, während die schönen Stuckornamente heute noch vorhanden sind. Gams ist am 7. November 1751 in Ebnet gestorben. Mit der bei Thieme-Becker (Lexikon der bildenden Künstler) vermuteten Identität mit dem Stuckator Gams, der im Jahr 1773 zu Mettau (Schweiz) tätig war, ist es also nichts. Ein einfaches Epitaph in der Kirche erinnert an ihn und seine Arbeit.

Zu dem Schloß gehörte auch eine Orangerie (oder Pomeranzenhäuser). Sie wurde damals ebenfalls umgebaut; heute steht sie nicht mehr. Ihr Platz war am östlichen Ende des

¹ Näheres darüber bei H. Ginter, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barocks, Augsburg 1930, S. 102f.

Schloßgartens an der Straße des Dorfes. Der Platz ist daran noch kenntlich, daß hier die Gartenmauer erhöht ist; sie war vermutlich die Rückwand der Orangerie. Der Platz ist im Garten etwas höher gelegen und hieß später der obere Küchengarten. Ein Situationsplan aus dem zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, als das Schloß schon im Gayling'schen Besitz war, enthält die Orangerie nicht mehr, sie hat also kein hohes Alter erlebt, vielleicht, weil das Ebnet'sche Klima mit dem östlichen Höllentäler und den westlichen Stürmen südländischen Pflanzen nicht hold zu sein pflegt, auch wenn sie im Pomeranzenhaus überwintert haben. Am östlichen Ende der ehemaligen Orangerie, abzweigend von der Ebnet'schen Hauptstraße, führt ein Torweg in den Garten. Links von diesem Weg, mit dem Giebel gegen die Straße, liegt das ehemalige Gärtnerhaus, ein gefälliger Bau mit ebenfalls französischem Dachstuhl. Es ist das heute dem Sattlermeister Meder gehörende Haus.

Die bekannte Freiburger Bürgersfamilie Sadet besaß in Ebnet ein Haus mit Ökonomiegebäuden und Landwirtschaft. Wo dieses Haus stand, wissen wir nicht, es wurde aber anlässlich des Schloßbaues einem Umbau unterzogen, dem Stall und Schopf zum Opfer fielen. Interessant dabei ist, daß zwischen dem Sickingenschen Bau und dem Sadet'schen Anwesen eine Scheidmauer bestand, die entfernt wurde. Nun befinden sich im Schloßgarten in der Richtung gegen die Dreisam Mauerreste, die auf ein größeres Gebäude schließen lassen.

In der Tat sind verschiedene Gebäude, darunter ein größeres Wohnhaus in jener Gegend auf einem alten Bild vorhanden. Es ist dies das frühere barocke Altarbild der Ebnet'schen Kirche, das jetzt im Pfarrhaus hängt. Die Kirchenpatrone Hilarius und Remigius sitzen in Wolken über dem Dorfe Ebnet, das aus der Vogelperspektive gesehen wird. Man sieht das Schloß vor dem Umbau, aber die Kirche in ihrer heutigen Gestalt. Das Bild muß also zwischen 1725 und 1749 gemalt worden sein. Es war das erste Altarbild der damals neuen Kirche, gemalt von Altenburger; eine Jahreszahl trägt es leider nicht.

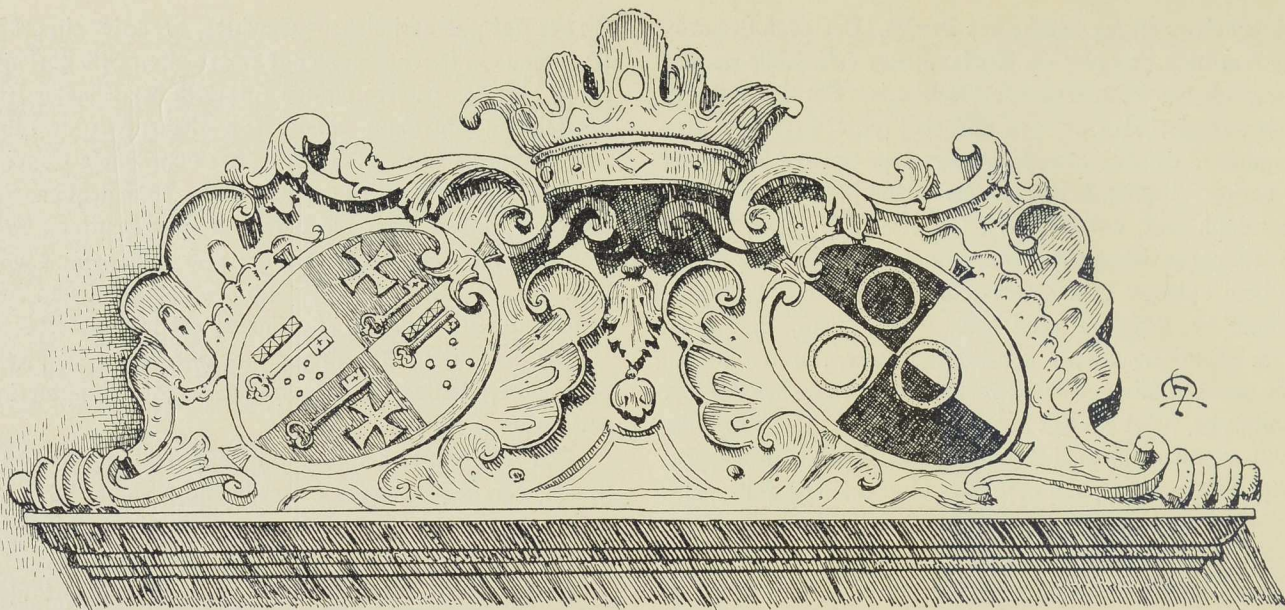
Die bekannten, Wenzinger zugeschriebenen Plastiken im Schloßgarten stellen die Jahreszeiten dar; ihr Kunstwert wird verschieden beurteilt.

Das Schloß war bis 1809 im Besitz der Familie von Sickingen, von dieser erwarb es der badische Staat. 1812 kaufte es die Familie von Gayling, die es heute noch besitzt und bewohnt.

Die Geschichte des Schloßbaues zu Ebnet entbehrt insofern nicht der Tragik, als die kunstgeschichtlich so wichtigen Pläne vermutlich für immer verschwunden sind und so die letzte Aufklärung über den Anteil der beiden beteiligten Baukünstler fehlt, wenn auch aus den Werkverträgen und Forderungen des ehrsamem Simon Schratt das Wesentliche geschlossen werden kann. Diese bieten uns ein neues sicheres Datum aus der Lebensgeschichte Wenzingers, unseres heimischen breisgauischen Meisters.



Allianzwappen des Freiherrn Ferdinand Hartmann von Sickingen und seiner Gemahlin Elise Gräfin von Pappenheim, an der Fassade des Hinterhauses von Salzstraße 21 in der Schusterstraße



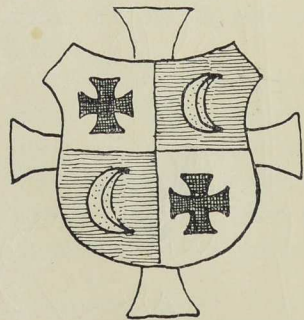
Heraldischer Schmuck über der Eingangstüre des Pfarrhauses in Merdingen

Wappenzeichen des Deutschritterordens im Breisgau

von Friedrich Ziegler

Während ich im 45. Jahrlauf dieser Zeitschrift den heraldischen Schmuck der Mittelbaubekrönung des Deutschordenshauses (Salzstr. 28) behandelte, möchte ich heute auf die sonst noch in Freiburg und dem Breisgau vorhandenen Wappenzeichen dieses Ordens aufmerksam machen.

In dem an der Grünwälderstraße gelegenen Trakt des Deutschordenshauses befand sich einst die Hauskapelle, welche die Höhe von zwei Stockwerken hatte. Im Laufe des 19. Jahrhunderts jedoch hat man an ihr eine Veränderung vorgenommen, die darin bestand, daß man einen Zwischenboden in sie einzog. Man gewann dadurch mehr Raum für



Wappenschild vom Gewölbe der ehemal. Hauskapelle des Freiburger Deutschordenshauses

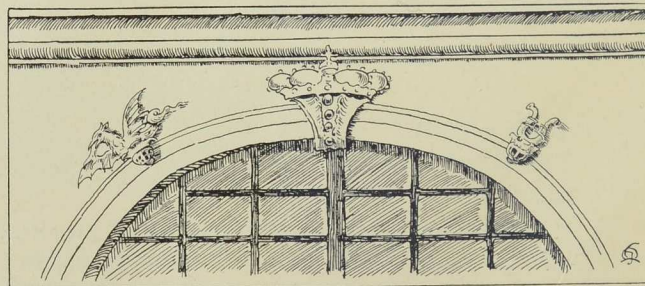
das im ersten Stockwerk untergebrachte Postzollamt und für die im zweiten Stockwerk befindliche Kanzlei des Landeskommisjärs. Die Einwölbung der ehemaligen Kapelle jedoch hat man nicht herausgebroschen, und deshalb bietet einer der Kanzleiräume heute den grössten Anblick eines mit einem Gewölbe abgedeckten Zimmers.

An diesen Gewölberesten finden wir nun einen auf dem Ordenskreuz liegenden vierteiligen Wappenschild. In den

Seldern 1 und 4 sieht man das Wappenbild des Deutschritterordens: ein Kreuz, das man sich schwarz im silbernen

Seld zu denken hat. In den Seldern 2 und 3 dagegen tritt uns ein aufgehender Halbmond (golden in blauem Felde) entgegen, welcher das Wappenbild des aus St. Gallen stammenden Adelsgeschlechtes Reuttner von Weyl ist¹. Beat Conrad Philipp Friedr. Reuttner von Weyl war 1755/57 Hauskomtur der Freiburger Ordensniederlassung, und in seiner Amtszeit ist die Kapelle gebaut worden.

Auf der der Hauskapelle gegenüberliegenden Straßenseite (Grünwälderstraße 24) fällt uns ein Gebäude auf, das heute einen Teil der Inselbrauerei Seierling bildet. Es trägt an seinem großen rundbogigen Einfahrtstor heraldischen Schmuck,

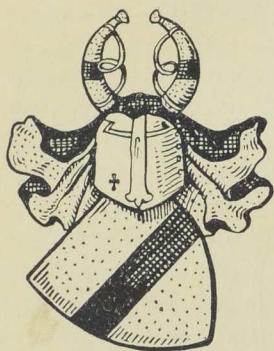


Heraldischer Schmuck an der Inselbrauerei Seierling (Grünwälderstr. 24)

der aus zwei Helmzierden ohne Wappenschilder und aus einem Erzherzogshut als Schlußsteinverzierung besteht. Daß der Erbauer und Besitzer dieses Gebäudes, dessen zeichnerische Auf-

¹ Die Angabe des Bürgerhäuserwerks S. 287 ist falsch.

nahme der Vorstand des städtischen Hochbauamts, Herr Oberbaurat Dr. Schlippe, zur Wiedergabe in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, der Deutschritterorden war, läßt sich auf den ersten Blick nicht erkennen, denn merkwürdigerweise fehlt an ihm das Wappen des Ordens, das schwarze Kreuz in silbernem Felde. Dafür aber findet man zwei Helmzierden, die sich als Wappenzeichen von zwei prominenten Ordensrittern entpuppen. Wohl mancher ist geneigt anzunehmen, daß die Wappen zu den zwei Helmzierden einst auch an dem Torbogen angebracht gewesen wären und in späteren Zeiten vielleicht abgemeißelt worden sein könnten. Dem ist aber nicht so, denn die Wappenträger hatten von jeher die freie Wahl, ob sie ihr vollständiges Wappen (Wappenschild zusammen mit Helmzier) oder nur einen dieser beiden Bestandteile verwendeten. Es galt also, nach zwei verschiedenen



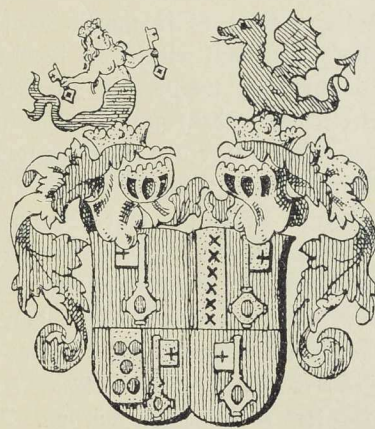
Wappen der von Rotberg

denen Helmzierden die zugehörigen Wappenträger festzustellen. Die Hühnerhelmzier gehört zu dem Wappen der von Rotberg, wie sich aus einem Beschrieb der Wappenbekrönung am Deutschordenshaus im 45. Jahrtausend zeigt, dem ich das vollständige Wappen des Komturs Anton Leopold Sigismund von Rotberg in Zeichnung beigab. In den Jahren 1758 bis 1775 stand er als Hauskomtur an der Spitze der Freiburger Ordens-

niederlassung. Schwieriger dagegen gestaltete sich die zweite Frage, welcher Wappenträger die Helmzier eines feuerspeienden Drachen hatte. Zwar enthält das große Siebmachersche Wappenbuch viele Wappen von Deutschordensrittern, aber der Zufall will es, daß das Wappen mit dieser Helmzier sich nicht unter den aufgezählten befindet. Ich hätte daher die vielen Tausend Familienwappen in dem genannten Werke absuchen müssen, bis mir das richtige in die Hände gefallen wäre. Man wird begreifen, daß ich zu dieser Arbeit keine Lust hatte und lieber abwarten wollte, bis mir der Zufall des Rätsels Lösung in die Hand spielen würde. Daß ich freilich, ohne es zu ahnen, das gesuchte Wappenbild in einer Skizze des heraldischen Schmuckes über der Eingangstüre des Pfarrhauses in Merdingen schon in meinen Notizen hatte, diesen Aufschluß verdanke ich Herrn Archivdirektor Dr. Hefele. Saft zu der gleichen Zeit wie meine Anfrage, spielte ihm der Zufall ein Dokument aus den Beständen des Stadtarchivs in die Hand, auf welchem das gleiche Wappen wie das am Pfarrhaus in Merdingen zu sehen war und in welchem auch der Name des Wappenträgers genannt war. Aus dem Sunde ergab sich also, daß das heraldisch links liegende Wappen am Pfarrhaus in Merdingen das des Reichsgrafen Eusebius von Froberg ist, der von 1736 bis 1758 Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund des deutschen Ritterordens war. Ich gebe das Wappen dieses Würdenträgers aus Siebmachers großem Wappenbuch, weil sein Wappen am Pfarrhaus in Merdingen heraldisch unrichtig wiedergegeben ist. Dieses Wappenzeichen zeigt richtig in den Feldern 1 und 4 auf rotem Grund den silbernen Schlüssel, das Wappenbild der Familie

von Froberg, und in Feld 2 und 3 das persönliche Wappen des Eusebius von Froberg, das ihm bei der Ernennung zum Reichsgrafen verliehen wurde. Die 6 Kreuze in Feld 2 und die 5 Kugeln in Feld 3 liegen auf Pfählen und dürfen nicht, wie am Pfarrhaus in Merdingen, im Wappenschild willkürlich zerstreut liegen. Die Helmzier „Schlüsselhaltendes Mannweib“ gehört zum Wappen der Familie von Froberg, der „feuerspeiende Drachen“ dagegen ist die Helmzier des persönlichen Wappens des Eusebius von Froberg. Auch auf der Abb. 3 sehen wir als Helmzier den feuerspeienden Drachen. Somit haben sich am Torbogen Grünwälderstraße 24 einerseits der Hauskomtur von Rotberg und andererseits die höhere Ordensinstanz, der Landkomtur Eusebius von Froberg, mit ihren Helmzierden verewigt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Entstehungszeit des Baues; er muß ums Jahr 1757/58 errichtet worden sein. Früher kann es nicht gewesen sein, weil sonst eine Helmzier, die einen aus einem Halbmond herauswachsenden gepanzerten Ritter zeigt und zum Wappen des Hauskomturs Beat Konrad Phil. Friedr. Reuttner von Weyl gehört, an jenem Orte angebracht wäre. Auch ein späterer Zeitpunkt kann nicht angenommen werden, weil Reichsgraf Eusebius von Froberg im Jahre 1758 starb und dann die Helmzier seines Nachfolgers, des Christian Moriz von Königsegg-Rothenfels (ein Busch von Hahnenfedern) den geflügelten feuerspeienden Drachen ersetzt haben würde. Als Schlüsselstein des Torbogens Grünwälderstraße 24 tritt uns der Erzherrzogshut des Hauses Habsburg entgegen. Er symbolisiert dort die Habsburger als Landesherren von Elsaß und Burgund wie auch des Breisgauer.

Bei dem heraldischen Schmuck des Pfarrhauses in Merdingen ist dem Wappen des Reichsgrafen Eusebius von Froberg ein anderes gegenübergestellt, das aber ebensowenig wie jenes den Regeln der Heraldik entspricht. Wir sehen auf ihm 3 (2 zu 1 gestellte) Ringe auf einem schwarz-silbernen gevierteten Schilde liegend. Es liegt also eine Kombination zweier Wappen vor. Das eine von diesen, bei dem die Ringe in rotem Felde silbernen zu denken sind, ist das Familienwappen der Herren von Breiten-



Wappen des Reichsgrafen Eusebius von Froberg (nach Siebmacher)

Landenberg. In den Jahren 1752—1755 war Eusebius von

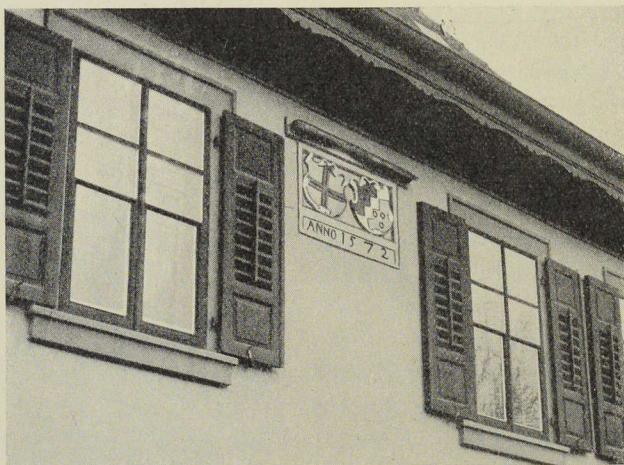


Das Breitenlandenbergische Wappen (nach dem oberbayerischen Geschlechterbuch)

Landenberg. In den Jahren 1752—1755 war Eusebius von

Breitenlandenbergs Hauskomtur des Freiburger Deutschordenshauses, der auch die Ordensbesitzungen in Merdingen, das zu zwei Dritteln dem Deutschritterorden gehörte, zu verwalten hatte. Dieses Breitenlandenbergsche Wappen erscheint in Merdingen auf einem in schwarz und silber gevierteten Wappenbild, womit die Zugehörigkeit des Eusebius von Breitenlandenbergs zum Deutschritterorden angedeutet werden sollte. Aber das Aufeinanderlegen gerade dieser beiden Wappen ist heraldisch durchaus unstatthaft, indem dabei die silbernen Ringe des einen Wappenbildes zum Teil auf das silberne Feld des anderen zu liegen kommen. Heraldisch einwandfrei wäre es gewesen, wenn das heraldisch linke Wappenbild in Merdingen geviertet dargestellt worden wäre, und wenn Feld 1 und 4 das schwarze Ordenskreuz in silbernem Felde enthalten und Feld 2 und 3 jeweils drei silberne Ringe in rotem Felde zeigen würden. Die heutige Bemalung der Wappensculptur in Merdingen ist in vielen Punkten unrichtig; der Mann, der sie ausführte, hat ganz willkürlich gehandelt. Über der Sculptur in Merdingen erscheint eine Krone, aber nicht etwa eine Grafenkrone, die man mit dem Reichsgrafen Eusebius von Froberg in Beziehung bringen könnte, sondern eine Phantasiekrone, so daß man sie nur als ornamentales Motiv auffassen kann, mit dem die Wappensculptur einen Abschluß nach oben bekommen sollte. Im 18. Jahrhundert, der Verfallzeit der Heraldik, hat man mit den Kronen vielfach auch sonst unsinnig gewirtschaftet.

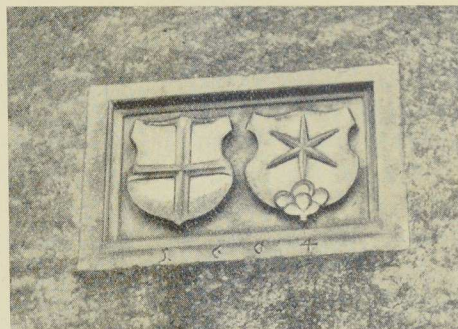
Auch in Pfaffenweiler, dessen Patronatsrecht der Deutschritterorden besaß, habe ich Wappensculpturen von Deutschordensrittern gefunden. Die ältere davon mit der Jahreszahl 1572 am Pfarrhaus bezieht sich auf Hugo Dietrich von Hohenlandenbergs, der 1572 Komtureiverwalter in Freiburg war. Es ist ein Doppelwappen, von dem das heraldisch rechte das schwarze Ordenskreuz in silbernem Felde zeigt,



Wappensculptur am Pfarrhaus zu Pfaffenweiler

während das andere das Familienwappen der von Hohenlandenbergs enthält. Dieses Geschlecht hat ein geviertetes Wappen, dessen Feld 1 und 4 die 3 Landenbergschen silbernen Ringe in rotem Felde zeigen, während Feld 2 und 3 das Greiffenseesche Wappenbild (schwarz und gold geviertet) enthalten. Durch das hinzugefügte Greiffenseesche Wappen unterscheiden sich heraldisch die Breiten- und Hohenlandenbergs. Die

zweite Pfaffenweiler Wappensculptur befindet sich an dem Gartenhäuschen in der Ecke des Pfarrgartens und trägt die Jahreszahl 1604. Sie ist ebenfalls ein Doppelwappen,



Wappensculptur am Gartenhäuschen des Pfarrgartens zu Pfaffenweiler

dessen eine Schild das schwarze Ordenskreuz in silbernem Felde enthält, während der andere als Wappenbild einen Stern auf einem Sechsberge zeigt. Es ist das Wappen des damaligen Freiburger Deutschordenskomturs Hans Heinrich von Schienern zum Schienerberg, Schrozburg und Gammerschwang. Dieser Wappenstein ist in den Kunstdenkmälern des Kreises Freiburg nicht erwähnt, eine Tatsache, die die Benutzer dieses Werkes nicht in Erstaunen setzt. Weiß man doch zur Genüge, wie viele Lücken und Ungenauigkeiten das Buch enthält und wie die Heraldik darin völlig vernachlässigt ist.

Aus den Feststellungen über den heraldischen Schmuck am Gebäude Grünwälderstraße 24 ergeben sich auch Anhaltspunkte über den Urheber dieser Fassade, die beachtenswerte künstlerische Qualitäten besitzt. Wie sich aus dem heraldischen Schmuck ergab, ist der Bau ums Jahr 1757/58 errichtet worden, offenbar als Ersatz für ein durch einen feindlichen Treffer bei der Belagerung Freiburgs durch die Franzosen im Jahre 1744 vernichtetes Gebäude, das der Komturei des deutschen Ritterordens als Scheune diente. Es geht dies aus der auf einer alten Chronik fußenden Arbeit Mangelsdorfs im 40. Jahrlauf des „Schau-ins-Land“ S. 13 hervor¹. Zwischen der Zerstörung des alten Baues und dem Neubau des Ersatzgebäudes liegt demnach ein Zeitraum von 13 Jahren, in welchem das Bauprojekt erwogen und zur Reife gelangt ist. Der Deutsche Ritterorden hatte seinen eigenen Ordensbaumeister, der seinen Sitz in Altshausen hatte, von wo aus alle Baufragen der Ordensballeien ihre Erledigung fanden. In den Jahren 1729—1757 war Johann Caspar Bagnato der Ordensbaumeister, von dem wir wissen, daß er in den Jahren 1738—1743 die Kirche in Merdingen, das zur Freiburger Ordenskommende gehörte, gebaut hat. Diesem Künstler muß der Entwurf der Fassade Grünwälderstraße 24 zugeschrieben werden. Die Vollendung seines Baues hat er nicht mehr erlebt, da er 1757 das Zeitliche segnete. Sie fiel vielmehr in die Dienstzeit seines Nachfolgers Franz Anton Bagnato, der im Alter von 26 Jahren seinem Vater als Ordensbaumeister

¹ Im Verlauf der Belagerung Freiburgs durch die Franzosen im Jahre 1744 erregte besonderes Aufsehen der Brand der großen, mit Entevorräten aller Art vollgefüllten Kommanderiecheuer des Deutschen Ordens, die bis auf die Grundmauern niederbrannte und die Stadt mit verbranntem Korne übersättete.

nachfolgte und der später im Jahre 1768 den Hauptbau der Deutschordenskommende Salzstraße Nr. 28 entwarf und errichtete. Über das Wirken und die künstlerische Bedeutung dieser beiden Bagnato hat Herr Franz Acker (Stuttgart 1925)

eine interessante Doktorarbeit veröffentlicht, die aber hinsichtlich unserer Frage keinen Aufschluß gibt und auch nicht geben kann, da die Deutschordens-Archivalien nur unvollständig auf uns gekommen sind.

Eine Wappensulptur zu Oberrotweil

Nach dem Werk: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden Bd. 6, 1 (Kreis Freiburg Land) S. 96 sind in Oberrotweil am Kaiserstuhl am Ende der Umfassungsmauer des Gleichensteinschen Anwesens „Reste in Sandstein gehauener Wappenreliefs eingemauert“. In Wirklichkeit handelt es sich dabei, wie Herr Dr. Friedrich Ziegler, der fast jeden Wappenstein im ganzen Breisgau kennt und dem auch die photographische Aufnahme dieser Skulptur zu verdanken ist, festgestellt hat, um ein vollständiges Doppelwappen an einer Stellfalle bei besagtem Anwesen. Es sind die Wappen des Breisacher Bürgermeisters Johann Jakob Dischinger (heraldisch rechts), der in der Geschichte Breisachs eine Rolle spielte, und seiner Frau Maria Franziska Philippina Elisabeth von Lohn (links), die am 21. Mai 1694 das „Angst-Christi-Läuten“ im Münster zu Breisach gestiftet hat. Die Urkunde darüber wie zahlreiche andere Urkunden, die über die Besitzungen Dischingers zu Oberrotweil sowie über die (später geadelte) Familie Dischinger Aufschluß geben, liegen im Freih. Huber von Gleichensteinschen Archiv zu Oberrotweil, andere im Freih. von Owschen Archiv im Schloß zu Buchholz (siehe die Verzeichnisse dieser Archive in den Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission n. 27 bzw. n. 33; siehe auch den Artikel

„Tischinger“ im Oberbadischen Geschlechterbuch Bd. 1; ferner die Ahnentafeln der Familie von Chrismar, Vordruckblatt 2 H, in der Freiburger Universitätsbibliothek J 878). An unserer Skulptur ist das Dischingersche Wappen leicht beschädigt (von 2 Hüfhörnern begleiteter Balken). Das Wappen dürfte, nach dem Spangenhelm zu schließen, dem bereits geadelten Dischinger zugehören und zeigt heraldisch dasselbe Bild wie sein „adelich insigel“ von rotem Wachs, das einer von ihm auch unterzeichneten Urkunde vom 5. Juli 1708 (im Stadtarchiv Breisach) anhängt. Das Wappen seiner Frau (im Schild ein Männchen unter einer Palme, Helmzier: eine Eule) stimmt überein mit demjenigen des Freiburger Bürgers und Kaufhauschreibers Johann Wilhelm von Lohn (auf seinem Testament vom 24. Februar 1738, Stadtarchiv). Denselben Schild, jedoch als Helmzier einen Flug statt der Eule, führte in seinem Wappen Dr. iur. Arnold von Lohn, Rat und Kanzler des Johannitergroßpriors in Heitersheim, Saßbürger von Freiburg (an seinem Saßbürgerreviers vom 28. Mai 1663 im Stadtarchiv). Er war, wie aus den Akten über seinen Nachlaß (im Stadtarchiv) hervorgeht, der Schwiegervater Johann Jakob Dischingers.

Hefele



37. Vereinsbericht

ausgegeben mit dem 61. Jahrlauf

Dieser Vereinsbericht umfaßt die Zeit vom Dezember 1929 bis heute. Das wichtigste Ereignis im Leben des Vereines war das am 3. Dezember 1933 im Kaufhausaal abgehaltene 60jährige Stiftungsfest. Am gleichen Tage konnte der Verein auch den 80. Geburtstag seines Gründers und Ehrenmitgliedes Prof. Dr. h. c. Friß Geiges feiern, der in jenen Tagen sein großes Monumentalwerk „Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters“ zum Abschluß brachte. Dieses Werk ist mit seinem 392 Großquartseiten umfassenden Text und seinen 902 Abbildungen die bedeutendste Veröffentlichung, die in unserer Zeitschrift niedergelegt ist und dort den 56.—60. Jahrlauf bildet. Das 60. Stiftungsfest im Kaufhausaal nahm einen schönen Verlauf. Das Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht hatte in der Person des Herrn Oberregierungsrats Leo Wohleb dazu einen Vertreter entsandt, um dem Verein für seine 60jährige Tätigkeit die volle Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Die Feier wurde eingeleitet durch einen Gesangsvortrag des Freiburger Männergesangsvereins. Diesem folgte ein von der Freiburger Dichterin Maily Koch verfaßter Prolog, der von Justizrat Hermann Schweizer vorgetragen wurde. Dann folgte die Ansprache des Gaugrafen Prof. Dr. Hermann Mayer. Die Festrede hielt Herr Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs. Im Namen der Regierung sprach deren Vertreter, für die Stadtverwaltung Herr Oberbürgermeister Dr. Kerber und im Namen der andern Vereine Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer. Zum Schluß sang die Festversammlung die erste Strophe vom Deutschland- und vom Horst-Wessellied. Hierauf nahm die Versammlung gemeinsam ein Festessen ein, das in einem Eintopfgericht bestand, bei dem der Gaugraf den Mitarbeitern, namentlich dem Gaubruder Dr. Fr. Ziegler, der schon 45 Jahre lang das Amt des Schriftführers verwaltet, und Professor Dr. h. c. Geiges für die ihm erwiesene Ehrung dankte.

Der Vorstand kann alsdann von einer großen Anzahl von Vereinsabenden mit Vorträgen und von einigen Ausflügen und Führungen berichten. Es fanden statt:

Vereinsabend am 30. Dezember 1929 im Hummele, mit Vortrag des Herrn Dr. Friedrich Noack: Die französische Einwanderung in Freiburg nach 1677.
Vereinsabend am 27. Januar 1930 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. G. Kraft: Neue Bodensunde im Breisgau mit Vorzeigungen.
Vereinsabend am 20. Februar 1930 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Friedrich Hefele: Vorarlberger und Allgäuer Baumeister des 18. Jahrhunderts in Freiburg.
Vereinsabend am 26. März 1930 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Studienrats Dr. Herbert Friß: Der Turmhelm des Freiburger Münsters.
Vortrag am 17. Juli 1930 im Hörsaal I der Universität, gemeinsam veranstaltet vom Breisgauverein Schauinsland, dem Freiburger Geschichtsverein, dem Landesverein Badische Heimat und dem Oberbadischen Architekten- und Ingenieurverein. Es sprach: Geistlicher Rat Stiftsdekan Pater Chiemo Raschl von St. Paul über: St. Blasians Fortbestand zu St. Paul in Kärnten.
Vereinsabend am 16. Oktober 1930 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Professors Dr. Franz Eckstein: Quellenfundliches und Volkswundliches über die Brezel und andere Gebäude.

Vereinsabend am 12. November 1930 im Hummele, mit Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Friedrich Hefele: Reise des Fürstbistes Martin Gerbert von St. Blasien nach Freiburg i. Br. 1770 zum Empfang der Prinzessin Maria Antoinette.

Vereinsabend am 12. Dezember 1930 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Oberbaurats Dr. Schlippe: Wiederherstellungen von Alt-Freiburger Bauten.

Vereinsabend am 19. Januar 1931 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Majors a. D. Wolfgang Büdingen: Von Bürgern, Akademikern und Soldaten in Freiburg der ersten zwei Jahrzehnte nach dem Übergang an Baden.

Vereinsabend am 28. Februar 1931 im Hefinger, mit Vortrag des Herrn Lehramtsassessors Dr. Max Neustädter: Der erste Salpeterkrieg im Lichte der Tagebücher des P. Marquard Herrgott.

Vereinsabend am 10. März 1931 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Professors Dr. Hermann Wirth: Neue Ergebnisse zur Geschichte Freiburgs aus den Flurnamen.

Vereinsabend am 28. März 1931 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Dr. Rudolf Dotter von Breisach: Bilder aus Breisachs Vergangenheit.

Familienausflug nach Breisach am 31. Mai 1931 unter Führung des Herrn Dr. Rudolf Dotter in Breisach.

Familienausflug nach Ethenheimmünster am 5. Juli 1931 unter Führung des Herrn Bibliothekdirektors Dr. Rejt (gemeinschaftlich mit dem Verein Badische Heimat).

Vereinsabend am 23. Oktober 1931 auf der Stube, mit 2 Vorträgen von Herrn cand. arch. Walter Müller über den Peterhof zu Freiburg und cand. arch. Arnold Tschira über das Denkmal des Freiherrn Philipp Karl von Wessenberg in Feldkirch (eine unbekannte Arbeit des Bildhauers Franz Xaver Hauser).

Vereinsabend am 21. November 1931 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Professors Dr. Hermann Mayer: Stadt, Universität und Gymnasium zu Freiburg i. Br.

Vereinsabend am 15. Dezember 1931 im Hummele, mit Vortrag des Herrn Bibliothekdirektors Dr. J. Rejt: Aus dem Leben des Fürstbistes Martin Gerbert von St. Blasien.

Vereinsabend am 29. Dezember 1931 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Dr. jur. K. S. Bader: Das badisch-fürstbergische Kondominat im Prechtal.

Vereinsabend am 22. Januar 1932 im Sahnenberg, mit Vortrag des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Rudolf Blume: Mit Goethe durch den Breisgau, Schwarzwald und Hegau (zur Feier des 100. Todestages des Dichters).

Vereinsabend am 16. Februar 1932 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Jos. Schleer: Freiburger Scharfrichter und ihr Métier.

Vereinsabend am 21. März 1932 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Hauptlehrers Priesner (Hofsgrund): Bauerngeschlechter zu Hofsgrund.

Vereinsabend am 4. Oktober 1932 in der Aula der Hindenburgschule mit Vortrag des Herrn Ingenieurs Adolf Wängert: Bauymbolik des Freiburger Münsters. Mit Lichtbildern. Gemeinsame Veranstaltung des Breisgauvereins Schauinsland und des Oberbadischen Architekten- und Ingenieurvereins.

Vereinsabend am 9. November 1932 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Oberlehrers Adolf Gänshirt (Eichstetten): Die Markgrafschaft Hochberg im holländischen Krieg 1672—1679.

Vereinsabend am 9. Dezember 1932 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Engelbert Krebs: Friedrich Hurter (1785—1865), ein protestantischer Schweizerpfarrer, und sein Einfluß auf die Erzbischofse Freiburg.

Vereinsabend am 28. Dezember 1932 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Friedrich Hefele: Johann Baptist Kieder, Bürgermeister von Freiburg i. Br. 1850—1852.

Vereinsabend am 27. Januar 1933 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Professors Dr. Hermann Wirth: Neues vom Schauinsland und der näheren Umgebung Freiburgs.

Vereinsabend am 7. Februar 1933 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Kirchenrats Defans Otto Raupp (Denzlingen): Studien über Denzlingens Geschichte und die Schicksale seiner beiden Kirchen.

- Dereinsabend am 21. Februar 1933 auf der Stube, mit Vorträgen des Herrn Dr. phil. Fritz Wielandt: Markgraf Christof I., und des Herrn Dr. phil. Gerhard Kattermann: Markgraf Philipp I.
- Am 2. März 1933 im Hörsaal 23 der Universität: Vortrag des Herrn Regierungsbaumeisters Dischler: Baugeschichte des Freiburger Jesuitenkollegiums. Veranstalter vom Schauinslandverein und der Gesellschaft für Geschichtskunde.
- Am 8. Juni 1933 im Hörsaal I der Universität: Vortrag des Herrn Professors Dr. Otto Gruber von der Technischen Hochschule in Aachen: Das Haus des Schwarzwaldes in seiner besonderen Stellung zur Entwicklung des deutschen Bauernhauses. Veranstalter vom Verein „Schauinsland“, der Gesellschaft für Geschichtskunde, der Vereinigung der Freunde der städtischen Sammlungen und dem Oberbadiſchen Architekten- und Ingenieurverein.
- Dereinsabend am 4. Oktober 1933 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Lehramtsreferendars Dr. Josef Eckerle: Die Mundarten der Landschaft Freiburg.
- Dereinsabend am 13. November 1933 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Professors Dr. Hermann Mayer: Ein Dichtermönch von St. Peter (P. Basilius Meggle) zur Zeit Napoleons.
- Festakt am 3. Dezember 1933 im Kaufhausaal anlässlich des 60jährigen Bestehens des Breisgauvereins „Schauinsland“ und des 80. Geburtstages seines Gründers und Ehrenmitglieds Prof. Dr. h. c. Fritz Geiges. Ansprache des Gaugrafen Prof. Dr. Hermann Mayer und Festrede des Herrn Universitätsprofessors Dr. Engelbert Krebs.
- Dereinsabend am 29. Dezember 1933 im Hummele, mit Vortrag des Herrn J. Schleer: Romantik im alten Freiburger Stadttheater.
- Dereinsabend am 29. Januar 1934 im Hummele, mit Vortrag des Herrn Oberbergrats Dr. Schnarrenberger: Der Bergbau in Freiburgs nächster Umgebung.
- Dereinsabend am 20. Februar 1934 im Hörsaal I der Universität, mit Vortrag des Herrn Dr. h. c. Heinrich Brenzinger: Fünfhundert Jahre einer Freiburger Bürgerfamilie. Gemeinsame Veranstaltung des Breisgauvereins Schauinsland und des Vereins Badiſche Heimat.
- Dereinsabend am 23. Februar 1934 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Museumsdirektors Dr. W. Noack: Beiträge zur Topographie Breisachs (mit Lichtbildern).
- Dereinsabend am 27. März 1934 im Hummele, mit Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Friedrich Hefele: Vom Pranger in Alt-Freiburg (neue Funde zur Topographie der Stadt).
- 700-Jahrfeier des Adelhauser Klosters am 12. Oktober 1934 in der Aula der Hindenburgschule mit Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Friedrich Hefele: Die Stifter des Adelhauser Klosters.
- Dereinsausflug zur Besichtigung prähistorischer Funde in Munzingen und Mengen am 20. Oktober 1934 unter Führung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Kraft.
- Dereinsabend am 12. November 1934 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Professors Dr. Hermann Mayer: Anton Baumstark (1800 bis 1876) und seine Sippe.
- Dereinsabend am 14. Dezember 1934 auf dem Greiffeneggſchlöſſle, mit Vortrag des Herrn Bibliothekdirektors Dr. Joſ. Rejt: Der letzte Greiffenegg.
- Dereinsabend am 28. Dezember 1934 auf der Stube, mit Vortrag des Herrn Realgymnasiumsleiters i. R. Geheimrats Dr. Karl Martin: Die italienische Gemeinde Gressoney am Monte Rosa und ihre Beziehungen zum Breisgau. (Ein verlorener Außenposten des Deutschtums).

Durch die Aufzählung der Vorträge wird nicht nur die Chronik des Vereins vervollständigt, sondern es wird durch sie auch augenfällig, welche Fülle interessanter Vortragstoffes der Verein seinen Mitgliedern von 1929—1934 zu bieten in der Lage war. Mit Dank und Stolz gedenkt der Verein der großen Zahl der Mitglieder und Freunde, die sich immer wieder zu neuen Vorträgen zur Verfügung stellen. Auch bezweckt die Aufzählung, allen Mitgliedern ans Herz zu legen, die Vorträge regelmäßiger zu besuchen und sich nicht durch gleichzeitige Veranstaltungen davon abhalten zu lassen. Nicht alle Vorträge werden in der Vereinszeitschrift gedruckt, und die Berichte in den Tageszeitungen werden in Zukunft kürzer gefaßt sein.

Im Kreise unserer Mitarbeiter sind im Zeitraum dieses Be-

richts schmerzliche Lücken entstanden, indem uns der Tod die Gaubrüder: Universitätszeichner Richard Schilling, Universitätsprofessor Prälat Dr. Emil Göller, Museumsdirektor a. D. Dr. Hermann Schweizer, Dr. med. et phil. Karl Siebert, Münsterbaumeister Dr. Friedrich Kempf und Amtsgerichtsrat Dr. Rudolf Blume, entriſſen hat. Sie alle waren der Vereinsache aufrichtig zugetan, und was sie in freudiger Mitarbeit geleistet haben, sei in Nachstehendem hervorgehoben.

Auf Gaubrüder Schilling wurde der Verein im Jahre 1916 aufmerksam, als von ihm eine reich illustrierte Monographie über das Bauernhaus des Schwarzwaldes im Selbstverlag erschien, die volkskundliche Kenntnisse verriet. Sie waren es, die ihn zum Anschluß an unsern Verein veranlaßten. Schon gleich bei seinem Einführungsvortrage verstand es Schilling, originelle, lehrreiche Beispiele heimatischer Handwerkskunst zusammenzustellen und treffende ästhetische Bemerkungen daran zu knüpfen. Der Vortrag sollte sich im Laufe der Zeit zu einer größeren Studie über bodenständige Kunst im Handwerk auswachsen, die für die Vereinszeitschrift geplant war. Viele Jahre lang benützte er die Sonntage dazu, um den Schwarzwald mit seinem Zeichenstift zu durchwandern und sein Material zusammenzutragen. Da er eines Tages aber seinen Wohnsitz von Freiburg weg verlegte, kam die schöne Sache nicht zur Ausführung, und brachen die Beziehungen zu dem sympathischen Gaubrüder leider ab.

Gaubrüder Göller gehört zu den Honoratioren im Verein und zu dessen Akademikern. Mit seinen sowohl inhaltlich wie rhetorisch gleich vorzüglichen Vorträgen über „Johannes Pfeffer und die Anfänge der Universität Freiburg“ und „Eine Bischofswahl in der oberrheinischen Kirchenprovinz“ machte er sich um unseren Verein sehr verdient. In aufrichtiger Objektivität vertrat er immer die Ansicht, daß unserem Verein, dessen Mitgliederversammlungen er oft beiwohnte, der volkstümliche Charakter erhalten bleiben müsse. Die Eigenart habe sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt, und seine Existenzberechtigung sei unbestritten.

Gaubrüder Schweizer war der erste Kunsthistoriker an der Spitze der städtischen Sammlungen. Die Wahl war eine glückliche. Schon nach kurzer Zeit gelang es ihm, den wertvollen Adelhauser Klosterschatz ans Tageslicht zu bringen, den er in einer schönen Publikation liebevoll bearbeitete und in der Vereinszeitschrift veröffentlichte. An der gleichen Stelle ließ er dann auch seine Studie über Josef Markus Hermann, den vergessenen Maler des 18. Jahrhunderts, erscheinen. Später folgte eine Schilderung des Besitzes der städtischen Altertümersammlung an Zinngefäßen sowie ein bebildeter Bericht über die Neuerwerbungen an Holzskulpturen. Durch seine Vorträge konnte Schweizer mit dazu beitragen, Verständnis und Interesse für den Verein in der Bürgerschaft zu wecken. Nur kurze Zeit dauerte Schweizers Tätigkeit als Museumsvorstand in Freiburg. Als sich ihm eine Stelle als Museumsdirektor in Aachen bot, griff er zu, da ihm dort eine dauernde Selbstständigkeit verbürgt schien. Mit Bedauern sah man Schweizer von Freiburg wegziehen, so auch in unserem Verein, in dem er sich großer Sympathien erfreute.

Gaubrüder Siebert kam ums Jahr 1900 nach Freiburg, das er von seiner medizinischen Studien- und Examenzeit her in bester Erinnerung hatte. Was ihn aber dazu veran-

laßte, seine erfolgreiche Praxis in Hanau plötzlich aufzugeben, um auf Kunstgeschichte umzusatteln, ist nicht bekannt. Siebert war ein Mann von selten universellen Kenntnissen. Zugleich war ihm von Natur eine glänzende Gedächtnisgabe geschenkt. Seine Vorliebe für die Kunstwissenschaft jedoch ging bis in seine Jugendzeit zurück, von der er einen großen Teil im Hause des Malers Prof. Cornicelius an der Kunstakademie in Hanau verleben konnte. Frau Cornicelius war eine Schwester von Sieberts Mutter. Dort hatte der junge Siebert so manches Kunstwerk seiner Vollendung entgegenreisen sehen und aus den Gesprächen mit dem Künstler so manche Kunstanschauung in sich aufnehmen können. Durch Gaubrueder Schweitzer kam Siebert in unseren Verein, wo er ob seiner geselligen und mitteilbaren Natur bald beliebt war und sich ungemein tätig zeigte. Sein erster Vortrag in unserem Verein behandelte einen „Freiburger Meister der Holzschneidekunst“, in welchem er die Tätigkeit des in Freiburg erblindeten Xylographen Moriz Klinckschield würdigte. Sieberts weitere Vorträge waren: „Bildhauer Eduard Meister und seine Lehrer“, „Historischer Rückblick auf die ersten 100 Jahre der Freiburger Universitätsklinik“, „Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Naturwissenschaften in Freiburg“, „Historischer Streifzug durch den alten Freiburger Friedhof (I und II)“.

Gaubrueder Kempf erwarb sich in den Jahren 1901 bis 1917 Verdienste um unseren Verein, indem er sich als Mitarbeiter an der Vereinszeitschrift betätigte und schöne Beiträge lieferte. Einmal behandelte er das Wiederaufleben der Gotik zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Freiburg bzw. die Bildhauerfamilie Glänz, ein andermal „Alte Freiburger Buchbeschlüge (Ein Beitrag zur Entwicklung des Bucheinbandes)“. Auch als Vortragender bei Vereinsabenden ließ sich Kempf wiederholt hören. Der erste Vortrag hatte „Das Barmherzigkeitsbild von Lucas Cranach“ vom Jahre 1524 zum Gegenstand, ein anderer bot „Baugeschichtliche Betrachtungen über den Münsterturm“ und ein dritter „Heimsuchungen des Freiburger Münsters im Laufe der Jahrhunderte“. Im Kreise der Vorstanderschaft, die von den ordentlichen Mitgliedern gebildet wird, fühlte sich Kempf sehr wohl; er war auch immer dabei, wenn es galt, Geselligkeit zu pflegen, Ausflüge mitzumachen oder anderen Vereinspflichten obzuliegen. Als man aber nach Kriegsende um die Erhaltung des Münsterbauvereinsvermögens, um den Fortbestand der Münsterbauhütte und die Aufrechterhaltung der Münsterblätter bangte, befiel Kempf eine resignationsähnliche Stimmung, von der er nie wieder ganz loszukommen vermochte.

Gaubrueder Blume war ein echter Schöngest, den Goethe schon früh in seinen Bann gezogen hat, und das unsterbliche Thema „Faust“ hat ihn zeitlebens nicht wieder losgelassen. Im Jahre 1910 kam er zu uns in den Breisgau, wo er die Universitätsbibliothek und das Stadtarchiv eifrig benützte. Dort lernte er die Zeitschrift „Schauinsland“ kennen, mit dessen Mitgliedern er bald in Berührung kam. Die Eigenart des Vereins zog ihn mächtig an, und rasch entschloß er sich zur Mitarbeit. Als er eines schönen Tages im Archiv auf ein Faustbuch von 1599 stieß, setzten sofort seine Studien über den historischen Faust ein, die in der Folge im Vereinsblatt vielfachen Niederschlag fanden. Auch in Vorträgen brachte er dieses sein Spezialgebiet zu Gehör. Um seine Vielseitigkeit zu zeigen, nennen wir auch noch andere Vortragsthemen seiner Interessenwelt: „Johann Georg Schlosser, der Schwager Goethes, in Emmendingen“, „Goethes Reisen durch den Breisgau“, „Freiburg der Geburtsort der Gemahlin Wolfgang Amadeus Mozarts und des Vaters Carl Maria von Weber“, „Sehme und Sehmgerichte unter besonderer Berücksichtigung des Breisgaus“, „Der Nikolaustag und seine volkstümlichen Gebräuche“ usw. Seiner Initiative verdankt der Verein auch das Zustandekommen von Puppen- und Schattenspielen; es kamen das Ulmer Puppenspiel von Doctor Johannes Faust aus dem 17. Jahrhundert, das Schattenspiel von Justinus Kerner „Der Totengräber vom Feldberg“ und das Schattenspiel von Eduard Mörike „Der letzte König von Orplid“ zur Aufführung. Anlässlich der Einweihung des neuen Freiburger Universitätsgebäudes ließ er einen Beitrag über „Zeichen und Siegel der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.“ in der Vereinszeitschrift erscheinen. Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, welchen Verlust Blumes Tod für den Verein und für die Faustforschung bedeutet.

Der Verein war bemüht, für die ihm vom Tode entrissenen Mitarbeiter Ersatz zu schaffen, und schon hat sich gezeigt, daß die Wahl der neuen ordentlichen Mitglieder eine glückliche war. Als solche sind die Gaubrüder Professor Rob. Lais, Oberbaurat Dr. Schlippe, Dr. med. Carl Schmid und Professor Dr. H. Wirth gewählt worden. An Aufgaben fehlt es im Schauinslandverein nicht, und jeder kann sich sein Arbeitsfeld nach Neigung auswählen. Gaugraf und Schriftleiter werden jederzeit hilfreich die Hand bieten. Also auf zur Arbeit im 7. Dezennium!

Freiburg i. Br., im Dezember 1934

Der Vorstand

